This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Educ 1258.8

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

Class of 1828

Geschichte
der Volksschule Böhmens
von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1870.

Skizziert
durch
Wenzel Hammer, emerit. Dechant in **Klösterle** a. d. Eger.

Mit Porträt
des Bischofs F. Kindermann und k. k. Landes-Schulrates J. Maresch
und alphabet. General-Register am Schlusse.

Warnsdorf, 1904.
Druck und Commissions-Verlag von Ambr. Opitz.

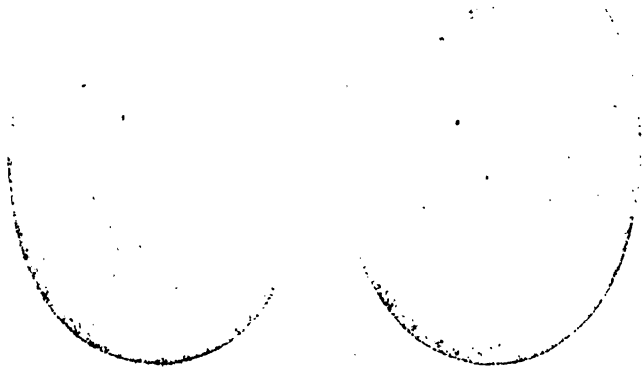

K. k.
Landes-Schulvisitator:
Bischof
F. Kindermann v. Schulstein
* in Königswalde 1740, † 1801.
Siehe Seite 116.

K. k.
Landes - Schulinspektor
und Schulrat:
Dechant Johann Maresch
* in Leitmeritz 1806, † 1879.
Siehe Seite 185.

Geschichte
der Volksschule Böhmens
von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1870.

Skizziert
durch
Wenzel Hammer, emerit. Dechant in **Klösterle** a. d. Eger.

Mit Porträt
des Bischofs F. Kindermann und k. k. Landes-Schulrates J. Maresch
und alphabet. General-Register am Schlusse.

Warnsdorf, 1904.
Druck und Commissions-Verlag von Ambr. Opitz.

Educ 1258.8

HARVARD COLLEGE LIBRARY
NOV. 7, 1919
MINOT FUND

Vorrede.

Schreiber Dieses verfaßte als Pfarrer von Wotsch (Bezk. Kaaden) über Ersuchen des Oberlehrers für die dortige Schule eine kurze Geschichte der Schule Böhmens bis zum Jahre 1883.

Wie leicht erklärlich, war das Mittelalter recht dürftig ausgefallen. Ich machte über dasselbe weitere Forschungen und brachte das Resultat in der Monatsschrift: „Christliche Akademie" (XI. Jahrgang, Prag 1886, Nr. 1—3) zur Veröffentlichung.

Seitdem für Geschichte des Volksschulwesens vornehmlich eingenommen, sammelte ich, was nur immer auffindbar war und schrieb es meist mit den Worten nieder, wie ich es gefunden. *)

Ist das hiemit Gebotene auch nicht erschöpfend, so denke ich mir: Besser Etwas, als Nichts. Wir haben noch keine Geschichte des niederen Schulwesens; wenigstens ist so ein Anfang gemacht, und ergänzt und verbessert kann immer werden. Sagt ja auch Palacky (Geschichte von Böhmen IV, 2, 10): „Der Historiker kann nicht Alles zur Anschauung bringen, was in Wirklichkeit sich ereignete, sondern nur soviel, als zu seiner Kenntnis gelangte."

Daß im vorliegenden Werkchen vorzüglich die Leitmeritzer Diözese zur Geltung gelangte, hat seinen Grund darin, daß der Autor dieser Diözese angehört und ihm daher hiesige Quellen leichter zugänglich waren; dagegen standen ihm Zeit und Geld für weite Reisen zu Forschungszwecken in auswärtige Bibliotheken und Archive nicht zur Verfügung.

Freilich wohl hätte meine Arbeit in mancher Beziehung noch eine Feile verlangt, jedoch in Anbetracht meines Alters (1835 geboren) und meiner Augenschwäche, muß ich sie mit all ihren anhaftenden Mängeln

*) Nebenher arbeitete ich mit meinem Freunde Josef Stocklöw an dem Geschichtswerke: „Der Bezirk Kaaden", das leider nach dem Erscheinen des 1. Heftes (September 1900) aus verschiedenen Ursachen vorläufig ins Stocken geraten ist.

zum Drucke gelangen lassen und daher um Nachsicht bei der bevorstehenden Kritik ersuchen.

Der geehrten Geschäftsleitung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, allen meinen Freunden und Gönnern, die durch Darleihung von Büchern, wie auch durch Mitteilungen meine Arbeit fördern halfen, insbesondere aber dem Herrn Pfarrer von Schnauhübel: Anton Tscherney, der mir etliche recht wertvolle Schul-Notizen beisteuerte, mein Manuskript zur Drucklegung vorbereitete, zugleich die Korrekturen und das alphab. Register, sowie das Technische und die äußere Form des Werkes sachverständig besorgt hat, was mir selbst wegen meiner hochgradigen Augenschwäche unmöglich gewesen wäre: **meinen herzinnigen und schuldigsten Dank.**

Für eine neue Auflage erbietet sich der letztgenannte hochw. Herr seine quellenmäßigen Schul-Kollektaneen zu sichten und zu ordnen, so, daß die Geschichte der mittelalterlichen Schule um ein Mehrfaches des vorliegenden Inhaltes und Umfanges bereichert erscheinen würde.

Klösterle a. d. Eger, 8. Dezb. 1903.

Wenzel Hammer,
Dechant i. R.

Inhalts-Verzeichnis.

Inhalt des I. Abschnittes.

Böhmens Volksschulwesen von der ältesten Zeit bis zu Ende des Mittelalters, Seite 1—28.

1. Einleitung Seite 1—3. — 2. Die ersten Schulen in Böhmen: am Prager Domkapitel, in Altbunzlau, Leitmeritz, Melnik, Wyschehrad. Brevnov, Strahov, Prager Neustadt bei St. Gallus, Eger, Leipa, Saaz, Brüx, Braunau, Gastorf, Böhm. Brod, Doxan, Nepomuk, Königgrätz, Laun, Aussig, Seite 3—7. — 3. Die Schule seit der Gründung der Prager Universität 1348, Seite 7. Pfarrschulen. Seite 8—9. Privatschulen, Seite 9. — 4. Fahrende Schüler, Seite 9—10. — 5. Johannes Hus, Seite 10. Niedergang der Schulen, Seite 10. Magdalenitinnen, Seite 11. — 6. Unterrichtsgegenstände: Christliche Religion, Katechismen, bildliche Darstellungen, Seite 11—16. Lesen, Seite 16. Schreiben, Seite 17. Rechnen, Seite 18 — 7. Disziplin, Seite 19. Kinder- und Schulfeste, Seite 19. Gehalt der Lehrer, Seite 19—22. — 8. Schulstiftungen, Seite 22—26. — 9. Standort der Schulhäuser, Seite 26. — 10. Noch einige mittelalterliche Schulen, Seite 27—28.

Inhalt des II. Abschnittes.

Böhmens V.-Schulwesen vom Ende des Mittelalters (1517) bis zum dreißigjährigen Kriege 1618, Seite 29—54.

1. Martin Luther und die Schule, Seite 29. Allmähliche Verbreitung des Luthertums, Seite 30—33. — 2. Utraquistische Universität, Seite 33—34. — 3. Schulinspektoren, Seite 34—35. — 4. Protestantische Schulbücher, Seite 35—36. — 5. Schulzucht, Seite 37. — 6. Lehrergehalte, Seite 37—42. — 7. Gerichtsschreiberei, Seite 42. — 8. Eigene Gebräuche, Seite 43—44. — 9. Latein- und Mädchenschulen, Seite 44—45. — 10. Erstmalige Erwähnung einiger alter Schulen, Seite 46—47. — 11. Konzil von Trient, Seite 47. — Katholische Katechismen, Seite 48. Gebetbücher und Gesänge, Seite 49. — 12. Jesuiten und ihre Beziehung zur Schule, Seite 49—51. — 13. Katholische Schulen in Komotau und Kaaden, Seite 50—51. — 14. Schulstiftungen, Seite 52—53. — 15. Prager Synode 1605, Seite 54.

Inhalt des III. Abschnittes.

Böhmens V.-Schulwesen vom J. 1618 bis zur Kaiserin Maria Theresia 1740, Seite 29—54.

1. Abermaliger Verfall der Volksschule im 30jähr. Kriege, Seite 56. — 2. Der Piaristenorden, Seite 56—57. — 3. Die Ursulinerinnen in Prag, Seite 57. — 4. Instruktion für Schullehrer vom Leitmeritzer Bischof Schleinitz 1675, Seite 57—59. — 5. Schulordnung für die Lehrer in Leipa 1682, Seite 59—60. — 6. Andere Schulverord-

nungen für Tachau, Seite 60. Falkenau a. d. Eger, Seite 61. Kladrau, Seite 61. Tuschkau, Seite 62. Klösterle, Seite 62 - 63. — 7. Lehrer-Einkommen, Seite 63—66. — 8. Die Lehrer als Gerichtsschreiber (Notarii publicici). Seite 66—67. — 9. Verschiedenartigkeit der Schulbesetzungen, Seite 67—69. — 10. Schulzustände in den Grenzgegenden, Seite 69. — 11. Ein Lehrer, der den Einsiedlerstand wählte, Seite 69 - 70. — 12. Errichtete Schulen, Seite 70 - 71. — 13. Schulstiftungen, Seite 71 - 72. — 14. Lehrbücher, Seite 72—73. — 15. Christenlehren, Seite 73. — 16. Gesangbücher, Seite 74. — 17. Rückblick, Seite 74—76.

Inhalt des IV. Abschnittes.

Böhmens V.-Schulwesen unter Kaiserin Maria Theresia (1740—1780), Seite 77—176.

1. Der Schule abträgliche Kriege, Seite 77—78. — 2. Das Schulwesen ein Politicum, Seite 78. — 3. Die Kaiserin über die Klosterschulen nicht gut informiert, Seite 78—79. — 4. Das Promemoria des Fürstbischofs von Passau, Seite 79. — 5. Schulordnung des Johann Ignaz Felbiger, Seite 79—82. — 6. Die Kaiserin, Klerus, Adel und Städte fördern die Schule, Seite 82—85. — 7. Dechant Ferdinand Kindermann, Seite 85—86. — 8. Der Schulfond, Seite 86—88. — 9. Hauptschulen, Seite 88—89. — 10. Errichtung einzelner Volksschulen, Seite 89—90. — 11. Fassion der Lehrer, Seite 90—93. — 12. Schulstatistische Daten, Seite 93—95. — 13. Religions- und andere Lehrbücher, Seite 95 98. — 14. Einrichtung der Schulen, Seite 98—99. — 15. Maria Theresia, Beförderin der deutschen Sprache, Seite 100. — 16. Schulstiftungen, Seite 100—104. — 17. Urteil über Felbiger, Seite 104—105. — 18. Zeitgeist, Seite 105—106.

Inhalt des V. Abschnittes.

Das niedere V.-Schulwesen Böhmens v. J. 1780—1805, Seite 107—121.

1. Schulzwang, Seite 107. — 2. Sieben Hauptschulen in Stadtschulen verwandelt, Seite 108. — 3. Zuwendungen zum Religionsfonde, Seite 108. — 4. Die Neuerrichtung von 81 Pfarreien und 314 Lokalien, sowie die Errichtung von 400 neuen Schulen, Seite 108. — 5. Königl. Kreisschulkommissäre, Seite 109. — 6. Neunzehn neue Hauptschulen, Seite 110. — 7. Einkünfte der Lehrer; Wettergarben und Taufgebühren, Seite 110—111. — 8. Schulpolizei-Erlässe des Grafen Franz Josef Thun, Seite 111—113. — 9. Industrieschulen, Seite 113. — 10. Kaiser Josef leistet der Germanisierung Vorschub, Seite 113—114. — 11. Absonderliche Hofdekrete, Freimaurerpatent, Seite 114. — 12. Schulbaugesetz 1787, Seite 115. — 13. Taubstummeninstitut in Prag, Seite 115. — 14. Abt Felbigers Enthebungen von der Stelle eines Oberdirektors des Normal-Schulwesens, Seite 115. — 15. Probst von Schulstein wird oberster Schulaufseher, Seite 115 - 117. — 16. Blühender Zustand der Schulen unter Leopold II., Seite 117—118. — 17. Lehrer, Militär und Freimaurerei, Seite 118—119. — 18. Schulbücher, Seite 120. — 19. Schulstiftungen, Seite 120—121. — 20. Statistische Daten, Seite 122.

Inhalt des VI. Abschnittes.

Die Volksschule Böhmens v. J. 1805—1848, Seite 123—156.

1, Die Schulverfassung (Kodex), Seite 123. — 2. Die Schuloberaufseher, Seite 124—125. — 3. Dauer des Präparanden-Unterrichtes, Seite 115. — 4. Tabellarischer Ausweis über den Zustand der Volksschulen, Seite 125. - 5. Die Schullehrer vom

Militär frei, Seite 125. — 6. Diätenklasse der Lehrer, Seite 126. — 7. Hauptschullehrer zu den k. k. Staatsbeamten gerechnet, Seite 126. — Entlohnung für Katechetik, Seite 126. — 9. Wiederholungsunterricht, Seite 127. — 10. Schuldistriksaufseher, Seite 127. — 11. Lehrerbildung, Seite 127 - 129. — 12. Pensionsinstitut für Lehrer-Witwen und Waisen, Seite 130—132. - 13. Allgemeine Sammlung für Schülerkleidung, Seite 132—133. — 14. Institut für blinde Kinder, Seite 133. — 15. Arbeitsschulen, Seite 133. — 16. Kleinkinderbewahranstalten, Seite 134. — 17. Lehrer und Meßner, Seite 134—135. — 18. Wirtshaus und Tanzmusik dürfen von Schulkindern nicht besucht werden, Seite 135. — 19. Das Musizieren in Wirtshäusern ist Lehrern verboten, Seite 135. — 20. Körperliche Züchtigung. Seite 135—136. — 21. Katechetenposten sind von den Länderstellen zu besetzen, Seite 136. — 22. Obstbaumschulen, Seite 236. — 23. Schulbibliotheken, Seite 137. — 24. Schulfeste, Seite 138. — 25. Auszeichnung von Pädagogen, Seite 138 - 140. — 26. Lehrergehalte, Seite 140—141. — 27. Lehrbücher, Seite 141—143. — 28. Schulstiftungen und Schulwohltäter, Seite 143—149. — 29. Übersicht des Volksschul-Zustandes, Seite 150—151. — 30. Zwei Stimmen des Auslandes über das Volksschulwesen in Böhmen, Seite 152. — 31. Vorschläge zur Volksschul-Verbesserung, Seite 152—156.

Inhalt des VII. Abschnittes.

Die Volksschule Böhmens v. J. 1848–1870, Seite 157—198.

1. Schulneuerungsstreben i. J. 1848, Seite 157. — Lehrerversamml ungen, Seite 157. — Lehrerzeitungen, Seite 158. — 2. Schulreformexperiment, Seite 158. — 3. Bischof Hille über die Kaadener Bezirkslehrerversammlung, Seite 159—160. — 4. Unterlehrer, Seite 160. Militärpflicht, Seite 160. Staatsuniform der Lehrer, Seite 160. — 5. Verehelichung der Unterlehrer, Seite 160. — 6. Verlängerung des halbjährigen Präparandenkurses, Seite 161. — 7. Fünf staatl. Lehrerbildungsanstalten, Seite 162. — 8. Mühevolle Entwickelung der Leitmeritzer Lehrerbildungsanstalt, Seite 162. — 9. Lehrerinnenbildungsanstalt b. d. F. F. Ursulinerinnen, Seite 163. — 10. Berufung des Dechants Anton Krombholz in's Unterr.-Ministerium, Seite 163. — 11. Betreibung des Schulbesuches durch die k. k. Gendarmerie, Seite 163. — 12. Untrennbarkeit des Chor- und Meßnerdienstes vom Schuldienste, Seite 164. — 13. Einjährige Kurse für Unterlehrer, Seite 164. — 14. Gewerbeschulen, Seite 165. — 15. Bienenzucht, Seite 165. — 16. Regulierung der Hauptschulen, Seite 165. — 17. Pädagogien seit 1855, Seite 166. — 18. Obstbaumzucht neu eingeschärft, Seite 166. — 19. Schulbesuchsregelung, Seite 167—168. — 20. Diözesan-Taubstummenanstalt, Seite 168—169. — 21. Verfügung betreffs taubstummer und blinder Kinder, Seite 169. — 22. Die Schulpatronate den Gemeinden übertragen, Seite 169. — 23. Belobung und Auszeichnung von Lehrern, Seite 170. — 24. Sammlungen zum Besten der Schulkinder, Seite 171. — 25. Entwickelung des Lehrer-Witwen- und Waisen-Pensionsfondes, Seite 171—172. — 26. Lehrergehalte seit d. J. 1849, Seite 172—174. — 27. Stiftungen für die Schule 1848—1870, Seite 174—179. — 28. Schulfreunde, Seite 179. — 29 Schul- und Lehrbücher, Seite 179—183. — 30. Schulzeitschriften, Seite 183—185. — 31. Schulrat Joh. Mareš, Seite 185—186. — 32. Günstiger Stand des Schulwesens um 1860, Seite 187—188. — 33. Haupt- und Realschul-Verzeichnis v. J. 1860, Seite 188—190. — 34. Uebersichtliche Darstellungen des Schulwesens in Böhmen 1848—1870, Seite 191—192. — 35. Landessprachen-Recht 1868, Seite 192. — 36. Turnunterricht seit 1867, Seite 192. — 37. Seidenbau, Seite 193. — 38. Konkordat seit 1855, Seite 193. — 39. Maigesetze 1869, Seite 194. — 40. Reichsschulgesetz 1869, Seite 194—195. 41. Rückblick und Schlußwort, Seite 195—198.

Alphab. Personen-, Orts- u. Sachen-Verzeichnis, Seite 199—209.

Druckfehlerberichtigung u. Ergänzungen, Seite 210—212.

I. Abschnitt.

Böhmens Volksschulwesen von der ältesten Zeit bis zum Ausgange des Mittelalters.

Inhalt des 1. Abschnittes.

1. Einleitung. — 2. Die ersten Schulen in Böhmen: Prager Domkapitel, Altbunzlau, Leitmeritz, Melnik, Wyschehrad, Brevnov, Strahov, Prager Neustadt bei St. Gallus, Eger, Leipa, Saaz, Brüx, Braunau, Gastorf, Böhm.-Brod, Doxan, Nepomuk, Königgrätz, Laun, Aussig. — 3. Die Schule seit der Gründung der Prager Universität 1348. — Pfarrschulen. — Privatschulen. — 4. Fahrende Schüler. — 5. Johannes Hus. — Niedergang der Schulen. — Magdalenitinnen. — 6. Unterrichtsgegenstände: Christliche Religion (Katechismen, bildliche Darstellungen), Lesen, Schreiben, Rechnen. — 7. Disziplin. — Kinder- und Schulfeste. — Gehalt der Lehrer. — 8. Schulstiftungen. — 9. Standort der Schulhäuser. — 10. Noch einige mittelalterliche Schulen.

1. Einleitung.

„Lasset die Kleinen zu mir kommen nnd wehret es ihnen nicht," und „gehet in die ganze Welt und lehret alle Völker", hatte der göttliche Heiland seinen Aposteln gesagt; wir können also voraussetzen, daß die Apostel und ihre Nachfolger, die Vorsteher seiner von ihm begründeten Kirche sich gewiß der Kleinen angenommen, für Unterricht und Erziehung gesorgt haben werden, wofür in den jüdischen Tempel- und Synagogenschulen schon eine Art Vorbild vorhanden war. [1])

So war es in der Tat. Wir erinnern diesfalls nur an die sog. apostolischen Konstitutionen, [2]) an die Katechesen des hl. Cyrillus von

[1]) Diese Partie wurde vom Herausgeber teilweise in der Prager Monatsschrift „Christl. Akademie" 1886 Nr. 1—3 veröffentlicht.

Mit den Synagogen standen die Schulen in Verbindung und wurden meist von Leviten geleitet. Nach der Rückkehr aus Babylon verordnete ein Gesetz, daß jeder Flecken seine Schule besitze, und je 25 Kinder einen Lehrer erhalten. Vergl. Frind's Monographie: „Die christl. Volksschule" im Jahrbuch für Lehrer . . . Prag 1854. S. 46.

[2]) Vergl. Bibliothek der Kirchenväter. Kempten 1874. 19. Band. 7. Buch. 39. Kap. S. 248 u. 249.

Jerusalem, an das Buch des hl. Augustinus „de catechizandis rudibus“ u. m. a.[1]), sowie an das Zeugnis aller unparteiischen Geschichtsschreiber, wornach der Kirche und der Geistlichkeit das große Verdienst nicht abgesprochen werden kann, das schwere Lehrmeisteramt bei Erwachsenen und Kindern während des Mittelalters besorgt zu haben.

Schon im Jahre 529 befahl die zweite Synode zu Vaison (canon 1) jedem Priester, jüngere Knaben in sein Haus aufzunehmen; wie dies bereits in ganz Italien Gewohnheit ist, und sie im Psalmengesang, in den kirchlichen Lesungen und im Gesetze des Herrn zu unterrichten.[2])

Das 6. allgemeine Konzil von Konstantinopol (681) verordnete, es sollten alle Priester an den Orten, wo sie die Seelsorge ausübten, Schulen errichten, um die Kinder der ihrer Seelsorge anvertrauten Gläubigen in den für sie erforderlichen Kenntnissen zu unterweisen. Bischof Theodulf von Orleans forderte um 797, daß die Geistlichen in den Dörfern und Flecken Schulen halten, die Kleinen in aller Liebe unterrichten und Nichts dafür fordern sollten, als was die Eltern aus gutem Willen gäben[3]), und die Reformsynode zu Mainz im J. 813 verlangte im 45. Kapitel: „Jeder soll seine Söhne zur Schule schicken, entweder in ein Kloster oder außerhalb zu einem Priester. Wer nicht anders kann, soll das Symbolum und Vaterunser wenigstens in seiner Landessprache erlernen.“[4])

Ganz besonders aber nahm sich Karl der Große der Schule an und sorgte für Gründung und Verbesserung derselben. Die unter seiner Regierung (768—814) erflossenen Capitularia sind allbekannt, jedoch kann, wie Göbl[5]) betreffs des Capitul. v. J. 789 ganz richtig hervorhebt, daraus die allgemeine Volksschule nicht bewiesen werden, und Frind wies schon 1855 darauf hin, daß Kaiser Karl mit seinen in Betreff der Schule ergangenen Verordnungen nur mehr der Veröffentlicher von den Synodalbeschlüssen der gelegenheitlich der jährlichen Reichstage versammelten Bischöfe gewesen sei.[6])

---

[1]) Vergl. Dr. Albert Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. Mainz 1876. S. 89 und 90.

[2]) Dr. Hefele, Conciliengeschichte. 2. Bd. S. 719.

[3]) Dr. Stöckl a. a. O. 103 und 111.

[4]) Dr. Hefele, Conciliengeschichte. 3. Bd. S. 710.

[5]) Geschichte der Katechese im Abendlande, vom Verfalle des Katechumenats bis zum Ende des Mittelalters. Kempten, Kösel 1880. S. 66. Anm. 2 und S. 100.

[6]) Anton Frind: „Die christliche Volksschule“ im „Jahrbuch für Lehrer, Eltern und Erzieher.“ 20. Jahrg. 1855. S. 66 und 67. Hieher bezüglich heißt es bei Dr. Hefele (Conciliengesch. 3. Bd. S. 713): „Nachdem die Beschlüsse dieser 5 Synoden (nämlich der 5 Reformsynoden zu Arles, Rheims, Mainz, Tours und Chalons v. J. 813) dem Kaiser überreicht waren, ließ er sie auf dem Aachener Reichstage, im September 813, in seiner Gegenwart prüfen und erließ darauf ein doppeltes Capitulare, dessen 1. Theil 20 bürgl. und polizeiliche Verordnungen, der zweite aber unter dem Titel excerpta canonum 26 fast ausschließlich aus jenen 5 Synoden entnommene Canones enthält. Jedoch bildete das Capitulare Karls des Großen vom 22. März 789 die Vorlage und Grundlage für die Verhandlungen der Synode zu Aachen im J. 789, und ihre Beschlüsse, die wir nicht mehr besitzen, waren ohne Zweifel dieser Vorlage konform. (Hefele III, 621 und 622).

Trotz alldem wollen wir die Verdienste für Förderung der Schulen Karl dem Großen nicht schmälern, anderseits aber auch das Streben nach Volksbildung bei Päpsten, Bischöfen und Konzilien nicht unterschätzen.

So verfügte im J. 826 Papst Eugen II. auf der Synode zu Rom canon 34: „An allen bischöflichen und Landkirchen und wo es sonst nötig, sollen Lehrer angestellt werden, welche in den freien Künsten und den Heilslehren unterrichten". [1]) Ebenso forderte Hinkmar von Rheims (gest. 882) die Landdekane auf, sich zu erkundigen, ob jeder Pfarrer eine Schule und einen passenden Kleriker habe, um den Kindern den Elementarunterricht zu erteilen. Herard, Erzbischof von Tours, befiehlt 858 seinen Pfarrern, sie sollten nach Möglichkeit Schule halten, verbesserte Bücher gebrauchen und auch das Rechnen lehren. [2]) Nach der elften allgemeinen (3. lateranensischen) Synode unter Papst Alexander III. im Jahre 1179 (cap. 18) soll an jeder Kathedrale dem Lehrer, der die Kleriker und arme Schüler gratis unterrichtet, ein zureichendes Benefizium angewiesen werden. Auch an anderen Kirchen und in Klöstern soll hierin das Nötige geschehen. Für die Erlaubnis zu lehren darf keine Abgabe verlangt und solche Erlaubnis keinem Tüchtigen versagt werden. Dasselbe verordnete Papst Innozenz III. auf der 12. allgemeinen Synode (vierte im Lateran) vom J. 1215 im 11. cap. [3])

Das sind einige jener zahlreichen Aussprüche und Verordnungen, welche einen allgemeinen Volksunterricht einschärfen und bezwecken.

2. Die ersten Schulen in Böhmen.

Mittlerweile war in Böhmen das Christentum von zwei Seiten eingeführt, in nachhaltiger und formgebender Weise von Regensburg [4]) aus, und die von Westen kommenden Missionäre lehrten nebst den Glaubenswahrheiten auch Kinder und Erwachsene die Kunst zu lesen und zu schreiben.

Wie sattsam bekannt, hat der hl. Wenzel († 935) Sklavenkinder, die man am Markte feilbot, aufkaufen und unterrichten lassen, und der fromme Herzog Boleslaus II., der 20 Kirchen baute, ist insbesonders als Stifter des Prager Bistums (973) und hiedurch auch als Begründer des Schulwesens hoch zu rühmen. [5]) Und da das Prager Bistum zur Mainzer Metropole gehörte, so ist wohl anzunehmen, daß in den entstehenden Schulen Böhmens auch die auf der Provinzialsynode zu Mainz am 28. April 976 vom Erzbischofe Wilegis eingeführte Schulordnung angenommen

[1]) Hefele a. a. O. IV. 47.
[2]) Stöckl a a. O. 115
[3]) Hefele a. a. O. V. 635 und 790.
[4]) Vergl. Historisch-politische Blätter, 96. Band (1885). S. 236 u. f. f. u. 97. Bd. 120—141.
[5]) Anton Frind, Kirchengeschichte Böhmens. I., 72, 21 u. 53.

wurde. Nach dieser wohnten die „kanonischen Schüler" ohne Ausnahme im Hause des Scholastikus, der an seiner Seite noch einen Hilfslehrer und Schaffner haben sollte. Außer den „kanonischen Schülern" konnten auch Externisten dem Unterrichte beiwohnen. [1]) Tatsächlich hatte das Domkapitel zu Prag zu allen Zeiten und auch schon unter seinem ersten Bischof einen Kanonikus Scholastikus. Aehnliche Schulen, wie beim Prager Domkapitel, entstanden auch bei den Kollegiatkapiteln des Landes, zunächst in Altbunzlau, Leitmeritz, Melnik und am Wyschehrad. [2])

Freilich wohl darf nicht in Abrede gestellt werden, daß um jene Zeit das Heidentum in Böhmen noch nicht überwunden — mußte doch selbst der hl. Bischof Adalbert (gestorb. 997) zweimal seine Diözese verlassen, — und daß die Christianisierung erst im 11. Jahrhunderte (1092) sich vollendete.

Mit dem Entstehen der Klöster nahmen allmälig auch die Schulen einen höheren Aufschwung und größere Verbreitung; es zeichneten sich in dieser Hinsicht die Klosterschule der Benediktiner in Břewnow und die der Prämonstratenser am Strahow vor allem aus. Bei jeder Kollegiatkirche, jedem Kloster und endlich auch bei den Pfarreien der Städte treffen wir in der ältesten Zeit bereits eigene Schulen. [3])

Tomek schließt aus der vom Könige Přemysl Ottokar II. den Bürgern der Neustadt bei St. Gallus in Prag erteilten Urkunde vom Jahre 1265, — wornach bei dieser Kirche Schulen in derselben Freiheit zu errichten seien, wie das in allen andern königlichen Städten gewöhnlich sei, — daß sich schon damals in der Regel bei jeder Pfarrkirche auch eine Schule befand. Von der Errichtung dieser Pfarrschulen, welche für Kinder bestimmt waren, setzt Tomek bei, haben wir jedoch aus diesem Zeitraume durchaus keine Nachrichten. [4]) Es braucht auch nicht besonders betont zu werden, daß die bei der Prager Kathedralkirche vom Dompropste Markus (1068—1098) errichtete Schule, [5]) sowie die Schulen bei den Kollegiatkirchen und in den Klöstern vorzugsweise zur Bildung der geistlichen Jugend bestimmt waren, und daß man sich unter den später in Städten und Dörfern entstehenden Schulen nicht Schul- oder Lehranstalten im heutigen Sinne des Wortes zu denken hat. Immerhin aber mußte, schon des Altar- und Chordienstes wegen, den Zöglingen ein Unterricht im richtigen und fertigen Lesen, in den Anfangsgründen des Gesanges und allenfalls auch im Notenschreiben [6]) beigebracht werden, und es bestand somit an jeder Pfarrstation eine notdürftige Schule, wie auch

[1]) Frind a. a. O. 174 u. 175.
[2]) Frind a. a. O. I., 174.
[3]) Dr. Ludwig Schlesinger, Gesch. Böhmens. 2. Aufl. Prag 1870. 156.
[4]) Wenzel Wladiwoj Tomek, Gesch. der Stadt Prag. 1856. I, 517. Vergl. auch Mitt. des Vereines für Gesch. der Deutschen. V, 12.
[5]) J. Müller, Gesch. von Böhmen. Prag 1861. 237 u. Tomek a. a. O. 80 u. 651.
[6]) Unter den „Noten" (was vielfach verkannt wird) hat man zunächst „Tironische" Noten, d. h. altlateinische Stenographie zu denken.

heute noch von den Missionären in fernen Ländern bei jedem Missionskirchlein zugleich eine Kinderschule errichtet wird.

Konnte diesfalls irgendwo der Seelsorger allein den Schulunterricht nicht mehr bestreiten, so sendete ihm auf sein Verlangen der Scholastikus einen Zögling der Kathedralschule als „Vikarius", dessen Wirken vom Scholastikus als oberstem Aufseher der Diözesanschulen überwacht wurde, während aber der Pfarrer der unmittelbare Schulvorstand des Lehrers blieb. Selbstverständlich besorgte letzterer auch noch den nötigen Kirchendienst. [1]) Sollte doch nach dem „Homiliar des Bischofs von Prag" jeder Priester einen Kleriker oder Scholaren haben, der die Episteln und Lektionen lese, bei der Messe respondiere und mit ihm die Psalmen singe. [2])

Außer eigentlichen Klerikern waren für den Dienst bei der Prager Domkirche im 13. Jahrhunderte noch 12 Schüler zum Gesange bestellt, welche bonifanti, boni pueri oder auch innocentes genannt wurden. Der Urheber dieser Einrichtung war der Prager Domherr Eberhard (1234 bis 1259), welcher zum Lebensunterhalte dieser jungen Kleriker einige Besitzungen in Welikáwes im Kaurimer Kreise gekauft hatte. [3]) Der Domdechant Veit (1241—1271) speiste täglich drei arme Schüler, die der Prager Kirche dienten, an seinem Tische. [4])

Noch vor Errichtung des Prager Bistums (973) treffen wir Schulen bei der Kirche am Tein, im Schlosse zu Tetin, zu Budeč, wo der heilige Wenzel unterrichtet wurde, und in den vorzüglichsten Orten des Landes. [5])

Wir wollen nun einige Schulen namhaft machen, die uns nach Errichtung des Prager Bistums bis zur Gründung der dortigen Universität (1348) bekannt wurden.

Die Stadt Eger soll schon vor dem Jahre 1000 ein Schulhaus nächst der Stadtpfarrkirche und einen eigenen Schulmeister mit Gesellen gehabt haben, wie Vinzenz Pröckl (Geschichte der Stadt Elbogen 1879, 343) angibt. Nach den Egerer Chroniken brannte nämlich im J. 1000 die Gasse „hinter den Schulen" nieder (Frind, Kirchengesch. I, 358, Anm. 3). Archivar Dr. Karl Siegl dagegen bezweifelt, ob die heutige Schulgasse damals schon bestanden hat, und führt in seinen „Materialien zur Gesch. der Egerer Lateinschule" (abgedr. im Jahresberichte des k. k. Staats-Obergymnasiums in Eger 1901—1902, S. 5) als älteste Egerer Schulnachricht die Urkunde vom 26. August 1300 an, derzufolge der Schola-

[1]) Frind, die christl. Volksschule im Jahrbuch für Lehrer 1846. 49—50.

[2]) Dr. Hecht, das Homiliar des Bischofs von Prag. Codex aus dem XI. Jahrhdte. („Saec. XII. ist hiebei ein lapsus calami" — sagt Dr. Höfler). Prag 1863. pag. 21, fol. 43, b. „Omnis presbyter clericum habeat scolarem, qui epistolam vel lectionem legat, et ad missam respondeat et cum quo psalmos cantet."

[3]) Tomek, Gesch. der Stadt Prag. 1856. I, 431—432.

[4]) Ebenda 517.

[5]) Frind, Kirchengesch. I, 173. Ueber „Budeč" vergl. Schulfreund Böhmens. Prag 1821. 5. Band, 2. Heft, S. 76 ff.

stikus der Regensburger Kirche mit dem Komthur des Deutschordenshauses in Eger wegen der Bestellung des Rektors sich einigt.

In der Stadt Leipa war vor 1244 eine Schule vorhanden (niedergebrannt am Tage des hl. Cyriacus 8. August des genannten Jahres) (Dr. Legis Glückselig, Illustrierte Chronik von Böhmen. Prag 1853. I, 50).

Die Saazer Stadtschule bestand bereits im Jahre 1256 (Mitteilungen des Vereines für Gesch. der D. in Böhmen XII, 242) und im J. 1335 verleiht König Johann dem dortigen Stadtrate das Recht, den Rektor der Schule frei wählen und ernennen zu können, wie sie das von altersher getan, jedoch habe der Rektor mit den Schulkindern zu bestimmten Zeiten den Kirchengesang zu besorgen (Ebenda XII, 242 u. XI, 4. Urkunde 6 u. 27. 8).

In Brüx wurde dem dortigen Pfarrer durch bischöflichen Beschluß am 4. April 1313 die Einsetzung des Schulrektors zuerkannt (Johann Cori, Gesch. der königl. Stadt Brüx, 1889. S. 65).

Die Kloster- und Pfarrschule in Braunau hatte ihr Bestehen schon unter dem Abte Paul Bavor (1290—1336). (Braunauer Heimatskunde. Braunau 1894. 17 u. 191).

Die Schule zu Gastorf soll 1300 errichtet worden sein (Jaksch, Jahrbuch für Lehrer. 1838. Katalog IV. Auschaer Bezirk), und zu Ende des 13. Jahrhunderts wird die Schule in Böhmisch-Brod erwähnt. (Der Schulfreund Böhmens. Prag 1820. IV. 4, 110).

Die Ortschaft Doxan konnte eine Frauen-Klosterschule für Mädchen ihr Eigen nennen, u. Dr. Josef Neuwirth (Gesch. der christlichen Kunst in Böhmen, Prag 1888, 336) hat aus den Jahren 1263 und 1307 zwei Lehrerinnen dieser Schule, Predizl und Katharina, uns namhaft gemacht. Unter Anderem wurde die selige Agnes von Böhmen erst im Kloster Trebnitz in Schlesien und hierauf in Doxan erzogen. (Frind, Kirchengesch. II, 198 u. Propr. Boh., die 2. Martii.)

Auch die Schulen zu Nepomuk (Frind a. a. O. II, 209), Königgrätz und Laun (Mitt. des Vereines f. Gesch. der D. XII, 242) werden schon frühzeitig genannt.

Um 1272 bestand in Aussig die sogenannte „lateinische Pfarrschule". An dieser Schule studierte noch 1318 Peter (Sohn des Hermann), welcher als der erste bekannte Pfarrer Aussigs urkundlich vorkommt (Carl Jahnel: Von den Schulen im alten Aussig. Elbezeitung, Feuill. 1902). Ueber Verhältnisse und Standort der alten Aussiger Schule folgt Mehres auf Seite 24 u. ff.

Die Stadt Leitmeritz hatte von Anfang an — „ab antiquo et ab annis, qui memorari non possunt" — eine von den Bürgern gegründete Schule. Da nun aber der Schulrektor zugleich den Chordienst zu versehen hatte, so kam es wegen der Besetzung der Lehrerstelle zwischen dem Pfarrrer und der Bürgerschaft zu einem langen Streite, der damit endete, daß der Pfarrer Adolf mittelst Urkunde v. J. 1298 auf die Ernennung des Rek-

tors Verzicht leistete (Mitt. des Ver. für Gesch. der D. XXVIII, 346 u. 355). Später (1549) erteilt König Ferdinand der Stadt die Erlaubnis zur Gründung einer Lateinschule „außer der Gemeinde-Schule, welche seit jeher da ist." (Vergl. Urkunde in Frind's Kirchengesch. IV, 477—480).

Was nun speziell für Leitmeritz Geltung hat, daß „von Anfang an" und „seit jeher" eine Schule bestanden, wird auch auf andere größere Orte des Landes anzuwenden sein.

3. Die Schule nach Gründung der Prager Universität 1348.

Mit der Gründung der Prager Universität (1348) wurde die oberste Aufsicht und Leitung der niederen Schulen im Lande der Universität selbst statt dem bisherigen Scholastikus in der Art unterworfen, daß der Rektor magnificus und der Rat der Universität im Einverständnisse mit den Gemeinden die Lehrer einzusetzen hatten. Ebenso konnte der Rektor mit dem Universitätsrate auch den vom Lehrer zu beobachtenden Schulplan vorschreiben. [1])

Diese den Seelsorgern und den Gemeinden zugesendeten Lehrer sind meist Magister (Meister) oder Baccalaurei (Schüler, die ihre Studien vollendet) oder Licentiati (Lehrbefugte) der Universität, und dürfen erst nach zweijähriger guter Verwendung bei den Landschulen zur Hochschule (alma mater) und zur Erlangung der höheren akademischen Grade heimkehren. [2]) Ihre Stellung zu dem Seelsorger ist der früheren ganz gleich, sie sind seine Vicarii im Unterrichte der Kleinen und erhalten ihren Gehalt aus seiner Hand und die Kost in seinem Hause. Auch der Kirchendienst bleibt ihnen zugeteilt; sie sind ehelos und müssen dies auch später als Universitätslehrer sein. [3]) „Presbyteri parochialium ecclesiarum, sagen die Statuta provincialia Ernesti vom 12. November 1349, [4]) campanatores literatos, seu clericos, non laicos uxoratos habeant, qui cum eis cantare, vel legere non ignorent", und 1390 am Feste des hl. Lukas befahl der Erzbischof Johannes II. (de Jenstein) den Pfarrern: „Quod in scolis, qui eas habent, non permittant manere clericos, qui studere nolunt." [5]) Nach einer die Stadt Barau betreffenden Urkunde vom

[1]) Tomek, Gesch. der Prager Universität. Prag 1849. 41. In ähnlicher Weise, wie die Lehrer an den Schulen, unterstanden der Universität alle Abschreiber, Illuminatoren, Korrektoren von Handschriften, Buchbinder, Buchhändler und Besitzer von Bibliotheken, Verkäufer des Pergamentes, Apotheker und, wie sich die Statuten ausdrückten, Alle, die auf irgend eine Art von der Universität lebten. Sie wurden zum Unterschiede von Gliedern der Universität Untertanen derselben (subditi) genannt Ebend. 41.

[2]) Frind im Jahrbuch 1856. 51. Dessen Kirchengesch. II, 336 u. 342, Markus in Mitt. des Vereins für Gesch. IX, 93 u. Palacky, Gesch. von Böhmen. III, 1. 185 u. 186.

[3]) Frind im Jahrbuch 1856. 51.

[4]) De vita et honestate clericorum. Beigedruckt der Prager Synode vom J. 1605. Ausgabe 1762. pag. 199.

[5]) Dr. Const. Höfler, Prager Konzilien in der vorhussitischen Periode. Prag 1862. 40.

28. September 1384 wird den hier gestifteten Choral-Klerikern, von welchen der erste am Tische des Pfarrers speiste, folgende Instruktion gegeben: „Sie sollen nicht herumlaufen, sondern fleißig studieren und in den Schulen sich brauchen lassen, dabei aber dem Rektor der Schule gebührenden Gehorsam erzeigen; doch so, daß der Rektor sie ohne Wissen und Willen des Pfarrers nicht entlassen kann.“ [1])

Auch die Pfarrschulen auf dem Lande wurden in dieser Zeit schon hin und wieder Patronats- und Gemeindeschulen, je nachdem der Grundherr oder die Gemeinde die Erweiterung derselben in Angriff nahm. Ihr erster Lehrer wurde Rektor (Leiter), auch Schulmeister (magister), der zweite Kantor (Sänger) genannt. [2])

An dem Leichenbegängnisse Kaiser Karls IV. zu Prag i. J. 1378 haben sich die Schüler von 18 Pfarrschulen der Alt- und Neustadt beteiligt. [3]) Wie Palacky [4]) berichtet, besaßen um das Jahr 1400 nicht nur alle Städte Böhmens, sondern auch viele Pfarrdörfer ihre besonderen Schulen. Es könnte die Einwendung gemacht werden, wie war es denn in jener Zeit möglich, daß die Geistlichen neben ihren Amtsverrichtungen auch noch der Schule sich so angelegentlich annehmen konnten? Wir dürfen aber nicht übersehen, daß im späten Mittelalter kein Priestermangel, wie heutzutage gewesen. Nach dem bei Balbin (Miscell. IV.) gedruckten Katalog gab es dazumal in der Prager Diözese 1914 Pfarreien; wenigstens ein Dritteil davon dürfte auch mit Schulen versehen gewesen sein. Und bedenkt man, daß auch die Anstalten für den höheren Unterricht, die Kloster-, Dom- und Stiftsschulen mit dem Elementarunterrichte beginnen mußten, so stellt sich die Zahl der Elementarschulen im Mittelalter als noch viel größer heraus. [5]) Dr. A. Huber [6]) meldet hieher bezüglich: „An der einzigen Metropolitankirche in Prag gab es in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts an 300 Geistliche, am Wyschehrader Kapitel wenigstens 100. In Prag allein bestanden 18 Mannsklöster und 44 Pfarreien mit einer Menge von Geistlichen; in Böhmen waren an den mehr als 1900 eigentlichen Seelsorgskirchen neben dem Pfarrer gewöhnlich noch ein oder mehrere Geistliche, und zu den zahlreichen Weltpriestern traten dann noch die Bewohner von mehr als 100 Klöstern nebst einer Menge von Ordens-Kommenden und Propsteien.“ Es müssen dementsprechend auch viele Schulen bestanden haben.

Neben den Pfarrschulen gab es damals auch Privatschulen. M. Hieronymus von Prag gibt nämlich in seiner Verteidigungsrede, die er

[1]) Prof. Dr. Ladenbauer, das Soziale Wirken der kath. Kirche in der Diözese Budweis. Wien 1899. S. 165 u. Lib. Erectionum. Ed. Dr. Borovy. II, pag. 231.
[2]) Frind, Kirchengesch. II, 342.
[3]) Rolfus—Pfister, Realencyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Mainz 1867. III, 596.
[4]) III, 1. Abt. 185, 186 u. Note 228.
[5]) Dr. Stöckl, Lesebuch der Gesch. der Pädagogik. 119. Anm.
[6]) Gesch. Oesterreichs. II, 423—424.

am 26. Mai 1416 vor dem Konstanzer Konzil hielt, als eine Ursache des Haders zwischen den Czechen und Deutschen an, daß die Deutschen die besten Pfründen besäßen, während die Czechen, wenn sie einen akademischen Grad erhalten und sonst nichts haben, wovon sie leben können, durch die Städte und Dörfer laufen und Privatschulen halten müssen. [1])

Wir können demnach Dr. Peter Göbl nur beipflichten, der über die mittelalterliche Schule sich also äußert: „Wenn auch Volksschulen nach unserer Weise in der Zeit des Mittelalters unmöglich waren, so fand sich doch in irgend einer Form fast neben jeder mittelalterlichen Kirche auch eine Schule, namentlich auch neben den Pfarreien auf dem Lande. Mußte doch schon für gottesdienstliche Zwecke, namentlich des lateinischen Kirchengesanges und des Altardienstes wegen, jeder Landpfarrer ohne Ausnahme einen Schülerchor entweder selbst oder durch einen Schulmeister, der meistens auch das Küsteramt versah, sich heranbilden, also eine, wenn auch noch so unvollkommene Art von Schule halten." [2]) Auch Dr. J. M. Klimesch [3]) bezeugt uns, daß im Mittelalter, wo immer eine Pfarrseelsorge sich befand, auch eine Schule bestand. Derselbe läßt sich hierüber also vernehmen: „Es ist wahrscheinlich, daß jeder einzelne Pfarrer in Böhmen in seinem Pfarrhofe eine Schule einrichtete, so oft es die Umstände erforderten."

4. Fahrende Schüler (Butzbach) im 15. Jahrh.

Als die Zahl der Baccalaurei und Licentiati nicht mehr hinreichen wollte, nahm man selbst mit sogenannten fahrenden Schülern vorlieb, die von einer Hochschule kommend, die Kosten für ihr Winterstudium durch zeitweiliges Schulhalten in Städten und auf Dorfschaften verdienen wollten. [4]) Solch einen fahrenden Schüler mit dem bei ihm in die Lehre getretenen „Schützen", namens Johann Butzbach (geb. 1478 in Miltenberg, nachmaligem Benediktiner-Prior in Laach) treffen wir 1489 den Winter über in der Stadt Kaaden. Ihren Aufenthalt daselbst und die weitere Wanderung beschreibt Butzbach wie folgt: „In Kaaden wurden wir von den Rektoren der Schule zum Bleiben eingeladen und erhielten auch für uns beide eine Kammer in der Burse. Kurz darauf kamen noch zwei Wiener fahrende Schüler mit ihren Schützen hinzu und bekamen bei uns ihre Wohnung angewiesen. Den Tag über brachte ich die Zeit, so uns von der öffentlichen Lektion, von dem Chor und dem Betteln erübrigte,

[1]) Palacky a. n. O. 186. Anm. 229, der jedoch (III, 1. 229. Anm. 300) hiezu bemerkt, daß diese Darstellung die Verhältnisse viel greller erscheinen läßt, als sie wohl je in der Wirklichkeit gewesen.

[2]) Göbl, Gesch. der Katechese. S. 101 nach Hizler, Christl. Lehre und Erziehung Braunschweig 1877.

[3]) Mitt. des Vereines für Gesch. der D. i. Böhmen. XXII, 366.

[4]) Friud, Kirchengesch. II, 343.

in unserer Zelle zu; die Nacht hindurch pflegten wir junge Schützen, so viele unserer da zusammen waren, wegen der Kälte in der Stube auf einem hölzernen Durchgang über dem Ofen zu bleiben. . . . . Als inzwischen um die Fastenzeit der Schnee abging, und die Fluren anfingen zu grünen, begaben wir uns nach einem Flecken, welcher Komotau heißt; darinnen lebten Ketzer und Christen zusammen, wir blieben aber allda nur kurze Zeit wegen der Pest, welche von Tag zu Tag mehr um sich griff und durch die Häuser hin heftiger wütete. Nach langem Umherirren kamen wir dann in ein anderes Städtchen mit Namen Maschau; fanden aber dort niemanden, außer einem Schüler aus Baiern mit seinem kleinen Schützen. Es waren aber die Bewohner des Ortes Ketzer (Utraquisten), welche czechisch redeten, mit sehr wenig Katholischen untermischt. Wir hielten uns ziemlich lange daselbst auf, weil die Schule eine schlechte war, der fahrende Schüler mit seinen geringen Kenntnissen tüchtige Schulen floh, er aber hier von den Knaben wegen seiner körperlichen Größe für gelehrt gehalten wurde. Als endlich auch in Maschau die Pest ausbrach, flohen wir von dannen, kamen über Elbogen nach Eger zurück, wurden hier in die Schule aufgenommen und bekamen auch ein Unterkommen bei reichen Familien, um den Knaben des Hauses beim Studium nachzuhelfen. [1]) Auch im Schlosse zu Tetschen gab es im 15. Jahrhundert eine eigene Kammer für fahrende geistliche Missionäre und Universitätsschüler. [2]) Ebenso treffen wir die Schule in Krummau mit der „Bursa Rosenbergica“ für arme Schüler. [3])

5. Die Schule vor und nach husitischer Zeit.

Leider rief Johann Hus zu Beginn des 15. Jahrhunders eine häßliche Nationalfeindschaft und den furchtbaren Bürgerkrieg ins Leben. Zahlreiche Klöster und Klosterschulen werden zerstört, Bibliotheken, Archive, Kunstwerke aller Art werden vernichtet, viele Städte und Dörfer gehen in Flammen auf und die Landschulen teilen das Schicksal der betreffenden Seelsörger, von denen kaum die Hälfte erhalten blieb. Die Prager Universität huldigt der neuen Häresie; die deutschen Magister und Studenten wandern aus; die orthodoxen Seelsorger sehen sich genötigt, keine Volkslehrer mehr von jener hohen Schule anzunehmen, und begnügen sich lieber mit einem halbwegs unterrichteten Handwerksmanne als „Schulhalter.“ [4]) Nicht selten mußte der Küster (Meßner) an der Kirche zugleich die Schule übernehmen, und es entstanden dadurch die sog. Küsterschulen, welche im

[1]) Bäcker, Chronika eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Johann Butzbach. Regensburg, Mainz 1869. 45—55.

[2]) Franz Focke, Aus dem ältesten Geschichts-Gebiete Deutsch-Böhmens. 1879. I, 172.

[3]) Prof. Dr. Ladenbauer, das Soziale Wirken der kath. Kirche in der Diözese Budweis. Wien 1899. 166 u. 195.

[4]) Frind im Jahrbuch 1856. 63 u. dessen Kirchengesch. III, 308.

Laufe der Zeit, namentlich nach der „Reformation", immer mehr in Aufnahme kamen. Die spätere Verbindung des Meßner- mit dem Schuldienste ist historisch wohl auf diese Küsterschulen zurückzuführen.[1])

„Wer die freien Künste", erklärten im 15. Jhrhdte (1420?) die Taboriten, „studiert oder sich in denselben graduieren läßt, ist eitel und heidnisch und sündigt gegen das Evangelium. Sämtliche Wahrheiten der Philosophi und der freien Künste, wenn sie auch dem Gesetze Christi dienlich sind, muß man nicht studieren, sondern als heidnisch abtun und die Schulen zerstören." [2])

Die Bewohner von Brüx schickten nach geendigtem Hussitenkriege ihre Töchter in die Schule der Magdalenitinnen zu Saras, um sie dort im Lesen, Schreiben und in den weiblichen Arbeiten unterrichten zu lassen. Später siedelten die Nonnen der größeren Sicherheit in Kriegszeiten und auch ihrer Schule wegen, nach Brüx über, wo sie ihr Haus und ihre Kirche an der Stelle des späteren Piaristen-Kollegiums erbauten. Leider wurde ihr neues Kloster schon im Jahre 1515 am 4. März bei dem allgemeinen Stadtbrande ein Opfer der Flammen. [3])

Auf die schrecklichen Hussitenkriege erfolgte mit kurzer Unterbrechung des Zeitalters Georgs von Podiebrad (1458—1471) eine geistige Erschlaffung und Verweichlichung der Nation, [4]) und auch unter der Herrschaft des Humanismus gestaltete sich das Schulwesen nicht besser.

6. Unterrichtsgegenstände i. d. mittelalterl. Schulen.

Der Hauptgegenstand des Unterrichtes in den niederen Schulen des Mittelalters war von Anfang an die christliche Religion, und es gab mit Ausnahme des Religionsunterrichtes keinerlei Schulzwang.

Wer aber erteilte den katechetischen Unterricht? Zunächst die Priester. „Videte, sagt das Homiliar des Bischofs von Prag, [5]) ut omnibus parochianis vestris symbolum et orationem dominicam insinuetis." Desgleichen verordnete Erzbischof Johann II. auf dem Prager Konzil am 30. April 1381: „Provideant insuper plebani, ut populus laicalis oratione dominica et symbolo sit sufficienter instructus, et quod sacramenta ecclesiastica ministrentur." [6]) In zweiter Reihe sollten die Eltern die notwendigen Glaubenswahrheiten mit verbreiten helfen. Daher heißt es: „Filios ac filias vestras omnesque vobis subjectos docere, ut Deum timeant et diligant, cum fidè certa et operibus justis. Discordes pacare, diem dominicam et alia praecipua festa

[1]) Stöckl a. a. O. 117.
[2]) Joh. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes. II, 297 u. Palacky, Gesch. v. Böhm. III, 2. 189 u. 191.
[3]) Cori a. a. O. 161 u. Frind, Kirchengesch. IV, 367.
[4]) Tomek, Gesch. der Prager Universität. 142 u. Schlesinger, Gesch. Böhm. 406.
[5]) Dr. Hecht, Homiliar des Bischofs von Prag. pag. 22. fol. 44. b.
[6]) Dr. Höfler, Prager Konzilien. 28.

observare, ad ecclesiam convenire atque ibi pro delictis orare." Und wieder: „Symbolum ante omnia, et orationem dominicam parate (recitate) ac filiis vestris ostendite." [1])

Daß und wie die Eltern dieser Pflicht nachkommen, bezeugt Johann Cochläus (1479—1552). Er sagt: „Ich weiß es, daß bei uns Deutschen, bevor das Luthertum einriß, die Eltern ihren noch lallenden Kindern das Vaterunser, den englischen Gruß, den Glauben und die 10 Gebote lehrten, damit sie zu beten wußten, ehe sie fertig zu reden und sicher zu gehen vermochten. Auf den Armen ihrer Mütter oder der Mägde wurden die Kindlein in die Kirchen mitgenommen, damit sie dem hl. Meßopfer, der Predigt und den Gesängen beiwohnten und so die frommen Gebräuche unserer Religion durch Hören und Sehen lernten und gleichsam mit der Muttermilch einsaugten, bevor ihnen noch die innewohnende Neigung zum Bösen Hindernisse bereitete." [2])

Auch den Taufpaten oblag dieselbe Pflicht ihren Patenkindern gegenüber. „Patrini filiolis suis symbolum et orationem dominicam insinuent, aut insinuari faciant," und die weitere Mahnung: „Orationem dominicam et symbolum tenete, et filiis vestris tradite et filiolis vestris, quorum in baptismo fidejussores extitistis." [3]) Schon die Reformsynode zu Mainz im J. 813 verpflichtete im 47. Kapitel die Paten und Verwandten zum Unterrichte der Kinder,[4]) und noch vor wenigen Jahren stand in unseren Katechismen, daß die Taufpaten verbunden sind, diejenigen, welche sie aus der Taufe gehoben haben, im Abgange oder bei der Nachlässigkeit der Eltern in der christl. Religion wohl zu unterweisen.

Was war der Inhalt der Katechese? Den wesentlichen Inhalt des religiösen Unterrichtes bildeten das Vater unser und das apostolische Glaubensbekenntnis, welche Gebete, als der Kern und kurze Ausdruck der gesamten Glaubenslehre, durch Erklärung erweitert werden sollten; daher die Aufforderung an die Priester: „Jubendum est, ut oratio dominica, in qua omnia necessaria humanae vitae comprehenduntur, et symbolum apostolorum, in quo fides catholica ex integro comprehenditur, ab omnibus discatur, tam latine quam barbarice, ut quod ore profitetur, corde credatur et intelligatur." Und weiter: „Discite orationem dominicam et fidem rectam." [5])

In welcher Sprache geschah die Religionserteilung? „Tam latine quam barbarice." [6]) Jeder Gläubige mußte sonach verhalten

[1]) Dr. Hecht a. a. O. pag. 68. fol. 181. a. u. pag 73. fol. 208. b.
[2]) Dr. Christof Mousang, Die Mainzer Katechismen. Mainz, Kirchheim 1877. 4. Anm. 1.
[3]) Dr. Hecht a. a. O. pag. 22. fol. 45 b. u. pag. 66. fol. 172. a.
[4]) Dr. Hefele, Konziliengesch. III, 710.
[5]) Dr. Hecht, Das Homiliar des Bischofs von Prag. pag. 85. fol. 241. a. und pag. 40. fol. 87 a.
[6]) Ibidem.

werden, das Gebet des Herrn und das apostol. Glaubensbekenntnis sowohl in der lateinischen, als in der barbarischen, das ist offenbar in der Volkssprache zu erlernen, da im Occidente jede außer der lateinischen als der heiligen oder Kirchensprache, für eine barbarische gehalten wurde. Das Erlernen des Vaterunsers und des apostol. Glaubensbekenntnisses in lateinischer Sprache legt die Vermutung nahe, als wäre es dabei nur auf ein gedankenloses Einlernen gewisser unverständlicher Formeln abgesehen gewesen. Eine derartige Meinung wird jedoch durch die ausdrücklichen Worte widerlegt: „Was man mit dem Munde bekennt, soll geglaubt und auch verstanden werden." Das Verständlichmachen konnte aber offenbar nur dadurch erzielt werden daß eine eingehende Erklärung und Erläuterung den Inhalt der christlichen Religionswahrheiten erschloß. [1])

1355 „in die s. Lucae apostoli (!) et evangelistae trägt Erzbischof Ernestus den Kirchenvorstehern auf, an allen Sonn- und Festtagen der Predigt das Vaterunser und das apostolische Glaubensbekenntnis in der Volkssprache vorausgehen zu lassen! „Mandamus etiam, so lauten seine Worte, [2]) quod universi rectores ecclesiarum et ipsorum vices gerentes omnibus diebus dominicis et festivis ad sermonem et exhortationem, quam faciant ad populum, dominicam orationem et symbolum apostolorum in vulgari praemittant et sic ab oratione et fidei fundamento sermo vel oratio incipiat et procedat."

Eine Papierhandschrift der Prager Universitätsbibliothek aus den Jahren 1420—1431 enthält die von einem Cistercienser des Klosters Münchengrätz für die Verwendung in dem Gabeler Pfarrsprengel aufgezeichneten Gebetsstücke, als: Das Vater unser, das Ave Maria, den Glauben, das Salve regina und in der Fürbitte „Für dy Toden" die Beichtformel in deutscher Sprache Das Beichtgebet beginnt mit den Worten: „Ich sundiger mensch, ich bekenne gote dem vater und deme sone und deme heilige geiste und Maria seyner mutter und alle gotes heiligen und euch pristor an gotes stat allir meynen sundin, dy mich got der herre scholdig weys, dy ich begangyn hawe von meyn kyntlichen tage bis an desin heutige tage. Ich geb mich scholdig, das ich gesundiget hawe mit bozin wortin, mit bozin werkin, mit ligen, mit trigen . . ." Das Ave Maria lautet: „Gegrusit seistu Maria vol gnodin, der herre ist mit dyr, gesegent bistu in den weybrn und gesegent ist dy frucht deynis leybes Jesus Cristus. Amen." [3]) Eine andere Handschrift der Wiener Hofbibliothek aus derselben Zeit verzeichnet das Vater unser, Credo, Salve

[1]) Ibidem. pag. XX.

[2]) Dr. Const. Höfler, Prager Konzilien. 5.

[3]) Vergl. Dr. Josef Neuwirth: „Deutsche Predigt- u. Gebetsaufzeichnungen" in Mitt. des Vereins für Gesch. der D. XXVIII, 381 u. 382. Siehe diesbezüglich auch Dr. Moufang a. a. O. 7—12. Der hochheilige Name „Jesus Christus" wurde den Worten der hl. Elisabeth „Gebenedeit ist die Frucht deines Leibes" über Anordnung des Papstes Urban IV. schon im Jahre 1262 beigesetzt. Die sogenannte oratio Alexandri Papae VI (1492—1503): „Heilige Maria, Mutter Gottes u. s. f." fehlt.

regina, eine Reihe von Gebeten, eine Beichtformel nebst einer Erläuterung der 7 Hauptsünden. Das Salve regina lautet: „Gegrußt seys du, konigine der barmherzikeit, das lebin sußkeit, vnd vnser hoffenunge, du bist gegrust, zu dyr rufe wir eylende kynder Ewa, ozu dir irsuefoze wir weynende, dorinne vnser vorsprecherynne, dyne barmherzige ewge kere zu vns, vnd Jhesum, dyn benedeit frucht dynis libis, beweis vns noch desem ellende, o gutige, o milde, o zuse jungfrauwe maria." [1])

Hatte man Lehrmittel? Ja wohl. Als Hilfsquelle für den katechetischen Unterricht dienten vor allem die Leitfäden (Katechismen), die schon sehr frühzeitig entstanden.

Bereits am Ende des 4. Jahrhunderts erhielt die Markomanenkönigin Fritigild vom hl. Ambrosius einen Katechismus. [2])

Ist dieser Katechismus auch nicht auf uns gekommen, so wissen wir doch von einem zweiten, der von unserm berühmten Erzbischof Ernestus herstammt, mehr zu erzählen. Hören wir hierüber die Statuta provincialia vom 12. November 1349 [3]): „Et ne quis clericorum per crassam ignorantiam articulorum fidei se possit aliqualiter palliare: de ipsis Articulis fidei, et de quibusdam aliis ad salutem fidelium summe necessariis, libellum quendam, qui de tribus punctis essentialibus Religionis Christianae intitulatur, in fine harum Nostrarum Constitutionum decrevimus annectendum. Quem libellum insertum cum praesentibus Nostris Constitutionibus mandamus per omnia haberi, et contenta in eo studiosius intelligere et efficaciter observare."

Noch einige einschlägige Schriften seien hier namhaft gemacht. Aus dem 8. Jahrh. (760) ist uns eine deutsche Uebersetzung des Vater unsers und des apostol. Glaubensbekenntnisses erhalten, welche dem St. Gallener Mönch Kero zugeschrieben und darum auch als Katechismus Kero's bezeichnet wird. Noch aus demselben Jahrhundert stammt eine Erklärung des Vater unsers in deutscher Sprache. Von größerer Bedeutung ist aus dem 9. Jahrh. der sog. Weißenburger Katechismus, welcher von dem Mönche Otfried von Weißenburg stammen soll und in deutscher Sprache das Vater unser mit einer Erklärung, die Hauptsünden nach dem Apostel Paulus, das apostolische und athanasianische Glaubensbekenntnis und das Gloria in excelsis enthält.

Als weiterer Katechismus ist der Krestenspiegel (Christenspiegel) bekannt, der vom Minderbruder Dederich Coelde aus Münster in Westfalen zum 1. Male in niederdeutscher Sprache zu Köln 1471 herausgegeben ist. Nach einer Unterweisung über den Glauben im Allgemeinen handelt er über das apostolische Glaubensbekenntnis, über die beiden Hauptgebote

[1]) Rudolf Wolkan in Mitt. des Vereins für Gesch. 34. Jahrg. 274.

[2]) Frind, Kirchengesch. I. 1.

[3]) Der 1762er Ausgabe der Synodus archidioec. Prag. vom J. 1605 beigedruckt. pag. 186 u. 187. „De summa trinitate et fide catholica"

der Liebe Gottes und des Nächsten, über die 10 Gebote und die fünf Gebote der Kirche.

Ein ähnliches katechetisches Werk ist der „Seelenführer", der sich besonders durch eine klare Darstellung der Lehre von den hl. Sakramenten und von der Heiligenverehrung auszeichnet: „Man sol die Lerer der Jugent als (so) hochachten, als (wie) die Oberkeit," ermahnt der Seelenführer, dann sie hant swere Arbeit und Muhe, so sie die Kinder in cristenlicher Zucht und Ordnung halten und nären wollen. So sie das tunt, solstu sie hochachten, lib haben und fürdern." „Die Hoffnunge der Kirche," heißt es weiter, „das sint insonderheit die Jungen. Dorumb soll alle Unterweysung damit anhebne, die Eltern zu ermanne, das sie ire Kinder in christenlicher Zucht und Eren aufwachsen machen und ir Hauß für die zarten Kindlin die erste Schul und erste Kirche sy." „Christenliche Mutter, wan du din Kind, das ist Gottes Ebenbilde, uff din Knien hast, so mache im das zeichen des heyligen Crutzes uff Stirne, Mund und Brust und bete mit im, wan es sprechen kann, das es nachbetet." Ein weiteres katechetisches Handbuch, zugleich Erbauungsbuch, ist der in verschiedenen Dialekten und an verschiedenen Orten von 1474 bis 1491 gedruckte „Seelen-Trost", eines der schönsten Prosawerke des Jahrhunderts, wie Janssen sagt. Auch das „Opus tripartitum" muß erwähnt werden, das der berühmte Kanzler der Pariser Universität, Johannes Gerson († 1492) „für Seelsorger, für alle weltlichen und geistlichen ungelehrten Personen und für die Kinder und jungen . . ." verfaßt hat. Es war in lateinischer Sprache abgefaßt, wurde aber bald in's französische und deutsche übersetzt. Dasselbe zerfällt in 3 Teile. Der 1. handelt vom Glauben und den Geboten, der 2. von der Beicht und der 3. von der Kunst des Sterbens. Außerdem wollen noch genannt sein: Die „Hymelstraß" und das „Beichtbüchlein". Erstere, verfaßt von Stephan Lanzkrana, Probst von St. Dorothea in Wien, gestorb. 1477, ermahnt den christlichen Hausvater, daß er an Sonntagen „nach Essens des ersten mit seinem Voelklin (Gesinde) ging zu einer Predig. Darnach setz er daheim mit seiner Hausfrawen und mit seinen Kindern und mit seinem Voelklin, und fraget sy, was sy in der Predig gemercket hetten, und sagt, was er hat gemerckt. Verhört sy auch, ob sy die zehen Gebott künnen und verstunden die siben Todsünd, den Pater Noster und den Glauben, und lernt sy . . ."

Das Beichtbüchlein von Joh. Wolff, Kaplan bei St. Peter in Frankfurt am Main im J. 1478 zum Druck befördert, beginnt mit einer vortrefflichen Anleitung für Kinder, die ihre erste Beicht ablegen sollen, und enthält dann im Anschluß an die 10 Gebote eine katechetische Belehrung unter Anderem über Glauben, Hoffen und Lieben, über die heiligen Sakramente, über die Sünde und deren verschiedenen Arten, über die Reue, Beicht und Genugtuung.

Wie durch Bücher, so suchte man auch durch bildliche Darstellungen die religiösen Wahrheiten der Jugend und dem Volke einzuprägen. Man

besaß bildliche Darstellungen des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der 10 Gebote, des Vater unsers, des englischen Grußes mit entsprechenden ganz kurzen Belehrungen oder Anführung des betreffenden Glaubensartikels und Gebetsverses; ferner wurden die 7 Hauptsünden nebst den ihnen entgegengesetzten Tugenden bildlich dargestellt, sowie auch die Geheimnisse des Rosenkranzes mit passenden Lehrsprüchen. Um das Erlernen der damals üblichen Katechismusstücke zu erleichtern, wurden dieselben auch auf Tafeln geschrieben und in den Kirchen, Schulen, Armen- und Krankenhäusern aufgehängt. Hieher sind auch zu rechnen die sog. Armenbibeln, die Krippchen und Kreuzwegbilder. [1])

Wenn auch Philipp Melanchthon (1497—1560) in seiner Apologie der Augsburgischen Konfession in die Welt hinausgeschrieben: „Bei den Katholiken sei der katechetische Unterricht betreffs der Jugend gänzlich vernachlässigt worden," so muß selbst M. Johannes Matheſius (geboren zu Rochlitz in Sachsen den 14. Juni 1504, gestorben als Pastor in Joachimsthal am 8. Oktober 1565), der „bis ins 25. Jahr seines Alters im Papsttum gefangen gewesen," in einer seiner Predigten das Zugeständnis machen: „In der Schule las man in den Fasten von der Buße und einerlei Gestalt." [2])

Der Unterricht in den Volks- oder Pfarrschulen, mag er in damaliger Zeit ein noch so ungeregelter gewesen sein, erstreckte sich aber auch auf die Elementargegenstände. Man unterrichtete die Kinder auch im Lesen, im Schreiben, im Gesang und meistens auch im Rechnen.

Um die Kinder für das Lesen vorzubilden, gaben schon die Römer ihren Kleinen Buchstaben aus Elfenbein oder Holz als Spielzeug in die Hände. Bald lernten sie Namen und Laut der einzelnen Zeichen und unterhielten sich mit der Zusammensetzung leichterer Worte. Ohne Zweifel wurden dabei auch die von Plato (429—348 v. Chr.) vorgeschlagenen Denkübungen in Anwendung gebracht; man ließ nämlich Buchstaben und Silben vergleichen, Aehnlichkeiten und Unterschiede in denselben nachweisen. Sofort ging es ans wirkliche Lesen. Bei der großen Mühe, welche damals das Abschreiben eines Buches kostete, läßt sich wohl nicht annehmen, daß ein jedes Kind mit einem solchen versehen war, und selbst der Lehrer besaß die Lehrmittel nur äußerst spärlich. Uebrigens hatten die Bücher der Alten in ihrem Aeußern mit denen der Gegenwart wenig Aehnlichkeit. Auf lange Streifen von Baumrinde, Bast, Papier (zusammengeklebte Blätter der Papyrusstaude) oder Tierhaut geschrieben, und durch Tränkung

[1]) Vergl. Dr. Stöckl a. a. O. 124. 666—668. Dr. H. Brück, Der religiöse Unterricht für Jugend und Volk in Deutschland in der 2. Hälfte des 15. Jahrhdts. Mainz 1876. 6. 9. 37. 29. (Separat-Abdruck aus „Katholik" 1876). Göbl a. a. O. 105.275, 281—282 u. Johannes Janssen, Gesch. des deutschen Volkes. 7. Aufl. I, 26—29. 36—47. Der „Christenspiegel" wurde von Neuem 1881 abgedruckt in Dr. Mousang's Kathol. Katechismen des 16. Jahrhdts. Mainz, Kirchheim. VII. u. 626 Seiten in gr. 8.

[2]) Kösterus: Der katechetische Unterricht im Mittelalter in „Chrysologus". 8. Jahrg. (1868). Paderborn. Zugabe. 97.

mit Zedernsaft vor Würmern und Fäulnis bewahrt — waren sie an einem Stabe befestigt und aufgerollt. An den Enden des Stabes befanden sich zierliche Knöpfe. In den Klosterschulen haben wahrscheinlich zum Leseunterrichte Abschriften der Psalmen, kirchlicher Hymnen und der Bibel gedient.

Der Anfang des Schreibunterrichtes geschah in Rom auf schwarzen Täfelchen, welche mit einer Schichte weißen Wachses überzogen waren. Mit einem elfenbeinernen Griffel und zwar mit der spitzigen Seite desselben, grub man die Buchstaben in das Wachs, so daß der schwarze Hintergrund in Vorschein kam. An dem andern Ende war der Griffel flach um einen etwaigen Schreibfehler ausglätten zu können. Der erste Schreibunterricht begann damit, daß sich der Schüler gewöhnte, in der Vertiefung eines gewissen Buchstaben nachfahren zu können. Da es bei dieser Uebung nicht immer ohne Verletzung der Vorschrift abgehen mochte, so kamen auf den Vorschlag Quinctilians (42—118 n. Chr.) hölzerne Täfelchen in Gebrauch, in welche die einzelnen Buchstaben eingeschnitten waren. Hatte sich hier die Hand des Kindes einige Sicherheit erworben, so ging es an den ersten Schreibversuch. Was der Lehrer obenan auf das Täfelchen schrieb, das schrieb der Schüler sorgfältig nach, bis dieser fähig war, der Vorschrift zu entbehren. Dann schritt man zu dem Schweren fort, zur Schrift auf Papyrus nnd Pergament. Hiezu benötigte man vor allem Tinte, die anfangs aus Ruß berettet wurde, später aus Weinstein und Kohlen. Zum Auftragen der Tinte gebrauchte man das Schilfrohr, welches nach Art unserer Federn zugeschnitten ward. Um die Zeilen gerade zu schreiben, zog man Linien mit einem bleiernen Stifte. Andere benützten zu demselben Zwecke eine gespannte Schnur. Eine besonders zu erwähnende Kunst war die Gold- und Silberschrift. Mit letzterer schrieb man nicht selten den ganzen Text der hl. Schrift und mit der ersteren den Anfangsbuchstaben der Kapitel. Auch ist zu bemerken, daß anfangs nur unsere heutigen großen Buchstaben geschrieben wurden, und daß die sog. kleineren erst später durch Schnellschrift entstanden sind. [1]) Seit dem 8. Jahrh. kam indessen das Baumwollenpapier der Araber auf; auch sollen die Araber die Erfinder des Leinenpapiers sein. [2])

Die Tintenbehälter waren von Horn, gingen unten spitz zu und wurden durch ein Loch in das Schreibpult gesteckt. Die Gänsefedern sind erst im 10. Jahrh. in Gebrauch gekommen. Die schönen kalligraphischen Werke, die wir aus dem Mittelalter besitzen, bezeugen, daß der Unterricht wie im Lesen so auch im Schreiben ein ganz vortrefflicher war; denn die Mönche, welche diese Handschriften schrieben, haben eben das Schreiben gleichfalls nicht anderswo gelernt, als in der Elementarschule. [3])

[1]) Frind's Monographie: „Die christl. Volksschule" in Jahrbuch für Lehrer. 19. Jahrg. 1854. S. 53 und 54.
[2]) Herder's Konversations-Lexikon. 4. Bd. 452 und 453.
[3]) Dr. Stöckl a. a. O. 125.

Der Unterricht in der Rechenkunst beschränkte sich im Wesentlichen auf das Kopfrechnen, welches mit Zuhilfenahme der Finger, des von Pythagoras (584 v. Chr.) erfundenen Einmal-Eins und Rechnenbrettes betrieben wurde. Letzteres (noch heute bei den Bauern in Rußland und Polen im Gebrauche) war in eine Menge Fugen geteilt, in welche man Rechensteinchen legte. In der ersten Fuge galt ein Steinchen eine Einheit, in zweiten einen Zehner und so bis in die höchsten Zahlen fort. Der gemeine Mann lernte nur die zwei Grundspezies, Addieren und Subtrahieren und wußte sich mit diesen für alle Fälle Rat.[1]) Eine auf uns gekommene und aus Basel 1408 herstammende Handschrift enthält eine deutsche Anweisung zum Zifferrechnen, die für Volksschulen bestimmt war, und woraus man nebst der Lehrmethode ersieht, daß damals die Zifferrechnung sieben Kapitel umfaßte nämlich: Additio, subtractio, dublatio (Verdoppelung der Zahlen), mediatio (Halbierung), multiplicatio, divisio, radices (Wurzelausziehen).[2]) Das erste gedruckte deutsche Rechenbuch, betitelt „behende und hübsche Rechnung auf alle Kaufmannschaft" erschien zu Leipzig im J. 1489 von Johannes Widmann aus Eger.[3])

Wie schwierig der Elementarunterricht in den Schulen des Mittelalters sein mußte, davon können wir uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum einen Begriff machen. Da die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden, so waren Bücher selten, größtenteils nur in den Klöstern vorhanden, und selbst kleine Schriften kosteten ein sehr teueres Geld. Die Kinder hatten keine Bücher als Hilfsmittel in Händen; es mußte daher Alles durch wiederholtes Vorsagen und Erklären ihrem Gedächtnisse eingeprägt werden. Wenn dieserwegen heutigen Tages noch behauptet wird, es sei in diesen Schulen der Unterricht blos Gedächtnissache gewesen, so ist nicht zu übersehen, daß ohne tüchtige Kultivierung des Gedächtnisses damals gar kein Unterricht möglich gewesen wäre. Daß aber dadurch die geistige Durchbildung, die Kultur des Verstandes keinesfalls Schaden litt, dafür zeugen die berühmten Denker und Gelehrten, welche in so großer Anzahl aus diesen Schulen hervorgegangen sind, so Albertus Magnus (1200—1280), Roger Baco (1214—1292), Thomas von Aquin (1226—1274), Duns Scotus (1269—1308) u. a. m.

Wir würden jedoch zu viel behaupten, wenn wir deswegen die Bildung jener Zeit für eine allgemeine halten möchten. Es gab damals, den Religionsunterricht ausgenommen, keinerlei Schulpflicht. War doch selbst der größte Dichter des Mittelalters, Wolfram von Eschenbach (um 1200), im Lesen und Schreiben ziemlich fremd.[4]) Und in der Zeit nach

---

[1]) Frind a. a. O. 55. Vgl. auch: „Wie lernten wir zählen u. rechnen" v. Prof. Dr. Koch (Sammlung gemeinnütz. Vorträge. Nr. 39 u. 40).

[2]) Dr. Stöckl a. a. O. 125 u. Rolfus—Pfister, Real-Enzyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens. III, 321.

[3]) Dr. Schlesinger, Gesch. Böhmens 421.

[4]) Frind im Jahrbuch 1856. 57.

den Hussitenkriegen konnten oft die obersten Landesbeamten nicht einmal schreiben. Als zu König Poděbrads Zeiten der böhmische Reichs-Oberrichter Zbinko Zajic von Hasenburg die Urkunde über des Königs Eid als Zeuge unterschreiben sollte, erklärte er in der Urkunde: „Ich Zbinko, Richter des Königreiches Böhmen, weil ich nicht zu schreiben weiß, habe den Herrn Kanzler Prokop gebeten, daß er für mich unterschreibe." Im J. 1358 sollen unter 14 Meißner Domherrn drei des Schreibens nicht kundig gewesen sein.[1]) Auch der berühmte k. k. General Johann Reichsgraf von Spork, der viel später (1597—1676) lebte, konnte weder lesen noch schreiben. (Heimatskunde des Auschaer Bezirkes. Red. von J. Grunert. Auscha 1884. S. 25).

7. Mittelalterliche Schul-Disziplin, Kinderspiele und Feste und Lehrergehalt.

Die Disziplin war im Ganzen genommen streng und wurde gegen Reiche und Arme in gleicher Weise gehandhabt. Rute und Stock, Fasten und Einsperren waren die gewöhnlichen Strafmittel, und von diesen Strafmitteln ward im Allgemeinen ein erklecklicher Gebrauch gemacht. Bei aller Strenge aber, die in damaliger Zeit bei der noch herrschenden Roheit im Volke in den Schulen angewendet werden mußte, wurde der jugendlichen Heiterkeit in Allweg Rechnung getragen. Die Schüler hatten ihre Spiele: das Würfelspiel, Stockspiel, Reifschlagen, Schaukeln usw.

Außer den Spielen waren es namentlich die Kinder- und Schulfeste, durch welche das heitere und kindliche Gemütsleben der Jugend im christlichen Geiste genährt wurde. Schul- und Kinderfeste waren vor Allem alle hohen Feste des Kirchenjahres. So z. B. das heilige Christfest, hl. 3 Könige, Ostern, das Fest des heil. Nikolaus, hl. Gregor d. Gr., hl. Dorothea, Katharina u. s. w. Dazu kamen noch dramatische Aufführungen (Schuldramen), wie die Weihnachts-, Passions- u. Osterspiele.[2])

Auch für den entsprechenden Gehalt der Lehrer war gesorgt. So befiehlt die Diözesansynode von St. Omer im J. 1183, daß in allen Städten und Dörfern die Pfarrschulen, wo sie zerfallen sind, wieder hergestellt, wo sie noch erhalten sind, mehr und mehr gepflegt werden sollen. Zu dem Ende sollen die Pfarrer, Magistrate und angesehene Gemeindemitglieder dafür besorgt sein, daß den Lehrern, wozu auf dem Lande die Küster (Meßner, Sakristan) verwendet zu werden pflegen, der notwendige Unterhalt verschafft werde. Die Schule aber soll in einem

[1]) Focke a. a. O. I, 173., Machatschek, Geschichte d. Meißner Bischöfe. S. 275.

[2]) Dr. Stöckl a. a. O. 125—126, 145—148. Ausführlicheres über die Weihnachtsspiele in Mitt. des Vereins für Gesch. der D. III, 115; V, 66; VII, 49 u. XVIII, 306; in Mitt. des Nordböhm. Exc.-Klubs. XI, 318. Auch K. Moißl teilt in: „Der polit. Bezirk Aussig". Aussig 1887, 147 152 zwei Weihnachtsspiele vollständig mit.

passenden Hause in der Nähe der Pfarrkirche eingerichtet sein, damit einerseits der Lehrer vom Pfarrer und den Notabeln leichter beaufsichtigt, und andererseits die Schüler in die Uebungen der Religion bequemer eingeführt werden können. Später, im J. 1403, verfügte eine Olmützer Synode, daß keine Schule mehr gegründet werden dürfe, wo der Lehrer wegen Mangel an Einkommen auf anderweitigen Erwerb denken müßte.[1]) Bis zum Ende des Mittelalters, sagt Joh. Janssen[2]), werden nirgends Klagen laut über unzureichende Besoldung von Seiten des Lehrerstandes.

Um das Jahr 1500 empfing der Schulmeister von Falkenau an der Eger, der zugleich Kirchendiener und Kantor war, vom dortigen Pfarrer zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, am Kirchweihfeste, an Marientagen und am Feste Allerheiligen jedesmal einen Groschen Trinkgeld, und für die Erteilung des Schulunterrichtes an jedem der zwölf Apostelltage einen Groschen. Nach jeder gesungenen Messe, wenn diese nicht von Jemandem besonders bestellt war, sowie nach jeder Vesper speiste er an dem Tische des Pfarrers. Für seine übrigen kirchlichen Dienstleistungen, namentlich bei Begräbnissen u. s. w. wurde er von der betreffenden Partei nach einer bestehenden Taxe entlohnt. Ueberdies bekam er von einigen Höfen in den eingepfarrten Dorfschaften Laibe Brot, von einem ganzen Hause in der Stadt eine Garbe Korn, von jedem Hofe auf dem Lande aber zwei Garben Korn und drei Garben Hafer. Die Herberger waren von diesem jährlichen Zinse befreit; nur zu Weihnachten, wo er „renthen" ging, hatte ihm jeder nach Vermögen und Ehren ein Geschenk zu geben. Die Aufnahme, Bestätigung und Entlassung des Schulmeisters geschah vom Pfarrer im Einverständnisse mit dem Rate. [3])

Bei der Deutschordens-Priester-Kommende zu Eger wurden „im Kreutz-Hoff oder Teutschen Haus alle Schuldiener gespeiset vndt vnterhalten, bieß zu der Zeit der Reformation, do man Ihnen vor die Kost eine gewisse Somme Geldes gegeben hat. Die Morgen-Mahlzeit wurde umb 9 Uhr, die Abend-Mahlzeit umb 4 Uhr gehalten vndt Gemeiniglich allemal zween Tische gespeiset; doch Einer wie der Andere. Am Ersten saßen der Commendator, Rector vndt Eltister Ordens-Herrn, an den andern aber die Jungen Priester vndt andere Schuldiener. Wenn einer auß den Jungen Priestern oder Schuldiener Alters, oder Schwachheit halber nicht können zu Tische kommen, so schickte man Ihne sein Essen in sein Stüblein, Zellen oder Behausung. Wann aber Einer, der wohl aufgewesen, nicht zu Tische gehen wollen, hat man Ihne doch gleichwohl ein Paar Brodt, oder drei, vndt Ein Viertel Kandel Bier anheimb geschicket. Es hot auch Einer Macht gehabt, bisweilen einen guten Freund oder Gast mit sich zu Tische zu nehmen." [4])

[1]) Stöckl a. a. O. 118.
[2]) Gesch. des deutschen Volkes. I, 24—25.
[3]) Michael Pelleter, Denkwürdigkeiten der Stadt Falkenau. Falkenau 1876. 1. Heft 89.
[4]) Dr. B. Dudik in Mitt. des Vereins für Geschichte der D. i. B. IX, 68—69.

Die Rektoren der Saazer Schule waren zumeist Notare, saßen nicht selten im Rate und bekleideten wiederholt die höchste Ehrenstelle der Stadt, die eines Primators. Der Schulrektor und Notar Johannes Tepla (1383—1389) erfreute sich nebst einer angesehenen Stellung auch eines gewissen Wohlstandes. Er besaß unter anderen ein Haus gegenüber der Schule in der Nähe der Egerseite und baute den an sein Grundstück stoßenden alten Stadtturm neu auf. Der Stadtrat gab ihm hiezu die Erlaubnis und zugleich das erbliche Besitzrecht unter der Bedingung, daß der Turm in Kriegszeiten zur Verteidigung für die Stadt offen gehalten werden müsse. Auch erteilten der Richter und die Geschworenen der Stadt Saaz dem Genannten für seine Verdienste das Recht des Handels mit Wein, Bier, Met und anderen Bedürfnissen auf ein Jahr. [1]) Einem anderen Rektor der Schule und Notar der Stadt Saaz, Namens Johannes von Sytbor (1404—1410), erteilt König Wenzel am 29. April 1404 das Recht, von jedem Fleischhauer an Markttagen einen Groschen einheben zu können. [2])

Doch auch anderwärts hatten die Lehrer an dem Notwendigen keinen Mangel, und sie konnten noch Schenkungen machen. Der Schulmeister Johannes von Teplitz vererbt im J. 1392 bei dem Schöppengericht in Dux sein Haus seinem Freunde Sulken von Miroschowitz. [3]) In Dux, wo schon im J. 1390 eine Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache bestand, besaß der damalige Schulmeister Jakob das Haus neben der Schule, und im J. 1392 wird ihm noch ein Haus „bei dem brüxischen Tore" vermacht. Eben derselbe hat 1399 „mit gesunden Leibe und wohlbedachten Mute seiner ehelichen Frau Dorothea und seinem ehelichen Sohne Egidio vergabt und verricht alle seine Güter, die er zur Zeit hot oder in zukünftigen Zeiten gewinnen mag, zu gleichen Teilen, und die Bücher, die sollen seinem Sohne zufallen." [4]) Zugleich hatte der jeweilige Lehrer bei dem dortigen Schöppengerichte meistens als Schreiber zu fungieren, welcher im Gebrauche der sog. altdeutschen Mönchs- und Latein-Schrift gut bewandert sein mußte, da viele Schriftstücke in dieser Sprache verfaßt wurden. [5]) Ausdrücklich genannt ist im Jahre 1406: Jacobus rector scholarium et notarius oppidi Duchczow. [6]) Auch in der Stadt Böhm.-Kamnitz hatte der Schulmeister den Stadtschreiberdienst als Nebenamt inne, und er erhielt für seine Mühe seit dem J. 1442 jährlich 20 Groschen. [7]) In

[1]) Dr. Schlesinger in den Mitt. des Vereins für Gesch. XXVII.8 u. 32 u. XI, 8.

[2]) Dr. Katzerowsky, Ebend. XII, 241 u. f. f. nennt bis zum Jahre 1638 sechs Lehrer, beziehungsweise Rektoren der Saazer Schule, die das Bürgermeisteramt erlangt haben.

[3]) Reidl, Beitrag zur Geschichte von Dux. 1886. 73.

[4]) Ebend. 14, 74 u. 75. Nach der „Heimatskunde des polit. Bezirkes Teplitz" (1885) wird S. 245 die Schule in Dux irrtümlich erst 1584 erwähnt.

[5]) Ebend. 17.

[6]) Palacky, Gesch. von Böhmen. III. 1. 185. Anm. 228.

[7]) Karl Linke, Gesch. der Stadt Böhm.-Kamnitz in Mitt. des Vereins für Gesch. XIX, 299.

Aussig war Stadtschreiber der Lehrer Johannes, gestorben vor 1407, und hatte in seiner Eigenschaft als Lehrer von 1401 an seine Verpflegung am Tische des Pfarrers. [1]) Zu Deutsch-Kahn verlas der Lehrer bei den alljährlich abgehaltenen Ehedings die Gemeinderugen, e. g. 1488 und 1577. [2])

Eine andere Einnahme ergab sich für den Schullehrer aus den sog. Rauchpfennigen oder Colleda-Groschen. Diese waren laut Anordnung des Prager Bischofes Ekhard vom Jahre 1023 von den Seelsorgern bei Gelegenheit der Hausvisitation am Feste der hl. Drei Könige nach der Zahl der Rauchfänge zu erheben und bei der jährlichen Synodalversammlung an den Bischof abzutragen. Später ging dieses Einkommen teilweise an die Seelsorger und von diesen häufig an die Schullehrer über. [3])

Ingleichen trugen die Tauf- und Wetterläutgebühren, sowie ein mäßiges Schulgeld zum besseren Lebensunterhalte der Lehrer bei. Nach der „ältesten Schulordnung" in Eger [4]) um das Jahr 1350 waren dem Schulmeister alle Quatemberzeiten von jedem Schüler 2 Gr. p., den Locaten(-Schulgehilfe, auch Quintus, Auditor, Provisor, Junkmeister genannt) die sog. Wochenpfennige, von jedem Schüler alle Montage 1 p. und zum Quartalschluß, viermal im Jahre, von jedem Schüler 1 p. zugesichert worden. Von Galli (16. Oktober) an bis zum Walpurgistage (1. Mai) hatten die Schüler alle Tage ein Scheit Holz zur Schule mitzubringen. Die Lichter, welche die Schüler zu Lichtmeß in der Prozession tragen, waren (was davon übrig blieb) dem Schulmeister abzugeben.

8. Schulstiftungen im Mittelalter.

Für die Schulen wurden auch schon von Zeit zu Zeit Spenden und Vermächtnisse gemacht. So wissen wir von der Schule in Saaz, daß der Bürger Nikolaus Uberko den 29. November 1385 zum Angedenken des getöteten Zidko die der Pfarre und Schule gewidmete Stiftung eines Jahreszinses von 15 Groschen zu seiner Reinigung veranlaßt, [5]) daß Mar-

[1]) C. Jahnel a. a. O.

[2]) Moißl, Der politische Bezirk Aussig. 1887. 261.

[3]) Frind, Kirchengesch. I, 55. Anm. 2. Die Schullehrer gingen nämlich am Vorabende des Festes der hl. 3 Könige (manchenorts auch zu Weihnachten oder am Neujahr) mit einigen Schulkindern in die einzelnen Häuser des Kirchspieles, wobei ein Lied gesungen, das Haus unter Absingung von Gebeten mit Weihrauch beräuchert und hierauf mit geweihter Kreide an den Türen die Jahreszahl, das Kreuzzeichen und die Buchstaben C. M. B. von den Namen der 3 Weisen angeschrieben wurden, wofür die Hausbesitzer ein kleines Geschenk zu geben pflegten. Dieses sog. Colledasingen wurde durch das Hofdekret vom 21. Nov. 1785 allgemein eingestellt. Später (1786) wurde verordnet, daß der Betrag der Colleda in ein Neujahrsgeschenk zu verwandeln sei und in nicht weniger als 3 Kreuzern — Neujahrsgroschen — zu bestehen habe. Vergl. Adolf Ritter von Obertraut, Gesetze u. Verordnungen über das Volksschulwesen. Prag 1859. 129.

[4]) Dr. Karl Siegl a. a. O. S. 6.

[5]) Urkundenbuch der Stadt Saaz, bearbeitet von Dr. Ludwig Schlesinger. Prag 1892. Nr. 152, S. 59—60.

gareta Floher am 23. Feber 1387 der Geistlichkeit und Schule den Jahreszins von 2 Schock Groschen, [1]) und Stefan Rorer am 10. und 25. Feber 1388 einen Jahreszins von 6 und 12 Groschen zu Gunsten der Saazer Schule testamentarisch zugewendet haben. [2])

In seinem Testamente vom 20. Dezember 1414 verfügte der Bader Marzko, daß alljährlich zu den Weihnachtsquatembern für den Pfarrer, die Vikare und die Schüler der Stadt Saaz ein gewöhnliches Bad (balneum commune) bereitet werde. [3])

Am 12. Juni des Jahres 1410 gewährt König Wenzel IV. den Kaadnern zwanzig Schock Prager Groschen ewigen Zinses auf den freien Gütern, „wo sie können und mögen in unserm Königreich zu Wege bringen", zu Nutzen des Kaplans und der Schüler, welche zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria täglich „in der Frühmeß der Pfarrkirche" zu Kaaden singen. [4]) Im Jahre 1465 bekamen die „armen Schüler" allda, welche mit zum Kranken gehen, 15 Gr., und im Jahre 1470 bestimmte Karl von Priesen den „armen Schülern auf der Schule" einen Zins (30 Gr.) zur Aufbesserung ihrer Kost. Sie hatten im Gotteshause, bei Begräbnissen, kirchlichen Umzügen und anderen Anlässen, auch zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten, z. B. vor dem Rathause und auf den Gräbern an Gedächtnistagen ihre Gesänge anzustimmen. [5]) Die Stadt Kaaden weist noch mehrere Schulstiftungen auf. So wurde am 31. Jänner 1466 die Stiftung von 10 Schock Gr. guts geldes, herrührend von dem Bäcker Niklaß, realisiert und die jährlichen Zinsen per 1 Schock Gr. zur Anschaffung von Schuhen für arme Schüler bestimmt. Im J. 1470 schuldet Andreas von Kotwein dem Rate zu Kaaden 10 Schock Gr. guts geldes, wofür er alle Jahre zu „Mitterfasten" 1 Schock Groschen Zins den Kirchenvätern zum Ankaufe von Holz für die Schule zu geben hat. Seit den Jahren 1482 und 1485 haben Lorenz Meißner, Bäcker und Mathes Fleischer, jeder für eine Schuld von 5 Schock Gr. je $^1/_2$ Schock Gr. dem Rate auf Holz für die armen Schüler zu reichen. [6])

In Tetschen bestand eine Jaksch'sche Stiftung vom Jahre 1422 über ein alltäglich in der Stadtkirche abzuhaltenes „Salve regina". Der Schullehrer erhielt für die Absingung desselben jährlich 20 und die armen Schüler 14 böhmische Groschen. [7])

---

[1]) Ebenda Nr. 170, S. 68—69.
[2]) Ebenda Nr. 178—179, S. 72—73.
[3]) Urkundenbuch der Stadt Saaz, bearb. von Dr. L. Schlesinger. Prag 1892. Nr. 371, S. 167—168.
[4]) Dr. Schlesinger: Kaadner Kozialbuch in Mitt. des Vereins für Gesch. XI, 198.
[5]) Jos. Stocklöw, Der Bezirk Kaaden. I, 335.
[6]) Dr. Karl Reif, Gesch. des Volksschulwesens in Kaaden. 1892. 4—5; 42—44. Nr. 2.
[7]) Focke a. a. O. I, 163 u. 170. In Leipa hatte 1391 der Schulmeister mit dem Geistlichen die Tagzeiten zu beten. Prof. A. Paudler, Ein deutsches Buch aus Böhmen. Leipa 1895. II, 164.

Margaretha Zlenička aus Tejnic vermacht am 25. Juni 1486 ihr Vermögen der St. Aegyd-Kirche in Prag. Davon sollen den Schülern der Schule bei St. Aegyd jährlich sechs Schock auf ihre Bedürfnisse zukommen.[1]) Am 6. Mai 1501 stiftet Fürstin Katharina von Münsterberg zum hl. Kreuz-Altare in Neuhaus unter anderm: „Ad responsorium Tenebrae", welches die Schüler alle Freitage bei genanntem Altare singen, 16 böhm. Groschen.[2]) Bezüglich des Tandelmarktes in Prag wurde am 5. Juli 1497 bestimmt: Wenn Jemand hier neue Kleider verkauft, so sollen sie ihm konfisziert und den armen Leuten und den Schülern verteilt werden[3].)

Zufolge einer Anniversarienstiftung für Krummau vom 23. Dez. 1372 sollen an jedem Anniversarium dem Schulmeister und den Schülern vom Pfarrer 4 Groschen ausgezahlt werden.[4]) Weiter begegnen wir in Krummau vier Anniversarienstiftungen aus dem 14. und 15. Jahrhundert u. zw. für den Dichter Leutlinus, für die deutschen Prediger Johann und Nikolaus von Kaplitz und für die Magd Perchta. Von diesen vier Stiftungen waren für den Schulmeister je drei Groschen ausgesetzt worden.[5])

Am 25. Mai 1378 errichtete der Prager Bürger Hanns Gößler, aus Eger gebürtig, eine Stiftung von zwei Pfund Heller und 30 Heller jährlichen Zinses alter Währung für die Lateinschüler in Eger, die am Charfreitage in der Pfarrkirche zu Eger vor dem Grabe unseres Herrn den Psalter lesen.[6])

Insbesondere Aussig war reich an Schulstiftungen, von denen nur einige angeführt werden sollen. Am 5. November 1406 vermachte der Altarist Paul Herbordi in Aussig dem dortigen Lehrer für ein „Gedächtnis" (Vigilie und Messe) zwei Groschen. In dem erwähnten Stiftsbriefe verfügte er auch, daß der Lehrer täglich durch das ganze Jahr hindurch nach der Vesper eine „ganz schöne" Antiphon durch die Schulgehilfen singen lassen solle. Der Lehrer (rector scholae) erhielt dafür jährlich 20 Groschen, der Succentor (Unterkantor) 2 Gr., der Organist 1 Gr., die Schulgehilfen (socii) 1 Gr., die Kalkanten ½ Gr. und die kleinen Schüler 18 Groschen zu je einem Heller.

Agnes, Witwe des Schulrektors Johann in Aussig, hatte vor dem Jahre 1408 den Kirchenvätern einen von den Mühlen der Stadt zu erhebenden Zins von 40 Groschen überwiesen, und dafür sollten die Schüler der Aussiger „Schulen" mit einem Priester an jedem Samstage zu Ehren Mariens das Salve regina singen. Diese Stiftung vermehrte Pfarrer Wenzel Blahotitz am 9. Jänner 1408 um einen Jahreszins von 77 Gr. und bestimmte, daß die genannte Marien-Antiphon oder eine andere dem Kirchenjahr entsprechende von nun ab täglich gesungen und außerdem ein

[1]) [2]) u. [3]) Archiv český. X. 363, 417 u. 419.
[4]) Ladenbauer a. a. O. S. 165 u. Libni Errect. I, 92.
[5]) Anton Mörath in Mitteilungen des Vereins für Gesch. d. D. i. B. XLI, 130.
[6]) Dr. Karl Siegl, Materialien zur Gesch. der Egerer Lateinschule, abgedruckt im Jahresbericht des k. k. Staats-Obergymnasiums in Eger 190½. S. 7.

Jahresgedächtnis für ihn und seine Vorfahren abgehalten werden solle. Der Lehrer erhielt hiefür jährlich 20 Gr.

Am 23. Feber 1473 bestimmte der Kürschner Hans Podskalsky 24 Schock Groschen zu einer Stiftung, wornach die Schüler während der Faste an jedem Tage, sonst aber nur an Sonntagen, während der Messe nach dem Sanctus die Antiphon „Alma redemptoris" singen sollten. Dafür hatte man ihnen an jedem Tage, an dem sie dieser Stiftung gemäß sangen, für einen Groschen Fisch oder Häring und für zwei Heller Brod zu kaufen. Der Bruder dieses Hans, Andreas, verfügte am 7. Feber 1483, daß dem Schulmeister jährlich am Charsamstag 20 Gr. ausgezahlt werden sollen für das von seinem Bruder und ihm gestiftete Singen der Antiphonen Alma redemptoris und Recordare virgo, und zufolge Testamentes vom 31. Oktober 1508 erhöhte er das Stiftungskapital seines Bruders Hans von 24 auf 70 Schock Groschen. Von dem Zinse pr. $3^1/_2$ Schock sollten die Schüler jeden Sonntag für 18 Pfennige Fleisch erhalten. Ferner ordnete er an, daß von nun ab die Schüler in den Fasten nur am Sonntag, Mittwoch und Freitag Geld u. zw. jedesmal 3 Gr. erhalten sollten. Für die so umgestalteten Gebühren hatten die Schüler von jetzt an jeden Sonntag das Alma redemptoris und jeden Samstag Recordare virgo zu singen. Eben dieser Andreas Podskalsky bestimmte auch in seinem Testamente vom Jahre 1508, daß allen Schülern, sowohl den großen als den kleinen, Geld auf je ein Paar Schuhe gegeben werde.

Peter Poetitz von Algersdorf testierte am 20. August 1450, daß die Zinsen eines Kapitals von 5 Schock Gr. in vier Raten „den Schülern von den Schulen" in Aussig ausgezahlt werden sollten, die mit dem Glöckner den Geistlichen, der mit dem Sakramente zum Kranken ging, bei Tag oder Nacht begleiteten und dabei Homo quidam und Pange lingua sangen.

Der Fleischhauer Litold, welcher am 26. Juni 1498 seine Fleischbank in Aussig an Georg Hutter für 7 Schock Gr. verkaufte, setzte fest, daß von dieser Summa, so lange sie reichte, jährlich für 1 Schock Gr. Fleisch den Schülern geliefert werden sollte.

Die Witwe Ludmila Zeleny vertestierte am 14. Juni 1504 zum Holzankauf für das Spital, Schule und Armenhaus in Aussig 2 Schock Gr. [1])

In der Stadt Tachau verewigten sich um das Jahr 1427 die Grafen von Gutenstein mit einer geistlichen Stiftung, welche unter dem Titel „Neumondsprozession" bis zum heutigen Tage (1878) fortbesteht. Zu diesem Zwecke überließen sie dem Rektor und Kantor von Tachau 15 fl. 14 kr. Zins in Birkau und zwei kleine Teiche zwischen Stockau und Birkau. [2])

---

[1]) Carl Jahnel, Geschichte der Stadt- u. Adalberti-Kirche in Aussig u. von den Schulen im alten Aussig, mitgeteilt in der Elbezeitung 1901 u. 1902, u. Urkundenbuch der Stadt Aussig von W. Hieke u. Dr. Ad. Horčička. 1896. 78, 84, 85, 113, 124, 173 u. 176.

[2]) Josef Stocklöw, Gesch. der Stadt Tachau. II, 36.

Aleš von Schanow schenkte 1477 sein Bad in seiner Erbstadt Arnau samt dem Erträgnisse, das von alters her darauf ist, den Bürgern der Stadt Arnau auf ewige Zeiten, mit der Bedingung, daß sie Seelenbäder den Armen alle Quatember wärmen, und daß dem jeweiligen Pfarrer oder Kaplan bei hiesiger Kirche und den großen und kleinen Schülern das Recht zustehen soll, wöchentlich einmal gemeinschaftlich darin zu baden, wofür sie nichts zu zahlen, sondern im Bade ein Salve regina zu singen haben. [1])

Aus der im Jahre 1506 errichteten Raschowskischen Stiftung haben Lehrer und Gehilfe der Schule Gastorf zur besseren Dotierung zufolge Gubernialbestätigung vom 15. Feber 1799 jedes Jahr 44 fl. W. W. zu beziehen. [2])

9. Standort der alten Schulhäuser.

Aus dem Vorhergehenden wissen wir bereits, daß in einigen Städten eigene Schulhäuser bestanden haben, auf den Dörfern aber mag die Schule meistenteils in den Pfarrhäusern untergebracht gewesen sein; [3]) ja es wird manchenorts von dem „Sulstubel" (Schulstube) in den Pfarrgebäuden noch heute erzählt. [4])

Die Stadt Trautenau besaß nicht nur ein eigenes Schulhaus, sondern auch einen Schulgarten. Vom ersteren heißt es: „Anno domini im 1504 jar . . . ward Adamus Dock Schulmeister in der alten schulen auf der mauer gegen der Orgel über." Später erfolgte der Neubau der Schule an einer andern Stelle. Wir lesen hierüber: „Anno domini 1516 den 5. juli ist die schule auf die stelle gebauet, da sie nach stehet, und ist die alte schule, so auf der mauer gegen der linden und dem beinhaus über, von der mauer abgereumt, und ist das cantor heußlin aus solchem gehoelze in den winkel neben den pfarhof auf den Kirchhof gebauet, da es nach stehet." [5]) Die schon erwähnte Schule in Dux (1390) befand sich auf derselben Stelle, an der auch „heute (1886) das alte Knabenschulgebäude in der Schulgasse steht." [6]) In Komotau geschieht bei den Jahren 1510 und 1513 der am Ring neben dem Pfarrhause ge-

[1]) Dr. Karl Lender, Beiträge zur Gesch. von Arnau in Mitt. des Vereins für Gesch. XI, 55.

[2]) Ignaz Jaksch, Schullehrer-Kalender. 1836. 157.

[3]) Frind, Kirchengeschichte. II, 343.

[4]) Focke a. a. O. I, 79 u. 172.

[5]) Simon Hüttels Chronik der Stadt Trautenau, bearbeitet von Dr. Schlesinger. S. 12, 26, 29 u. 40. Im J. 1492 wirkte in Trautenau Johannes Rubinus als Schulmeister, der zu Rom lange Zeit studiert hatte u. der wälschen u. griechischen Sprache kundig war.

[6]) Reidl a. a. O. 14.

legenen alten Schule Erwähnung. [1]) In Aussig lag, einer Urkunde vom Jahre 1487 zufolge die Schule unweit von der Kirche und Pfarre beim Kirchhofe neben einem auf dem Grunde des Pfarrhofes erbauten Altaristenhause, wie es scheint, von diesem durch das „Schulgäßchen" (viculus scholae) getrennt. [2])

10. Bestand verschiedener mittelalterlicher Schulen.

Erwähnt seien noch einige Schulen dieser Zeit, die bisher nicht genannt wurden.

In Graupen und Schwaz (neben dem Kloster der heil. Grabschwestern) läßt sich seit 1384 (Heimatskunde des pol. Bez. Teplitz, 1885, 201 u. 319), in Dauba seit 1406 (Bernau, der pol. Bez. von Dauba. 1888, 92) der Bestand einer Schule nachweisen.

In Joachimsthal erscheint 1516 Benedikt Kneusler als Schulmeister. (Dr. G. Laube: Aus Joachimsthals Vergangenheit in Mitt. des Vereins für Gesch. der D. XI. 79).

Die Pfarrschulen in Kaplitz, Wellschin und Beneschau erfreuen sich eines hohen Alters und reichen in das 14. Jahrhundert zurück (J. M. Klimesch, die Herren von Michelsberg als Besitzer von Weleschin in Mitt. des Vereins für Gesch. der D. XXII, 366).

In Wittingau stammen die ältesten Nachrichten über die alte Pfarrschule aus dem J. 1359, in Kuttenberg aus dem Jahre 1382 (Ebenda XXXII u. XXXIII. Liter. Beilage. S. 46 u. 50).

In Liebenstein bei Eger wird einer Schule 1424 gedacht (Dr. C. Siegl, die Gründung der Kirche in Liebenstein, Mitt. des Vereins f. Gesch. d. D. XI, 511).

Die Schule in Elbogen bestand vor 1500 (Chronik den Stadt Elbogen, bearb. v. Dr. Schlesinger, Prag 1879. S. 95), die in Niemes um das Jahr 1500 (Gütige Mitteilung v. H. E. Josef Tille) und die in Görkau gleichfalls um 1500 (Heimatskunde des polit. Bez. Komotau 1900, 499).

In der vorhussitischen Zeit hatten die Augustiner zu Taus sowie auch die St. Castulus-Kirche in Prag vortreffliche Schulen (Frind a. a. O. II, 309 u. Dr. Josef Schindler a. a. O. 24).

In Budweis werden außer der Schule der Dominikaner zum J. 1377 (Oktober 5) auch die um die Pfarrkirche herum gelegenen Schulen erwähnt (Prof. Dr. W. Ladenbauer a. a. O. S. 165 und Lib. Errect. II, 144).

[1]) Nikolaus von Urbanstadt, Gesch. der Bez.-Hauptmannschafts-Gebiete Komotau, Saaz u. Kaaden. Komotau 1872—73. IV. 156 u. V. 109.

[2]) Jahnel, Von den Schulen im alten Aussig. Elbezeitung 1902.

In der Tetschner Gegend soll es im 15. Jahrhundert schon mehrere Landschulen gegeben haben, so die Schulen zu Neschwitz, Eulau, Rosawitz, Schönborn, Königswald (Focke a. a. O. I, 171).

Am Schluße des Mittelalters angelangt, war es nach dem Angeführten um das niedere Schulwesen nicht so schlimm bestellt, wie man heute noch gern glauben machen möchte. Was aber der mittelalterlichen Schule noch ganz besonders zum Lobe gereicht, ist, daß damals die Jugend nicht blos unterrichtet, sondern auch erzogen wurde, und nicht allein, daß der Unterricht der Erziehung dienen mußte, die Schule des Mittelalters war zudem auch noch frei und christlich (Vergl. Dr. H. J. Schmitz, Das Volksschulwesen im Mittelalter. 1881. S. 21—29. Frankfurter Broschüren, 2. Band, 10. Heft).

II. Abschnitt.

Böhmens Volksschulwesen vom Ende des Mittelalters (1517) bis zum 30jähr. Kriege (1618).

Inhalt des 2. Abschnittes.

1. Martin Luther und die Schule. — Allmähliche Verbreitung des Luthertums. — 2. Utraquistische Universität. — 3. Schulinspektoren. — 4. Protestantische Schulbücher. — 5. Schulzucht. — 6. Lehrergehalte. — 7. Gerichtsschreiberei. — 8. Eigene Gebräuche. — 9. Latein- und Mädchenschulen. — 10. Erstmalige Erwähnung einiger alter Schulen. — 11. Konzil von Trient. — Katholische Katechismen, Gebetbücher und Gesänge. — 12. Jesuiten und ihre Beziehung zur Schule. — 13. Katholische Schulen in Komotau und Kaaden. — 14. Schulstiftungen. — 15 Prager Synode 1605.

1. Die Schule unter M. Luthers Einflusse.

Die im Beginne dieses Zeitalters durch das im J. 1517 erfolgte Auftreten des abtrünnigen Augustinermönches Martin Luther hervorgerufene große Umwälzung, welche man gewöhnlich mit dem Schlagworte „Reformation" zu bezeichnen pflegt, blieb auch auf den Zustand des Volksschulwesens nicht ohne Einfluß.

In Böhmen waren es neben zahlreichen adeligen Herrn (Salhausen, Schlick, Bünau, Bieberstein und Andere) zunächst die in dem Hussitenstürmen fast durchwegs utraquistisch gewordenen königl. Städte, in welchen Luthers Neuerung Wurzel faßte. Die Königsmacht war in jener Zeit abgeschwächt, das alte kirchliche Patronatsrecht gelockert, und die nach Verlust der Kirchengüter meist nur auf die Besoldung von Seiten der Patrone angewiesenen Pfarrer wurden nach Gutdünken wie Dienstboten aufgenommen und entlassen. Auch die schon lang währende Priesternot, wie nicht minder die mangelhafte theologische Bildung der damaligen Geistlichkeit beförderten das schnelle Eindringen des Luthertums in den Stadt- und Landgemeinden. Ist es doch vorgekommen, daß man selbst frühere weltlich Bedienstete und insbesondere Schullehrer zu den geistlichen

Weihen zuließ.[1]) „Wessen das Land, dessen auch die Religion" — galt in jener Zeit. Die also nicht freiwillig der Lehre Luthers sich anschlossen, wurden in dieselbe hineingezwungen.

Kein Wunder, wenn auf diese Weise sehr viele, ja die meisten Pfarrsprengel Böhmens protestantisch geworden sind.

Ungeachtet des schnellen Umsichgreifens des Luthertums gab es aber noch immer treue Katholiken; es gab noch katholische Pfarrer[2]) und auch katholische Schulen, wenn wir auch über letztere Ausführliches nicht zu berichten wissen.

Im Leipaer (ehemals Tetschner) Dekanate zeigten sich die Anfänge des Luthertums schon seit dem J. 1518, und es kam gerade hier durch die nahe Berührung Deutschlands so weit, daß schon im J. 1547 „fast keine Kirche des ganzen Distriktes mehr im alten hohen Glauben stand, sondern eben alle von Lutheranern und Zwinglianern verführt waren." Die Herren von Salhausen, denen hier seit 1515 die Herrschaften Tetschen, Bensen, Scharfenstein, Kamnitz u. s. w. gehörten, benutzten ihre Macht zur Einführung des Luthertums. Zunächst waren es nur lutherische Prädikanten, die sie aufnahmen und unterhielten. Bald aber benützten sie die Gelegenheit, ihre Pfarreien an solche Leute zu vergeben. Dabei war es ein vorzügliches Mittel schon die Jugend zu gewinnen; man stellte überall zugleich lutherische Schulmeister an, die später zumeist auch Pastoren wurden.[3])

In der Stadt Leipa entzog der Rat, dessen Majorität protestantisch war, dem katholischen Pfarrer Wenzel Martin (1595—1598) das Pfarregister. Alle Abgaben an Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen wurden dem protest. Prediger zugewiesen. Die katholische Schule stand leer, die Kinder wurden in private, protestantische Schulen geschickt, und mochte auch der Pfarrer Martin, gestützt auf die obrigkeitlichen Verordnungen, neue Schulmeister, Kantoren und Glöckner anstellen, die Stadt zahlte dieselben nicht; ja sie stellte selbst protestantische Lehrer an. In der Kirche sang man „wider die Ordnung der christlichen Kirche und des Gestiffts" deutsch und gebrauchte nicht allein Lutherische, sondern auch Pickharditische nnd Kalvinische Gesangbücher.[4])

Die Stadt Tachau hatte in der eigenen Pfarrkirche keine Patronatsgewalt. Deßhalb ward der Lehrer als Mittel ausersehen, den kirchlichen Zwiespalt zum Ausdrucke zu bringen. Schon im J. 1575 klagt der Tachauer Pfarrer Johann Kühn dem Prager Erzbischof Anton, daß sein Schulmeister manche katholische Gebräuche und Zeremonien in der Kirche nicht verrichten will und darin von dem zum größten Teil protestantischen Rate der Stadt unterstützt wird,[5]) und 1588 bat Johann

[1]) Anton Frind, Kirchengesch. Böhmens. IV, 103, 104, 111 und 112.
[2]) Ebenda 126—129.
[3]) Ebenda 401 und 402.
[4]) Wolkan, Leipa zur Zeit der Reformation in Mitt. d. V. f. Gesch. XXIV, 53—55.
[5]) Jos. Stocklöw, Geschichte der Stadt Tachau. II, 424.

Zeidler, Kommendator zu Brüx, den Erzbischof Martin, er möge den Gregor Scherf, der früher in Königswart den Schuldienst versehen, zum Lehrer in Tachau verschreiben, weil daselbst ein „sektischer" Schulmeister ist.[1])

Im Jahre 1580 versuchte es der Erzbischof von Prag, die Schule in Brüx unter eine andere gutkatholische Leitung zu bringen, und empfahl dazu den Georg Berthold, einen geborenen Brüxer. Allein der Stadtrat ging nicht darauf ein. Im Herbste 1586 empfahl der Erzbischof nach Brüx als Schulleiter den Johann Kolenetz, welcher der beiden Landessprachen vollkommen mächtig und ein gewandter Musiker war, bald nachher jedoch den Jonas Crasin, der von der Stadt auch aufgenommen, jedoch mehr protestantische als katholische Interessen förderte. So war in den Schulen der protestantische Katechismus eingeführt worden, und die Kinder mußten, sobald sie im Stande waren zu lesen, denselben auswendig lernen. Der Stadtpfarrer Wenzel Martin (1587—1589) geriet deshalb mit Crasin in Streit. Der Stadtrat jedoch nahm sich des Rektors an, und verhinderte die vom Pfarrer beabsichtigte Einführung des katholischen Katechismus in den Schulen. Das war um so leichter auszuführen, als viele Bürger für ihre Kinder außer dem protestantischen Katechismus keine anderen Bücher kaufen wollten. Pfarrer Martin erwarb sich hierauf am 12. November 1587 vom Erzbischof einen Befehl an die Lehrer, daß sie sich in den Schulen nach dem katholischen Katechismus richten sollen.[2])

Um „die Kanzel und geistliche Aemter wieder recht zu bestellen," brachte am 17. Oktober 1564 der selbst vom katholischen Glauben abgefallene und dennoch im Orden gebliebene Wilhelm von Holdinghausen, Landkomthur der Ballei Thüringen, zu welcher die Deutschordens-Kommende Eger gehörte, den Prädikanten Mag. Hieronymus Tilesius nach Eger, welcher am Tage der hl. Elisabeth, dem 19. November desselben Jahres (24. Sonntag nach Pfingsten) die erste evangelische Predigt hielt. Ebenso geschah es am 21. November (festum Praesentationis).

Darob nun ein Für und Wider bei der Bürgerschaft. Der meiste Teil „des Rats, eines Ehrbaren gerichts und geschworenen gemein" war für den evangelischen Prediger, doch die drei Bürgermeister, darunter der älteste Bürgermeister Bernhardt Schmiedl, wie auch Hans Schmiedl aus dem Gericht und andere „Päpstische" waren gegen denselben. Man einigte sich, eine viergliedrige Kommission an Se. Maj. den Kaiser Maximilian abzusenden und zu bitten, daß der Bürgerschaft zu Eger ein evangelischer Prediger der Augsburger Konfession in der Pfarrkirche zu predigen und das hl. Sakrament auf zweierlei Weise zu reichen, gnädig möge erlaubt werden. Der Rat aber ließ zu, daß bis zur Wiederkunft der Kommissäre der Mag. Tilesius predigen und das hl. Abendmahl in zwei Gestalten reichen könne. Auch sind während dieser Zeit „ettliche teutsche Gesenger"

[1]) Ebenda. II, 123.
[2]) Johann Cori a. a. O. 188—190.

vor den Predigten gesungen, viele Kinder in den Häusern in deutscher Sprache getauft und die Kranken evangelisch gespeiset worden. Den 1. Dezember 1564 reiste die Deputation nach Wien ab, sprach beim Kaiser vor und kam am 3. Jänner 1565 mit dem Bescheide zurück, daß „der Stadt Eger ein evangelischer Prädikant der Augsburgischen Konfession sollte frei gelassen sein, doch daß man alle andere Sekten (!) vermeiden und ärgerlich verdammen und lästern einstellen sollte." Am 25. Feber 1565 ist die (protestantische) Kinderhetze angefangen worden. [1])

Die Vorsteher an den deutschen Schulen zu Eger, welche erst von 1538 an vorkommen, wurden Schulhalter genannt. Als erster deutscher Schulhalter wird der bekannte Egerer Chronist Pankraz Engelhart von Haselbach genannt, den Bürgermeister und Rat im J. 1538 als Schulhalter und Rechenmeister beriefen. Unterm 20. April 1571 verfügt der Rat, daß nur drei Schulen: die lateinische und zwei deutsche Schulen geduldet werden. [2])

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vollzog sich in Aussig die Einrichtung der „Gemein"- (Gemeinde-) Schule Sie stand im Gegensatze zur alten lateinischen Pfarrschule. Diese neue Strömung ist auf den protestantischen Einfluß zurückzuführen und sagte dem stets energischer hervortretenden Deutsch-Nationalismus der Städte Böhmens zu. In solchen Schulen kam auch am frühesten das Luthertum zum Durchbruch. Die Stadträte stellten von der utraquistischen (protestantisch) Universität kommende Lehrer an oder nahmen die aus dem Auslande zuströmenden häretischen Lehrkräfte auf. Die Aussiger Gemeindeschule (schola germanica) war, nach der Zahl der Lehrer, nur eine niedrige Partikular- (Trivial-) Schule mit zwei, höchstens drei Klassen, in denen das ABC, Schreiben, die Anfänge des Rechnens, Sprachlehre, Lateinisch und Gesang gelehrt wurde. In dieser Schule wurden auch Mädchen unterrichtet, jedoch war man mehr darauf bedacht, sie nützliche Handarbeiten erlernen zu lassen.

Vor 1573 war an dieser protestantischen Schule Lehrer Christof Rost Sepusianus Novoforensis. Einer seiner Nachfolger, Mathias Hosius aus Hohenmauth, führte im Jahre 1575 der Prager Universität 11 Schüler, „lauter Deutsche aus Aussig" zu. [3])

In Klostergrab bestand längst eine katholische Schule. Um das Jahr 1610 ließ der katholische Schulmeister dortselbst den lutherischen Katechismus in seiner Schule brauchen, sowie „neugläubige" Gebetbücher und protestantische Lieder in der Kirche verwenden. [4])

Die lutherische Minorität in Braunau war so dreist, daß sie im

[1]) Dr. Dudik a. a. O. 65–80.
[2]) Dr. Siegl a. a. O. 122, 126 Anm. u. 127.
[3]) C. Jahnel a. a. O.
[4]) Nach Klostergraber archivalischen, 29. September 1610 notierten Angaben, mitgeteilt in der Zeitschrift für kathol. Theologie. 1886. 386.

Jahre 1614 die Schulen der Katholiken schloß und die eifrigsten katholischen Persönlichkeiten aus der Stadt vertrieb.[1])

Allerdings mußten unter Kaiser Ferdinand I., da die Protestanten wider ihre Glaubensgenossen im Sachsenlande (1547) nicht kämpfen wollten, im Jahre 1554 an 200 Pastoren Böhmen verlassen, und vielfach kehrten katholische Pfarrer wieder zurück; aber einzelne evangelische Prädikanten, Schulmeister und selbst Handwerker hielten jetzt heimliche Wander-Gottesdienste ab.[2]) Und hatte Maximilian II. (1575) schon versprochen, die Religion der evangelischen Stände auf keinerlei Weise zu beirren und dafür zu sorgen, daß in diesem Sinne auch sein Sohn und alle seine Nachfolger verfahren werden: so gestattete Rudolf II. im Majestätsbriefe vom Jahre 1609 die freie Ausübung der Religion, die Errichtung von neuen Kirchen, Schulen u. s. w.[3])

Wie groß die Abneigung unter den beiden Volksstämmen Böhmens war, zeigt der Landtagsbeschluß des Monates Juni 1615, demzufolge bestimmt wurde: In den Pfarren, Kirchen und Schulen, wo vor 10 Jahren in böhmischer Sprache gepredigt und gelehrt wurde, soll dieser löbliche Gebrauch fortgesetzt werden; wo aber jetzt ein deutscher Pfarrer oder Schulmeister vorhanden ist, dort soll nach seinem Tode ein böhmischer Pfarrer oder Schulmeister angestellt werden. Die neuerrichteten Kirchen und Schulen seien hievon ausgenommen. Wer immer sich unterfangen würde, in einem solchen Orte in deutscher Sprache zu predigen oder zu lehren, der soll eine Strafe von 15 Schock böhmischer Groschen erlegen.[4])

2. Verhältnis der utraquistischen Universität zur Schule.

Der Prager Universität waren, wie in der vorhergehenden Periode gezeigt worden ist, schon seit ihrer Gründung sämtliche niederen Schulen im ganzen Königreiche unterworfen. Im Laufe der Zeit erlitten die ihr in dieser Hinsicht zustehenden Rechte eine bedeutende Schmälerung, indem sich schon seit den hussitischen Stürmen allerwärts die Schulen der

[1]) Der Benediktiner P. Aemilianus Bittner schreibt in seinem Chronikon (M. S. Archivii Břevn.): Anno aetatis meae septimo missus sum ad scholas sub ludi magistri Mathai Hofmann, dein interceptus per tumultum haereticorum et rebellionem et expulsionem catholicorum. Vergl. Zeitschrift für kathol. Theologie. 1886. 404.

[2]) Frind, Kirchengeschichte IV, 126—129. In Aussig trat im Jahre 1568 der Schulmeister Jakob Kriesche als lutherischer Winkelprediger auf. Ebenda IV, 108. C. Jahnel (Von den Schulen im alten Aussig, Elbezeitung 1902) berichtet: Kriesche ist wohl identisch mit dem Träger desselben Namens, der im Jahre 1583 als protest. Pfarrer in Seesitz genannt wird und 1588 schon verstorben war. Im Jahre 1561 durchzog ein Seifensieder aus Platz als Reformator und im Jahre 1564 von Sebastiansberg aus, wo er beim Pastor Salomon Unterstand hatte, als verheirateter Wanderpfarrer die Komotauer Gegend. Frind a. a. O. IV, 386.

[3]) Dr. Schlesinger, Gesch. Böhmens. 454, 463 und 464.

[4]) Schmalfuß, die Deutschen in Böhmen. Prag 1851. 193 und 194. Dr. Legis Glückselig, Geschichte Böhmens. Prag 1853. 223 und Dr. L. Schlesinger a. a. O. 520.

Katholiken und der böhmischen Brüder von der utraquistisch gewordenen Universität losrissen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheint dasselbe mit den deutschen Gegenden des Leitmeritzer, Saazer und Elbogner Kreises, soweit sie protestantisch wurden, geschehen zu sein, indem hier die Schulordnungen Sachsens zum Muster genommen und zumeist aus diesem Lande die Lehrer berufen wurden. Das der Prager Universität unterstehende Schulsystem erstreckte sich daher seit dieser Zeit bloß über die böhmisch-utraquistischen und evangelischen Ortschaften. Im Ganzen sind aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts etwas mehr als 100 ordentliche Schulen Böhmens bekannt, in welchen die Lehrer von der Universität eingesetzt wurden. Man nannte diese Schulen zum Unterschiede von der Hochschule selbst Trivial- oder Partikularschulen und unterschied darunter höhere und niedere. An beiden begann der Unterricht gleich von den ersten Anfangsgründen; an den niederen Schulen wurde er jedoch außer dem Lesen, Schreiben und Rechnen nur bis zur böhmischen und lateinischen Sprache hinaufgeführt. Gewöhnlich waren an jeder Schule so viele Lehrer angestellt, als sie Klassen zählte.

Die von der Universität eingesetzten Lehrer waren Baccalaureen, Magister oder absolvierte Hörer der philosophischen Fakultät; meistens brachten sie in den Partikularschulen nur einen Teil ihrer Jugendjahre oder auch des Mannesalters zu und wandten sich dann zu anderen Beschäftigungen. Als Trivialschullehrer bezogen sie einen festgesetzten wöchentlichen Gehalt und hatten die Kost beim Pfarrer. Der Religionsunterricht wurde von der Geistlichkeit nicht beeinflußt, sondern von einem gewöhnlichen Lehrer erteilt. Die Universität setzte die Lehrer nicht bloß ein, sondern schrieb ihnen im allgemeinen auch die Ordnung vor, welche sie beim Unterrichte zu beobachten, und die Schulbücher, nach welchen sie vorzutragen hätten.[1])

3. Schul-Inspektoren.

Zur unmittelbaren Beaufsichtigung der Lehrer bestanden in jedem Orte eigene Schulinspektoren, welche von den Magistraten aus den sogenannten Literaten, das ist solchen Bürgern gewählt wurden, die entweder selbst einmal Lehrer gewesen waren, oder sonst auf gelehrte Bildung Anspruch machen konnten. Alle Halb- oder Vierteljahre wurden Prüfungen gehalten. Häufig wurden auch von dem Rektor der Universität selbst Bereisungen vorgenommen, um den Prüfungen beizuwohnen und sonst vom Zustande der Schüler Kenntnis zu nehmen. Dem Rektor mußten von Zeit zu Zeit auch Verzeichnisse sämtlicher Schüler einer jeden Klasse eingeschickt werden.[2]) In den Dörfern um Tetschen wurden im Jahre 1564

[1]) Wenzel Wladiwoj Tomek, Geschichte der Prager Universität. Prag 1849 186—190 und Dr. Schlesinger, Gesch. Böhmens. 511.

[2]) Tomek a. a. O. 189.

zum ersten Male Schulprüfungen abgehalten, und 1605 wurde M. Urban Killer, protest. Pfarrer zu Tetschen, zum Inspektor der dortigen Schulen bestellt.[1]) 1570 hielt Kaspar Weiner, katholischer Pfarrer zu Brüx, ebendort eine Schulvisitation ab.[2]) Die Pastoren von Bensen wurden seit 1612 zugleich zu Kirchen- und Schulinspektoren bestellt.[3]) Der katholische Pfarrer Martin von Leipa schreibt im Jahre 1595 an Barbara von Wartenberg auf Neuschloß: „In anderen wohl geordneten Städten ist der Pfarrherr allezeit der oberste Visitator und Inspektor über die Schule und Schuldiener, hat Macht, sie zu strafen und abzusetzen und tauglichere zu verordnen. Weil aber allhier diese Ordnung nit gehalten wird, daheraus kombts, daß nit allein der Gottesdienst in den Kirchen, sondern auch die liebe Jugend in der Schule versäumet und verwarloset worden."[4])

In den ersten Zeiten der „Reformation" lag das Schulwesen fast gänzlich darnieder,[5]) und erst später begann es sich zu entwickeln.

Den Schulordnungen gemäß wurden die Kinder in drei Häuflein geteilt: in das eine kommen die, „so erst anfahen zu buchstaben", in das andere die, „so anfahen, die Syllaben zusammen zu schlagen", in das dritte die, „welche anfahen lesen und schreiben." Jedes Häuflein soll wieder in Rotten geteilt werden, damit die sich gleichstehenden Kinder zusammenkommen, dadurch aber „die Kinder zum Fleiß angereizt und den Schulmeistern die Arbeit geringert werde."

„Beim Erlernen des Lesens soll darauf gesehen werden, daß die Kinder anfangs die Buchstaben recht kennen lernen; dann sollen sie die Silben deutlich aussprechen, die Wörter silbenweise verständlich lesen und die letzten Silben nicht verschlucken. Zum Zwecke des Schreibenlernens sollen die Kinder ein besonderes Schreibbüchlein halten, damit ihnen der Schulmeister in demselben vorschreibe und unterweilen die Hand führe."

4. Protestantische Schulbücher.

Als Schulbücher wurden gebraucht der Katechismus und das Gesangbuch, dazu noch ein Psalmenbüchlein oder ein Spruchbüchlein. Die

[1]) Focke, I, 244.
[2]) Cori a. a. O 174.
[3]) Maresch, Jahrbuch für Lehrer. 1858. 137.
[4]) Wolkan, in Mitteilungen des Vereines für Geschichte. XXIV. 54.
[5]) M. Luther nannte ja alle menschlichen Wissenschaften geradezu eine Erfindung des Teufels. Wohl wandte er sich 1524 „an die Bürgermeister und Ratsherren der Städte", daß sie christliche Schulen errichten und unterhalten sollten; aber wer hatte Lust dazu? Daher klagt denn sein Studiosus oder Famulus Dietrich Veit († 1549): „Gleichwie dort (bei den Katholiken) des Gebens kein Maß und Ende gewesen, also will bei uns (den Protestanten) jetzund Niemand den Säckel auftun, noch mit einem Heller den armen Kirchen, den zerfallenen Schulen, den armen bedrückten Leuten helfen." Luther selbst gesteht: „Unter dem Papsttum waren die Leute milder und gaben gern; aber jetzt unter dem Evangelium gibt Niemand mehr." Vergl. Dr. Hagelücken, die katholische Kirche als Erhälterin und Beförderin von Kunst und Wissenschaft. Erfurt 1869. 57.

gewöhnliche Fibel war „der Kinder Handbüchlein von Luther", welches das Vater unser, den Glauben und die Gebote enthält. Den Katechismus[1]) soll der Schulmeister mit den Kindern „üben und exerzieren, auch einfaltiglich desselben unterrichten und ihnen verständlich explizieren."[2])

Für den Religionsunterricht gab im J. 1599 die Prager Universität ein im Sinne der böhmischen Konfession verfaßtes Büchlein unter dem Titel „Summa doctrinae religionis" heraus; in den höheren Klassen bediente man sich des ebenfalls protestantischen Katechismus von David Chyträus. Wie sich damit die im J. 1605 vom Administrator des utraquistischen Konsistoriums erteilte Instruktion vertrug, wonach die Geistlichkeit die Schulen zu beaufsichtigen hatte, damit keine andere Religionslehre als die alt-utraquistische darin vorgetragen würde, ist uns nicht bekannt.[3]) Im März des Jahres 1610 wurde ein Ausschuß von vier Geistlichen und vier Professoren ernannt, welche einen der böhmischen Konfession entsprechenden Katechismus für die Schulen zu verfassen hatten. Ob ein solcher wirklich zustande kam, wissen wir nicht.[4])

Wahrscheinlich kamen für die protestantischen Schulen Böhmens auch die vom Joachimsthaler Kantor Nikolaus Hermann († 3. Mai 1561) zu Wittenberg 1560 herausgegebenen „Evangelia auf alle Sonn- und Festtage in Gesängen für die lieben Kinder in Joachimsthal aufgestellt" — in Verwendung,[5]) wie nicht minder: „Ein neu Gesang buchlein" von Michael Weisse, Pfarrer der deutschen Gemeinden böhmischer Brüder zu Landskron und Fulnek, gedruckt 1531 zu Jungbunzlau, das nachher von Joh. Horn 1544 herausgegeben worden ist."[6])

Nach der Schulordnung für die Stadt Falkenau an der Eger vom Jahre 1584 wurde der Schulunterricht täglich durch 6 Stunden erteilt. Vormittags wurden in der ersten Stunde die 10 Gebote Gottes erklärt; in den folgenden zwei Stunden wurde Lesen und Schreiben gelehrt. Nachmittags begann der Unterricht mit dem Betliede:

„Herr Jesu Christ war Mensch und Gott,
Der du littst marter, angst und spott,
Für mich am Creutz auch endlich starbst,
Und mir deines Vatters Huld erwarbst.
Ich bitt durch's bitter leiden dein,
Du wölst mir Sünder gnedig sein."

[1]) M. Luther gab 1529 einen großen und kleinen Katechismus heraus. Ersterer war für die Pfarrherrn bestimmt, letzterer für die Jugend. Sein kleiner Katechismus enthielt nur 45 Fragen und einige Gebete (Abendsegen und Tischgebete) nebst der Haustafel, in welcher die verschiedenen Standespflichten enthalten sind. In den deutschen Ausgaben findet sich auch noch das Trau- und Taufbüchlein. Katechetische Blätter von Dr. Walk. 8. Jhrg. (1882) Nr. 10. S. 54 und Rolfus Pfister a. a. O. III, 212.

[2]) Dr. A. Stöckl, Lehrbuch der Gesch. der Pädagogik. 219.

[3]) und [4]) Tomek a. a. O. 188, 189 und 221.

[5]) Schmalfuß a. a. O. 223. Ein Jahr nach Hermann's Tode, erschienen zu Wittenberg: Die Historien von der Sündflut, zunächst für die Jugend bestimmt. Vergl. Beilage zur „Bohemia" vom 4. Septbr, 1887, Nr. 243.

[6]) Schmalfuß a. a. O. 223, Dr. Schlesinger a. a. O. 526 u. Dr. Loserth in Mitth. des Vereines für Gesch. d. D. XXVII, 216 ff.

Dann wurde eine Stunde gesungen, die zweite Stunde gelesen; hierauf wurden lateinische Wörter und die am häufigsten vorkommenden lateinischen Sprüche gelehrt. Die sonntäglichen Evangelien und Episteln mußten die Kinder entweder in deutscher oder lateinischer Sprache auswendig lernen.[1])

5. Schulzucht.

Die Zucht in der Schule war streng, rauh und hart. Die Erziehungsmittel waren Prügeln, Schimpfen, Drohen, Fluchen, Vorwerfen körperlicher Gebrechen u. s. w.[2]) Selbst die Studien-Ordnung des M. Peter Codicillus von Tulechowa für Böhmen, Mähren und Schlesien vom J. 1586 hält für jüngere Schüler die Züchtigung für angezeigt, und sollten ältere Zöglinge sich vergehen, so harrt ihrer doppelte Strafe, „einmal des Vergehens, dann des Beispiels halber; denn die Disziplin ist die Zierde der Wissenschaft und der Stern der Gesellschaft.“[3]) Die Anwesenheit der Falkenauer Schuljugend bei Tänzen und Hochzeitsmahlzeiten war bei strenger Strafe verboten.[4]) Vgl. S. 39 über Züchtigung in Theusing.

6. Lehrerunterhalt in der Reformationsperiode.

Wie vom Anfange an, hatten auch in dieser Periode die Lehrer die Kost gewöhnlich beim Pfarrer. So hatte der Erzdechant in Kuttenberg noch vor 1623 aus seinem Einkommen, „wie das bis dahin üblich war“, die Lehrer zu verköstigen.[5])

Am 14. Oktober 1544 verpflichtete sich Johann Wettenbrunner, Pfarrer in Brüx, die zwei Kapläne und den Schulmeister mit Essen und Trinken nach altem Gebrauche zu versehen, die gewöhnlichen Festtafeln, zu welchen er von der Stadt Beiträge bezog, zu halten, und 1550 sollen dem auf ein Jahr aufgenommenen Pfarrer Georg Fabri vom Stadtrate 17 Schock böhm. Gr. gegeben werden, wenn der Schulmeister mit dem Pfarrer essen würde.[6])

Im J. 1548 erhöhte die Stadt Leipa das Einkommen des Pfarrers Martinus Laurentius um 15 Schock, legte demselben aber

[1]) Michael Pelleter, Denkwürdigkeiten der Stadt Falkenau. Falkenau 1876. 82.
[2]) Dr. Stöckl a. a. O. 219.
[3]) Vergl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 3. Jahrg. 1864. S. 33—54, wo besagte Studien-Ordnung vollständig abgedruckt ist. Sie ist für fünfklassige Gymnasien verfaßt.
[4]) Pelleter a. a. O. 82.
[5]) Dr. Gindely, Gesch. der Gegenreformation in Böhmen. Leipzig 1894. 217 u. 218.
[6]) Jos. Cori, Gesch. der königl. Stadt Brüx. 168 u. 169.

damit zugleich die Verpflichtung auf, dem Kantor seinen Mittagstisch zu gewähren. [1])

In Eger, wo die Schuldiener bis zur Zeit der Reformation ihre Verköstigung im deutschen Hause erhielten, schaffte der Verwalter desselben, Heinrich Thiesel, im J. 1565 den Tisch derselben ab und gab dafür dem Ludirektori 42 fl., den andern Schuldienern je 30 fl., dem Organisten 30 fl., dem Kirchner aber, weil er im Kreuzhof an Sonn und Festtagen sein Essen hatte, nur 10 fl. Auch mußte das deutsche Haus am Sonntag zu jedem Jahrmarkt nicht allein allen Schuldienern und denjenigen Adstantes, die auf dem Chor figural singen halfen, wie auch den Organisten, sondern auch allen Schreibern aus der Schul und Kirchen . . . . eine stattliche Mahlzeit auf die Schul schicken, auf 2 oder 3 Tisch, wann sie nicht in Kreuzhof gehen wollten. „Erstlich ungarisch gut Ochsenfleisch in einer feinsten Suppen, darnach Gebratenes und letztlich zugemieß in großen blechernen, sauber überzinten Schüsseln. Zu dieser Mahlzeit fanden und präsentierten sich viel reiche Bürger eheliches und ledigen stands, denen gab man zu trinken, soviel sie trinken möchten, sie musizierten auch künstlich dabei." Diese Mahlzeit hat man Anno 1580 noch gegeben. [2])

Laut Memorabilienbuches bei der Pfarre Leukersdorf bestand das Einkommen des dortigen Schullehrers im J. 1537 nebst den Schulfeldern zu Leukersdorf von „Ein Viertl Huffe" in 7 Strich Korn und 7 Strich Hafer von der Ortschaft Leukersdorf und in 3 Strich Korn und 3 Strich Hafer von der Ortschaft Spansdorf. Zudem war man nach einem „Verzeichnis der „Accidentalia" demselben nach Verordnung des alten Herrn Heinrich von Bünau zu geben und zu reichen schuldig: ½ weißen Groschen, wenn einer kranken Person das hochw. Sakrament im Hause gereicht wird. 1 weißen Groschen gibt der Pfarrer dem Schreiber für die 4 Opfertage als Ostern, Pfingsten, Assumptio Mariae und Weihnachten und auch jedesmal eine Mahlzeit essen und trinken. 1 weißen Groschen, wenn eine Brautmeß zu singen, und den 3. Pfennig vom Opfergelde der Brautleute. 1 w. Groschen, wenn eine Person, ob groß oder klein, zu begraben. Item ein jeder Bauer zu Leukersdorf und München gibt ihm des Jahres 2 Habergarben und an der Kirchmeß ein jeder einen Kolazschen. Item den hl. Abend hat er mit dem Pfarrherrn halb. [3])

1569 hat ein „erbar rath" von Trautenau den Mathäus Mylner zum Schulmeister aufgenommen und geben ihm zu seiner Besoldung jerlichen 10 schok beineben seiner accidentia und der schüller preccem und alia, als dem Schulgarten und den umbgang zu Weihnachten ꝛc.; dagegen erhielt der Kantor Adam Kretzmer im J. 1570 jährlich 24 Schock

[1]) Wolkan in Mitt. des V. für Gesch. XXIV. 37.

[2]) P. Dudik in Mitt. des V. für Gesch. IX. 76 u. 78. Ausführlicher hierüber verbreitet sich Dr. J. Simon in Mitt. des Vereines für Gesch. XXXVII, 409 ff.

[3]) Konrad Moißl, der polit. Bezirk Aussig. 1887. 271—272.

und von dem Seigerstellen (Uhraufziehen) 2 Schock nebst Wohnung im Schulheiszlein auf dem Kirchhof, während im J. 1576 dem Kantor Johannes Debyssus 28 sch. Lohn und das Erträgnis dreier umbgenge zu Martini, Nicolaus und Dorothea zugesprochen wurde.[1])

In Schlaggenwald erhielt der Schulmeister von der dortigen Stadtgemeinde Quartal Rem. 1549 9 fl., der Organist 13 fl.; im J. 1563 aber bezog der Schulmeister 20 fl., der Kantor 10 fl., der Baccalaureus 10 fl, der Organist 14 und der Stadtschreiber 18 fl.[2])

In der Stadt Theusing erhielten im J. 1607 von den dortigen Kirchen der Schuldiener und der Organist ihre Besoldung.[3])

Bei der um das J. 1500 bestandenen Schule in Görkau wurde am 17. Oktober 1586 dem dortigen Schulmeister der Lohn gebessert und wöchentlich 16, dem Kantor 14 Groschen schwer Geld gegeben.[4])

Im Jahre 1607 bekam der Kantor und Organist Peter Schwartz in der Stadt Theusing dafür, daß er in den Schulen die Knaben „in Catechismo, Psalmis und anderen Lectionibus" fleißig unterrichte und dieselben mit „gebührender Bescheidenheit züchtige, nicht mit Stecken und Ruten über das Gesicht und die Köpfe schlage, sondern anderswohin;" auch die Musik in den Schulen eifrig pflege und besonders die armen Knaben zum Lernen anhalte, an jährlichem Gehalt zugesichert: 1. Freie Herberg oder wenn er ein eigenes Haus besitze, Befreiung von der Steuer, 2. die „Höhere Herrschaft" verabreicht ihm jährlich 5 Strich Korn (halb zu Georgi, halb zu Galli.) Die eingepfarrten Dörfer geben jährlich 8 Mandel Korn und 8 Mandel Hafer. 3. Die drei Kirchen geben allhier, jährlich jede 14 Gr., also 2 Schock; alle Sonntage werden ihm aus den Kirchen gegeben 3 kl. Gr 4. Das Geld, so die Schüler an Sonntagen ersingen, gebührt ihm halb. 5. Schulgeld (halb geteilt) gibt jeder Knabe im Quartal 6 Gr. 6. Für eine gewöhnliche Ehegab (Vermählung) 2 Gr. 4 Pf. 7. Für eine Kopulation, wo figuraliter gesungen wird, 12 Gr. 8. Ist aber die Hochzeit in der Stadt, so gebührt den Schulmeistern und Kantoren noch darzu ein Kuchen und eine „Stutze" Bier, die sie miteinander teilen. 9. Mehr, wenn sie des anderen Tages auf der Hochzeit singen, sambt der „Probent" vom Essen, was sie auch teilen. 10. Für ein Leichenbegängnis 2 Gr; wird aber dabei musiziert 12 Gr. 11. Die „Recordationes", von altersher gebräuchlich, als am Feste Allerheiligen, Martini, Nikolai, den hl. Dreikönigen, Katharina, Dorothea und Gregori tragen einmal mehr als das andere, teilen Schulmeister und Kantor zugleich. 12. Item den jährlich zu Martini fälligen Zins von Geldern, so zur Schule testiert worden, es gebührt dem Kantor der dritte Teil. 13. Am Tage der unschuldigen Knäblein bringt jeder Knabe 4 d. und zur

[1]) Simon Hüttels Chronik. 189, 190 u. 222
[2]) Dr. Reyer in Mitt. des V. für Gesch. XIX, 117 u. 118.
[3]) Erzgebirgszeitung. 10. Jahrg. (1889). 36.
[4]) Heimatskunde des polit. Bezirkes Komotau. 499.

Fastnacht wieder 4 d., die teilen der Schulmeister und der Kantor zugleich. 14. In den Fasten (Sonntags) teilen, was die Knaben auf den Dorfschaften und in der Stadt Eier erhalten (Kolleda für Singen?), Schulmeister und der Kantor miteinander Zum Organistendienst allein geben: 1. Die Herrschaft 4 Sch. (halb Galli, halb Georgi). 2. Der ehrbare Rat aus dem gemeinen Säckel 10 Sch. 3 Aus der böhmischen Kirche jährlich 2 Sch. 4. Von Aecker und Wiesen gibt wegen Uitwa der Pfarrer jährlich 2 Sch.[1])

In Aussig wurde der Kantor sowie der Schulmeister vom Pfarrer verpflegt. Pfarrer Ferber sah sich 1570 veranlaßt, darüber zu klagen, daß er „den Lehrern" täglich Fleisch und Fisch vorsetzen müsse, was er nicht erschwingen könne. Auch noch 1574 und 1576 aßen die Lehrer in der Pfarre mit dem Pfarrer und Kaplan an einem Tische. Wenn der Stadtrat am Maternitage, an welchem das Kirchenfest gefeiert wurde, der Geistlichkeit eine Mahlzeit gab, nahmen an dieser auch die „Schuloffizialen" teil.[2])

In Falkenau a. d. Eger wurde am 13. März 1576 bestimmt, daß der Pfarrer dem Schulmeister zu seinem früher üblichen Gehalte, insbesondere wegen Entganges des Mittagmahles, das ihm herkömmlich zu gewissen Zeiten am Tische des Pfarrers gebührte, 3 Strich Korn, 1 Strich Gerste, $^1/_2$ Strich Haber und dem Kantor 4 Strich Korn, $^1/_4$ Strich Weizen, 1 Strich Gerste und $^1/_2$ Strich Haber zu reichen habe.[3]) In Kaaden wurde anläßlich der Uebergabe der dortigen Johanniter-Kommende an den Stadtrat 1542 bedungen, daß letzterer verpflichtet sein solle, fortan selbst nebst den Priestern und Kirchendienern auch die Schullehrer zu erhalten.[4]) In Redenitz erhielt der Schulmeister Stefan Stolzenberger von Martini 1603 bis 1604 neun, später eilf Schock Groschen als Jahresgehalt aus der dasigen Kirchenkassa.[5]) Leonhard von Steinbach, der schon im Jahre 1580 im Dorfe Wistritz bei Kaaden eine Schule entweder ganz neu hatte bauen, oder doch bedeutend renovieren lassen, schenkte am 29. Juni 1597 der dortigen Kirche 9 Schock auf ewigen Zins, um davon des Schullehrers Existenz zu bessern; doch sollte das Geld seinen Erben zurückfallen, wenn Wistritz in der Religion eine Aenderung erfahren, und ein päpstischer, jesuitischer oder ein anderer

[1]) Dr. Michael Urban: Zur Gesch. der Burg und Stadt Theusing in Mitt. des Vereines f. G. d. D. 40. Jahrgang. 118—119.

[2]) Carl Jahnel: Von den Schulen im alten Aussig in der Elbezeitung 1902.

[3]) Pelleter a. a. O. 98.

[4]) Meyer, Monografie der Stadt Kaaden. Leitmeritz 1857. S. 42 und Frind, Kirchengesch. IV. 210.

[5]) Kirchenbuch der Pfarre Redenitz v. J. 1604. „Von der Schlaguhr zu richten," bekam der Lehrer jährlich 1 Schock 30 gr. (1615) und „vor Einnamb und Ausgab der Kirchen gehörig zu verzeichnen" 1604 24 gr., 1616 — 30 gr. Im Jahre 1603 bestand in Redenitz ein eigenes Schulhaus, das oft „verklebt" werden mußte.

Pfarrer, so der rechten christlichen evangelischen Lehre zuwider, allhier angenommen würde.[1])

Der Schulmeister zu Tetschen bezog jährlich 26 Schock Groschen, zu welcher Besoldung die Tetschner Bürger im Jahre 1591 noch 4 Thaler zulegten. Auch die Landschullehrer um Tetschen hatten um dieselbe Zeit schon ihre eigenen Wohnungen, erhielten ein Schulgeld, den Neujahrsgroschen, die Wettergarben, verschiedene Lebensmittel zu Ostern, zur Kirchweih u. s. w.; von dem Pfarrer zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt das Mittagsmahl, den dritten Teil des Opfergeldes an diesen Tagen.[2])

Auch waren einigen Lehrern schon damals Felder zum Nutzgenusse zugewiesen. Der schon genannte Leonhard von Steinbach gab als Grundherr von Retschitz (1575 - 1608) drei Aeckerle mit ungefähr 4½ Strich Komotauer Maßes zur Unterhaltung eines Schulmeisters im ehemaligen Pfarrbezirke Retschitz bei Deutsch-Kralup. Da aber 1595 kein Schulmeister hier war, und die Schuläckerle in Verwüstung kamen, so schlug er sie zu dem Kretscham, mit der Bedingung, daß der jeweilige Schulmeister dieses Dorfes von diesen Feldern für alle Zukunft die dritte Garbe an Körnern zu beziehen habe. Im Jahre 1603 trat der Kretscham diese Schuläcker unter obiger Last den Geschirrbauern des Dorfes ab.[3]) Bereits im J. 1599 wird in Retschitz eine Badestube erwähnt, die unter dem Schulhause neben der Schmiede lag.[4]) Im Kirchbuche von Münitz, Bezirk Saaz, lesen wir: „Anno 1614 am tag Michaelis hat der Ehrwürdige vndt Wolgelarte Herr Michael Reichling Pfarrherr allhier zue Minitz mit Bewilligung des Edlen, Gestrengen vndt Ehrenvesten Herrn Brikzio Steinpach auf Kneschitz vnd Minitz, des Herrn Collatoris, ein stück Ackers, auf welches sieben Viertel getreids fallet, an Satzer stras auf der Linken handt, an stankowitzer grunde stussent lieget, dem Caspar Schwender Jetziger Zeit Schuldiener allhie zum genießen vbergeben, mit dieser meinung, das er gemelder Caspar Schwender vnd ein Jeder künftiger Schuldiener, so fern sie sich wol vnd christlich in Ihren Diensten auch gegen der Obrigkeit, dem Herrn Pfarrherrn vnd der gantzen gemein Verhalten werden, sich dissen Ackers gebrauchen mögen."[5]) Zur Wartenberger Schule hatte auch die sogenannte Schulwiese gehört, welche von einem früheren Besitzer der Herrschaft der Schule genommen worden war: Erasmus Hirschperger stellte, „wie ihm sein Vater Heinrich auf dem Todbette befohlen", die Schulwiese, „neben Fabian Heinrichs und Valtin Engels Wiese über dem Wasser, wenn man über den Steg nach dem

[1]) Nikolaus von Urbanstadt, Geschichte der Bezirkshauptmannschaftsgebiete Komotau, Saaz und Kaaden. Komotau 1871. 3. Band. S. 142.

[2]) Focke, a. a. O. I. 243 und 245.

[3]) Urbanstadt a. a. O. II. 17 u. 21.

[4]) Ebend. 17.

[5]) Münitzer Kirchenbuch vom Jahre 1612. Diesen Acker hat noch jetzt der jeweilige Oberlehrer in Nutznießung.

Zodlischen Teiche geht, liegend, am 30. Mai 1575 der Schule zurück, weil keine Herrschaft sie mit gutem Gewissen besitzen und in Urbirung haben könne. Er bestimmte zugleich, daß sie jetziger und künftiger Schulmeister genießen und gebrauchen, und sie der Schule verbleiben solle zu ewigen Zeiten.[1]) Vorbezeichnete Wiese hatte sonach in vorreformatorischer Zeit ihre Widmung zur Schule erhalten.

7. Lehrer als Gerichtsschreiber.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war zu Falkenau a. d. Eger das Amt der Gerichtsschreiberei in der Regel mit dem Schuldienste verbunden, und der Schulmeister wurde als Stadtschreiber (notarius) von dem Bürgermeister beeidet,[2]) und 1613 wird namentlich als Schulmeister und Stadtschreiber von Wartenberg Johann Stecher angeführt.[3])

In Reichenberg war nach dem Jahre 1544 und später der Schul- und Stadtschreiber-Dienst vereinigt.[4]) In der Stadt Trautenau war in den Jahren 1522 und 1530 Nikolaus Jon Schulmeister und Stadtschreiber.[5]) In Brüx wurden die katholischen Schuldiener um das Jahr 1611 zu Gemeindeämtern gebraucht.[6]) In der Stadt Priesen war 1609—1631 Schulmeister und Stadtschreiber Christof Rupprecht.[7])

Beim Schlosse zu Schönstein errichteten die Ritter von Bünau eine ganz neue Schule, stellten dort 1594 einen Lehrer an und gaben ihm eine damals genügende Besoldung 10 Groschen (wöchentl. ?).[8]) In Trautenau hat der „erbar rath" 1568, 1572 und 1576 die Lehrer für die dortige Schule aufgenommen.[9]) Von Wartenberg, sowie von Hennersdorf lesen wir, daß die beiden Brüder Balthasar und Heinrich Hirschperger als Grundherren und Obrigkeit bezüglich der Kirche und Schule im Jahre 1547 die gemeinschaftliche Besetzung sich vorbehielten, und es sollte keiner ohne des andern Wissen einen Pfarrer oder Schuldiener einsetzen.[10])

Einige Lehrer der damaligen Zeit waren in materieller Beziehung ganz gut situiert; so lieh 1614 Melchior Stein, Schulmeister in Arnau, der Witwe Krebs 200 Schock, und der in Unterhaid bei Hohenfurt schon

[1]) Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 16. Jahrg. (1877) 138.
[2]) Pelleter a. a. O. 73 u. 82.
[3]) Mitteilungen des Vereines für Gesch. der D. in Böhmen. 16. Jahrg. 161.
[4]) Dr. Hallwich, Reichenberg und Umgebung. 1874. Anm, 6.
[5]) Simon Hüttels Chronik 49, 62 u. 345.
[6]) Cori a. a. O. 204.
[7]) Heimatskunde des politischen Bezirkes Komotau. 1900. 835.
[8]) Focke I, 244. [9]) Hüttels Chronik 187, 198, 199 und 222.
[10]) Mitteilungen des Vereines für Geschichte d. D. 16. Jahrg. 136.

erwähnte Schulmeister, Namens Lienhardt, war mit einem pfandfähigen Hause ausgestattet.[1]) Martin Hendl war Bürger und Rektor der Schulen zu Schlackenwerth; er starb vor 1614 laut Schönwalder Trauungsmatrik v. J. 1584.

8. Schulgepflogenheiten.

Da in jener Zeit auf dem Lande oftmals nur in den Wintermonaten Schule gehalten wurde, so befahl Ulrich Dubansky im Jahre 1667 seinen Untertanen in Wernstadt ernstlich, ihre Kinder nicht nur im Winter, sondern auch zur Sommerszeit in die Schule zu schicken.[2])

Die Ritter von Bünau ließen bei dem Ehedings in der Stadt Tetschen und auf dem Lande den Eltern jedesmal ernstlich einprägen, daß sie ihre Kinder fleißig in die Kirche und Schule schicken sollten. Auch wurde verordnet, daß bei Entheiligung der Sonn- und Feiertage Strafen bis 2 Thaler 12 Gr. in die „Schulkassa" gezahlt werden müßten. Die Lehrer sollen nicht ohne Erlaubnis über Land reisen, auf das Chor gut Achtung halten.[3])

Nicht auffallen darf, daß auch noch in dieser Periode die Kinder das Holz zur Beheizung des Schulzimmers dem Lehrer zu bringen hatten.[4]) Hat doch unsere „politische Verfassung der deutschen Volksschulen für die k. k. österr. Provinzen" (1805) § 393 auf Grund Hofdekrets vom 7. Dezember 1788 verfügt: „Wo jedoch die Gewohnheit eingeführt ist, daß die Kinder das Holz scheitweise der Schule tragen, ist dieselbe dahin abzuändern, daß dieses Holz nicht mehr von den Kindern, sondern von den Gemeinden der Schule zugetragen oder zugeführt werde."

In dieser Zeit treffen wir noch eigene Gebräuche. Der protestantische Pfarrer von Trautenau Johannes Timus (1568—1576) „vermanet" fleißig, den armen Leuten und schüllern pfennige und brot in die Butten an kirchtüren einzulegen, er teilet allemal selbst das Brott und gelt unter die Schüler und armen Leute; er buch (back) oftmals von seinem eigen korn brott und teilets unter die armen leutte und arme Schüler. Dasselbe tat auch sein Amtsnachfolger Tobias Scharffenbergk (1576—1594), der wohl von seinem Korn kein Brot backen ließ, dafür aber alle quartal den armen schülern ein par gr. zum precem zu Hilfe gab. Der Trautenauer Schulmeister wieder, Johannes Rosa (1577) hat den in Deutschland bestehenden Brauch eingeführt, also daß alle schüller am Tage Gregori ein jeder Schüler geschmückt sei mit einem weißen Hembd übern

[1]) Ebend. XI, 267 und XII, 157.
[2]) Mitteilungen des Nordböhmischen Ekk.-Klubs, IX (1886), 263.
[3]) Focke a. a. O. I. 245 und 249.
[4]) Ebenda I. 243 und Rolfus Pfister, Real-Enzyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens. III. 323.

Kleidern, schönen girteln und gemalten papierne Fähndlin; deßgleichen die 7 freien Künsten mit irer kleidung und rüstung zu Fus und roß mit carmina singend in der Stadt herumb triumphiren, welchs viel knaben zum schulgehen bewegt, ist lustig zu sehen"[1])

Der Schulmeister zu Tetschen hatte noch im Jahre 1560 die Niederlagen vor der Stadt und jenseits der Elbe zu überwachen, die dort zu zahlenden Gebühren einzuheben, darüber ein Register zu führen und die eingenommenen Gelder an den Stadtrat abzuliefern, wofür er eine Besoldung erhielt. Später wurde er dieser Last entledigt. Im Jahre 1567 mußten die Stadtschüler von Tetschen bei Begräbnissen zur Erhöhung der Feierlichkeit mit auf den Kirchhof gehen, und im Jahre 1605 wurde beim Ehehing verordnet, daß die Schüler, „wie vormals geschehen, etliche Dikta aus der Predigt lernen und hierauf vor dem Schulmeister und Kantor rezitieren möchten".[2])

9. Latein- und Mädchenschulen im 16. und 17. Jahrhundert.

Im Weiteren führen wir die in dieser Zeit uns bekannt gewordenen Latein- und Mädchenschulen an:

1. Leitmeritz (1549). Frind, Kirchengeschichte IV. 477—480 und Haudek, Heimatskunde des polit. Bezirkes Leitmeritz. 1887. 97. 2. Königgrätz. Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen. III. Jahrgang. Nr. 2. 41. 3. Heinrichschule zu Prag. Ebenda. 4. Saaz. Ebenda und XII, 241. 5. Schlaggenwald. Ebenda I, Nr. 4, 9. 6. Joachimsthal (1520). Ebenda IX, 163. 7. Trautenau. Simon Hüttels Chronik. 187. 8. Graupen. Heimatskunde des polit. Bezirkes Teplitz. 1885. 201. 9. Tachau. Stocklöw, Geschichte der Stadt Tachau. II, 122. 10. Komotau. Urbanstadt a. a. O. V, 122, 127 und 139 und Erzgebirgszeitung. VI. (1885) 41. 11. Plan. Senft, Geschichte der Herrschaft und der Stadt Plan. 1876. 80. 12. Braunau. Braunauer Heimatskunde. 54. 13. Wittingau. Mitteil. des Vereines für Geschichte der Deutschen. 32. Jahrgang. (1893) Liter. Beilage. 46. 14. Kuttenberg hatte zwei Lateinschulen bei St. Jakob und bei der Barbarakirche. Ebenda. 33. Jhrg. (1895) Liter. Beilage. 50. 15. Eger. Ebenda. 37. und 38. Jahrg. (1899/1900). 409 u. 424. 16. Elbogen. Ebenda. 35 Jhrg. 1896. Liter. Beilage. 27.

Diese genannten Schulen waren jedoch nicht bloße Lateinschulen, da den niedersten Klassen auch die Anfangsgründe im Deutschen beigebracht werden mußten. In die „infima classis", sagt die Studienordnung des Codicillus[3]), werden zwei Reihen von Schülern aufgenommen. Erstlich

[1]) Hüttels Chronik. 353. 323. 223.

[2]) Focke a. a. O. I. 243.

[3]) Mitt. des Vereines für Geschichte der Deutschen III. Nr. 2. S. 36. Vergl. auch den Schulplan des Jakob Strabo in Dr. Seifert's Gesch. der Stadt Saaz 379 u. f.

solche, die vom Mutterschoße gleichsam unmittelbar in die Schule geführt werden. Ihnen werden überall die Buchstaben aufgeschrieben, damit sie mit der Form und Aussprache vertraut werden. Man muß dabei langsam vorgehen und oft wiederholen, ... Die zweite Reihe von Schülern, welche in die unterste Klasse aufgenommen werden, sind bereits mit der Kenntnis der einzelnen Buchstaben vertraut und sollen jetzt die Kombination der Buchstaben zu Silben und dieser zu Ausdrücken lernen u. s. w In der Planer Lateinschule wurden die Kinder mit vollendetem 6. Lebensjahre in die Schule geschickt. Erst im 8. Lebensjahre fingen sie an lesen, mit 9 Jahren schreiben zu lernen. Im 5. Jahre des Schulbesuches fing man an „in den Principia zu lernen", auch mußte man sich die „Ministration" aneignen. Im 6. Schuljahre wurden die Declinationes und Comparationes, im 7. die Conjugationes und kleine „Argumenter" gelernt. . . . Nach vollendetem 14. Lebensjahre und demnach nach zurückgelegten 8 Jahren der Stadtschule gingen jene Planer Knaben, welche weiter studieren wollten, und auch von da ab „Studenten" genannt wurden, teils nach Breznitz, teils nach Klattau, die absolvierten Gymnasiasten auf die hohe Schule nach Prag. Neben der besonderen Pflege der lateinischen Sprache wurden in der Planer Schule auch die „Auffassung der Noten" und der Gesang gelehrt.[1])

Als Mädchen-Schulen werden genannt:

1. Joachimsthal 1584. Mittg. des Vereins für Geschichte der Deutschen IX, 173. Anm. 2. Komotau 1611 „zwei Schulmeisterinnen mit Schulmägdlein". Dr. Jürg Simani, Stadt Komotau. 1879. 33. 3. Görkau um das Jahr 1600. Heimatskunde des politischen Bezirkes Komotau. 499. 4. Plan. Der deutsche oder „Mägdel-Schulmeister" bekam nach der Einführung des evangelischen Glaubens an Besoldung jährlich 10 fl., 2 Scheffel Korn, 1 Scheffel Gerste und an Schulgeld für ein Mädchen wöchentlich 1 kr. 3 D., von einem Begräbnis mit ganzem Chor, „darbey die Mägdel mitgehen" 7 kr., für eine Privatstunde im Rechnen und Schreiben vierteljährig 15 kr., jedoch soll er keinen von der lateinischen Schule abhalten. Senft, Geschichte der Herrschaft und Stadt Plan 1876. 80. 5. Tetschen 1606. Betreffs dieser Schule wurde angeordnet, daß jedes „Madel" an Geld geben soll: 2 Gröschel, welches da lesen und schreiben kann, 9 Denare, welches buchstabiert, 6 Denare ein ABC-Schütze. Focke a. a. O. I, 242. 6. Böhmisch-Brod unter Kaiser Rudolf II. der Schulfreund Böhmens. IV. 4. 117

10. Erstmalige geschichtliche Nennung einiger alten Schulen.

Nach diesem sei auch der Schulgründungen gedacht.

Die Schulen in Algersdorf, Schwabitz und Langlhota sollen seit 1610, 1580 und 1613 bestehen. Jahrbuch für Lehrer. 1838. Katalog IV—XIV.

[1]) Senft, Geschichte der Herrschaft und Stadt Plan. 80 und 219.

In Reichenberg datieren die ältesten Nachrichten über die Schule vom Jahre 1544. Dr. Hermann Hallwich, Reichenberg und Umgebung 1874. 75, Anm. 6. Im Jahre 1578 wurde ebendaselbst unter dem Freiherrn Friedrich von Raedern, damaligen Besitzers von Friedland und Reichenberg, eine Schule und von Melchior von Raedern 1592 eine Papiermühle zum Behufe der Friedländer Schule erbaut, welch letztere schon vor 1569 bestand. Jahrbuch für Lehrer. 1841. 41; Illustrierte Chronik von Böhmen. II, 98 und Exk.-Klub, III, 113, Anm.

Das Schulhaus in Tepl wurde vom Abte Mäus-König im Jahre 1572, jedenfalls an Stelle eines alten errichtet. Fr. Klement, der polit. Bezirk Tepl. Tachau 1882. 92.

In Auscha bestand schon vor dem 30jährigen Kriege eine tschechische Schule. Bleiswedel hatte schon im Jahre 1601 und Graber vor 1550 eine Schule. Grunert, Heimatskunde des Auschaer Bezirkes. 1884. 83, 98 und 114.

Die Schule in Märzdorf ist 1605 errichtet, die Schule in Hermsdorf erhielt in Urbanus Werner 1581 den ersten Lehrer, die Schule in Deutsch-Wernersdorf bestand bereits im Jahre 1582 und die in Starkstadt vor dem 30jährigen Kriege Braunauer Heimatskunde. 1894. 204, 209, 215 und 228.

In Platten bei Joachimsthal wurde im Jahre 1543 Schule und Lehrerswohnung gebaut. Vogl, Kirche und Schule in der kaiserl. Bergstadt Platten. 1881. 12

Die Schule in Eidlitz soll seit 1594 ihr Bestehen haben. Sommer, Böhmen Saazer Kreis. 140.

Die Schule in Karbitz wurde bei dem großen Brande am 15. Juni 1529 ein Raub der Flammen; die erste Schule in Kulm wurde von Peter Kölbel von Goyssing im Jahre 1603 errichtet, der ein Bauernhaus hiezu ankaufte, und die Schule in Peterswald bestand urkundlich schon im Jahre 1607. Motzl a. a. O. 344, 349 und 365.

Die Schule in Sobrusan ward in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts errichtet. Heimatskunde des Bezirkes Teplitz 1885. 282.

Schwaden besaß um 1600 sicher seine Schule. A. Tscherney: Schwaden. Aussig, 1894, 298.

1562 ist das Schulhaus in Böhm. Kamnitz erbaut worden; 1567 geschah die Gründung der Schule in Drum und 1576 waltete als Schulmeister Hieronymus Brehmer an der Schule zu Rosendorf. Mitt. des Nordb. Exc.-Clubs, I, 113; XIV, 55 und XXV, 358.

In Tachau bestand nebst der alten Kloster- oder Lateinschule gleichzeitig die alte Stadt- oder deutsche Schule, die bei dem großem Brande 1558 in Asche gelegt wurde. Stocklöw a. a. O. II, 122—123.

Neuhaus hatte von 1596 eine Schule. Geschichten der Stadt Neuhaus. Neuhaus, Landfraß 1850 36.

Hans Christof von Waldstein stellte die am Bartholomäustage 1610 abgebrannte Schule in Arnau wieder her und errichtete auch 1606 und

1607 Schulen in Lauterwasser und Forst. Mitt. des Vereines für Gesch. d. D. i. B. XI, 258, 261 und 264.

In Unterhaid bei Hohenfurt wird um das Jahr 1521, in Gottesgab 1581 und in Altstadt bei Tetschen 1610 ein eigener Schulmeister erwähnt. Mitt. d. V. f. Gesch. d. D. i. B. XII, 157; Erzgebirgszeitung. V, 37 und Focke a. a. O. I, 241.

Die Errichtung einer Schulanstalt in Warnsdorf fällt in die Zeit des 15. Jahrhunderts, in dem schon 1518 dort Lehrer vorkommen, die in den alten Tauf- und Gerichtsbüchern „Schreiber", auch „Kirchenschreiber" und „Küster" genannt werden. Nach einer alten Denkschrift wurde die erste Schule nahe bei der Kirche von den drei Edelleuten Leimar, von Knobloch und von Haugwitz erbaut. A. Palme, Warnsdorf mit seinen histor. Denkwürdigkeiten. 1852. 127 und 140.

In Brüx bauten die Protestanten im Jahre 1611 auf ihre Kosten eine eigene Schule. Cori a. a. O. 202.

In Kaaden besaßen die Evangelischen 1608, 1616 und später eine Schule. Dr. Reif a. a. O. 15.

Die Schule in Gablonz a. d. Neiße bestand schon um das Jahr 1615 und die in Reichenau um das Jahr 1616. Adolf Lilie, der polit. Bez. Gablonz. 1894, 202 und 496.

Röchlitz 1595, Neundorf 1616 und Maffersdorf 1617 (nach Jägers Dorfchronik, S. 198 erst vor 1695). Dr. Hallwich a. a. O. 152.

Zwickau vor 1572. Jahresbericht der Volks- und Bürgerschule in Zwickau von Jos. Friedrich. 1892, 8.

Kleinpriesen um das Jahr 1600, Seestadtl 1568, Deutsch-Kralupy 1550, Krima 1592, Priesen 1591, Strahn 1598 (nach Urbanstadt IV, 64 schon 1587), Sonnenberg 1585. Heimatskunde des polit. Bez. Komotau. 1900. 587, 652, 773, 781, 839, 858 und 913.

Klösterle a. d. Eger 1584, Wotsch vor 1586 und Okenau 1600. Zufolge der vorhandenen protest. Matriken und Kirchenrechnungen.

II. Das Konzil von Trient und sein Verhältnis zur Schule.

Inmitten dieser bedrängten Zeit feierte die Kirche das allgemeine Konzil von Trient (1545—1563). Unter den kanonischen Vorschriften, welche diese Kirchenversammlung erließ, wird den Bischöfen unter andern aufgetragen, für die Folge wiederum nur durch Kleriker die niederen Kirchendienste verrichten zu lassen, Seminarien zu errichten, in welchen die Jünglinge noch im Gesang unterrichtet werden sollen und dafür zu sorgen, daß in allen Pfarreien, wenigstens an den Sonn- und Festtagen, die Kinder in den Anfangsgründen des Glaubens und über Gehorsam gegen Gott und die Eltern sorgfältig unterrichtet werden. Zugleich wurde in der letzten Sitzung dieses Konzils am 4. Dezember 1563 die Katechismus-

Angelegenheit dem Papste überlassen, in folge dessen Papst Pius V. schon im Dezember 1566 den sogenannten römischen Katechismus veröffentlichte, welcher, nur für die Pfarrer bestimmt, an allen Orten dem christlichen Unterrichte zu Grunde gelegt werden sollte.[1]) Der berühmteste Katechismus nächst dem römischen war aber der Canisische. Der Jesuit Peter Canisius hatte nämlich auf Veranlassung des Königs Ferdinand I. seine „Summa doctrinae christianae sive Catechismus major" schon im Jahre 1554 zu Wien herausgegeben. Diese „Summa" war aber für den Volksunterricht zu umfangreich, weshalb man anfing, daraus Auszüge zu veranstalten, was zuerst in Köln und zwar schon im Jahre 1559 geschah und für Canisius Veranlassung wurde, 1561 selbst einen solchen Auszug — den Catechismus parvus oder minor — für die Kinder mit 47 Fragen und einem Gebetbüchlein erscheinen zu lassen, welcher bald in alle lebenden Sprachen übersetzt und unzähligemal aufgelegt wurde.[2])

Schon vor Canisius und Luther hatten aber Lachmann 1528 unter dem Titel „Katechesis" und Althammer unter dem Titel „Katechismus" ein Unterrichtsbüchlein in Fragen und Antworten herausgegeben. Auch Kaspar Aquila und Johannes Brentius haben Katechismen vor 1529 herausgegeben, ebenso die Straßburger Prediger.[3])

Das Verdienst, das erste bis jetzt bekannt gewordene katholische deutsche Gesangbuch mit Musiknoten: „Ein new Gesangbüchlein Geystlicher Lieder vor alle gutthe Christen nach ordnung Christlicher Kirchen" — verfaßt zu haben, gebührt dem Stiftsprobste Michael Vehe zu Halle, gedruckt zu Leipzig durch Michel Wolrab 1537. Gleichzeitig erschien Georg Wizel's, Pfarrers zu St. Viktor in Mainz, „Deutsch Betbuch."[4])

Im Jahre 1556 ließ Dr. Heinrich, Probst bei St. Veit in Prag, den von ihm verfaßten böhmischen Katechismus mit einigen Zusätzen zum zweitenmale auflegen. Wahrscheinlich mag dies der Probst Heinrich Skribonius, auch Pissek von Horžow genannt, gewesen sein. Gewidmet hatte er diesen Katechismus dem jüngeren Johann von Lobkowitz und auf Bischofteinitz, damaligen obersten Burggrafen. Herausgegeben wurde derselbe unter dem Titel: „Katechismus aneb (oder) Naučenj" (Unterricht) u. s. w. in einem kleinen Oktavbändchen auf der Altstadt Prag bei Johann Kantor. Derselbe ist in Fragen abgehandelt, bringt zunächst eine Einleitung, handelt dann von den zehn Geboten, den 12 Glaubensartikeln,

[1]) Vergl. Conc. Trid. sess. 23. cap. 17 et 18, sess. 24. cap. 4 de reform., et sess. 25. Varia decreta.

[2]) Dr. Albert Stöckl a. a. O. 669, Dr. Maufang, die Mainzer Katechismen. 72 und Fr. Wolk, Katechetische Blätter, 8. Jahrg. (1882), Nr. 10, S. 54. Der „größere deutsche Katechismus" von Canisius (1563) und der „kleine Katechismus für die gemeinen Laien und die kleine Jugend" ist abgedruckt in Dr. Maufangs „Katholische Katechismen des 16. Jahrh. in deutscher Sprache" sub Nr. 11 und 14. Mainz, Kirchheim 1881.

[3]) Vergl. Rolfus-Pfister, Real-Encyklopedie. IV, 110.

[4]) Histor. politische Blätter, 98. Bd. (1886). 634 und 639, Jos. d. Marzer im Jahrbuch für Lehrer. 1856. 106 und Joh. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes. VI, 172.

dem Gebete des Herrn, dem englischen Gruße, den heiligen Sakramenten und von der Sünde. [1])

Noch sind zu nennen die „52 christlichen Gebete und Gesänge auf die heiligen Zeiten und Feiertage über das ganze Jahr", die mit Approbation des Prager Erzbischofs Anton 1581 zu Prag bei Michael Peterle von Christoph Hecyrus (Schweher), kathol. Pfarrer zu Kaaden, herauskamen. [2])

Welche Bücher neben dem Canisischen Katechismus sonst bei den katholischen Pfarrschulen in Gebrauch genommen wurden, wissen wir nicht; das aber ist bekannt, daß nach dem Jahre 1605 in den Mädchenschulen nur katholische und vom Pfarrer gutgeheißene Bücher verwendet werden durften. [3])

12. Die Jesuiten und ihre Beziehungen zur Schule Böhmens.

Im Jahre 1556 trafen über Wunsch des Königs Ferdinand I. und des Prager Domkapitels 12 Ordensbrüder mit dem Jesuiten Petrus Canisius in Prag ein und fanden vorerst bei den Kreuzherren an der Brücke gastliche Aufnahme, bis ihr neues Kollegium bei St. Klemens fertig wurde (1562). Die Ordensmänner begannen ihre Wirksamkeit sogleich mit der Eröffnung eines Gymnasiums, an das sich weiterhin die philosophischen und theologischen Schulen anschlossen. Unter Einem eröffneten sie ein Konvikt für junge Adelige und etwas später (1559) ein Seminarium pauperum. [4]) Alsbald erhoben sich dann die weiteren Kollegien in Neuhaus, Krummau, Wittingau und Komotau. [5]) In letztgenannter Stadt stiftete bekanntlich Popel von Lobkowitz 1591 ein Jesuitenkollegium, nebst Gymnasium und Konvikt (domus pauperum, auch Seminar genannt) für 100 arme Studenten. Dem Orden wurde das Patronatsrecht über alle Kirchen der Herrschaft und auch die Prüfung und Annahme aller Lehrer eingeräumt. [6]) So durfte in Krima seit 1592 kein Schulmeister angenommen werden der nicht vom Komotauer Jesuiten-Rektor approbiert war. Erst im Jahre 1709 erwirkte sich der Komotauer Magistrat das Recht, dem Kollegium der Jesuiten den Schulmeister in Krima vorschlagen zu können. [7]) Die Schulen der Katholiken standen seit der religiösen Spaltung im Lande unter der Aufsicht der Ortsgeistlichen. [8])

[1]) Der Schulfreund Böhmens. IV. (1820). I, 102—106.
[2]) Stocklöw, der Bezirk Kaaden. 1890. 307.
[3]) Synodus Archi-dioecesana Pragensis vom J. 1605. Tit.: De parochis. Ausgabe vom J. 1684. 140.
[4]) Frind, Kirchengesch. IV, 373—375.
[5]) Frind, Gesch. der Bischöfe. 179.
[6]) Urbanstadt a. a. O., V, 158—161 u. Egerbote (Comotovia) 1875. 13.
[7]) Urbanstadt a. a. O. II, 168.
[8]) Tomek, Gesch. der Prager Universität, a. m. O.

13. Katholische Schulen in Komotau und Kaaden.

In Komotau selbst bestand zu Ende des 16. Jahrhunderts neben der protestantischen auch eine katholische Schule.[1]) In der Stadt Kaaden erhielt sich fort und fort die katholische Schule, wenn auch unter mancherlei Kämpfen mit dem Rate. Einer der tüchtigsten Schulmeister war der katholische Konstantin Zelender (Seelander). Derselbe war bereits seit längerer Zeit vor dem Jahre 1552 „Magister oder Schulpräzeptor" in Kaaden und scheint auch bereits um diese Zeit ein städtisches Amt bekleidet zu haben; denn unterm 8. Feber 1552 erließ Ferdinand I. an den Unterkämmerer ein Schreiben nachstehenden Inhalts:

„Da Konstantin Zelender schon seit langer Zeit Magister oder Schulpräzeptor in Kaaden ist und viele Kinder von dem Herren- und Ritterstand und andere aus der Umgebung anvertraut hat, die er vor allem zur Ehre und dem Lobe Gottes, zu guten Sitten und Gewohnheiten, zu löblichem Können und Wissen anleitet und unterrichtet und keine geringe Mühe dabei verwendet, worüber wir gnädiges Wohlgefallen haben, haben wir ihn in Ansehung solcher seiner Arbeiten aus allen Stadtämtern entlassen und ihm ein Beruf gegeben, daß er ferner nicht mehr in den Rat in Kaaden gezogen werde."

Als Konstantin Zelender des Schulmeisteramtes entlediget und im Jahre 1559 zum „Ratsfreund" geordnet wurde, hat er in seiner eigenen Behausung etliche der Herrschaft, Ritterschaft und der Bürgerschaft Kinder selbst und zu zetten mit Hilfe eines Pädagogi, wie zuvor, gegen Belohnung privatim unterrichtet. Auf seine Bitte war ihm auch vom Kaiser eine wöchentliche Provision von einem Taler verliehen worden.

Im Jahre 1653 saß Konstantin Zelander im Rate als „Eldester" und wurde später (um das Jahr 1567) selbst zum „Kaiserrichter" ernannt, als welcher er noch im Jahre 1572 fungierte.

Im Monate Oktober 1567 richtete Paul Schultes, bereits durch sieben Jahre Kantor der katholischen Kirche und Schule zu Kaaden, an den Rat die Bitte, es wolle ihm, wie es ihm bereits von dem Erzbischof in Prag versprochen wurde, in dem Pfarrhäuslein eine Wohnung eingeräumt werden. Da seine Bitte abgeschlagen und ihm nur der Zins zur Herberge bewilligt wurde, wandte Kantor Paul Schultes sich hierauf an den Erzbischof, schilderte den mißlichen Zustand der katholischen Kirche und Schule zu Kaaden, und beschwerte sich darüber, daß der Rat denen sub utraque eine „deutsche Schule" erlaubt hat, und daß für die armen Kinder, welche die katholische Schule besuchen, nicht gesorgt wird, indem ihnen weder Kleidung noch Schuhe verabreicht werden. Derselbe bat auch den Erzbischof, beim Rate zu erwirken, daß ihm das zur Pfarre gehörige Häuslein abgetreten und die Besoldung vierteljährig um einen Gulden gebessert werden möge.

[1]) Dr. Jörg Simani. Stadt Komotau. 33.

Im Jahre 1587 entließ der Rat von Kaaden ohne Vorwissen des Pfarrers den katholischen Lehrer Martin Zilner, weil er die Jugend zu „papistisch erziehe". Auf die Beschwerden der Vorsteher der Bruderschaft S. Mariae Virginis und des Pfarrers hin mußte der Rat auf Befehl des Erzbischofs Martin diesen Schulmeister wieder aufnehmen. Doch bereits im Septbr. 1588 führten der Bürgermeister und Rat neue Klagen gegen den Schulmeister, so daß der Erzbischof den Kaadnern eine Rüge erteilte und unterm 22. Jänner 1589 schrieb, „seit er Erzbischof sei, hätte er mit keiner andern Stadt in Böhmen so viel zu tun, wie mit Kaaden."

Als infolge des Majestätsbriefes K. Rudolfs vom 9. Juli 1609 den Protestanten gestattet worden war, öffentliche Schulen zu errichten, fingen auch die „der Religion sub utraque zugetanen Bürger" sofort am 2. August 1609 an, ihre Jugend aus der Pfarrschule abzuberufen, mit der ernstlichen Drohung, daß, wenn einer sein Kind in die katholische Schule schicken würde, ihm nach seinem Absterben das ordentliche Begräbnis verweigert werden würde. Es blieben auch sogleich an einem Tage über 100 Schüler aus der Pfarrschule aus.

Das Einkommen der katholischen Schuldiener an der Pfarrschule erlitt nun eine bedeutende Schmälerung durch den Entgang von Schulgeld, welches wöchentlich einen Groschen, daher im ganzen 1½ Schock betrug; zudem entgingen demselben auch die Begräbnisse, jährlich über 150 Schock. Infolgedessen fand sich die Bruderschaft Beatae Virginis Mariae bewogen, den Schuldienern aus ihren Mitteln wöchentlich 2 Sch. 6 Gr. zu verabreichen.

Auch entschlossen sich die Schuldiener, derenthalben bei dem Administrator als Loci ordinario und desgleichen bei Leopold Popel, Prior von Strakonitz (d. i. dem Maltheser-Prior), als Collatori zu befragen und beide anzuflehen, „daß sie bei ihrer königl. Majestät supplicando anhalten wollen, damit den Cadanern per Decretum anbefohlen werde, daß sie in Betrachtung der geschehenen Donation und Erkaufung der Pfarrgüter (1542), ihrer Zusag nachkommen und der Beschwernis abhelfen wollen ..." Diese Beschwerde hatte vorläufig keinen Erfolg.

Als Rektor der katholischen Schule wird um 1615 Stefan Victitius genannt.

Inzwischen hatten die Lutheraner in Kaaden das Uebergewicht erlangt und sich des Stadtregiments bemächtigt, so daß zuletzt alle Strengkatholischen vertrieben wurden und auch der Dechant Hagelius von Rauersberg zur Flucht genötigt worden war. Wohl kam am 5. Juni 1618 zwischen den katholischen und utraquistischen Bürgern in Betreff der Religionssachen, namentlich der Besoldung der Priester und des Aufwandes für die Schulen beider Bekenntnisse ein Vergleich zu Stande, der jedoch nicht von langer Dauer war. [1])

[1]) Dr. Karl Reis, Gesch. des Volksschulwesens in Kaaden. 1892. S. 10 u. f. f. und Stocklöw, der Bez. Kaaden. 337.

14. Schulstiftungen im 16. Jahrhundert.

In diesem Zeitabschnitt sind noch einige Schulstiftungen zu verzeichnen. Elisabeth Brzeski von Ploschkowitz, geborne Schlentzin von Pablowitz, vererbte am 5. Feber 1596 der Schule in Plan 100 Schock Gr. [1]) Am 6. Dzbr 1544 testierte Niklas Foderer 100 Schwertschock, damit am Charfreitage, „wan das ambt aus ist", der Kantor von Kaaden oder ein Anderer mit den armen Schülern vor dem Rathause singen: Ingressus Pilatus und den Hymnus: Vita in ligno moritur. Der Kantor soll dafür 1 W. gr. und alle armen Schüler und armen Leute je einen W. pf. erhalten, so weit die 5 Schock Zins reichen. [2]) Seit dem Jahre 1545 (Septbr. 23.) besteht in Melnik ein von Martin Wackař legiertes Stiftskapital pr. 208 fl. 46 kr. und 137 fl. 31 kr., wovon die Interessen an arme sich verheiratende Mädchen und an arme Schulkinder verteilt werden sollen. 1604 legierte eine gewisse Anna Hun'ata, Nimburger Bürgerin, 3000 meißner Groschen zur Erhaltung der Stadtmauern, Brücken, Wege, Kirchen und Schule in Nimburg. Ein Teil der Interessen dieses Kapitals wurde noch im J. 1847 zur besseren Dotation der Lehrer verwendet. [3]) Am Freitag nach Mathias (2. März) 1565 machte der Komotauer Bürger Hans Ulrich eine bedeutende Stiftung von 370 Schock, wovon unter andern die jährlichen Interessen von 6½ Schock dazu verwendet werden sollen, um, — da der Schulmeister und Kantor für den Unterricht der hiesigen zahlreichen Jugend nicht ausreichen, — davon einen Kollaborator zu unterhalten, der täglich vormittags um 9 oder 10 Uhr mit den Knaben der ersten und anderen Klassen zu Ehren des Todes Christi ein Responsorium, Antiphona, den Hymnus mit anhangendem Versikel und Gebeten singen und beten, auch die Knaben fleißig dazu anhalten soll, daß sie die Gesänge und Gebetlein recht und wohl verstehen; auch sollen den fleißigen Schülern jährlich um 2½ Schock Hemden, Schuhe oder Büchlein gekauft werden. [4])

Paul Beer, ein reicher Zinngewerker, hat bei seinem im J. 1604 erfolgten Tode 200 fl. der Kirche und Schule, und Graf Niklas Schlick, welcher in Joachimsthal verstorben ist, 100 Thaler für Kirche und Schule in Joachimsthal vermacht. [5])

Susanna, Witwe nach dem Magister Nikolaus Czernobyl in Saaz, verfügte unterm 8. Februar 1557, daß um den Jahreszins von 1 Sch. 36 meißn. Groschen Fleisch für arme Saazer Schüler gekauft werden

[1]) Senft, Gesch. der Herrschaft u. Stadt Plan. 1876. 101.
[2]) Dr. Reif a. a. O. 46. Nr. 5.
[3]) Schullehrer-Kalender für das Jahr 1837. 184—185.
[4]) Nikolaus von Urbanstadt a. a. O. V, 126—127 Bohuslaus Joachim von Lobkowitz (1583—1588) nahm der Komotauer Pfarrkirche all ihr Silber u. Gold u. stellte dafür einen Schuldschein auf 1000 Schock aus, wovon die Interessen zum Besten der Kirche u. Schule verwendet werden sollten. Ebenda V, 143—144.
[5]) Mitt. des Vereines für Gesch. der Deutschen in B. IX (1871). 170.

sollte, und der im J. 1578 in Saaz gestorbene Dechant Mathäus Launsky vermachte 200 Schock auf Brod für das Spital u. die Schule.[1])

Im J. 1521 stiftete der Priester Thomas 30 Sch. Gr., damit zu Aussig jährlich in der Faste Collegerunt gesungen werde, und wofür dem Schulmeister und den Schulgehilfen je 15 Gr. gezahlt werden sollten.[2]) Die für Aussig vom Peter Poetitz aus Algersdorf herrührende Stiftung (1450) erhöhte im Jahre 1555 der Bürger Johann Wihe, indem er „den Knaben zu gutte uff czinse, das Homo quidam singen und czu den Kranken mit dem hl. hl. Sakrament gehen," 15 Sch. Gr. testierte.[3])

Die Stadt Aussig selbst äußerte großes Interesse für die Schule. So bestimmte der Rat, als er am 21. März 1559 die Bewilligung zur Erbauung der Papiermühle gab, daß der jeweilige Papiermüller „den armen Schülern jedem einen Bogen Papier alle Freitage geben solle". Am 1. August 1586 widmete der Magistrat von einer der Stadt zugefallenen Erbschaft 100 Sch. Gr. der Schule. Am 24. August desselben Jahres erhielt der Stadtrat aus dem Nachlasse des Steinmüllers Georg Reichel 30 Sch. Gr. zur Schule. Am 5. Jänner 1593 testierte Frau Anna Franz Richterin eine Wiese im Werte von 70 Sch. Gr. der Aussiger Schule.[4])

Frau Barbara v Žerotin machte 1573 für arme Schulkinder in Holohlau, Vikariat Jaroměř, eine Stiftung, die jährlich 48 fl. 50 kr. abwirft.[5])

Enders von Haßla von Gfelle vermacht am 16. November 1530 einen Gulden Zins, auf daß dafür in der Frühmesse zu Eger an jedem Donnerstage, ehe man mit dem hl. Sakramente umgeht, durch den Schulmeister und die Schüler Te Deum laudamus gesungen werde.[6])

Anna, Hansen Wunschalts Witwe und Bürgerin zu Eger, testiert den 23. November 1584 zwanzig Gulden, damit von dem jährlichen Zinse pr. 1 fl. der Doktor der Lateinschule jedes Jahr nützliche und notwendige Bücher kaufe.[7])

Der verstorbene Niklas Bernhard aus Eger stiftete letztwillig am 3. Dezember 1599 die Zinsen eines Kapitals von 500 fl. zur Bekleidung der armen Schüler in der Lateinschule zu Eger.[8])

15. Die Prager Synode 1605 und die Schule.

Um die tridentinischen Reformdekrete in das wirkliche Leben einzuführen, wurde wie anderwärts auch in Prag 1603 den 28. September

[1]) Dr. Adolf Seifert, Gesch. der königl. Stadt Saaz. 1894. 370—371 u. 375—376.
[2]) u. [3]) Carl Jahnel: „Von den Schulen im alten Aussig", enthalten in der Elbezeitung 1902.
[4]) C. Jahnel, Ebendaselbst.
[5]) Dr. Ferdinand Beneš, Soziales Wirken der kath. Kirche in der Diözese Königrätz. Wien 1897. 194.
[6]) [7]) u. [8]) Dr. C. Siegl a. a. O. 23, 53 u. 74.

eine Provinzialsynode gehalten. Unter Anderen wurde angeordnet, daß bei jeder Pfarrkirche ein katholischer, gut unterrichteter und wohlverhaltener Schullehrer angestellt werden solle, der im Stande wäre, die Knaben im Katechismus zu unterrichten, zur christlichen Frömmigkeit und zu geistlichen Uebungen anzuleiten, die Jünglinge aber in der Grammatik und in „litteris humanioribus“ zu unterweisen. Ferner wurde verordnet, daß die Schulen für Mädchen von den Knabenschulen so viel wie möglich abgesondert werden, daß die Frauen, welche die Mädchen im Lesen und Schreiben zu unterrichten hatten, katholisch und wohlgesittet seien und nur solche Bücher anwenden sollten, die von den Pfarrern gutgeheißen waren. Auch sollte die Bruderschaft von der Christenlehre überall, wo sie noch nicht bestand, innerhalb zweier Monate eingeführt werden. Aus derselben sollten Mitarbeiter und Gehilfen in genügender Zahl gewählt werden, welche sich am Unterrichte zu beteiligen und den Schullehrer zu unterstützen hätten. Endlich sollte bei den nachmittägigen Christenlehren an Sonn- und Festtagen der Canisische Katechismus in Gebrauch genommen und in der Volkssprache erklärt werden.[1])

Mag sein, daß diese Anordnungen wegen des in Böhmen fast allgemein herrschenden Protestantismus nur an den vereinzelt noch bestehenden katholischen Schulen zur Geltung gelangen konnten, immerhin aber werden sie nach der Zurückdrängung des Luthertums und in friedlichen Zeiten viel Gutes geschaffen und reichliche Frucht gebracht haben.

Uebrigens war, wie der Jesuit Bohuslaus Balbin (gest. 1688) und der protestantische Schulmann Paul Stransky („De republica bojema“, Leiden 1634) nicht genug rühmen können, der Zustand der Schulen nicht blos der utraquistischen und protestantischen, sondern auch der katholischen, nach dem Konzil von Trient ein überaus blühender und glänzender;[2]) insbesondere soll unter Kaiser Rudolf II. Regierung (1576—1611) kein Marktflecken in Böhmen gewesen sein, der nicht seine wohleingerichtete Schule gehabt hätte.[3])

Leider gebar das Jahr 1618 den 30jährigen Krieg, der wieder zerstörte, was mit Mühe war aufgebaut worden.

[1]) Vergl. Synodus archidioec. Prag. 1605. Titel „De parochis“ et „de doctrinae christianae initiis“. Ausgabe v. J. 1684. pag. 10 et 140.

[2]) Frind's Monografie: die christl. Volksschule im Jahrbuch für Lehrer. Prag 1858. 62.

[3]) Müller, Gesch von Böhmen. Prag 1861. 110.

III. Abschnitt.

Böhmens Volksschulwesen v. J. 1618 bis zur Kaiserin Maria Theresia 1740.

Inhalt des 3. Abschnittes.

1. Abermaliger Verfall der Volksschule im 30jähr. Kriege. — 2. Der Piaristenorden. — 3. Die Ursulinerinnen in Prag. — 4. Instruktion für Schullehrer vom Leitmeritzer Bischof Schleinitz 1675. — 5. Schulordnung für die Lehrer in Leipa 1682. — 6. Andere Schulverordnungen für Tachau, Falkenau a. d. Eger, Kladrau, Tuschkau, Klösterle. — 7. Lehrer-Einkommen. — 8. Die Lehrer als Gerichtsschreiber (Notarii publici). — 9. Verschiedenartigkeit der Schulbesetzungen. — 10. Schulzustände in den Grenzgegenden. — 11. Ein Lehrer, der den Einsiedlerstand wählte. — 12. Errichtete Schulen. — 13. Schulstiftungen. — 14. Lesebücher. — 15. Christenlehren. — 16. Gesangbücher. — 17. Rückblicke.

1. Schulverfall im 30jährigen Kriege.

Der nun folgende 30jährige Krieg war freilich nicht dazu angetan, die Sache der Schule zu fördern, — inter arma silent musae (wo Krieg ist, schweigt die Wissenschaft).

Die Stätten der Jugendbildung wurden verwüstet, die Reihen der Priester und Lehrer gelichtet; an ein regelrechtes und ununterbrochenes Schulhalten war in dieser sturmbewegten Zeit nicht zu denken. Dazu war auch noch 1624 die teilweise Auswanderung der protestantischen Lehrer (wiewohl viele derselben bei der Rekatholisierung konvertierten,) gekommen, und so mußten hin und wieder ausgediente Soldaten und dürftig gebildete Handwerksleute den Schuldienst versehen. In Krima schrieb sich in die Matrik bereits 1609 Andreas Kempe als „Schuster und Schulmeister" ein. Nur wenige Schulen des Landes mögen noch von Bakkalaureen der Universität geleitet worden sein.

Unter solchen Umständen wurde im westfälischen Frieden von 1648 und zwar im 5. Artikel § 31 der Kirche das Recht auf die Schule gewährleistet. [1]) Und die Kirche hat nach wie vor sich der Schule mütterlich angenommen.

[1]) A. Frind's Aufsatz: Die christl. Volksschule im Jahrbuch für Lehrer, 1858, 66.

Am 11. Juni 1619 wurden die katholischen Schullehrer Prags abgesetzt und ihnen bei hoher Strafe verboten, ferneren Unterricht zu erteilen. [1])

Im J. 1619 berief der lutherische Rat der Stadt Kaaden die katholischen Priester und Schulbediensteten auf das Rathaus, um sie aus der Stadt zu verweisen, weil sie Ausländer wären und bei den Jesuiten studiert hätten. Der arme Kantor, welcher 20 Jahre lang in Kaaden gedient und zwei Pestzeiten durchgemacht hatte, mußte mit Weib und Kindern anderwärts einquartieren. Notdürftig richteten sich die Katholiken eine Schule im Minoritenkloster wieder ein. Aber auch das war den Stadtherren zu viel; denn sie verweigerten das Brennholz, und die unschuldigen Kinder wären im Winter fast erfroren. Zuletzt schnitt man der Schule gleich der katholischen Kirche die Lebensadern ab und stellte am 17. Juni die Auszahlung für die katholischen Schuldiener ein. [2])

Die Schlacht am weißen Berge aber änderte alsbald die Sachlage.

Am 18. November 1623 wurde die protestantische Schule in Kaaden für immer geschlossen, und über kaiserlichen Befehl vom 18. Mai 1624 mußten die evangelischen Prediger und Lehrer Stadt und Land verlassen. [3]) In der Stadt Brüx übergab Fürst Liechtenstein das konfiszierte lutherische Kirchengut im Oktober 1623 an die kathol. Kirchenvorsteher, mit der Weisung, daß sie aus dem Ertrage die Einkünfte des Dechants, der kath. Schullehrer und Kirchendiener erhöhen sollten, welche Verfügung vom Kaiser am 19. April 1625 bestätigt wurde. Im Juli 1624 erließ die Regierung unter anderem das strenge Mandat gegen die Protestanten in Brüx: die jungen Leute sind bis zum 1. November 1624 aus den nichtkatholischen Schulen wegzunehmen; Niemand soll zu einem Handwerke zugelassen werden, der nicht als Katholik das Bekenntnis abgelegt hat, und laut Verordnung der böhm. Kammer vom 11. Mai 1628 sollten die Priesterschaft, die Schulen und das Hospital in Brüx aus den Einkünften der Gemeindegüter gebührend erhalten werden. [4])

2. Der Piaristenorden auf dem Schulgebiete.

Waren es im vorhergehenden Jahrhunderte die Jesuiten, [5]) die den Unterricht der studierenden Jugend mit großem Geschick in ihre Hand

[1]) Hurter Gesch. Kaiser Ferdinands II. Schaffhausen 1854, 7 Bd., S. 276.
[2]) Stocklöw, der Bezirk Kaaden. Kaaden 1890, 311 und 339.
[3]) Stocklöw a. a. O. 20.
[4]) Cori a. a. O. 230, 231 u. 241.
[5]) Wegen des Anteils an der Rebellion, dessen sich die alte Karolinische Akademie schuldig gemacht, wurde diese als ein für die Katholiken gegründetes und ihnen unrechtmäßig entzogenes Institut der Ferdinandeischen (1556 errichtet) einverleibt und durch a. h. Entschließung am 14. November 1622 den Vätern der Gesellschaft Jesu bei St. Clemens übergeben. Die förmliche Vereinigung beider zu einer einzigen Carolo-Ferdinandeischen Universität erfolgte erst am 4. März 1653. In der Zwischenzeit gab es neben Anderem, auch bezüglich der Leitung und des Besetzungsrechtes der niederen Schulen viele Streitigkeiten. Siehe: Tomek a. a. O. 241—277.

nahmen, das katholische Leben durch Einführung der Christenlehrbruderschaft und durch eine äußerst fruchtbare katechetische Literatur auch bei den minderen Volksklassen förderten, insbesondere aber eine Scheidung des Elementarunterrichtes von dem gelehrten Studium und daher, freilich mittelbar und ohne es zu beabsichtigen, die Begründung der Volksschule im Gegensatz zur Gelehrtenschule herbeiführten [1]): so war es jetzt wieder der vom hl. Josef von Calasanz 1617 gestiftete Piaristenorden, der zu Leitomischl (1640), Schlan (1658), Schlackenwerth (1616), Kosmanos-Jungbunzlau (1688), Neustadt an der Mettau (1688?), Beneschau (1704), Reichenau, (1714), Haida (1763) und an anderen Orten Kollegien gründete [2]), womit überall die Verbindlichkeit verknüpft war, Schulen zu stiften oder zu übernehmen, in denen die Jugend lesen, schreiben und rechnen lernte und im Christenthum unterwiesen wurde. [3])

3. Die Schule der Ursulinerinnen in Prag.

Im Jahre 1655 kamen auf Verwendung des kaiserlichen Feldmarschalls Lamboi die ersten Ursulinerinnen aus Lüttich nach Prag und widmeten sich anfangs in provisorischen Wohnungen und seit 1663 in einem neugebauten Kloster ihrem Ordenszwecke — der Erziehung und dem Unterrichte der weiblichen Jugend. [4])

4. Die Instruktion des Leitmeritzer Bischofs Schleinitz für Lehrer 1675.

Von dem ersten Bischofe der Leitmeritzer Diözese, Maximilian Rudolf Baron von Schleinitz, stammt eine im Jahre 1675 für den Schullehrer in Kraebern (Graber) gegebene Instruktion, deren Wortlaut folgender ist:

„Es wird hiemit hiesiger bischöflicher Consistorial-Amtswegen zu wissen gethan, allwo es von Nöthen: Demnach bei dem Kräberischen (Grabener) Pfarrspiel sich einige Zweifel deswegen erhoben haben, was

[1]) Rolfus-Pfister a. a. O. II, 466.

[2]) Vergl. Schematismus des Piaristen-Ordens vom J. 1893. 27 und Frind, Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag 1873. 218, 228 u. 239.

[3]) Helfert, die österr. Volksschule, I. 47 und Rolfus-Pfister a. a. O, III., 467.

[4]) Frind a. a. O 218—219. Nach Ignaz Richard Wilfling (Kalender für Aufseher, Katecheten und Lehrer, Prag, Widtmann 1789, S. 7) soll diese Mädchenschule erst 1676 und nach Ignaz Jaksch (Jahrbuch für Lehrer . . . Prag 1839, S. 199) schon 1650 errichtet worden sein. Der Jesuit Christof Todtfeller sagt in seiner Gelegenheitspredigt (Prager Universitäts-Druckerei bei St. Clemens 1669) bei der Gelübde-Ablegung der Ursulinerin Maria Eleonora Gräfin Galiberti von Monte Dorisso in Prag 1668: „Es sprechen die Leute voll Rührung bei Begegnung mancher Jungfrau: Mein Gott! Wie ist doch dieses Fräulein so wohlerzogen, so höflich in Sitten, adelich in Geberden, auferbaulich in Reden, vollkommen in Tugenden und durch und durch von allerschönster Qualität! Sie ist gewiß bei den Ursulinerinnen gewesen."

etwann alldorten der Schulmeister eigentlich zu thun schuldig wäre, und wie er sich hienach sowohl gegen seinen vorgesetzten Geistlichen, als auch in anderen ihm obliegenden oder anvertrauten Verrichtungen verhalten sollte: daß dahero jetzt gesagtes Amt vor gut, rathsam und theils auch nöthig erachtet, diese nachgesetzte Instruction nach dem allgemein rühmlichen Exempel anderer dergleichen Schul- und Kirchen-Bedienten und Bestellten guter Ordnungen, ebenfalls vor die Schulmeister alldaselben in Kräbern einzurichten und herauszugeben:

1. Soll der Schulmeister sowohl in den Wochen- als an Sonn- und Feiertagen zu dem hl. Meßopfer und Administrierung anderer heil. Sacramente die Kirchen und Sakristei aufsperren, das Läuten der Glocken verrichten, in der Woche die Lichter auf dem Altar anzünden, den Priester selbst an- und ablegen, dann den Communicanten in der Woche vor dem Altare das Tuch auflegen, ihnen nach Genießung des Hochwürdigsten den Wein reichen, nach vollbrachter Meß und Gottesdienst die Lichter auslöschen und die Thüren alle zusperren.

2. Sonntag und Feiertag, und wann es sonsten gebräuchlich, bei dem Orgelwerk und auch ohne dasselbe bei währendem Gottesdienste, wie auch vor und nach der Predigt andächtige und auferbauliche Lobgesänge nach der Zeitgewohnheit singen.

3. Den Pfarrer bei Administrierung der hl. Sacramente bedienen, bei der hl. Taufe den Taufstein auf- und zuschließen, Licht, Salz und andere Nothwendigkeiten präparieren, bei Darreichung des hochwürdigsten Abendmahles denen Kranken, wie auch bei der letzten Oelung im Stadtel Kräbern und außerhalb in den eingepfarrten Ortschaften selbsten das Geleite geben und, was dazu vonnöthen, präparieren; es sei in oder außerhalb der Gefahr der Krankheiten.

4. Bei anderen gewöhnlichen Kirchen-Ceremonien in und außerhalb der heil. Charwoche denenselben nach seines Dienstes Schuldigkeit fleißig beiwohnen, bei dem heiligen Grabe aber gottesfürchtige und traurige Gesänge singen.

5. In allen, was in und außerhalb der Kirchen zur Ehre und dem Dienste Gottes beförderlich und den Kirchkindern nützlich, des Pfarrers gutem Rathe folgen, nichts für sich in dergleichen Kirchendiensten ohne Vorberath des Pfarrers anfangen und verrichten.

6. Seines Schuldienstes fleißig abwarten, alle Tage früh, wie auch Nachmittags aufs wenigste 3 Stunden, die Jugend lehren beten, lesen, schreiben, rechnen und singen und während der Zeit selbst bei der Jugend verbleiben und nicht unzukömmlichen Geschäften abwarten oder anschaffen, daß ein Knabe dem anderen lehre.

7. Die Jugend im katholischen Glauben, Gottesfurcht, guten Sitten und Ehrbarkeit unterrichten.

8. Sich ohne Vorwissen des Pfarrers nicht von der Schule absentieren und anderen Orte seiner Gelegenheit pflegen.

9. Der Jugend in und außerhalb der Schule mit einem exemplarischen Leben und auferbaulichen Sitten vorgehen und in allem, wie es einem fleißigen Schulmeister wohl ansteht, sich zu verhalten.

Wornach sich denn sowohl der itzige als auch der künftige Schullehrer zu richten haben, die Geistlichen aber daselben ein mehreres nicht an ihnen begehren werden können. Wie dann auch, wofern in den obgesagten Punkten einige Erläuterung von Nöten wäre, selbige gleichfalls von diesem bischöflichen Amte dependieren und begehrt werden solle."

Leitmeritzer Konsistorium, am 26. Juni 1675.

Max Rudolph, Bischof. [1]

5. Schulordnung für die Lehrer in B.-Leipa 1682.

Einige Jahre später erschien eine Schulordnung für die Lehrer in B.-Leipa. Sie lautet:

„Demnach zu unterschiedlichen Malen die Zunftältesten ingesambt bei Ablegung ihrer Juramenten sich beschwert, daß nemblich ein großer Unfleiß unter denen Schulbedienten bei hiesiger ihnen anvertrauter Stadtjugend sich vermerken lasse wolle und dahero umb Remedierung (Abhilfe) dessen gebeten und angehalten: als ist auf Verordnung Ihro Hochwürden Herrn Decani und Gutachten Ihr wohledelgestrengen Herrn Hauptmanns Nachfolgendes zu ihrer Nachricht aufgesetzet, nach welchem sie sich zu halten wissen werden.

1. Anfänglich sollen die Kinder zur Furcht Gottes und andern guten Sitten gehalten werden.

2. Am Montag sollen die Herren Schulbedienten sich nach dem Geläut in der Schulen zeitlich befinden, damit die Jugend in der Zucht gehalten würde, und wann sie alsdann zusammengekommen sein:

die Größeren nach dem Gebet ihre Lectiones aus den Principiis („Anfangsgründe der lateinischen Sprache"), recitieren lassen, die andere Stunde ihre Lectiones explicieren; diejenigen, so nur deutsch lernen, etwas aus dem sonntäglichen Evangelio, so ihnen die vorige Wochen zu lernen aufgegeben worden, auch anhören; die Kleinen aber, so nur buchstabieren, selbsten hören und nicht denen Buben übergeben, und zwar sowohl frühe als zu Mittag, jedesmal zweimal.

Die dritte Stund ist vonnöthen, daß sie ihre Schriften, was sie geschrieben, denen Herren Präceptoribus zur Correctur vorzeigen. Nach der Früh- und Mittagsschul soll der Herr Rector seine Singstunde mit denen Größeren in der Schulen, Herr Cantor ingleichen auch auf der Tafel mit denen Incipienten (Anfängern) halten, wie auch Nachmittag die erste Stunde in der Schule eben desgleichen. Die andere Stunde sollen den Größeren Occupationes (Aufgaben) auf den andern Tag gegeben, die Deutschen aber in der Arithmetika unterwiesen werden.

[1] Schullehrer-Kalender auf das Jahr 1834 von Ignaz Jaksch. Leitmeritz 58 – 59.

3. Dienstag hat es eben diesen Verstand wie am Montag.

4. Am Mittwoch sollen die Kinder, was die größeren betrifft, den Katechismum recitieren, welcher ihnen vorhin ist aufgegeben worden, die kleinen aber zum Gebet gehalten werden, damit unter ihnen ein Eifer erweckt würde.

5. Donnerstag und Freitag ist wie am Dienstag.

6. Samstag ist wie die Mittwoch; jedoch sollen die Größeren ihre Hebdomalia (Wochenaufgaben) recitieren und dann pro locis (um die Plätze) oder sonsten umb etwas disputieren gehalten werden, damit unter ihnen ein Eifer erwecket würde.

Die Singstunden aber sind die Wochen über einen Tag wie den andern zu halten. Hiebei ist auch anzumerken, daß die Herren Schulbediente dahin bedacht sein sollen, auf den Gassen, wann die Kinder aus der Schulen gehen, Custodes (Aufseher) zu seien, welche auf die andern Achtung geben, damit sie ohne Geschrei, feine still zu Hause gehen.

Und weilen die Procuratur (wohl eine Art Winkelschreiberei) und Schulen zugleich abzuwarten eine unmögliche Sache ist, als wolle sich Herr Rector hier erklären, welches er aus beiden zu unterlassen gesonnen sei.

Actum Leippa, den 27. Aprilis Ao. 1682.

Bürgermeister und Rath." [1])

---

6. Schulverordnungen für Tachau, Falkenau a. d. Eger, Kladrau, Tuschkau und Klösterle.

Nicht minder finden wir aber auch beim Adel das eifrigste Bemühen, das Schulwesen auf seinen Gütern zu heben; doch lassen wir die Tatsachen sprechen. So legte Johann Philipp Freiherr von Husmann (1623—1653) den Bürgern von Tachau ans Herz: „Sie sollen allen Fleißes und Ernstes bedacht sein, daß die Schule mit guten, frommen, gelehrten und evangelischen Collegen und Schuldienern versorgt werde, damit also die liebe Jugend in guter Zucht zu Gottesfurcht, seiner heiligen Kirche und der gemeinen Wesen auferzogen werde und erwachsen und zunehmen möge. Demnach auch bei mir erwähnte Erbunterthanen, Bürgermeister und Rath um eine Information gehorsamlich angesucht, also habe ich mich hierauf resolviert, daß die Bürgerskinder, mit denen es also beschaffen, daß sie ihre Eltern oder nächsten Blutsverwandten etwa selbst studieren, oder eine ehrliche Kunst, Handwerk oder Handtierung erlernen lassen möchten, weder zu meinen noch künftigen Erbherrschaft Diensten verbunden sein sollen. Auf diejenigen aber, deren Eltern das Vermögen nicht haben oder deren gute Anlagen sonst von denselben vernachlässigt werden sollten und die

[1]) Josef Just in der „Freien Schulzeitung" vom 20. Jänner 1879 und Ferdinand Thomas, Kleine Beiträge zur Geschichte des Volksschulwesens. B.-Leipa 1884. 14—15.

eine besondere Eignung und Fähigkeit zu den mediis oder anderen, freien und edlen wohlanständigen Künsten verspüren lassen, will die Erbherrschaft gebührliches Augenmerk und Aufsicht und damit zu verfügen Amts und Gewissens halber Macht haben." Aus diesem Grunde mußte der Rat mit der Waisenverrechnung jährlich ein Verzeichnis sämtlicher Waisen mit seinem Gutachten über deren Tauglichkeit zu dem Studium, Künsten, Handwerken oder Herrendiensten dem Erbherrn als Obervormund überreichen. [1])

Reichsgraf Johann Hartwig Nostiz befahl 1662: „ . . Es sollen Bürgermeister und Rath der Stadt Falkenau a. d. Eger der Kirche und Schule wohl und treulich vorstehen und sonderlich auf die Schule, welche heißt und ist Seminarium ecclesiae et reipublicae (Pflanzschule der Kirche und des Staates), fleißige Aufsicht und Inspektion haben, damit dieselbe mit gelehrten und unverdrossenen Praceptoribus (Lehrern) wohl versehen sei, die Jugend fein fleißig dahin geschickt und allen Fleißes dazu angehalten werde." Und nach der von demselben Reichsgrafen am 16. Feber 1683 erlassenen Instruktion hatten die beiden bei der Falkenauer Erzdechantei angestellten Lehrer die Kinder fleißig zur Schule anzuhalten, denselben mit gutem Beispiele voranzugehen und eigenmächtig das ganze Jahr hindurch keinen Rekreationstag zu machen, mit Ausnahme von vier Tagen, wo die Schulkinder das Gemeindebad gebrauchten. Sie sollten die Schule jedesmal zur rechten Zeit anfangen, die Schüler fleißig unterweisen im Lesen, Schreiben und Rechnen und denselben alle vier Wochen neue Vorschriften mit einer sauberen, leserlichen Hand geben. Für den Fall, daß die beiden Lehrer als Kantor und Organist in der Kirche beschäftigt waren, sollten sie die Kinder durch einen Stellvertreter in der Schule beaufsichtigen, zum Lernen antreiben und vom Schwätzen abhalten lassen. Außerdem sollten sie die Jugend zum zierlichen Singen abrichten und diejenigen, die ein besonderes Talent verraten, für den Chordienst heranbilden. Außer mehreren in der Instruktion besonders aufgezählten Emolumenten erhielten sie von den Kindern auch das Schulgeld, zwar daß ein Kind, welches nur lesen oder buchstabieren lernte, 1 Kreuzer, wenn es aber auch schreiben und rechen lernte, $1^1/_2$ Kreuzer zu entrichten hatte. [2])

Der Abt des Benediktinerstiftes Kladrau, Thomas Benedikt Malahovsky, erließ am 8. August 1641 an seine Untertanen in der Stadt Kladrau eine Verordnung, 25 Artikeln enthaltend. Der erste Artikel betrifft die Erziehung und den Unterricht der Kinder und lautet: „Weil sehr viel daran gelegen ist, daß christliche Eltern ihre Kinder gleich von Jugend auf dazu anhalten, Gott den Herrn und seinen Willen zu erkennen und nach demselben zu leben zur Freude ihrer Eltern und zum Wohle des Vaterlandes, und weil es hiezu kein besseres Mittel gibt, als daß die

[1]) Jos. Stocklöw, Gesch. der Stadt Tachau. II, 124.

[2]) Michael Pelleter, Denkwürdigkeiten der Stadt Falkenau. Falkenau. 1876. 124 und Neue Folge. Tachau 1882. S. 1 und 2.

Kinder gottesfürchtigen Lehrern und Meistern anvertraut werden, welche sie gut unterrichten und zur Erwerbung weiterer Kenntnisse befähigen, so soll man seitens der Gemeinde das Augenmerk darauf richten, daß die Familienväter ihre Kinder nicht vernachlässigen, sondern jene, welche dazu geeignet sind, in die Schulen, andere aber auf ein Handwerk oder zu anderen Beschäftigungen geben. Und wer dennoch seine Kinder müssig gehen und herumstreichen läßt, der soll durch das Amt einmal, zweimal und zum drittenmal verwarnt und, wenn er nicht gehorcht, zur Obrigkeit gebracht und Anderen zum Beispiel abgestraft werden. Schulmeister und Offiziale sollen ohne unser Wissen und ohne Zustimmung des Herrn Pfarrers nicht aufgenommen werden; jeder der Angestellten soll zwei verständige Inspektoren haben, welche jeden Samstag inspizieren und uns öfters darüber berichten sollen, wie jene die Jugend erziehen und ihre Entlohnung verdienen." Nach dem 18. Artikel hat der Schuldiener „bei heranziehenden Gewittern und Stürmen rechtzeitig zu läuten." [1])

Eine zweite Verordnung in 30 Artikeln von dem Kladrauer Prälaten Josef Sieber, datiert vom 3. Juni 1733, an die Bewohner des Stadtls Tuschkau a. d. Mies legt im 5. Artikel den Eltern ans Herz, „daß sie ihre Kinder gleich von Jugend an zu allem Guten zu führen und zu leiten, vom Bösen aber abzuhalten trachten. Daher wird Jedem obliegen, seinen Kindern das Müssiggehen und Herumschlenkern nicht zuzulassen, sondern sie fleißig in die Schul schicken oder auf Handwerk und andere Übung zu geben, sie mit guten Lehrmeistern zu versehen, worüber auch Bürgermeister und Rath ein wachsambes Aug haben wird." [2])

Johann Franz Josef, Graf von Thun, erteilte unterm 24. Dezember 1711 seinem über die Herrschaften Klösterle, Felixburg und Fünfhunden bestellten Hauptmanne, Johann Georg Egermann, den Auftrag: „Er wolle mit dem Herrn P. Vicari darob sein, daß der Schulmeister sein ambt künfftighin fleißig und mit verspirendem muthe der jugend verrichte, wie er dann zu diesem ende denen von wohlgedachten Herrn P. Vicari ihme gebenden schulregeln gehorsamst nachleben solle, und habt ihr hauptmann nach verflossenen vier wochen eueren bericht anhero zu erstatten, wie und mit was für einen prospect die schul-jugend daselbst unter dieser zeit versehen worden." Seine Witwe, die Gräfin Philippine Thun, geborene Reichsgräfin von Harrach, gab bei Neukreierung der Klösterle'r Kantor- und Rektorstellen d. d. Wien, den 5. Monatstag September Anno 1725 eine eigene „Schuel-Ordnung" heraus, welche 28 Paragraphe enthält. Nur Einiges sei aus dem 4 Bogen langen Schriftstück hier mitgeteilt. § 10. „Schuel-Bedienten Gewalt. Sollen die Schuel-Bedienten macht und gewalt haben, deren Untergebenen Kindern ungehorsamb undt übertrettung . . . gebührend zu straffen, auch ihnen alle böse Sitten und

[1]) Mitth. des Ver. für Gesch. der D. 40. Jahrg. (1902), D. 357, 358 u. 362.
[2]) Ebenda 3—64—365.

gewohnheiten abzugewöhnen, doch solle Glimpf, Vernunft und Bescheidenheit jederzeit das Regiment führen . . . . ., sodann soll der Schuelbedienste vatterlich und leydentlich mit einer Ruthen, nicht aber mit priegeln und stecken, Maultaschen und ohrfeigen straffen . . . ."

§ 13. „Zeit der Schuele. Die Unterrichtung in der Schuel soll Winter undt Sommer alle Tag drei Stundten lang, sowohl vor als Nachmittag Thauern undt wirdt deren Schuelbedienten Prudentz überlassen, wie sie diese Stundten zum besten Nutzen Ihrer Schuel-Kinder einzurichten gedenken; doch werden Sie auff das Fleißigste dahin Trachten, damit nach Proportion undt Kapazität des Alters Ihre Untergebene in Buchstabiren, Lesen, Schreiben, rechnen, auch die geschicktesten in Musik undt in Latein . . . . Bestmöglichst undt recht fundamental unterrichtet undt unterwiesen werden möchten." § 24 handelt von „bestellten Schul-Visitatores", die aus dem „klösterlichen Rat" oder aus „der Gemein" zu bestimmen sind, und die „wohlverhaltene, ehrbare, unparteiische, im Lesen, Schreiben und Rechnen wohlgeübte Männer sein und die Schule monatlich zu visitiren haben sollen . . . . .[1])

7. Lehrer-Einkünfte.

Ueber das Einkommen des Schulmeisters in Trautenau hat uns das dortige Stadtarchiv folgendes aufbewahrt: Am 11. Februar 1659 ist auf dem Dechanthofe zu Trautenau mit dem Ehrengerechten Pf. Joachim Josefo Paulich eine Konvention gemacht, daß er die ihm anvertrauten Schuelknaben allhier die principia und rudimenta lateinischer Sprache, wie es in andern Schulen bräuchlich, desgleichen in deutsch lesen und schreiben lernen will und soll, von solcher seiner Mühewaltung wird ihm gegeben aus den hiesigen Stadtrenten jedes viertel Jahr am Geld 10 Schock meißn, Mehl ein Strich, Holz drei Klafter. Item soll er haben vor seine Müh von jedem Knaben, welcher Principia lernt, auf ein viertel Jahr 15 kr., von jedem Knaben, der lesen lernt, 30 kr. Weilen auch gemelter Joachimus Josef Paulich ein musicus instrumentalis ist, so soll er in der Kirchen, wann es vonnöten ist, mit Orgel schlagen, soviel ihm möglich seine Mühe nit sparen.[2])

In Eidlitz finden wir, daß der Schulmeister 1622 für jedes Quartal 25 Groschen 5 Pf., im J. 1642 und 1648 jährlich 4 Schock, 1654 4 fl. bezog, zum heiligen Abend immer eine Verehrung von 25 Gr. erhielt und das Ackern, Säen u. s. w. des Schulfeldes aus der Kirchenkassa bestritten wurde. Von 1648 bis 1661 wird auch die Sitte erwähnt,

[1]) Die beiden Originale befinden sich im Schloßarchive zu Klösterle. Schon abgedruckt im Prager Wochenblatt „Der Friede". 1881, Nr. 9.

[2]) Veröffentlicht in der „Freien Schulzeitung" vom 1. Mai 1886, Nr. 31, S. 490.

daß den Kindern in der Fastenzeit nach dem Katechismo Bretzeln ausgeteilt wurden. Die Prozession, welche an Himmelfahrt 1658 und 1687 nach Komotau ging, ward auch von dem Schulmeister mit den Schülern begleitet. Als im Jahre 1700 Pritschapl eine eigene Schule erhielt und daher von Eidlitz abgesondert wurde (jedoch schon 1662 kömmt in Pritschapl Adam Reuter als Schulmeister vor), erhielt der Eidlitzer Kantor zu den 8 fl., so er bisher aus der Kirchenkasse bezogen hatte, noch 10 Schock, doch mit der Verpflichtung, auch die damals anfangende ewig brennende Lampe treulich zu warten.[1])

Laut „Protokoll deß Städtel Oschitz Nr. 1 vom Jahre 1698" hatte der Kantor zu genießen: „Wegen des Lernens der Schüler gibt ein A-B-C-Schüler wöchentlich 1 kr., wan er aber in den Katechismus und mit Kreyden schreibt und lernt 1 kr. 3 Den. Kombt er aber in ander Bücher und Schreibt mit Tindten, gibt 2 kr. Wil er aber privat gehen und freye Künste lernen als Arithmetikam, Musikam, gibt 3 kr." Nach einem Verzeichnisse „über des Zechbrodts und Ruthen-Pfennige wie auch der wetter Garben im ganzen Kirchspiel, wie viel ein Jeder zu geben pflegt" — bekam der Oschitzer Kantor um dieselbe Zeit von:

„Oschitz	15	Garben	Korn,	16	Garben	Haber,	51	kr.	2	D.
Kunnersdorf	24	„	„	24	„	„	1	fl.	30	„
Mertzdorf	20	„	„	20	„	„	1	„	9 „	5 „
Draußendorf	16	„	„	16	„	„	—	„	56 „	7 „
Jünschen (Gentschen)	11	„	„	11	„	„	—	„	33 „	2 „
Johannesthal									50 „	2 „

Gut Krassa, Ihr Gnaden von Schleinitz 1/4 Str. Korn, 1/4 Str. Haber, Krassa 3 Garben Korn, 3 G. Haber, 11 kr. 1 D."[2])

Im Schöppenbuche der Gemeinde Rückersdorf findet sich eine „Spezifikation, ddto. Schloß Reichenberg 1. Juli 1740, was der Schulmeister in Schönwalden (bei Friedland) von seinem ihm anvertrauten Kirchen- und Schuldienste gegen seinen treupflichtigen Verrichtungen an Einkommen oder pro Salario hat. Nämlich:

Die Baustelle, wo die Schul gestanden, zu genießen.

Von jedem Bauer jährlich 2 Brote, als eines zu St. Georgi und das andere zu Michaeli.

Item von jedem Erbgärtner jährlich 1 Brot zu Michaeli.

Mehr: 1 Garbe Korn und 1 Garbe Haber vor Läutnng des Gewitters gibt jeder Bauer und jeder Erbgärtner.

Der Scholtes in Schönwalden aber gibt anstatt der Brote und Garben jährlich zu St. Michaeli 1 alt Viertel Korn.

(Der) Rückersdorfer Scholtes gibt jährlich 4 Brote (welche bisher wegen oft bei ihm Essens und andern Genusses halber nachgesehen, denen

[1]) Urbanstadt a. a. O. II. 82, 83 und 89.

[2]) Exkursions-Klub, 2. Jahrg. Böhm.-Leipa 1879, 152. Vergl. auch XII., 137—140, wo diese Instruktion ausführlicher enthalten ist.

Succeſſoren aber nicht vergeben) und (zu) S. Michaeli 3 Garben Korn und 3 Garben Haber von Läutung des Gewitters.

Zum Heiligen Abend und grünen Donnerstag beim Umbgange des Schulmeiſters mit etlichen Buben nach Singung eines Liedels gibt jeder Bauer 3 kr., jeder Erbgärtner 2 kr., jeder Häusler 2 Gröſchel, jeder Hausmann 1 kr. und ein Einſames 1 Gröſchel.

Von jedem Schüler wöchentlich Schul-Pretten (Schulgeld) 1 kr. 3 Pf. Wann ſie aber ſchreiben oder rechnen lernen 2 kr.

Vor jeden Gevatter zu bitten oder Brief zu ſchreiben . . . von jeder Sechswöchnerin am Kirchgange . . . von Begräbniſſen, Jahresgedächtniſſen, bei Krankengängen (iſt es ein Armes, ſo „umbſonſt"), Kopulationen, Taufen u. ſ. w. waren Geldbeträge, Kuchen, Eier, Tücheln ſammt einem Eingebinde beſtimmt. Auch für die Gerichtsſchreiberei wurde der Schulmeiſter eigens gezahlt.[1])

Der Rat in Kaaden zahlte 1542 an den dortigen proteſtantiſchen Rektor jährlich 26 Schock Koſtgeld und nebſtdem 20 Schock Beſoldung, zuſammen 46 Schock, an den Kantor 20 Schock 48 Gr. und 16 Schock, zuſammen 36 Schock 48 Gr. und an den Baccalaureus 16 Schock und 12 Schock 48 Gr., zuſammen 28 Schock 48 Gr. Das Koſtgeld wurde wöchentlich und die übrige Beſoldung vierteljährig ausgezahlt.[2])

Der Lehrer in Wohlau bei Sonneberg, welcher vom Komotauer Jeſuiten-Colleg angeſtellt war, hatte vor 1662 folgendes Einkommen:

1. Jeder Angeſeſſener zu Wohlau, Tribiſchl und Zieberle gibt Ihm jährlich zu St. Gallitag zwo alte Metzen guttes Korn, wer kein taugliches Korn hat, ſoll es Ihm bezahlen. 2. Soviel als Häusler ſein, gibt ihm jeder zu St. Galli 7 kr. 3. Soll er den hl. Abend und Gründonnerstag von jedem haben. 4. Hat er Feld und Wieſen auf dem oberen Schulheiligen ohne Zins zu genießen. 5. Bekommt er jährlich aus dem Kirchenwald 2 Schragen Brennholz. 6. Von Engliſchgruß zu läuten jährlich 1 Schock. 7. Von einer Kopulation 45 kr., von einer Brautmeß a parte 15 kr. 8. Von einer Kindtauf vom Kindsvater 15 kr., von jedem Gevatter 3 kr. 9. Von einer unehelichen Kindstauf 1 fl. 30 kr. 10. Von einem Begräbnis ohne Requiem 15 kr., mit einem ſtillen Requiem 30 kr., vor ein geſungenes 45 kr., wann er aber auff Tribiſchl und Ziberle vor der „thire" zu ſinge begehrt wird, ſo iſt das Gebühr ohne das Requiem 21 kr. 11. Von ein Alphabetsknaben in Wochen Schulgeld 1 kr., der buchſtabirt 1 kr. 3 Pfg., der leſeſt und ſchreibet 2 kr., der rechnen lernt 3 kr. 12. Vor jedem Gevatter- und Hochzeitsbrief zu ſchreiben 3 kr. 13. Bei Hochzeiten und Kindstaufen frei Eſſen und Trinken. 14. Wenn ein Gut oder Haus verkauft wird, von den Kaufbrief zu ſchreiben 30 kr., von einem Garten-

[1]) Ausführlich bei Ferdinand Thomas, kleine Beiträge zur Geſchichte des Volksſchulweſens. B.-Leipa 1584. 19—22.

[2]) Joſ. Stocklöw der Bezirk Kaaden. I. 338 u. Dr. Karl Reif, Geſch. des Volksſchulweſens in Kaaden. 1892, 8.

häusl 15 kr. 15. Jährlich vom H. Pfarrer (in Krima) zwei Strich Korn. 16. Hat er Macht und Recht ein Kram oder Handl von allerhand Waaren zu führen und soll bei Straff 1 fl. sich dessen kein Anderer unterstehen. 17. Von der Uhr zu richten 1 fl., von der Kirche auch 1 fl. 18. Von der Kirchenreitung zu machen 1 fl. 19. Vom Wetterläuten 45 kr. und sind ihm schuldig, die Inwohner läuten zu helfen.[1]) Vom J. 1642 an hatte der Schullehrer von Redenitz 18 Schock Groschen „ordentliche Besoldung" aus der Kirchenkassa.[2]) Der Krimaer Lehrer erhielt um 1661 (früher und später) 7 fl. Schuldeputat von der Kirche.

In Plan regelte eine eigene „Instruktion" vom J. 1655 die Einkünfte des Rektors und Kantors. Der Rektor erhielt von der Stadt wöchentlich einen Gulden, Holzgeld jährlich 3 Schock Gr., Korn 9 Strich, und ein Aeckerlein nnd eine Wiese zur Benützung. Hiezu wurde ihm „aufs Neue" bewilligt: ein jedes Quartal 1 fl. 30 kr., 4 Napf Weizen, 4 Napf Gerste und jährlich von einem Gebräu den halben „Kofent" (Nachbier, Dünnbier). Der Kantor hatte denselben Gehalt. Die Instruktion verbot dem Rektor und Kantor die vielen, früher gebräuchlichen Umgänge mit den Schulknaben, ausgenommen jene an Mitterfasten und Gregori. Dem Rektor wurde erlaubt, bei Hochzeiten in der Kirche zu musiziren, wofür ihm der Bräutigam 7 kr. zu reichen hatte; ebenso wurde ihm gestattet, mit etlichen Jungen auf die Hochzeit zu gehen. Bei Begräbnissen mit ganzen Chor erhielten Rektor und Kantor je 20 kr., mit halbem 7 kr. 3 D., wenn ein Requiem gehalten wurde, 30 kr.[3])

In Budweis hatte der Dechant vor 1653 für den Unterhalt des dortigen Schulmeisters, des Kantors und Organisten aufzukommen.[4])

Sehr interessant ist die alte Gojauer (Südböhm.) Schulmeister-Fassion und Instruktion, wie sie die „Warnsdorfer Volksztg.", Unterhaltungsblatt 1903 Nr. 37 u. ff. mitteilt.

8. Lehrer als Gemeinde-Sekretäre.

Ein kleines Uebereinkommen ergab sich den Lehrern, wie früherher, auch aus der Gerichtsschreiberei, die ihnen hie und da übertragen war.

So fungierten in Zwickau um diese Zeit (1654, 1702, 1710 und 1714) die Lehrer als Stadtschreiber; in Oschitz bekam der Kantor 1698 für die Stadtschreiberei jährlich zwei Schock, und auch in Bleiswedel war 1654 und später Schuldienst und Gemeindeschreiberei verbunden.[5])

In Warnsdorf versah der damalige Lehrer Johann Elster, gest. 1686, die Stelle als Gerichtsschreiber.[6])

[1]) Entnommen der Sonneberger Pfarr-Chronik, durch die Güte des Herrn Oberlehrers Leopold Hütter. [2]) Redenitzer Kirchenbuch vom J. 1604.

[3]) Senft, Gesch. der Herrschaft und Stadt Plan. 186. Vergl. auch das Einkommen des Schulmeisters in Schönlinde im J. 1653. Exk.-Klub. XXI, 265—266.

[4]) Zur Frage der deutschen Bistümer in Böhmen. Prag 1902. 21—22.

[5]) Exk.-Klub, XII, 133—135, 138 und 145. [6]) Alois Palme a. a. O. 145.

In Weipert, Böhmisch-Wiesenthal und Schmiedeberg waren die Lehrer um das Jahr 1676 mit dem Gerichtsschreiber-Dienste betraut.[1])

In der Stadt Sonnenberg bei Komotau versah im Jahre 1679 und 1702 der dortige Kantor die Schreibgeschäfte des Rates und bezog für seine Mühe festgesetzte Gebühren;[2]) auch in Wartenberg war der Schulmeister Mathias Anton Schmidt 1719 zugleich Stadtschreiber,[3]) und ebenso war zu Plan im Jahre 1628 Alexander Zahia (Zaha) Kantor und Notarius publicus.[4])

Nach einer noch vorhandenen Quittung erhielt der Klösterle'er Kantor Johann Christof Laub für das Jahr 1680 aus dem Kornschreiberamt Klösterle die von der Obrigkeit jährlich deputierten 28 Garben Korn und 28 Garben Haber „wegen Wartt- und Läutung der allhiesigen Kirchenglocken."[5])

1693 stellte der Magistrat von Komotau an den Kantor, der nebst 2 Organisten und 2 Gehilfen zum Lehrerkollegium gehörte, die Anforderung, 30 Knaben im Lesen, Schreiben, Rechnen, Deklinieren, Konjugieren, im Ministrieren, Katechismus und deutschem Gesang zu unterrichten.[6])

Im Jahre 1621 wird in Kaaden Michael Vettl oder Voitl als Mädchenlehrer sub utraque genannt. Ebenso wird 1730 daselbst eines gewissen Mathes Groß, Bürgers und durch lange Jahre gewesenen „Schulmeisters der Mädchen" und 1732 eines gewissen Franz Nicolai als „Mädchenschulmeister" gedacht. Um das Jahr 1740 wurde ein zugewanderter Rotgergeselle, Namens Johann Rothberger, vom hiesigen Magistrate als ein guter Organist angenommen und dieser übernahm auch das Lehramt über die Mädchen. Zu diesem kamen aber die Mädchen nur aus den vermögenderen und angeseheneren Häusern und nur nach „Belieben", um Lesen und Schreiben zu lernen.[7])

9. Besetzung des Lehrerpostens.

Die Anstellung der Lehrer erfolgte in dieser Zeit von den Dorf- und Stadt-Gemeinden, von den Obrigkeiten und Pfarrern. So wurde von der Gemeinde Königswald am 20. Juni 1666 Magm.

[1]) Schmidl-Luft, Geschichte der Stadt Weipert. 1890. 276.
[2]) Heimatskunde des polit. Bez. Komotau. 913 und Erzgebirgs-Zeitung 1800. 76.
[3]) Feistner in Mitt. des Vereines für Geschichte XVI (1877). 148.
[4]) Senft a. a. O. 119.
[5]) Deponiert im Schloßarchiv Klösterle. Auch an anderen Orten besorgten die Lehrer den Glöcknerdienst.
[6]) Dr. Simani, Stadt Komotau. 33.
[7]) Dr. Reif, Geschichte des Volksschulwesens in Kaaden. 17 und 20.

Wilhelm Walther als Schuldiener aufgenommen;[1]) der Rat der Stadt Elbogen hat im Jahre 1647 dem Rektor Balthasar Pfaffendorf wegen Vernachlässigung des Schulbesuches, und da die geringe Schülerzahl von zwei Präzeptoren wohl versehen werden könne, entlassen;[2]) das Weiperter Schöppengericht erwählte 1663 den Samuel Reichmann zum Lehrer;[3]) die Gemeinde Trauschkowitz, die den alten Schulmeister ab- und einen neuen eingesetzt hatte, mußte im Jahre 1681 den letzteren auf Befehl der Obrigkeit, da sie dies als einen Eingriff in ihre Befugnisse betrachtete, wieder abschaffen,[4]) und 1672 ist Friedrich Anton Hundeshagen auf Befehl des Johannes Schuber, Pfarrherrn zu Neundorf, als Schuldiener von Münitz auf Klein-Priesen gezogen.[5]) In Kaaden herrschte vom Jahre 1547 an der Streit um das Besetzungsrecht der Schulmeister zwischen dem Pfarrer und dem Rate.[6]) Auch die Stadt Komotau prozessierte mit den dortigen Jesuiten um das Lehrerbesetzungsrecht auf den ehemals Lobkowitz'schen, seit 1606 Komotauer Herrschaftsgebiete. Nach der letzten Entscheidung vor den Instanzen i. J. 1709 blieben die Jesuiten Sieger. Komotau durfte neue Lehrer vorschlagen, aber die Jesuiten brauchten den Vorschlag nicht zu beachten.

Diese Verschiedenartigkeit der Schulbesetzungen, jedenfalls von den früheren Reibungen und Anfeindungen der zwei Prager Hochschulen noch herrührend, wurde jedoch mit a. h. Reskript vom 1. April 1702 behoben und demgemäß bestimmt, daß die Bestellung der „Kirchen- und Schulbedienten" nicht dem Pfarrer, sondern dem Kirchenpatron, jedoch nach geschehener Information des Pfarrers über Sitten und Fähigkeit des Kompetenten, gebühre.[7])

10. Schulzustände in den Grenzgegenden.

In der schon genannten Stadt Trautenau wurde 1693 den 27. Juni verordnet, „daß ordinari und punctúal die Schulstunt früh umb Glocke 7 Uhr angefangen, und weilen ruhmwürdiger, daß der Praezeptor seines discipuls als der discipel seines Praezeptoris gewertig, also werden die Herrn Schulmeister um $^1/_2$7 Uhr zum schröcken und Abscheu der ankommenden mutwilligen Knaben in loco consulto der schuelen sich unschwer einfünden. Um 10 Uhr ist Schluß. Gehalt des 1. Lehrers 60 fl., überdies von jedem Knaben wöchentlich 1 kr., für Auskehren 2 kr. Und am

[1]) Focke a. a. O. I, 172.
[2]) Vinzenz Prökl, Geschichte der Stadt Elbogen. 1879. 345.
[3]) Schmidl-Luft, Geschichte der Stadt Weipert. 1890. 275.
[4]) und [5]) Urbanstadt a. a. O. I, 41 und III, 18.
[6]) Dr. Reif a. a. O. 8 und f. f.
[7]) Vergl. Grana veteris et novae legis Bohemicae. Alphabetischer Auszug der gesamten Alt und Neuen Böhmischen Gesetze. Prag und Nürnberg 1741. 239. Praevie tamen habita informatione parochi super moribus et capacitate competentis. Diese Reskriptverordnung wurde durch das spätere Hofdekret vom 13. Oktober 1770 wieder aufgehoben.

19. Dezember 1715 wurde dem Trautenauer Schulmeister Chrystof Grundmann scharf verwiesen, daß er mehrmalen mit dem Kantor Ilgner besoffener Weiß Händel angefangen und ungelegenheit verursachet habe, woran einzig und allein der Branntwein Ursach ist; hat inständig um Gnade gebetten, versprochen und angelobet, daß er solchen lassen will; im Fall er noch einmal Ungelegenheit machen und Händel anfangen würde, soll er Knall und Fall des Dienstes verlustig sein. Ist auch der Tochter halber, daß sie sich mit denen Dragonern so sehr gemein mache, meldung geschehen, weßhalb er auch auf sie die schuldige väterlich Obsicht haben soll."[1])

Recht trüb und traurig waren auch die Schulzustände in den Grenzgegenden an Sachsen, indem insbesondere die dortigen Lehrer im evangelischen Sinne fortwirkten und dabei ihre eigenen Pflichten vernachlässigten. So klagt der katholische Pfarrer zu Weipert, Gottfried Ernst Geißler von der Geißl (1668—1676), daß die Schulmeister in Weipert, Böhmisch-Wiesenthal und Schmiedeberg nur selten, meist gar keine Schule halten, mehr die Dienste eines Gerichtsschreibers, Kontributions-Zolleinnehmers versehen, dabei selbst das Richteramt verrichten, Bier schänken, in Folge dessen die Jugend verwahrloset. Der damalige Richter Martin Vödisch habe den Schulmeister Hans Georg Dittrich, welcher anfangs bei der Jugend ziemlichen Fleiß angewendet, bald auf seine Seite gebracht und diesen verführt, den Lehrer öfter aus der Schule geholt, ihn in das mehrere Meilen entfernte Kreis- und Oberamt geschickt, mit diesem zu Hause getrunken, Karten gespielt und dadurch den Pfarrer aller Bedienung bei der Kirche und Schule beraubt. Aus der Schule sei endlich gar eine Bierschänke gemacht worden, wo öffentliche Zusammenkünfte stattfinden; dem Schullehrer wurde auch noch zu bräuen gestattet. Wohl habe der Lehrer Dittrich im Jahre 1676 freiwillig resigniert, und es wurde statt seiner Zacharias Franz John, ein frommer, gottesfürchtiger Mann, perfekter Musiker, Schreiber und guter Rechenmeister angestellt. Weil demselben aber über Anstiften des alten Schulmeisters und des Richters der bedungene Lohn nicht ausgezahlt worden ist, so verließ er gleichfalls seine Stelle.[2])

11. Ein Lehrer wird Einsiedler 1732.

Nicht ohne Interesse dürfte es sein, zu erfahren, daß der ehemalige Schullehrer von Gabel, Anton Stey, nach dem Ableben seiner Gattin und Kinder den Einsiedlerstand wählte, eine Anweisung „Lilium convallium aus dem einsiedlerischen Garten" aufzeichnete

[1]) Trautenauer Stadtarchiv; mitgeteilt in: „Freie Schulzeitung" vom 1. Mai 1886, Nr. 31, S. 490. Ein Aktenstück über das Karlskollegium vom Jahre 1614 klagt besonders über den Uebelstand, daß die Professoren einesteils allzusehr mit Bauerngeschäften überladen und andererseits allzuviel Gelegenheit zum Trinken besitzen. „Das Contubernium", sagt jener Bericht, war eher ein „combibernium" zu nenneu. Vergl. Tomek, Geschichte der Prager Universität. 202 und 203 und Dr. Schlesinger, Geschichte Böhmens. 510.

[2]) Schmidl-Luft a. a. O. 275—277.

und auf Grund derselben von geistlicher und weltlicher Seite im J. 1732 die Erlaubnis erhielt, „mit seinen Gesellen" sich nach der Weise des heiligen Iwan zu kleiden und nach seiner Regel zu leben. So entstand in Kurzem eine Menge neuer Einsiedeleien in Böhmen, und die meisten älteren wurden nach der neuen Regel eingerichtet. An der Spitze der gesamten „Einsiedler-Bruderschaft" stand ein erzbischöflicher Visitator. Auch besaß die Bruderschaft für zeitweilige Geschäfte in Prag ein eigenes Eremitenhaus daselbst in der Nähe des Klosters Karlshof.[1])

12. Wieder- oder Neu-Errichtung von Schulen vor und um 1700.

An wieder hergestellten alten, teilweise neu errichteten Schulen, jenachdem sie zuerst urkundlich auftauchen, nebst anderen schon genannten und unbekannten, sind in dieser Periode folgende zu verzeichnen:

Deutschkopist 1732, Schima 1699, Steben bei Aussig 1660, Merzlitz 1674, Sellnitz 1680, Kautz 1680, Rosenhain 1738, Schirgswalde 1713, Neuleutersdorf 1697, Schnauhübel 1736, Dobern 1731, Johnsbach 1740, Preschkau 1702, Krzemusch 1706, Dittersbach bei Friedland 1720, Ringenhain 1740, Wustung 1740, Pankraz 1740, Mergthal 1707, Barzdorf 1695, Groß-Kostomlat 1738, Jenschowitz 1728, Backow 1719, Hlawitz 1705, Liboschowitz 1735, Neusattel 1735, Preßern 1736. Jaksch, Jahrbuch für Lehrer. 1838. Katalog III. u. ff.

Liebeschitz bei Auscha 1630, Schloß Bösig vor 1679, Lindenau 1659, Schönlinde vor 1653 und Schönau bei Hainspach vor 1644. Exc.-Club, VI, 296; XIII, 304; XIV, 350; XXI, 265 u. XXV, 35.

Weißkirchlitz 1690, Niklasberg 1618, Böhmisch-Zlatnik 1694, Luschitz 1738, Liebshausen 1728. Heimatskunde des polit. Bez. Teplitz 1885. 221, 231, 294, 297 u. 302.

Schüttenitz vor 1700, Zahorschan 1653, Pitschkowitz 1673, Proboscht 1677, Triebsch vor 1690, Bauschowitz 1693. Heimatskunde des polit. Bez. Leitmeritz 1887. 113, 137, 139, 173 u. 210.

Kroh 1698, Bösig 1695, Hirschberg 1669, Wrchaben 1738, Tuchau 1687, Wegstädtl 1686. F. Bernau, der polit. Bez. Dauba 1888. 229, 249, 283, 346, 396 u. 405.

Konoged, Lewin und Munker besaßen im 17. Jahrhunderte Schulen. Heimatskunde des Auschaer Bezirkes. 126, 134 u. 147.

Barzdorf 1625, Rupersdorf 1670, Wiesen 1732, Bodisch 1713, Markt Wekelsdorf 1669, Ober-Adersbach 1640, Ober-Wernersdorf vor 1675. Braunauer Heimatskunde. 204, 210, 214, 216, 217, 221 u. 232.

[1]) Frind, Gesch. der Bischöfe. 242. Ueber den hl. Iwan vergl. dessen Kirchengeschichte I, 12—14.

Haslau 1630. Heimatskunde des Ascher Bezirkes von Tittmann. 1893. 59.

Schwaden vor 1664. Schwaden von Anton Tscherney. Aussig 1894. 297—298.

Schmiedeberg 1645. Ortskunde des Dorfes Schmiedeberg von Heger und Lienert. 1879. 52.

Neugeschrei 1723. „Dieweil die Jugend sich merklich haufet und selbe ohne alle Lehr und Unterricht heranwachset". Schmidl—Luft a. a. O. 284.

Bielenz 1712, Wissotschan 1690, Holtschitz 1666, Brunnersdorf vor 1684 (29. Juni d. J. abgebrannt), Platz 1686. Nik. von Urbanstadt a. a. O. II, 92, 125; III, 12, 133; IV, 18.

St. Georgenthal 1658. Hockauf, Heimatskunde des pol. Bez. Rumburg. 1885. 172. In Chodau ist das Schulhaus 1654 abgebrannt. W. Pröckl, Gesch. der Stadt Elbogen. 410.

Oberleutensdorf 1715. Heimatskunde des Brüxer Bezirkes. 1896. 135.

Deutschbrod hatte nach 1674 eine Lateinschule. Frind, Gesch. der Bischöfe 226.

Mariaschein 1679 Lateinschule. Dr. Hallwich in Mitt. des Vereines für Gesch. der D. VI, 53.

Zinnwald vor 1728. Dr. Hallwich a. a. O. 59.

Kallich um 1650, Schößl seit Anfang des 18. Jahrhunderts, Trupschitz um 1623, Pritschapl 1622, Zuscha 1664, Sebastiansberg vor 1638, Krima vor 1609. Heimatskunde des polit. Bez. Komotau. 578, 637, 669, 842, 890 u. 902.

Der lutherische Schulmeister Gregor Libtscher von Seifersdorf wanderte um 1623 aus. Josef Tille; Aus Nordböhmens Kirchengeschichte im Unterhaltungsblatte zur Oesterr. Volkszeitung in Warnsdorf Nr. 48, vom 28. Nov. 1902, S. 383.

13. Stiftungen zum Besten der Schule.

Von Schulstiftungen können in diesem langen Zeitraume nur vier erwähnt werden.

1. Der Priester Wenzel Hataš stiftete im Jahre 1678 ein Kapital von 250 fl, damit von den Interessen jedes Schulkind von Hohenmauth, Diözese Königgrätz, in der Fastenzeit eine Bretzel bekomme.[1])

2. Andres Schwank-Frankstätter in Hosin, Diözese Budweis, errichtete am 19. März 1712 eine Stiftung von 400 fl. für arme Schulkinder der Herrschaft Frauenberg auf Bücher, Kleider und Unterhalt.[2])

[1]) Dr. Ferd. Beneš, das soziale Wirken der kath. Kirche in der Diözese Königgrätz. Wien 1897. 194.

[2]) Dr. W. Ladenbauer a. a. O. 189.

Eine dritte Stiftung von 300 fl. machte im J. 1730 (bestätigt 1770) Andreas August Waldmann, Pfarrer in Strahn, Leitmeritzer Diözese, für den Unterricht armer Schulkinder seines Kirchsprengels,[1]) und die vierte kam in Okenau, gleichfalls Leitmeritzer Diözese, zu Stande.

Der Hergang der letzteren war folgender:

Damit bei der im Pfarrorte Okenau im Jahre 1707 errichteten Muttergottes-Statue jeden Samstag nach dem Ave-Läuten der Rosenkranz und die Litanei gebetet werde, hat die „löbliche gemein okenau Bey gehaltener gemein Rechnung am 8. Februar 1712 Ratsam Beyfunden: Eine fundation zu machen und dießes Soll verbleiben auff Ewig. Also soll zu dieser fundation Ein Stückl Felt vor drey Vl. auß Sath darzu gegeben werden auff den Gemein grunth und Botten, undter des Mathes Paschka seinen grunth und Botten, Nahe bei der Eger; also soll der Jetziger Herr Schulmeister Matheus Weber dieses Stückel Felt in Pau und Genuß haben, und ist Darbey Verbundten alle Sambstag Einen Roßen Krantz und Lieteney vorzubetten, und wann auch nicht mehr alß 3 oder 4 Perschon dabey seyn möchten. Wann aber dießer Herr Schulmeister oder seine Nach Komentten dießes Gebeeth nicht vorrichten wolln, so hat die Löbliche gemein Okenau gewalt und macht daßselbige Stückel felt Weeg zu nehmen, und Einen andern Ehrlichen Mann geben, der dießes gebeet verrichten möchte. Mitt Bewilligung geistliche und weltliche vorgesetzten obrigkett. Dieses soll sein anfangt Nehmen Ihm Jahr Anno 1712 den 13. Februarii."[2])

14. Lehrbücher.

Fragen wir nach den Lehrbüchern, welche vor Maria Theresia in den niederen Schulen in Verwendung kamen, so erfahren wir aus Wilflings Kalender,[3]) daß fast jedes der Kinder mit einem andern Buche versehen war. Die Mitteilungen des Nordböhm. Exc.-Clubs[4]) nennen ein altes Ruhmbuch, welches von Joh. Christ. Stießel in Schaßlowitz 1706 verfaßt worden ist und sehr originelle Memorialverse und Aufschlüsse über den ehemaligen Unterricht im Rechnen enthält. Um das Jahr 1657 erschien in Nürnberg von Joh. Amos Comenius das erste Bilderbuch: „Orbis pictus, die Welt in Bildern", das bis auf den heutigen Tag herausgegeben und überarbeitet wird.

[1]) Jakisch, Jahrbuch für Lehrer 1839. 201 u. Urbanstadt a. a. O. IV. 64.

[2]) Das ausführliche Original-Instrument befindet sich im Gemeindearchive zu Okenau. Nach dem dortigen Pfarrgedenkbuche wurde diese Andacht später in der Kirche beim Altare der schmerzhaften Mutter Gottes, seit 1743 aber wieder bei der Statue im Dorfe abgehalten. Beim Bahnbau im J. 1870 wurde dieses sog. Schulfeld von der Butschtěhrader Eisenbahngesellschaft eingelöst.

[3]) Kalender für Aufseher, Katecheten und Lehrer. VI. Jahrg. (1794), Prag Widtmann. 101.

[4]) II, 202 u. 203.

Anlangend den Katechismus, mag bis zum Jahre 1722 einzig und allein der Canistische in den Schulen benützt worden sein. In eben diesem Jahre wurde jedoch vom Fürst-Erzbischof Ferdinand Grafen von Khuenburg ein eigener „Prager Katechismus" nach dem Muster des bekannten Catechismus Romanus herausgegeben. Der Jesuit Fr. Bridel gab ähnlich wie seine Mitbrüder zwei böhmische Katechismen, einen mit Bildern illustriert (Prag, 1691), den andern in Reim-Verse gesetzt heraus.[1])

15. Christenlehre.

In der Leitmeritzer Diözese wurde schon im J. 1685 auf die Einführung der Christenlehren gedrungen. Zum 11. März (dem 1. Fastensonntage) d. J. ist im Tagebuch eines Pfarrers annotirt: vmb. 1. wurde die örste Kinderlehre in der schuhll gehaltenn auf den scharfen Pieschoflichen Befehl, der den 8. Dießes ankommen." Vom weißen Sonntag an begannen nach demselben Tagebuch den Sommer über bis spät in den Herbst hinein (in der Regel an Sonn- und Festtagen) die Christenlehren auf den eingepfarrten Dörfern.[2])

Die oberhirtlichen Erläße des Prager Fürst-Erzbischofs Daniel (1732—1733) fordern gewissenhaften Besuch der Schule, fleißige Erteilung des Religionsunterrichtes und strenge Anhaltung der Schullehrer zu einem gläubigen Leben.[3])

Nicht unerwähnt kann bleiben, daß schon K. Ferdinand III. mit Generalerlaß vom 18. Septbr. 1655 befahl, daß an allen Sonn- und Feiertagen nachmittags in allen Städten und Märkten Christenlehre gehalten, auf dem Lande aber der Katechismus vor und nach der Predigt ausgelegt würde, und dabei die Eltern mit ihren Kindern, die Herren mit ihren Dienstboten fleißig zu erscheinen hätten. K. Leopold I. bestätigte 1659 diese Verordnung und legte den Rural-Dechanten auf, darüber genaue Berichte an die Regierung einzusenden. K. Karl VI. befahl mittelst Hofverordnung vom 28. Dzbr. 1725 den obrigkeitlichen Aemtern, solche Berichte namentlich dem Kreisamte einzuschicken, und schärfte den Seelsorgern das eifrigste Katechisieren ein.[4]) Demzufolge erstattet das „Amt Klösterle" unterm 17. Dezember 1732 „den gehorsamben bericht, wie durch das heurige letztere quartal die Catechisirung durch die auf alhiesiger Herrschaft befindlichen Seelsorger ordentlich continuiret worden", und den 28. Dezember 1751: „daß durch hiesige Ehrwürdige Geistlichkeit die Christlichen Lehren und unterricht so wohlen für die Jugent als erwachßene Leuth, nicht allein in allhiesigen Pfarr- und Filial-Kirchen, sondern auch in denen Dorfschaften, Höchst gnädigst anbefohlener massen, bis anhero fleißig gehalten und gepflogen worden."[5])

[1]) Frind, Gesch. der Bischöfe u. Erzbischöfe von Prag. 237. — Pelzel, gelehrte Jesuiten. Prag, 1876, 46.
[2]) Edmund Langer in „Hirtentasche". 8. Jahrg. 1886. Nr. 7. [3]) Ant. Frind a. a. O 242.
[4]) Helfert, Heilige Handlungen. 2. Auflage. Prag 1843. 123.
[5]) Beide Berichte im Schloßarchive zu Klösterle.

16. Gesangbücher v. J. 1659 und 1730.

Es liegen uns noch zwei Gesangbücher vor, die nicht allein zum kirchlichen Gebrauche und zur häuslichen Andacht, sondern auch zum Unterricht in den Schulen gedient haben dürften. Das Eine davon, gedruckt zu Wien bei Johann Jacob Kürner im Jahre 1659, führt den Titel: „Davidische Harmonia. Das ist Christlich katholische Gesänge mit vorgesetzten Melodeyen auff alle hohe Fest durch das gantze Jahr, wie auch auff andere Zeiten vnd Fälle. Zusammengetragen auß vnterschidlichen Gesang-Büchern vnd jetzo zum erstenmal in Form gebracht." Dasselbe ist in 35 Kapitel eingeteilt und zählt ohne Register 271 Seiten. Das Andere, eine sehr vermehrte Auflage des ersten, betitelt sich: „Lob-Klingende Harffe deß Neuen Testaments ... Oder ein außerlösenes Gesang-Buch ..." Es ist zu König-Gratz bei Wenzl Tibelli 1730 gedruckt, besteht aus 10 Teilen und einem Anhange, hat ohne die beiden Register 912 Seiten, und als Verfasser nennt sich der Priester der Gesellschaft Jesu, Antonius Koniaß. Beide erschienen mit Ordinariatsbewilligung, letzteres auch noch mit kaiserlichem Privilegium. Die Vorreden beider Werke betonen, daß es nicht neue, sondern uralte Gesänge seien, und daß sie in Rücksicht auf ihr ehrwürdiges Altertum, wie sie vom Dichter selbst verfaßt, oder doch schon vor vielen Jahren gesungen, fast ungeändert wiedergegeben wurden. Für die „Catechismus-Lehr" bringt das erste Gesangsbuch über die 10 Gebote, den christlichen Glauben, das Vater unser u. s. f. im 16. und in den folgenden Kapiteln und das zweite im 6. Teile geeignete Gesänge. Das heute noch gebräuchliche Fastenlied: „O Lamm Gottes unschuldig, am Stamme des Kreuzes geschlachtet ...", sowie die Lauretanische und Allerheiligen-Litanei sind in beiden Gesangbüchern ziemlich gleichlautend vorfindig. Das Schutzengel-Gebet: „O Engel Gottes Hüter mein, mich lasse Dir befohlen sein ..." ist im Gesangbuche v. J. 1730, S. 20, aufgeführt.

Ein drittes katholisches Gesangbuch: „Echo Hymnodiae Coelestis, Nachtrag der Himmel-Singchöre, d. i. Alte und neue Kathol. Kirchengesänge u. s. w." gab heraus Johann Georg Braun v. Ulthal, Chor-Reg. in Eger, Sultzbach 1675.[1])

Eine Partie (12) alter und bekannter Kirchengesänge im Text samt Noten (natürlich zur Einübung des Volkes durch die Lehrer) findet sich dem an allen Kirchen Böhmens obligaten Rituale Pragense v. J. 1643 beigedruckt.

---

17. Rückblick auf die Schulverhältnisse des 17. und teilweise 18. Jahrhunderts.

Bevor wir zur großen und schulfreundlichen Kaiserin Maria Theresia übergehen, dürfte es angezeigt erscheinen, einige Rückblicke auf das vor ihr bestandene Volksschulwesen in Böhmen zu werfen.

[1]) Manzer im Jahrbuch für Lehrer. 21. Jhrg. (1856). 107 und 108.

Niedere Schulen, Elementarschulen, Trivialschulen, Pfarrschulen, Volksschulen, oder wie immer sie geheißen werden wollen, bestanden im Mittelalter und später, wenigstens an den älteren Pfarrorten. Die alten Matriken, Grund- und Kirchenbücher, Libri Erectionum 2c. geben dafür teilweise Zeugenschaft, wenn auch andere Urkunden nicht mehr zur Hand sind. Wir treffen sogar, abgesehen davon, daß in der Prager Provinzial-Synode (1605) im Allgemeinem von schon bestehenden Schulen für Mädchen die Rede ist, wirkliche Mädchenschulen, wie bereits erzählt wurde.

Die aufgeführten Instruktionen und Schulordungen erbringen zugleich den Nachweis, daß, wenn auch die Religionslehre und die religiösen Uebungen in diesen Schulen vorherrschend waren, doch auch in den elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten unterrichtet wurde.

Einen Schulzwang hat es nicht gegeben, wie überhaupt der Staat um Errichtung und Leitung der Schulen sich gar nicht kümmerte. Erst in der folgenden Periode sollte es anders und besser werden.

Da der jeweilige Lehrer seinen Lebensunterhalt zum großen Teile von der Kirche bezog, so kann und darf es nicht auffallen, daß derselbe auch zu kirchlichen — nach unserem jetzt geltenden Schulgesetze — zu herabwürdigenden und entehrenden Verrichtungen und Dienstleistungen (Glockenläuten, Aufziehen der Kirchenuhr, Verfassen der Kirchenrechnung, Krankengehen, Beischaffen der Erfordernisse zu den gottesdienstlichen Handlungen) herangezogen wurde. Es wäre aber falsch, daraus etwa den Schluß zu ziehen, daß man in früheren Zeiten die kirchlichen Verrichtungen der Lehrer als deren Hauptbestimmung, das Schulamt aber nur als Nebensache betrachtet habe. Die damaligen Kirchendiener: der Rektor, Kantor und Organist, wurden, in Ermangelung anderer Lehramtskandidaten, als die für den Jugendunterricht geeignetsten Personen erachtet.

Auch das Prügelsystem war nicht so allgemein verbreitet, wie jetzt auch geglaubt und geschrieben wird; finden wir doch in den Schulordnungen von Theusing (1607) und Klösterle (1725), daß die Schulkinder nicht nach Belieben der Lehrer durchgeprügelt werden durften. Selbst auf die Gesundheitslehre verstand man sich. So konnten die Schulkinder in Saaz (1414), in Arnau (1477), in Retschitz (1583) und in Falkenau (1683) die Gemeindebäder gebrauchen, wie dargetan wurde. (Vide SS. 23, 26, 41, 61)

Daß der Lehrer da und dort den Dienst des Flurschützen oder Gemeindebüttels besorgt haben soll, ist ein für alle Mal, für unser Böhmen wenigstens, erlogen. Wenn selbst Frind mit dem Schuldienste „zuweilen den Dienst des Flurschützen" vereinigt hält, so hat er hiefür — man vergleiche seine in der Anmerkung genannten Quellen — den

Beweis wohl für Deutschland und insbesondere für Württemberg, nicht aber für Böhmen erbracht.[1])

Hat der Lehrer an manchen Orten bei Hochzeiten u. dgl. den Unterhaltungssekretär, vulgo: Plampatsch, Kamschner, Hochzeitsbitter abgegeben, so ist auch das nicht allzusehr in Anschlag zu bringen. Ein vernagelter Kopf hätte sicher nicht dazu gepaßt; war doch dieser „Plampatsch" meistenteils auch Gerichtsschreiber der Gemeinde. Selbst Gemeindevorsteher erachteten es im 17. und 18. Jahrhdte nicht für entwürdigend, als Hochzeits-Zeremonien-Leiter aufzutreten. (A. Tscherney, Schwaben 298.)

Keinesfalls waren die Lehrer zu jenen Zeiten so geringgeschätzt und verachtet, wie man heute noch annimmt; vielerorts haben die „Glocken-Stricke" bei ihrer Verehelichung die Töchter aus den besten und angesehensten Häusern zum Altare geführt.

Wenn ein k. k. Bezirksschulinspektor in Böhmen noch im J. 1888 in einem Lokalblatte drucken ließ: „Zu jener Zeit der Leibeigenschaft und der Gutsobrigkeit war noch kein Beamtenstand vorhanden, Schulen waren meist nur in den vielen Klöstern und bedeutenderen Städten und sorgten zunächst nur für Nachwuchs des Priesterstandes, der Unterricht für Kinder des Volkes wurde mehr als Nebensache der Handwerker oder Musiker betrieben, indem sie einzelne Kinder in ihren Werkstätten zum Lesen und Schreiben abrichteten," so beweist dies einfach, daß der gute Herr, gelinde gesagt, zu wenig — gelesen hat.

Selbst Dr. Josef Alexander Freiherr von Helfert, so wertvoll und dankenswert seine „Oesterr. Volksschule" ist und bleibt, hat über die Schule vor Maria Theresia gar zu abfällig und geringschätzig geurteilt.

[1]) Dessen Kirchengesch. Böhmens II, 343. Auch in seinem Aufsatze: „Die christliche Volksschule" im Jahrbuch für Lehrer 1856, 55 und 1858, 60 läßt Frind den Lehrer in Deutschland zugleich den Büttel- und Flurschützen-Dienst versehen. Leider fand Frind viele Nachbeter in Böhmen Hieher bezüglich lesen wir in Helfert's „Oesterr. Volksschule" (I, 342): „Es ist sogar vorgekommen, daß Bauern auf den tollen Einfall gerieten, ihrem Schulmeister das einträgliche Amt Kuhhirten im Sommer aufzutragen, damit er dafür ihre Kinder im Winter unentgeltlich unterweise." Daß es wirklich geschehen, ist nicht gesagt, auch ist das Land nicht genannt.

IV. Abschnitt.

Böhmens Volksschulwesen unter der Kaiserin Maria Theresia 1740—1780.

Inhalt des 4. Abschnittes.

1. Der Schule abträgliche Kriege. — 2. Das Schulwesen ein Politicum. — 3. Die Kaiserin über die Klosterschulen nicht gut informiert. — 4. Das Promemoria des Fürstbischofs von Passau. — 5. Schulordnung des Johann Ignaz Felbiger. — 6. Die Kaiserin, der Klerus, der Adel und die Städte fördern die Schule. — 7. Dechant Ferdinand Kindermann. — 8. Der Schulfond. — 9. Hauptschulen. — 10. Neuerrichtete Volksschulen. — 11. Fassionen der Lehrer. — 12. Schulstatistische Daten. — 13. Religions- und andere Lehrbücher. — 14. Einrichtung der Schulen. — 15. Maria Theresia, Beförderin der deutschen Sprache. — 16. Schulstiftungen. — 17. Urteil über Felbiger. — 18. Zeitgeist.

1. Der Schule abträgliche Kriege.

Auch noch in den ersten drei Jahrzehnten der Theresianischen Regierung wurde das niedere Schulwesen als Sache der Kirche, der Grundherrschaften und Gemeinden aufgefaßt, und die Regierung beschränkte sich darauf, teils die Anordnungen der Kirche mit ihrem Ansehen und befehlenden Einfluße zu unterstützen, teils Zwistigkeiten oder äußerliche Unordnungen durch ihr entscheidendes Wort zu schlichten.[1]) Da finden wir die k. k. Verordnung wegen richtiger Abhaltung der Christenlehren auch in den zugepfarrten Ortschaften vom 6. April 1751, 19. April 1754, 14. Juli 1770 und 5. September 1778,[2]) welche Verordnung vom Prager Fürst-Erzbischof Moritz Gustav Grafen von Manderscheid schon unterm 2. April 1751 ergangen war.[3]) Wir lesen die k. k. Verordnung vom 9. April 1753 und 1767, daß kein Lehrjunge ohne ein Zeugnis, daß er in der Christenlehre genugsam unterrichtet sei,

[1]) Helfert, die österr. Volksschule. I. 47.
[2]) Helfert, Heilige Handlungen. 2. Aufl. Prag. 1843. 123.
[3]) Patentes vernales v. J. 1751. § 8.

unter Strafe von 50 Reichstalern bei irgend einer Profession dürfe freigesprochen werden u. s. w.[1])

Aber von tiefer eingehenden Verfügungen über Gründung und Einrichtung der Schulen, über Lehrart und Zucht finden wir nichts.[2]) Der Erbfolgekrieg, der erst im J. 1748 zu Ende ging, und der siebenjährige Krieg von 1756 bis 1763 gaben Maria Theresia vollauf zu tun.

Indessen muß dennoch hervorgehoben und gerühmt werden, daß am 16. Oktober 1747 ein kaiserliches Patent erschien, wodurch die Einführung der deutschen und böhmischen Muttersprache in allen Schulen Innerösterreichs und Böhmens mit dem größten Nachdruck anbefohlen wurde. Diesem Befehle folgte am 23 Februar 1765 ein Dekret der Kaiserin Maria Theresia, worin sie verordnete, daß auf die mehrere Ausbreitung der deutschen Sprache Bedacht zu nehmen sei. Zu diesem Zwecke sollen an die Stelle der abgehenden Schulmeister Individuen, welche der deutschen Sprache kundig sind, berufen, auch von den Jesuiten und Piaristen der Unterricht in derselben erteilt werden. Das Deutsche sei in den Kinderhäusern eigens zu lehren und alles müsse veranlaßt werden, was dessen Verbreitung und Allgemeinmachung befördern könne.[3])

2. Die Schule ein Politikum.

Durch das Hofdekret vom 13. Oktober 1770 wurde ausgesprochen: „Die Meßner und Schulmeister, wenn sie in einer Person bestehen, sollen bloß in den Kirchen- und Dienstverrichtungen des Meßners von der Geistlichkeit abhängen und derselben Folge leisten, das Schulwesen aber ist und bleibt allzeit ein Politikum, folglich kann kein solcher, der zugleich Meßner und Schulmeister ist, von der Geistlichkeit allein aufgenommen oder abgedankt werden; da hingegen, wenn der Meßner vom Schulmeister abgesondert ist, hängt jener allein von der geistlichen Obrigkeit, wie dieser von der weltlichen ab.“[4])

3. Kaiserin Maria Theresia über Klosterschulen übel informiert.

In einem Reskripte vom 1. Juni 1779 an den böhm. obersten Kanzler, Grafen Rudolf Chotek, drückt die Kaiserin ihr besonderes Mißfallen darüber aus, daß in Böhmen in denjenigen Ortschaften, welche den Klöstern und anderen geistlichen Stiftungen gehören, das Schulwesen am allerübelsten bestellt sei und von den klösterlichen Dominien dafür gehalten

[1]) Helfert, österr. Volksschule I. 47 u. 369 u. Rolfus-Pfister. 18, 445.
[2]) Helfert a. a. O. 47 u. 48.
[3]) Rolfus-Pfister a. a. O. III, 468.
[4]) Korrespondenz-Blatt für den kath. Klerus Oester. Wien 1890, Nr. 9, S. 284.

werde, daß es für den Nutzen der Herrschaft besser wäre, wenn die Untertanen in voller Unwissenheit belassen würden.[1])

Die Information der Kaiserin war gewiß unzuverlässig, wenn nicht aus perfid freimaurerischer Quelle stammend, indem die Klosterschulen sicher wie andere Schulen beschaffen gewesen sind. Ist es doch bekannt, daß ein Teil der Räte Maria Theresia's Maurer waren, wie Hofrat von Greiner, Sekretär der Kaiserin.[2]) Keinesfalls gingen klösterliche Anstalten von dem Prinzipe aus, es sei besser, die Untertanen in voller Unwissenheit zu erhalten. Dergleichen war nur eine stets wiederkehrende Illuminaten-Phrase. War ja doch die Kirche zu allen Zeiten die Gründerin höherer und niederer Schulen und verdankt das gesamte Schulwesen der Kirche seine Entstehung. Dem gegenüber werden ja die Volksschulen des Piaristenordens zur Zeit Maria Theresia's als die besten gerühmt und sollten mittels Dekret der k. k. Hofkanzlei die von den Piaristen verfaßten Elementarbücher in allen österr. Schulen eingeführt werden.[3]) Bekanntlich waren auch in dieser Zeit wieder einige neue Piaristenschulen zu Prag (1752), Brandeis (1759), Budweis (1762), Haida (1763), Brüx (1768), Beraun (1773) und Duppau (1775) in's Leben getreten.[4]) In der Haidaer Piaristenschule gab es eigene Kurse „für angehende Schul-Candidaten."[5])

4. Fürstbischöfliches Promemoria über Schulreform 1769.

Hatte schon die vom Salzburger Erzbischof Sigismund III., Grafen von Schrattenbach, 1755 zunächst für die Hauptstadt bekannt gemachte „Zucht- und Schulordnung" auch in jenen Teilen Oberösterreichs, welche seiner geistlichen Wirksamkeit unterstellt waren, Segen verbreitet: so wurde das Promemoria des Fürstbischofes von Passau, Leopold Ernst Grafen Firmian, über die Notwendigkeit der Verbesserung des Schulwesens vom Jahre 1769[6]) für die Kaiserin eine willkommene Veranlassung, im Werke der Schulverbesserung einen weiteren Schritt zu tun.

Bald darauf (1770) traten der Lehrer Josef Meßner und Graf von Pergen mit ihren Vorschlägeu über Schulverbesserung hervor, die sich jedoch nicht bewährten.

5. Schulordnung des Joh. Ig. Felbiger 1774.

Endlich ist Johann Ignaz von Felbiger, Abt der Augustiner in Sagan, den die Kaiserin nach Wien berufen hatte, am 6. Dezember

[1]) Helfert a. a. O. I, 55. Anm. 2.
[2]) Sebastian Brunner. Die Mysterien der Aufklärung in Oesterr. Mainz 1869. S. 1.
[3]) Rolfus-Pfister III, 611.
[4]) Schematismus des Piaristenordens vom J. 1893. 27—28 und Frind, Gesch. der Bischöfe. 247 u. 256.
[5]) A. Tscherney, Schwaben 456.
[6]) Rolfus-Pfister III, 468—469 u. Helfert I, 56, 122 u. 617 (Anhang).

1774 mit seiner „Allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen k. k. Erblanden" durchgedrungen, welche denn auch eine wichtige Epoche in der Geschichte des österreichischen Schulwesens bedeutet.[1])

Der vorgenannten allgemeinen Schulverordnung gemäß sollte in jeder Provinz, u. zw. an dem Orte der Schulkommission eine Normalschule, in jedem Kreise wenigstens eine deutsche Hauptschule und in allen kleineren Städten und Märkten und auf dem Lande wenigstens an allen Orten, wo sich Pfarr- oder Filialkirchen befänden, eine gemeine deutsche oder Trivialschule errichtet werden. An den Trivialschulen ist zu lehren: a) Religion und deren Geschichte nebst der Sittenlehre aus dem Lesebuche; b) das Buchstabenlernen, Buchstabieren und Lesen geschriebener und gedruckten Sachen, die Kurrentschrift, von der Rechenkunst die 5 Spezies und die einfache Regeldetri; c) die für das Landvolk gehörige Anleitung zur Rechtschaffenheit und zur Wirtschaft nach Maßgabe des hiezu verfaßten Büchleins.

Für die bereits aus der Schule entlassene Jugend, besonders für die Lehrjungen und Handwerksburschen bis zum 20. Lebensjahre, sollen an den Sonntagen nach dem Nachmittagsgottesdienste, vornehmlich im Sommer in der Schule zwei Wiederholungsstunden gehalten werden, in denen der Lehrer unter Aufsicht des Pfarrers oder seines Vikarius die Sonntags-Perikopen zu erklären, die jungen Leute im Lesen, Schreiben und Rechnen zu üben und das früher Erlernte zu wiederholen hat. Kein Priester solle zu einer geistlichen Pfründe, womit die Seelsorge verbunden ist, vorgeschlagen werden, er habe denn (wegen des der Geistlichkeit obliegenden Unterrichtes in der Religion und wegen der ihr auf dem Lande zukommenden Aufsicht über die Schulen) ein Zeugnis von den Katecheten einer Normalschule beigebracht, daß er sowohl von den Lehrgegenständen, als von der Lehrart genugsame Wissenschaft besitze. Den Schulmeistern auf dem Lande ist es nicht verwehrt, nebst ihrem Schuldienste auch einen anderen ehrlichen Erwerb, insoweit solcher ihrer Hauptpflicht keinen Abbruch tut, zu haben; nur soll keiner derselben, sobald er einmal für seinen Schuldienst hinlänglich besoldet sei und sein Auskommen dabei wird finden können, unter Strafe der Absetzung von seinem Schuldienste, ein Schankgewerbe treiben. Ebensowenig kann ihnen gestattet werden, bei Kirchtagen, Hochzeiten und anderen Gelegenheiten in den Wirts- oder dergleichen Häusern zu musizieren. Die Pfarrer sollen, wenn sie Kranke zu versehen haben, nicht mehr wie bisher die Schulmeister mit sich nehmen, sondern jemand andern zu ihrer Begleitung erwählen. Am

[1]) Ausführlich bei Helfert I, 134, 195, 317—318. Diese 24 Paragraphe oder Artikel umfassende „Allgemeine Schulordnung" ist im 3. Teile des Methodenbuches für Lehrer der deutschen Schulen, Prag im Verlage der k. k. Normalschulbuchdruckerei 1777 und in Felbiger's Methodenbuch von Johann Panholzer, Freiburg 1892, Seite 295—362 enthalten. Helfert zerlegte die Felbiger'sche Schulordnung der Uebersichtlichkeit wegen in 79 §§.

Schlusse jedes Halbjahres sind öffentliche Prüfungen vorzunehmen und dort, wo Stiftungen oder andere Zuflüsse vorhanden sind, Prämien zu verteilen. Nachdem die Normal- und Hauptschulen gehörig eingerichtet sein werden, sollen den ersten darauf folgenden Sommer die schon vorhandenen, aber noch nicht vorschriftsmäßig „abgerichteten" Lehrer aus den Städten und vom Lande in die Normal- oder wenigstens in eine Hauptschule der Provinz sich begeben, um in dem Wesentlichsten, d. i. im Gebrauche der Bücher und in der Führung der Schullisten oder Kataloge unterwiesen zu werden." [1])

Die unmittelbare Aufsicht bei den Trivialschulen kam zunächst dem Ortspfarrer zu. Ueber alle Schulen eines Bezirkes war ein Oberaufseher zu setzen, wozu in der Regel der Kreisdechant zu ernennen war. [2]) Zufolge des § 17 der allgemeinen Schulordnung erging den 27. Juni 1776 eine Gubernialverordnung, daß zu jeder Stadt- und Dorfschule weltliche Aufseher bestellt werden sollen, in Städten eine oder mehrere Magistratspersonen, in den Dörfern aber die Richter. Hierauf wurde am 21. August 1779 eine besondere Instruktion erlassen, wonach die geistlichen Aufseher über das moralische und literarische, die weltlichen aber über das ökonomische und politische Fach zu wachen haben. [3])

Die neue Lehrart, die in allen Schulen eingehalten werden mußte, setzt Felbiger besonders in folgende fünf Stücke: in den Zusammenunterricht, in das Zusammenlesen, in die Buchstabenmethode, in das Tabellarisieren und endlich in das Katechesieren. [4]) Man nannte die Methode von ihm die sagan'sche, obgleich sie eigentlich von Joh. Fried. Hähn stammte.

Die nächste Folge der allgemeinen Schulordnung war die Einsetzung der Schulkommissionen, welche in allen k. k. Erbländern schon in den ersten Monaten des Jahres 1775 zu Stande gekommen war. Jene für das Königreich Böhmen trat im Frühjahr 1775 zusammen. Vorsitzender derselben war der Gubernialrat, Obrist-, Münz- und Bergmeister Karl Graf von Clary-Aldringen; Beisitzer waren der k. Rat und Assessor beim Landesgubernium Josef Mathias von Smitmer und der Gubernial-Sekretär Josef Duchet, letzterer zugleich Kommissionsaktuarius; Bevollmächtigter des fürsterzbischöflichen Ordinariates war der Weihbischof und Generalvikär Johann Andreas Kaiser; dem Gubernialrat Pögel von Briel wurde das Rechnungs-Revisionsgeschäft aufgetragen; Oberaufseher des gesamten deutschen Schulwesens in Böhmen und als solcher referierender Rat bei der Schulkommission wurde der Kaplitzer Dechant Ferdinand Kindermann. [5]) Als

[1]) Vergl. Methodenbuch. 3 Teil. §§. 2, 5, 15, 19, 20, 21 und 22.
[2]) Ebenda. §§. 17 und 18 und Helfert I. 371—374. Von der Schulkommission wurde Böhmen in 72 Bezirke, „soviel als Kreisdechanteien oder Vicariatus foranei sind," abgeteilt. Ebenda 372.
[3]) Wilfling, Kalender für Aufseher, Katecheten und Lehrer Prag 1789. 27 u. 29.
[4]) Methodenbuch. Prag 1777. 1. Teil. S. 3 bis 82.
[5]) Helfert I. 414 und 415.

oberste Schulbehörde fungierte in Wien die kaiserliche Hofkanzlei, später (1774) k. k. Studienhofkommission.

Die allgemeine Schulordnung Felbigers begann in Böhmen mit der Gubernialverordnung vom 31. August 1775,[1]) während die k. k. Normalschule zu Prag im ehemaligen Gymnasialgebäude der Jesuiten auf der Kleinseite am 15. November 1775 feierlich eröffnet wurde.[2]) Dechant Kindermann hielt hiebei eine Rede: „Von dem Einfluß der niedern Schulen auf das gemeine Leben, auf die mittlern und hohen Schulen.[3])

6. Förderung der Schule durch K. Maria Theresia.

Besondere Pflege ließ Maria Theresia den Schulen auf den kaiserlichen Herrschaften Podiebrad, Brandeis und Zbirow angedeihen. In allen ihren untertänigen Dörfern, wo es nötig schien, wurden auf kaiserliche Kosten Schulen gebaut, die Untertanen hatten nur die Fuhren zu leisten und die Handarbeit zu verrichten und mußten die Pflicht der künftigen Erhaltung der Schulgebäude auf sich nehmen; für jede Schule wurde Brennholz aus den kaiserlichen Waldungen angewiesen, nur das Schlagen und die Zufuhr den Dorfinsassen auferlegt. Von dem Gehalte der Schullehrer nahmen die herrschaftlichen Beamten den 3. Teil ganz, ein 2. Drittel für 5 Jahre auf sich, das übrige hatten die Eltern, „deren Pflicht die Erziehung der Jugend ist," beizusteuern. Zugleich wurde auf den genannten k. k. Kameralherrschaften mit Einwilligung des Erzbischofs von Prag der dritte Teil von dem Ueberschusse der Kircheneinkünfte zur Emporbringung des Schulwesens verwendet.[4]) Die Kameralherrschaften Preßnitz, Neukolin und Betschwar erhielten 13 Schulen, die erste 8, die letzteren zwei 5, deren Erbauung und vorschriftsmäßige Einrichtung auf Grund der Hofdekrete vom 17. Oktober 1780 und 16. August 1781 größtenteils die herrschaftlichen Renten übernahmen.[5]) Männer, welche sich um das Schulwesen

[1]) Wilfling, Kalender 1789. 15.

[2]) Helfert I. 415.

[3]) Sie ist gedruckt worden 1776, Prag im Verlag der k. k Normalschulbuchdruckerei, 57 Seiten stark. Einen Wiederabdruck bringt Jos. Aigner in: der Volks- und Industrieschulen-Reformator Bischof Ferdinand Kindermann. Wien 1867. S. 87—135.

[4]) Helfert I. 425 und 426.

[5]) Auszug der höchsten Gesetze und hohen Verordnungen, welche für das Normalschulwesen oder für die Nationalschulen im Königreiche Böhmen vom Jahre 1770 bis Ende September 1788 ergangen sind. In alphabetischer Ordnung. Prag, im Verlag der k. k. Normalschulbuchdruckerei, 1788. Art. Kameralherrschaften. S. 61. Auf den k. k. Kameralherrschaften: Brandeis, Zbirow, Podiebrad, Altkolin und Preßnitz bestand ein eigenes System, nach welchem die Schulbedürfnisse aus den 3 Quellen, nämlich von den Kirchen, obrigkeitlichen Renten und Gemeinden bestritten wurden. Ebenda. Auch die „sehr reichen Kirchen zu Brandeis," welche zudem für ihre Schulbedürfnisse in weit geringerem Maße in Anspruch genommen waren, mußten den fünf Zbirower Herrschaften wenigstens so lang beispringen, „bis sich ein anderer fundus ausfindet". Helfert I, 426. Anm. 2.

verdient machten, wurden von der Kaiserin ausgezeichnet. So wurde der 84jährige Greis und 62jährige Schulmann, Franz Leopold Sanzer in Reischdorf auf der k. k. Kameralherrschaft Preßnitz, wegen seines tätigen Eifers am 14. April 1779 im Namen der Kaiserin von dem k. k. Schulrate Kinderman mit einer goldenen Denkmünze beschenkt.[1]) Auch Geistliche erhielten vielfach Belobungen und Auszeichnungen.

Der Fürsterzbischof von Prag Graf von Příchowsky erließ schon am 10. Oktober und 12. Dezember 1775 und wiederholte am 7. Oktober und 1776 den Befehl, daß in Zukunft niemand zur Priesterweihe zugelassen oder für eine Pfründe bestätigt werden solle, der sich nicht ausweisen könne, den Unterricht in der Katechetik nach der neuen Lehrart empfangen zu haben, und trug am 20. April und 4. Mai 1776 seinem Kuratklerus auf, den Gottesdienst an Schultagen so zu ordnen, daß der Unterricht dadurch nicht behindert werde. Die Bischöfe von Königgrätz und Leitmeritz, Josef Adam Graf Arco und Emanuel Ernst von Waldstein, erließen 1776 Kurrenden ähnlichen Inhaltes an ihren Diözesanklerus.[2]) Letzterer suchte die neue Lehrart in seiner ganzen Diözese einzuführen und schickte einen Geistlichen an die (2. Jänner 1771) errichtete Wiener Normalschule.[3]) In einem Promemoria, das der Abt des Prämonstratenserstiftes Tepl, Graf von Trautmannsdorf (1767—1789), der Kaiserin Maria Theresia persönlich übergab, heißt es unter anderm: „Ich bin im wirklichen Begriffe, einen schon ganz wohl abgerichteten und informirten Menschen aus der hiesigen sehr heilsamen Normalschule mit mir nacher Haus zu nehmen, und von demselben alle Schulmeister der zu meinem Stifte gehörigen Stadt- und Dorfgemeinden auf meine eigene Unkosten und ohne mindesten Beytrag der Untertanen, gründlich und vollkommen unterrichten und einleiten zu lassen, damit diese schöne und christliche Absicht, mit welcher Eure Majestät diese Lehrmethode überall einzuführen beschlossen haben, auf meinen aus drei Städteln und etlichen 60 Dörfern bestehenden Stiftsgütern ohne mindesten Zeitverlust eingeführt, und von dannen auch durch das Beispiel in meiner Nachbarschaft herum verbreitet werden möge . . ." ferner „biete er den kleinen Ueberfluß des Stiftsvermögens der Kaiserin zu gemeinnützigen Anstalten, zu Kranken-, Armen- und Findel-Häusern, zur Verbreitung der Seelsorge oder der Schulen und dergleichen an . . ."[4]) Und da Abt Trautmannsdorf bald darauf das Schulaufseheramt über die Kreise des nordwestlichen Böhmens in uneigennütziger Weise übernommen hatte, sprach Maria Theresia mittels eigenen Hofdekretes vom 1. März 1777 ihm hiefür die Belobung aus, wobei auch seiner „sonst schon gesammelten Verdienste um das Schulwesen"

[1]) Ignaz Böhm, histor. Nachrichten d. Normalschul-Institut in Böhmen. Prag 1784. 95 u. 96. Auszug der höchst. Gesetze v. Art. Salzer. 108. Wilfling, Kalender 1789. 91 und Helfert a. a. O. I. 428.

[2]) und [3]) Helfert I. 422 u. 423, 180 und 181.

[4]) Mitteilungen d. Vereines f. Gesch. der Deutschen in B. 27. Jahrgg. 359 u. 360.

ausdrücklich gedacht war.[1]) In Braunau waren die sag[illegible]kanzlei, später und die schlesischen Schulschriften 1773 schon im Gebr[illegible] Prager Domkapitel ließ nicht nur die Schule an der St. [illegible]öhmen mit der schriftsmäßig herstellen, sondern bestellte einen eigenen Se[illegible] k. k. Normal- seine Güter Pořič und Wraný, ließ die Schulen verbessern [illegible]suiten auf der aus den eignen Renten herbeischaffen.[3]) Die Aebte von Hohenfurt [illegible]) Dechant kron, Hermann Kurz und Gottfried Bilanský, machten sich um die neue Schulen methode sehr verdient. Ersterer ließ nicht weniger als acht Pfarrschulgebäude seines Patronates mit großen Kosten teils vom Grunde auf neuerbauen, teils vollständig restaurieren.[4]) Ueberhaupt nahm sich der Klerus desto feuriger des Schulwesens an, je kälter der Staat gegenüber der Geistlichkeit wurde, die er trotz ihrer Opfer für die Schule aus derselben zu verdrängen anfing.

Unter dem hohen Adel war der Gubernial-Präsident und Oberstburggraf von Böhmen Karl Egon Fürst zu Fürstenberg noch vor der amtlichen Einführung des Normalinstitutes allen Herrschaftsbesitzern mit dem besten Beispiele vorangegangen. Er sandte den Weltpriester Karl Benda nebst einem weltlichen Lehrer nach Sagan, nahm mit den zurückgekehrten die Schulverbesserung auf den Herrschaften Pürglitz, Lautschin und Dobrawitz in Angriff und setzte auf denselben geprüfte Schuldirektoren ein. Eine der ersten Dorfschulen, die normalmäßig eingerichtet worden, war jene in Triebsch (Leitmeritzer Kreis) auf der Herrschaft des Freiherrn Kressel von Qualtenberg. Graf Černin begann erledigte Schuldienste auf seinen Herrschaften mit Zöglingen des Kaplitzer Dechants zu bestellen. Graf Taaffe, Herr der Herrschaft Silberschlag, und Graf Desfours, Besitzer von Hrádek, bezahlten dem Lehrer das Schulgeld für den größten Teil der Jugend.[5]) Graf Christian Philipp Clam-Gallas sendete seinen Friedländer Kaplan Franz Scholz zu Ende des Jahres 1775 nach Prag, um in der k. Normalschule das Ganze der daselbst eingeführten Lehrart sich eigen zu machen, und ernannte ihn hierauf bei dessen Rückkunft zum Direktor des gesamten Schulwesens auf seinem Güterbestande von Friedland, Reichenberg, Grafenstein und Lämberg. P. Scholz mußte im Auftrage seines Patrones mit sämtlichen angestellten Lehrern einen vollständigen theoretisch-praktischen Kurs über die neue Schulmethode abhalten, die Schulen selbst im Geiste der neuen Verfassung einrichten helfen, zugleich aber auch über die erzielten Früchte dieser Bestrebungen jährlich einen genauen Bericht an den Schulpatron erstatten. Kurze Zeit darauf war auf keiner dieser Herrschaften eine Schule, die nicht ihren an der Prager Normalschule geprüften Lehrer gehabt hätte.[6]) Franz Josef Graf

[1]) Helfert I. 427. Demselben Prälaten wurde später wegen Umwandlung der im Stifte befindlichen niedern lateinischen Klassen in eine deutsche Hauptschule durch ein Hofdekret vom 30. März 1782 die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Auszug der h. Gesetze. Art. Töpel, S. 125.

[2]) [3]) u. [5]) Helfert I. 181 u. 423.

[4]) Dr. Ladenbauer a. a. O. 168.

[6]) Wilfling, Kalender 1798. 119. Jaksch, Jahrbuch für Lehrer 1841. 42. Helfert I, 423 und Ferd. Thomas a. a. O. 30 32.

...n Thun-Hohenstein, ein eifriger Anhänger Meßmers,[1]) befahl im September 1779, in den gesamten Stadt- und Dorfschulen auf seinen Herrschaften sich der neuen Schulordnung auf das eifrigste zu bedienen[2]), und ...stellte zugleich den Klösterler Kaplan Franz Pallas de Lauro zum Schuldirektor aller diesseitigen Schulen der Kirchsprengel: Klösterle, Redenitz, Okenau, Wotsch und Münitz, eilf Schulen insgesamt,"[3]) zum Schuldirektor aller Schulen auf den Herrschaften Tetschen und Bensen ernannte derselbe Graf Thun den Christof Pfützner, nachmaligen Pfarrer zu Königswald, und stellte ihm behufs Bereisung der Ortschaften ein Reitpferd zur Verfügung.[4])

An vielen Orten suchte die Landgeistlichkeit der guten Sache Freunde zu gewinnen. In der Stadt Plan war es der Dechant Anton Arnold und sein Kaplan Josef Ortmann, in Böhm. Kamnitz Dechant Augustin Zippe, welche mit großen materiellen und persönlichen Opfern Lehrer und Kinder in der neuen Methode unterwiesen, und von dem Dechant Georg Frank in Niemes ist bekannt, daß er von Haus zu Haus ging, um die Eltern über den Nutzen des Schulbesuches aufzuklären, wodurch er es dahin brachte, daß die Zahl der Schulkinder in seinem Kirchsprengel binnen Monatsfrist von 60 auf 150 stieg.[5]) Ein Gleiches tat der Schlackenwerther Pfarrer und Lichtenstädter Kreisdechant Johann Schuster.[6])

Die Ursulinerinnen in Prag widmeten drei neue Lehrzimmer dem verbesserten Unterrichte, während ihre Ordensschwestern auf dem Hradschin vielen armen Mädchen die Kost unentgeltlich verabreichten, um den Eltern jede Ausrede wegen des Schulschickens zu benehmen. In diesen Mädchenschulen wurden neben dem sog. literärischen Unterrichte auch weibliche Handarbeiten vorgenommen, und dieses Beispiel wurde bald auch von einigen andeken Prager Schulen nachgeahmt.[7]) Auch die Städte, insbesondere Prag, Königgrätz, Prachatitz und Reichenberg waren bemüht, die Verbesserung des Schulwesens, selbst mit nicht unbedeutenden Opfern, eifrigst zu fördern.[8])

Durch diese allseitigen Bemühungen kam es so weit, daß schon im Jahre 1777 in mehr als 500 Orten nach der neuen Methode der Schulunterricht erteilt werden konnte.[9])

7. Dechant Ferdinand Kindermann, Schulreformator

Das größte Verdienst für die Vermehrung der Schulen in Böhmen erwarb sich der ehemalige Pfarrer (Dechant seit 9. Jänner 1772) Fer-

[1]) Dr. Konstantin von Wurzbach, Biographisches Lexikon. 45. Teil. S. 22.
[2]) u. [3]) Pfarrgedenkbücher von Okenau u. Redenitz, u. Ignaz Böhm, Historische Nachricht S. 66.
[4]) Focke a. a. O. I, 376. — [5]) Helfert 421—423.
[6]) Emanuel Böhm, Fortsetzung der historischen Nachricht des Normalschulinstituts in Böhmen. III. Heft. 101. Prag 1789.
[7]) [8]) u. [9]) Helfert, die österr. Volksschule. I. 420—421 u. 428—429.

dinand Kindermann in Kaplitz, der in letzterem Orte schon seit 1771 eine Musterschule errichtet hatte. 1774 wurde er zur Neuorganisation des gesamten böhmischen Schulwesens ausersehen und zum k. k. Schulrate ernannt. Als solcher eröffnete er im Jahre 1775 die k. k. Normalschule in Prag als Muster- und Lehrerbildungsschule für das ganze Land und unterrichtete selbst Lehrer und Geistliche in der neuen Lehrart. Im Jahre 1777 wurde er von Maria Theresia in Anerkennung seiner Verdienste um die Schule zum Dechant des Allerheiligenkapitels in Prag und zum infulierten Abte von Petur in Ungarn ernannt und gleichzeitig in den österr. Adelsstand mit dem bezeichnenden Prädikate „von Schulstein" erhoben. Zwei Jahre darauf ernannte sie ihn überdies zum Propst und Obervorsteher der Wallfahrtskirche Mariaschein; er sollte sich durch einige Zeit im Jahre, „besonders im Sommer, wo vieler Concurs ist," dort aufhalten, und auch das dortige Normalschulwesen sich angelegen sein lassen, „dessen Besorgung er überhaupt zu Meiner Zufriedenheit auf allen Dominien mit vielem Eifer mitführet." [1])

8. Der Schulfond 1773.

Als die böhmische Schulkommission ihre Tätigkeit begann, waren auch die Anfänge eines Schulfondes bereits vorhanden. Schon vor dem Jahre 1773 bestand eine „Schulwesenskasse" in Prag. Der Rechnungs-Ausweis, Erfordernis- und Bedeckungsfond wurde jährlich vom Konsistorium dem Landesgubernium vorgelegt; allein die ganzen Einkünfte dieser Kasse betrugen mit Anfang des Jahres 1775 nur 1741 fl. [2]) Zufolge Hofdekrets vom 8. Feber 1771 sollten die Interkalarien von der Geistlichkeit, ein Teil von dem Ueberschusse der vermöglichen Kirchen [3]) und Bruderschaften, wie auch eine bestimmte Summe von den Sterbefällen zum bessern Bestehen des Schulfondes eingehoben werden, und die böhm. Salzkassa hatte laut Hofdekret vom 25. Mai desselben Jahres zur Anstellung neuer und zur Gehaltsverbesserung nicht hinlänglich besoldeter Schulmeister jährlich 1500 fl. abzuführen. [4])

Infolge der von dem Papste Klemens XIV. ausgesprochenen Aufhebung des Ordens der Gesellschaft Jesu (1773) mußten auch in Böhmen die Jesuiten ihre 13 Kollegien und 9 Residenzen räumen; ihr Vermögen, das man auf 15 Millionen Gulden schätzte, wurde vom Staate eingezogen

[1]) Helfert, die österr. Volksschule. I. 420—421 u. 428—429.

[2]) Helfert I. 417.

[3]) Die kleine Dorfkapelle in Schnauhübel, welche aus ihrem Fonde die eigene Schule erhielt, zahlte 1798 70 fl. an den Schulfond. Vom Jahre 1799 an wurde demselben Kapellenbaufond ein jährl. Leistung von 51 fl. 45 kr. für den Lehrer im ferngelegenen Ludwigsdorf aufgebürdet. (Laut Orig. Kirchenrechnung.)

[4]) Auszug der h. Gesetze u. Verordnungen. Art. Interkalarien und Salzkassa. S. 57 u. 108.

und nachher dem böhmischen Studienfonde zugewendet.[1]) Nach den Hofdekreten vom 9. Oktober 1773 und 12. Februar 1774 sollte das Jesuitenvermögen „zur künftigen Unterweisung der sämtlichen Untertanen und auf das ganze Studienwesen — nach Versorgung der Mitglieder und Bedenkung der gottseligen Stiftungen — verwendet werden, wobei die höchsten Gesinnungen dahin gehen, daß a. jedem Untertane, nach seinem Stande und Berufe der nötige Unterricht erteilt, b. allenthalben taugliche Lehrer angestellt und gezogen, und endlich c. eine gleichförmige, vollständige, praktische und dauerhafte Studieneinrichtung getroffen werden solle, indem die höchste Willensmeinung darauf gerichtet ist, daß in den Landschulen jedermann nebst dem Katechismus auch im Lesen, dann so viel als möglich im Schreiben, als auch in den ersten fünf Spezien der Rechenkunst unterrichtet, in Stadtschulen der Bürger mit den zu Handwerken und Künsten nützlichen Kenntnissen besser ausgebildet werde."[2]) Bald darauf bekam der Schulfond neue Zuflüsse. Im Jahre 1775 gestattete die Kaiserin nicht nur die Trivialschulbücher abzudrucken, sondern dieselbe widmete 1776 auch die von den Jesuiten hinterlassene sogenannte Klementinische Buchdruckerei zum Besten dieser Anstalt. In demselben Jahre hat die Monarchin nicht allein die Hälfte der jährlichen Interessen, die ein gewisses, unter dem Namen Hæreditas s. Venceslai bekanntes Kapital von 15.676 fl. abgeworfen, unter der Bedingung dem Schulfonde zugesprochen, daß dafür jährlich böhmische Schulbücher unter die Jugend unentgeltlich verteilt würden, sondern noch überdies durch zwei auf einander folgende Jahre für jedes derselben ex Camerali 3000 fl. geschenkt, wie nicht minder der Institutsbuchdruckerei das Privilegium privativum sowohl für die böhmische und deutsche Handbibel, als auch für die Schulbücher der Trivialschulen und andere ins Böhmische übersetzte Religionsbücher verliehen. Hierzu kamen noch einige Beiträge der Prälaten in Strahov und Hohenfurt; einige kleine Geschenke, Vermächtnisse und 1000 fl. aus dem Ersparnisse der eingestellten Gymnasien.[3]) Der Fürst-Erzbischof von Prag Anton Peter Graf Příchowsky vermachte im Jahre 1775 dem Schulfonde ein Kapital von 40.000 fl. Die böhmischen Stände bewilligten aus ihrer Domestikalkasse jährlich 2000 fl., eben so viel die Kaiserin aus dem Exjesuitenfonde, das Stift Hohenfurt gab 250 fl. u. s. w., so daß die Höhe der jährlichen Einkünfte auf beinahe 8000 fl. gebracht wurde. Da dessenungeachtet die Einkünfte des Schulfondes zur Deckung der Bedürfnisse nicht zureichen wollten, so kam Propst Kindermann im Jahre 1777 auf einen Vorschlag zurück, der von anderer Seite schon zwei Jahre zuvor, ohne jedoch die allerhöchste Genehmigung erhalten zu haben, gemacht worden war: daß nämlich nach Deckung alles dessen, was jede Kirche zu ihrer Unterhaltung braucht, und nach Freilassung von zwei Dritteln des

[1]) Dr. Ludwig Schlesinger, Gesch. Böhmens. 2. Aufl. 610.
[2]) Auszug der h. Gesetze. Art. Jesuitenvermögen. 55.
[3]) Ignaz Böhm a. a. O. 38, 39 und 54.

reinen Ueberschusses ihrer Einkünfte, das letzte Drittel dem Schulfonde gewidmet werden solle. Kindermann erreichte aber nur, daß da, wo in einem Kirchspiele Schulmeister fehlten oder nicht hinlänglich besoldet waren, ein Teil der entbehrlichen Einkünfte jener Kirche, wohin das Kirchspiel gehört, zu diesem Zwecke verwendet werden dürfe (Hofkanzleidekret an das böhmische Landesgubernium v. 31. Dezember 1777).[1]) Allein trotz dieser Begünstigungen mußte die Schulkommission im Jahre 1778 ausdrücklich erklären, daß Beiträge zur Erbauung oder Erhaltung von Schulhäusern aus dem Schulfonde wegen dessen Unzulänglichkeit nicht bewilliget werden können, und deshalb die diesfälligen Bittsteller teils an den § 3 der allg. Schulordnung, teils an den entbehrlichen Teil des Kirchen- und Bruderschaftsvermögens angewiesen wurden.[2]) Selbst nach der mittels Hofdekrets vom 25. Mai 1777 anbefohlenen Umwandlung der entbehrlichen Gymnasien in deutsche Haupt- und Stadtschulen, wofür aus der Exjesuitenfondskassa jährlich das von den eingezogenen Gymnasien gewonnene Ersparnis an den Schulfonds abgeführt wurde, war man im Jahre 1778 aus Abgang von Geldmitteln noch so weit zurück, daß die böhm. österr. Hofkanzlei den 9. Jänner 1779 der Schulkommission eröffnen mußte: zur Unterbringung dieser Schulen sollen, „da es mit dem Absterben oder der Beförderung der pensionierten Exjesuiten zu langsam hergehen möchte," die „Gebäude und andere Zugehörungen der Seminarien" übernommen, die Schulen aber indessen nur als Trivialschulen eingerichtet, mit zwei Lehrern und einem Katecheten, „der inmittels die Direktorsstelle zu versehen hätte," besetzt und erst nach und nach, bis alle erforderlichen Gelder einfließen, erweitert und zu ihrer wahren Bestimmung gebracht werden.[3])

9. Hauptschulen um 1776.

Wenn vom Jahre 1776 bis 1780 sechzehn Hauptschulen eröffnet werden konnten, so muß nach dem Vorausgeschickten deren Errichtung und Unterhaltung wohl mehr den damit beglückten Städten, als dem Staatssäckel zugeschrieben werden. Diese Hauptschulen verteilen sich auf folgende Orte:

[1]) Helfert I. 417—418.

[2]) Auszug der h. Gesetze. Art. Schulhäuser. 113.

[3]) Helfert I, 419. Nach dem obzitierten Hofdekret vom 25. Mai 1777 (Auszug der Gesetze S. 32—33) sollten in Böhmen nur 13 Gymnasien fortbestehen, die übrigen aber in deutsche Haupt- und Stadtschulen umgeschaffen werden. Gleich nach Auflösung des Jesuitenordens wurden 3 Gymnasien aufgehoben (Březnic, Kuttenberg, Neuhaus); im Jahre 1777 hob man 28 andere auf: 7 Piaristen-, 6 Weltpriester-, 4 Prämonstratenser-, 3 Exjesuiten-Gymnasien u. s. w. Helfert, Ebend. Anm. 2. Alle Mühen der Stadt Neuhaus, ihr Gymnasium weiter zu erhalten, scheiterten an dem Willen der Regierung: „Lieber mehr und besser für die Bildung des Gewerbestandes vorzusorgen, als den Staat mit unnützen Lateinern zu überhäufen." Geschichten der Stadt Neuhaus.

Prag auf der Altstadt am Tein und auf der Neustadt bei den Piaristen, Kuttenberg und Schlackenwerth (1776), Neuhaus und Brandeis (1777), Pardubitz und Königgrätz (1778), Deutschbrod und Taus (1779) Pilsen, Mariaschein, Böhm.-Leipa und Haida (1780). Nebstdem ist die, im Juli 1779 eröffnete und 1788 zur Teiner Hauptschule zugeteilte Mädchenschule zu nennen.[1]) Auch die Stadt Saaz soll auf ihr Ansuchen im Jahre 1778 eine dreiklassige deutsche Hauptschule bekommen haben.[2])

10. Errichtung einzelner Volksschulen um 1780.

In diese Periode fällt die Errichtung nachbenannter Schulen: Mladey, F. Sch. (= Filialschule) 1772, Biebersdorf, F. Sch. 1780, Schreckenstein, F. Sch. 1773, Pömmerle, F. Sch. 1780, Altstadt, F, Sch. 1748, Ladung, F. Sch. 1769, Ujest, 1780, Hilgersdorf F. Sch. 1752, Grafenwalde, F. Sch. 1750, Kaiserswalde, F. Sch. 1773, Voitsdorf, F. Sch. 1768, Großwöhlen, F. Sch. 1758, Philippsdorf, F. Sch. 1764, Oberkreibitz, F. Sch. 1764, Kreibitz-Neudörfel, F. Sch. 1760, Blottendorf 1751, Zwitte, F. Sch. 1779, Falkenau, Bez. Leipa, 1766, Kottowitz, F. Sch. 1769, Schaiba, F. Sch. 1777, Leipa, israelitische Schule, 1780, Schwora, F. Sch. 1780, Straußnitz, F. Sch. 1747, Wüstolbersdorf, F. Sch. 1775, Göhe, F. Sch. 1742, Kunnersdorf 1775, Zdar, F. Sch. 1771, Niederkruppa 1767, Teschen, F. Sch. 1751, Čista, F. Sch 1750, Gestřebic, F. Sch. 1780, Bukowno 1773, Kosmanos 1778, Vschebor sko (Wobrubetz) 1778, Unter-Krnsko 1764, Althabendorf, F. Sch. 1776, Altharzdorf, F. Sch. 1776, Johannesthal, F. Sch. 1776, Oberberzdorf, F. Sch. 1776, Ruppersdorf, F. Sch. 1776, Gränzendorf, F. Sch. 1775, Swietley 1762, Kukan, F. Sch. 1780, Rothenhaus, F. Sch. 1780, Großotschehau 1755, Haadorf, F. Sch. 1770, Oberndorf, F. Sch. 1775, Potscherad, F. Sch. 1870, Libotschan 1769, Lobetitz, F. Sch. 1745. Jacksch, Jahrbuch für Lehrer 1838. Katalog III—XXIV.

Pokratitz 1764, Sebusein-Zirkowitz 1774, Stankowitz F. Sch. um 1789, Gaudek, Heimatskunde des polit. Bez. Leitmeritz, 109 und 184.

Rosenthal 1758, Schönau vor 1775, Hauptmannsdorf 1776, Merkelsdorf 1749. Braunauer Heimatskunde. 207, 212 und 223.

---

192. Und schon 1775 war eine Verordnung erflossen, in der es in Betreff der Aufnahme von Gymnasialschülern heißt: „Auch sind die Vermögensverhältnisse der Eltern in Betracht zu ziehen und solle man nicht aus unzeitiger, für den Staat und die Schule selbst schädlicher Barmherzigkeit so viele aufnehmen. Es sei kein Verlust für die Gesellschaft, wenn ein munterer Kopf von den Studien abgehalten wird, hingegen werden die Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens gewinnen, wenn sich gute Talente denselben zuwenden." G. Wolf, das Unterrichtswesen in Oesterreich unter Kaiser Josef II. Wien 1880. S. 27 u. 28.

[1]) Wilfling, Kalender für Aufseher. VIII (1796). S. 60—71.

[2]) Dr. Seifert, Gesch. der Stadt Saaz. S. 575.

Warta, Bez. Joachimsthal, 1770. Gedenkbuch der Pfarre Schönwald. Sangerberg von 1768. Private Mitteilung. Rodisfort von 1768. Th. Waldbuch, Chronik von Rodisfort. Falkenau 1895. 19.

Neugrafenwalde 1746, Fürstenwalde und Kunnersdorf 1750. Lahmer, Chronik der Stadt Schluckenau. 130.

Dittersbach 1752, Neuehrenberg 1780. Exc.-Club, II, 38; VI, 335. Schnauhübel Privatschule 1732.

Kortschen 1778, Klum 1778. Cernau, der polit. Bez. Dauba. 334 und 353.

Daubitz in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Hockauf, Heimatskunde des polit. Bez. Rumburg. 155.

Das Schulhaus in Porič wurde im Frühjahre 1764 bei einer Ueberschwemmung mit fortgerissen. Schaller, Topographie. Berauner Kreis. 170.

Neundorf 1760, Udwitz 1760, Hruschowan 1761, Märzdorf 1750, Neudorf 1752. Heimatskunde polit. Bez. Komotau, 600, 675, 726, 892 und 897.

Přichowitz 1751. Heimatskunde des polit. Bez. Gablonz v. Ad. Lilie. 1894. 609.

---

11. Falsionen des Lehrer-Einkommens gegen Ende des 18. Jahrh.

Unterm 20. Feber 1774 trug Maria Theresia dem böhm Landesguberntum auf, in Rücksicht auf das mindere Schulwesen Bericht zu erstatten, wie die Land- und Stadtschulen beschaffen seien und wovon sie unterhalten würden ?[1]) Das damalige Klösterle'r Oberamt äußerte sich diesbezüglich dahin, daß die Kinder nebst dem Katechismus im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Musik unterrichtet werden, und daß die Schullehrer der Herrschaft Klösterle hiefür folgende Einkünfte genießen:

1. Matthes Weber, Rektor in Klösterle, an barem Gelde: von der Herrschaft 12 fl., von der Maria-Trost-Kapelle 20 fl., Schulgeld ungefähr 5 fl. 30 kr. Accidentien von Taufen, Begräbnissen und Copulationen 10 fl; zusammen: 47 fl. 30 kr.

Hiezu kommt an Getreide: von der Herrschaft 8 Str. Korn, 1 Str. Gerste, 3 Str. Weizen, 3 V. Erbsen und ein Faß Bier.

2. Gottfried Sacher, Cantor in Klösterle, an barem Gelde: von der Herrschaft 54 fl., von der Pfarrkirche 26 fl., Schulgeld ungefähr 5 fl. 30 kr., Accidentien von Taufen, Begräbnissen und Copulationen 30 fl. zusammen: 115 fl. 30 kr. Ueberdies von der Herrschaft 3 Faß Bier.

3. Anton Setzer, Schulmeister in Niklasdorf, an barem Gelde: von der Kirche 14 fl., Schulgeld ungefähr 4 fl 30 kr., Accidentien

[1]) Wilfling, Kalender 1789. 9.

von Taufen, Begräbnissen und Copulationen 20 fl., zusammen: 38 fl. 30 kr. Hiezu an Getreide: 10 Str. Korn nomine Decimation.

4. Christof Schmied, Schullehrer in Okenau, an barem Gelde: von den Kirchenkindern 6 fl. 42 kr., Schulgeld ungefähr 4 fl., Accidentie von Taufen, Begräbnissen und Copulationen 18 fl. 30 kr. in Summa: 29 fl. 12 kr. Außerdem an Getreide: 6 Str. 2 V. Korn nomine Decimation, ackerbares Feld nach 2 V. Aussaat, Wieswachs nach $^1/_8$ Fuder.

5. Florian Lienhart, Schulmeister in Pettlern, an barem Gelde: von der Kirche 10 fl., Schulgeld ungefähr 4 fl., Accidentien von Taufen, Begräbnissen und Copulationen 13 fl., zusammen: 27 fl. Dabei an Getreide: 9 Str. Korn nomine Decimation, ackerbares Feld nach 3 Str. Aussaat, Wieswachs nach 1 Fuder.

6. Franz Kunz, Schulmeister in Pürstein, „bekommt aber nichts anderes als das wenige Schulgeld."

7. Franz Kilian, Schulmeister in Redenitz, erhält an barem Gelde: von der Kirche 15 fl., von den Kirchkindern 11 fl., Schulgeld ungefähr 4 fl., Accidentien von Taufen, Begräbnissen und Copulationen 11 fl., im Ganzen 41 fl.. Hiezu kommt an Getreide 1 Str. Korn, „fürs Wetter Läuten," ackerbares Feld nach 1 Str. Aussaat.

8. Johann Wenzel Glaser, Schulmeister in Wotsch, an barem Gelde: von der Kirche 14 fl. 30 kr., von den Kirchenkindern 11 fl. 40 kr., Schulgeld: Lesen 1 kr., Schreiben und Lesen $1^1/_2$ kr., Schreiben, Lesen, Rechnen und Musik 2 kr. ungefähr 5 fl. 30 kr. Accidentien von Taufen, Begräbnissen und Copulationen 10 fl. 55 kr., total: 41 fl. 55 kr. Zu dem aus dem Kirchenwalde 6 Klft. Holz und unentgeltlich gegen Entrichtung des Macher- und Fuhrlohnes an ackerbarem Feld nach 1 Str. 1 V. Aussaat, Wieswachs nach 1 Fuder Heu. [1])

Ein allgemein geltendes Gesetz in Bezug auf den Gehalt der Lehrer ist unter der Kaiserin Maria Theresia nicht erflossen. Auf ihren Cammeralherrschaften Podèbrad, Brandeis und Zbirow wurden Schulkassen errichtet, in welche Alles einzufließen hatte, was früher von der Obrigkeit oder von den Kirchen für die Schullehrer geleistet wurde, und aus diesen wurden letzteren vierteljährig ihre Gehalte ausbezahlt. [2])

Aus Anlaß einer Beschwerde der städtisch Gabler Schul- und Chorbedienten Anton Philipp Schütz und Josef Hlawka, daß ihnen das Orgelgeld oder sogenannte Zechbrot als ein angeblicher Mißbrauch nicht mehr abgereicht werden wollte, sprach das böhmische Gubernium mit Dekret vom Prager Schloß den 28. August 1777 den Grundsatz aus, „daß alten Schulleuten alle ihre vormaligen Einkünfte, wie sie solche anno 1772 nach ihrem Fassion genossen, belassen und sie dabei umsomehr geschützet werden sollen, als einer jeden Gemeinde ohnehin oblieget, ihren

[1]) Concept im Schloßarchive zu Klösterle.
[2]) Helfort a. a. O. I. 426.

Lehrer, auf welche Art es immer geschehen möchte, ex proprio zu unterhalten." [1])

Ueber die Bezüge des Cantors zu St. Georgenthal lautet ein Schriftstück vom J. 1750: „Der Cantor soll jährlich 33 Rthr. und freie Wohnung, nebst diesem auch von jedem Gebräue Bier, vier Pinten und ein Faßl Koffend, dann für die Schulen acht Klafter Brennholz, wie nicht minder von der Gemeinde Obergrund 2 Rthr. 8 Gr., dann von Niedergrund ebenfalls 2 Rthr. 8 Gr. und von Tollenstein 1 Thr. 12 Gr. als sogenanntes Orgelgeld zu genießen haben." [2]) Der am 12. Juni 1752 für Weipert vom Rate aufgenommene Rektor Anton Sähnl bezog nebst den Stolagebühren einen Betrag von 106 fl. 51 kr., der dortige Schullehrer und Organist Klemm den Betrag von 57 fl. 54 kr. und der Präceptor in Neugeschrei 31 fl. 24 kr. [3]) Die Lehrerdotation zu Wohlau im hohen Erzgebirge (bei einer unter Jesuiten-Patronat stehenden Schule) bestand im J. 1760 (Vergl. S. 65) in folgendem:

1. Soll der Schulmeister für ein Kind in ABC wöchentlich bekommen 1 kr., 2. von einem, der im Katechismo unterrichtet wird, 1 kr., 3 pf., 3. von einem, der lesen, schreiben und rechnen lernt, 2 kr., 4. von Jenem aber, der die Musik unter was immer vor einem Namen, die Orgel ausgenommen, lernt, 3 kr. Von dem löbl. Gotteshaus bekombt der Schulmeister 9 fl. Für jede bestellte hl. Meß, darunter Lytaney gesungen wird, 7 kr. 3 pf. Von der Gemeinde Wohlau jährlich Besoldung 1 fl. 52 kr., 3 pf. Jährlich von einem Häusler daselbst 7 kr. Von der Gemeinde Tribischl 1 fl. 15 kr.; von jedem Häusler daselbst 7 kr. Von der Gemeinde Zieberle 31 kr. Bei einer Kindstauff von dem Kindesvater 30 kr. Von jedem Gevatter 3 kr. Von einem Hochzeits-Briefschreiben 3 kr. Von einer Kopulation sambt der unter der hl. Meß produzirten Musik 1 fl. Ist die Braut nicht von Wohlau, Tribischl oder Zieberle, der Bräutigam aber aus einer dieser drei Dorfschaften, so bekommt der Schulmeister 15 kr. Ingleichen bei jeder Kopulation ein Tüchl, wann es die Armut zuläßt. Für eine hl. Meß mit einem Begräbnus 33 kr. Für ein gesungenes Requiem 48 kr. Für ein Begräbnis ohne hl. Meß 18 kr., dabei ist Tribischl und Zieberle jedesmal dem Schulmeister vor dem Gang bei Abholung der Leiche für den Weg zu bezahlen schuldig 6 kr. Ingleichen bey Versehung eines Kranken aus T. u. Z. vor den Weg 7 kr., 3 Pf.

Aus dem Wohlauer Kirchenwald bekombt der Schulmeister alljährlich $1^1/_2$ Schragen 2 Ellen langes Brennholz, ingleichen von derlei Länge von der Gemeinde 1 Schragen.

An Grundstücken besitzt der Selbe ein Stückl Wies, so auf der Wohlauer Gemeynd lieget und Schulfleck oder Kriegbrunnen genannt.

Ein Wiesl gegend der Schul hinüber oben auf dem Gemeyngrund.

---

[1]) Helfert a. a. O. I. 341.
[2]) Erc.-Club, X. 164 und 165.
[3]) Schmidl—Luft, Gesch. der Stadt Weipert. 279 und 280.

Von 20 Höfen bekommt der Schulmeister in Wohlau von jedem Hof insonderheit 2 alte Metzen. Von 13 Höfen aus Tribischl ingleichen zwei solche alte Metzen. Von 5 Höfen in Zieberle ebenfalls 2 alte Metzen.

Nebst allem diesen haltet sich der Schulmeister uralten Gebrauchs her, bevor, daß er auf denen Kindstaufen, Hochzeiten ohne Entgeld frey seyn und sowohl in dem Freygericht Wohlau, als auch auf denen Hochzeiten das Geigen vor allen Anderen haben soll.

Der Schulmeister wird verbunden sein im Sommer die Schul von 6 Uhr an bis um 9 Uhr, im Winter aber von 7 Uhr bis 10 Uhr; nachmittag im Sommer und Winter von 12 bis 3 Uhr zu halten, sofern sich aber im Winter aus den eingepfarrten Dörfern, wie sie dazu verbunden sind, wenig Kinder in der Schul einfinden, so soll wegen rauher Witterung und beschwerlichen Fortkommens der auswärtigen Jugend die Schul um 7 Uhr anfangen und bis 12 Uhr dauern. [1])

12. Schulstatistik um 1780.

Die statistischen Daten fließen während dieser Zeit sehr spärlich, und selbst das Wenige, das geboten wird, ist nicht ganz verläßlich. Aemtliche Schulberichte, sogenannte Uebersichts- oder Zustandstabellen gab es damals noch keine.

Vor Einführung der allgemeinen Schulordnung sollen im ganzen Königreiche Böhmen kaum tausend ordentliche Schulen und von mehr als 250.000 schulfähigen nicht 30.000 schulbesuchende Kinder gezählt worden sein. [2]) Noch im J. 1775 sind auf dem flachen Lande in Böhmen nur 14.000 schulbesuchende Kinder angegeben. [3]) Als im Jahre 1776 das böhmische Landesgubernium den Antrag der Schulkommission um Ueberlassung der Buchdruckerei des Ordens der aufgehobenen Gesellschaft Jesu nach Hofe leitete, wurde unter Anderm gesagt, daß im ganzen Lande über 11.000 Dörfer seien, die noch keine Schulen hätten. Freiherr von Helfert bemerkt hiezu ganz richtig: „Wie hiebei die Schulkommission und das Landesgubernium gerechnet haben, weiß ich nicht. Böhmen hat heutigen Tages (1860) etwas mehr als 12.000 Dörfer und hat ihrer dazumal nach den vorausgegangenen Kriegen gewiß eine gute Anzahl weniger gehabt. Wenn daher im J. 1776 „über 11.000 Dörfer" keine Schulen gehabt hätten, so wäre es einfacher gewesen zu sagen: „Kein Dorf in Böhmen hat eine Schule" — was aber einfach falsch war. Die Berechnung muß aber auch darum wundersam erscheinen, weil selbst bei

[1]) Aus der Sonnenberger Pfarrchronik. Mehr über die Schul-Einkünfte ist enthalten in: Kleine Beiträge zur Gesch. des Volksschulwesens von Fr. Thomas. 17 u. 35, Dorfchronik von A. Jäger, Reichenberg 1865. 195 u. Ext-Club, XIV, 341—343.

[2]) Rügger's Materialen 1790, 10. Heft, 234 bei Helfert I. 56 u. Wilfling, Kalender 1790, 57.

[3]) G. Wolf, das Unterrichtswesen in Oesterr. unter Kaiser Josef II. 20.

den besteingerichteten Schulwesen niemals jedes einzelne Dorf seine eigene Schule zu haben braucht und haben wird, und daher sachgemäß und vernünftig vielmehr anzugeben gewesen wäre: wie viele Kirchsprengel auf dem Lande ohne Schulen seien.[1]) Abt Felbiger („Die Beschaffenheit und Größe der Wohltat, welche Maria Theresia durch die Verbesserung der Schulen erwiesen hat." Prag 1781) wieder gibt an, daß für 1780 in Böhmen 65.989 Kinder die Volksschule besuchten.[2]) Nach Helfert's Berechnung jedoch gab es im eben genannten Jahre an den 14 Hauptschulen Böhmens 1942, an den übrigen Schulen Prag's und des Landes 63.740 Schüler[3]), während Ferdinand Thomas im J. 1790 : 15 Hauptschulen, 4 Klosterfrauenschulen, 24 Prager Gemeindeschulen und 1890 Landschulen mit 60.772 Kindern, also beiläufig 26% der schulpflichtigen Jugend ausgerechnet hat.[4])

Mit Bestimmtheit wissen wir nur, daß vom J. 1775 bis 1780 außer der Normalschule 15 Hauptschulen und eine Mädchenschule neu eingerichtet und eröffnet waren, und daß, wie früher schon erzählt wurde, wenigstens in der Leitmeritzer Diözese auch schon lange vor 1775 Filialschulen bestanden haben. Wie viele Trivialschulen es aber gab, wie groß die Zahl der schulpflichtigen und schulbesuchenden Kinder gewesen sei, darüber fehlt — nach den uns zu Gebote stehenden Quellen — der ziffermäßige Nachweis.

Nach einer im Schloßarchive zu Klösterle befindlichen Tabelle, „Konsignazion" genannt, besuchten im J. 1774 die Schule zu Niklasdorf 29 Kinder, in Pettlern zur Winterszeit 25 bis 28, im Sommer aber, „wenn die Eltern ihre Kinder selbst zur Arbeit brauchen", gar keines, in Redenitz 30 im Winter, 3—4 im Sommer und in Wotsch 40 während des Winters, 15 im Sommer. Wundern wir uns nicht über diesen zur Sommerszeit vernachlässigten Schulbesuch! War doch selbst die spätere allgemeine Schulordnung, die damaligen Verhältnisse berücksichtigend, hierin äußerst milde. Nach dieser sollte auf dem Lande die Winterschule (der 1. Kurs) mit dem 1. Dezember anfangen und wenigstens bis Ende März dauern, und es sollten in dieser Winterschule vornehmlich die Kinder vom 9. bis 13. Jahre unterrichtet werden, „weil die meisten von solchen in der übrigen Jahreszeit ihren Eltern bei der Wirtschaft Dienste leisten können, weßwegen sie außer obigen Monaten zur Besuchung der Schule nicht anzuhalten sind." Die Sommerschule (2. Kurs) hatte auf dem Lande am Montage nach dem 1. Sonntage nach Ostern zu beginnen und war zu Michaeli zu beschließen. Während dieser Zeit hatten die Kinder vom 6. bis Ende des 8. Jahres die Schule zu besuchen, „weil sie im Winter

[1]) Helfert I. 499.
[2]) Dr. Thurnwald, Fürsterzbischof Vincenz Eduard Milde als Pädagoge. Wien 1877. Vorwort II.
[3]) Helfert I. 583.
[4]) Thomas, Kleine Beiträge, 9.

wegen übler Wege und rauher Witterung zum Schulgehen nicht wohl können angehalten werden." Während der Erntezeit war der Unterricht durch drei Wochen auszusetzen. [1])

Einen Erklärungsgrund des schlechten Schulbesuches vor der erlassenen allg. Schulordnung findet der Tepler Prälat in der damaligen Robotleistung und äußert sich diesbezüglich im obengenannten Promemoria an die Kaiserin also: „Die Roboten sind ein wesentlich Hindernis der Erziehung und des Christentums, weil wegen derselben die schon etwas erwachsene Kinder durch drei Teile des Jahres nicht in die Schul, sondern entweder auf die Robot oder auf das Feld ihrer auf der Robot befindlichen Eltern geschickt werden, folglich in der größten Dummheit ohne alle Kenntnis der christlichen und bürgerlichen Pflichten aufwachsen müssen." [2])

13. Religions- und andere Lehrbücher.

Die allgemeine Schulordnung hatte in den §§ 6 bis 8 angegeben, wer lehren solle, aus was für Büchern und wie zu lehren sei, und dementsprechend auch einige Lektionskataloge entworfen und ein eigenes Bücherverzeichnis angefügt. [3])

Wir gedenken zunächst der Religionsbücher.

Aus dem vorhergehenden Zeitraum wissen wir, daß im J. 1722 der Fürst-Erzbischof Khuenburg den „Prager Katechismus" herausgegeben hat. Unter dem 10. März 1766 jedoch wurde vom Fürst-Erzbischof Anton Peter Příchowsky der „Katechismus der Pragerischen Erzdiözese oder Christ-Katholische Glaubens-Lehre" allein als zulässig vorgeschrieben. [4])

Dieser uns vorliegende Katechismus handelt in 5 Teilen von dem Glauben, der Hoffnung, Liebe, den hl. Sakramenten und der Kirche. Auf Seite 12 wird „vom freyen Willen", Seite 162 „von der Gerechtfertigung des Sünders," Seite 112—116 von den Zeremonien der Taufe und Seite 240 von den Zeremonien der Kirche u. s. w. gesprochen. Jeder Glaubenslehre folgt die entsprechende „Sittenlehre". Er ist gedruckt in 2. und vermehrter Auflage zu Prag in der Erzbischöflichen Buchdruckerei 1765 und zählt außer Vorwort und Register 253 Seiten. Wie aus dem Vorworte ersichtlich, hatte der Fürst-Erzbischof diesen Katechismus „schon ehemal bei Verwaltung des Königgrätzer Bistumes . . . . mit merklicher Frucht und großem Nutzen des Seelen-Heils durch öffentlichen Druck ans Licht gestellt."

Mit Hofdekret vom 1 August 1772 wurde der, dem Rationalismus huldigende sog. Saganische kleine Katechismus in den gesamten böhmischen

[1]) Vergl. den § 10 der allg. Schulordnung im 3. Teile des Methodenbuches. 26—27.
[2]) Mitteilungen des Vereines für Gesch. XXVII. 358.
[3]) Methodenbuch, 3. Theil. 18 26 u. 62—94.
[4]) Patentes vernales v. 10. März 1766. § 2.

und österr. Erbländern zum Gebrauche für die deutschen Schulen vorgeschrieben.[1]) Im Jahre darauf (1773) folgte der „erläuterte" oder größere Katechismus,[2]) um bald wieder dem Canisischen Platz zu machen.

Da nämlich 1774 in den k. k. Erbländern vielerlei Katechismen vorhanden waren, so gedachte Kaiserin Maria Theresia mit Einwilligung der Bischöfe den besten auszuwählen und allgemein einführen zu lassen, deßhalb wurde unter dem Vorsitze des Kardinal-Erzbischofs von Wien, Christof Grafen von Migazzi, ein Katechismus verfaßt, der zugleich sämtlichen Bischöfen der deutschen und ungarischen Staaten zu dem Ende mitgeteilt wurde, daß sie ihre gutächtlichen Erinnerungen hierüber äußern möchten. Solche eingeschickte Bemerkungen wurden dann bei der Umarbeitung benützt, und nachdem der Katechismus auf diese Art vollendet war, wurde derselbe mittelst Hofdekret dto 23. August 1777 allen Bischöfen mit beigesetztem Befehle zugeschickt, daß er von nun an, um die Gleichförmigkeit der Religionslehren desto sicherer zu erhalten, in allen Kirchen und Schulen eingeführt und gebraucht werde.[3]) Es wurden von diesem Katechismus 6 Ausgaben veranstaltet. Nr. 1. Der große Katechismus mit Fragen und Antworten kostete ungebunden 9 kr.; Nr. 2. Ebenderselbe Katechismus mit der Einleitung und den beweisenden Stellen 16 kr.; Nr. 3, der große Katechismus ohne Fragen, aber mit den beweisenden Stellen und einer Einleitung. Man nannte ihn auch großes „Lesebuch", und als solches fand er hin und wieder an Trivialschulen Eingang. Er bestand aus folgenden fünf Stücken: I. Die allgemeinsten und wesentlichsten Lehren der christkatholischen Religion. II. Katechismus mit den beweisenden Stellen. III. Religionsgeschichte des alten und neuen Testamentes. IV. Die christliche Sittenlehre. V. Einleitung in die Kenntnis der Gründe der Religion. Alle 5 Stücke kosteten $23^1/_2$ kr.; Nr. 4. Der Auszug des großen Katechismus mit Fragen und Antworten 5 kr.; Nr. 5. Eben dieser Auszug des Katechismus ohne Fragen, als Lehrbuch in den Trivialschulen zu gebrauchen, kostete nebst dem beigedruckten 1. Stück 7 kr.; Nr. 6. Der kleine Katechismus mit Fragen und Antworten für die kleinsten Kinder $1^1/_2$ kr. Die katechetische Haupttabelle auf einem halben Bogen kostete $1^1/_2$ kr.[4])

Außer dem Katechismus dienten noch „die Lektionen und Episteln samt den Evangelien" (Prag, im Verlag der k. k. Normalschulbuchdruckerei 1776, 240 Seiten) den Schülern zur Benützung. Zum Gebrauche der Katecheten waren „die sonntägigen Evangelien und derselben Erklärungen in Tabellen" 1777 im Verlage der Prager k. k. Normalschul-Buchdruckerei

[1]) Frind, Gesch. der Bischöfe S. 253 und Freiherr von Helfert, die österr. Volksschule 1. Bd. S. 152.

[2]) Helfert I. 152 und 500.

[3]) Wilfling, Kalender 1789. 9. und 61 und Helfert a. a. O. I. 518 und Anhang 639—641.

[4]) Vergl. Nachricht von dem für die k. k. Staaten vorgeschriebenen Katechismus, von der Absicht und dem Preise der verschiedenen Ausgaben . . . . . Wien 1777. S. 10 bis 13.

erschienen. Sie enthalten nebst Vorwort 295 Seiten. Auch Kardinal Bellarmin's Katechismus (1603) und selbst ein Beicht- und Kommunionunterricht für Kinder sollten nach behördlichen Weisungen den Katecheten gute Dienste leisten. Sie waren betitelt: „Catechismus seu explicatio doctrinae christianae" und „Instructio pro parvulis prima vice ad sacramentalem Confessionem. nec non ad SS. Eucharistiam sumendam admittendis". Ersterer zählte 221, letzterer 55 Seiten, beide gedruckt in Prag bei Franz Karl Hladky 1747 und 1754.

Was die übrigen Lehrbücher betrifft, so stammen aus der Zeit vor der Schulverbesserung das sogenannte mährische Namen- und Rechnungsbüchel vom Jahre 1755.[1]) Ob dieselben auch von den Lehrern Böhmens zum Unterrichte der Jugend gebraucht wurden, ist nicht bekannt. Es scheint ja, weil das „Namenbüchel" unter dem Volke sprüchwörtlich (für Fibel) war. Soviel ist gewiß, daß nach der Gubernialverordnung vom 31. August 1775 die alten Lehrbücher, (ausdrücklich genannt sind: „alte Abcbücher oder Buchstabirtafel,") weil sie einförmig und zur Beförderung der verbesserten Lehrart hinderlich sind, unter Konfiskationsstrafe weder von Herumträgern, noch auf Jahrmärkten zum Gebrauche der Schulen verkauft, und daß fortan nur vorschriftsmäßige Bücher gebraucht werden durften.[2])

Von den vorschriftsmäßigen Büchern für Trivialschulen in Märkten und auf dem Lande sind uns bekannt geworden: „Das Lesebuch für Schüler der deutschen Schulen in den k. k. Staaten." 2 Teil, besteht in der Anleitung zur „Rechtschaffenheit"; ferner: „Anleitung zur Rechenkunst". Beide Bücher erschienen zu Prag im Verlage der Normalschule i. J. 1776; das Rechenbuch hatte i. J. 1776 bereits seine zweite verbesserte Auflage erlebt

Die ersten 4 Stücke des 2. Teiles unseres Lesebuches waren für Stadt- und Landschulen und für letztere auch noch das 5. Stück: „Von dem Bauernstande, und wie die Leute dieses Standes sich rechtschaffen verhalten sollen" — bestimmt. Wie aus der Vorerinnerung zu ersehen ist, diente das 1. Stück: „Von dem, was ein Schüler in der Schule lernen, und wie er sich in der Schule rechtschaffen bezeigen soll," sonst als Anhang des Namenbüchels unter dem Titel „Vorbereitungslektion". Das 2. Stück behandelte die Sittsamkeit oder Rechtschaffenheit, das 3. die verschiedenen Arten der Gesellschaft und das 4. die Haushaltungskunst. Es zählt 144 Seiten.

Der erste Teil der Rechenkunst für Landschulen und die niedrigsten Klassen der Stadtschulen handelte auf 60 Seiten von den gewöhnlichen 4 Rechnungsarten, den „genannten" Zahlen, vom Resolvieren, Reducieren, von der geraden und verkehrten Regel-Detri

---

[1]) Helfert a. a. O. I. 114.

[2]) Auszug aus den höchsten Gesetzen und hohen Verordnungen, welche für das Normalschulwesen oder für die Nationalschulen im Königreiche Böhmen v. J. 1770 bis 1788 ergangen sind. Prag 1788. Seite 1, 8 und 28 und Wilfling, Kalender 1789. 15.

Für das Schönschreiben waren die Wiener Vorschriften anbefohlen und es wurden zur Erzielung einer einheitlichen Lehrart mit Hofdekret vom 9. Dezember 1780 die von der Wiener Normalschul-Handschrift abweichenden Vorschriften, welche der Prager Normalschullehrer Steinsky hatte stechen lassen, für den Schulgebrauch verboten.[1])

Wenigstens mit dem Namenbüchlein und dem 1. Teile des Lesebuches sollte vermöge gedruckter Instruktion vom Jahre 1777 jeder Schüler und mit dem Methodenbuche, welches gemäß Verordnung vom 20. November 1781 bei der Schulvisitation vorzuzeigen war, jeder Lehrer versehen sein.[2])

Das Methodenbuch führt unter den Büchern zum Religionsunterrichte auch „die katechetischen Lieder" an, über welche Wilhelm Bäumker („das kathol. deutsche Kirchenlied") folgendermaßen urteilt: „Das kathol. Gesangbuch, auf allerhöchsten Befehl Ihrer k. k. Apostolischen Majestät Maria Theresia zum Druck befördert (Wien 1774) und die sogen. „Katechetischen Gesänge" (Wien 1778, 1779) enthalten zwar keine protestantischen Lieder wie die Deutschlands, sind aber, wie selbst Baron von Kaunitz gesteht, in ihrem Inhalte äußerst wässerig. Die Singweisen zu dem Gesangbuche Maria Theresia's (1774) und zu den katholischen Liedern (1779) sind ebenso wässerig und nichtssagend, wie die Texte."[3])

Im Jahre 1777 erschien das neue Disziplinar-Gesetz. Statt der körperlichen Strafen, und um das Ehrgefühl der Kinder zu wecken und zu erhalten, wurde die „Schandbank" und das „Schandbuch" (schwarze Buch) eingeführt, während Beweise eines vorzüglichen Fleißes oder rühmlicher Handlungen in das „Ehrenbuch" (weiße, goldene Buch) eingetragen werden sollten.[4])

14. Einrichtung der Schulen.

In Bezug auf Einrichtung der Schulen und Beschaffenheit der Schulgebäude bestimmten die §§ 3 und 4 der allg. Schulordnung, daß die bereits vorhandenen Schulen gehörig eingerichtet, die schon angestellten Schulleute zur Beachtung der bestimmten Lehrart angewiesen und in den Schulgebäuden so viele Schulstuben angelegt werden, als Lehrer zugleich unterrichten; daß auch die Schulstube auf dem Lande von der Wohnung des Schulmeisters abgesondert und mit Bänken, Tischen, Schultafeln,

[1]) Auszug der h. Gesetze und Verordnungen. Art. Einförmigkeit und Handschrift. Seite 37 und 51.

[2]) Ebenda bei Art. Namenbüchlein und Methodenbuch. 85 und 84. Mehr hierüber kann bei Helfert eingesehen werden, der die Bücher für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände (503—555 I.) aufzählt und umständlich beschreibt.

[3]) Vergl. Christliche Akademie, herausgegeben von Edm. Langer. 17. Jahrgang (1892). Seite 7.

[4]) Festschrift zur 300jährigen Gedenkfeier der Gründung des Komotauer Gymnasiums. 1891. Seite 56 und 57.

Tintenfässern und anderem nöttigen Geräte, wie auch mit einem verschließbaren Schrank zur Aufbewahrung der Bücher versehen sei. Ganz neue Schulen sollen nur dort angelegt werden, wo dermalen keine vorhanden, doch aber nötig sind, in welchem Falle derlei Schulen hauptsächlich auf Kosten der Gemeinde, die hieraus den unmittelbaren Nutzen ziehet, jedoch mit Beitritt der Herrschaft, welche an dem Vorteile, aus den Schulen wohlgesittete und brauchbare Untertanen zu erhalten, teil nimmt, und mit Hilfe anderer etwa noch ausfindig zu machender Zuflüsse neu zu erbauen, oder nach Erfordernis herzustellen sein werden.[1]) Nur die begüterten Klöster sollen laut Hofdekret vom 7. April 1775 angehalten werden, in den ihnen zugehörigen Orten Schulen anzulegen und dieselben in gutem und vorschriftsmäßigen Stande zu erhalten.[2]) Eine von der böhm. Schulkommission im J. 1778 hinausgegebene Instruktion bestimmte, daß die Gemeinden das Schulgebäude herzustellen, und die Herrschaften nur einen Beitrag zu leisten hätten. Bei letzteren mußten die Gemeinden, falls sie außer allem Stande wären, die Schule vorschriftsmäßig einzurichten, um die Herstellung des Schulgebäudes einkommen, so, daß sie die Gewährung ihrer Bitte nicht als eine Schuldigkeit, sondern als eine Gnade anzusehen hätten.[3])

Zum Zwecke energischer Beförderung des Schulwesens verordnete der a. h. Hof unterm 31. Dezember 1777, daß an Orten, wo entweder Schulen zu errichten kommen, oder die Lehrer nicht genug salarirt sind, zur Bestreitung dieser beiden Posten ein Teil von dem entbehrlichen Kirchenvermögen verwendet werden möchte.[4])

Diese Verordnung wurde eigentlich schon viel früher gehandhabt. So hatte die Wotscher Kirche für Baulichkeiten und Reparaturen am Schulhause (Fenster, Dach, Kachel- und Backofen, Untermauerung des Schulhauses, Scheuerbau, Stühle, Bänke, eine mit Oelfarbe angestrichene Tafel u. s. w.) schon 1672, 1688, 1714, 1726, 1740, 1754, 1762, 1777 und später aufzukommen. Vom Jahre 1743 an erhielt der Schulmeister von Wotsch aus dem dortigen Kirchenvermögen 4 fl. 30 kr. und 1767 mit besonderer Bewilligung des Herrn Vicarii eine jährliche Zulage von 10 fl., gleichfalls aus der Wotscher Kirchenkassa.[5])

Der Kirchenrechnung von Schnauhübel zufolge wurde von 1752 angefangen dem Lehrer des Ortes aus dem Kirchenfonde jährlich 42 fl. rh. als Gehalt gezahlt; ebenso alljährlich „Schutzgeld" für Schule und Schulfelder 2 fl. 12 kr. 3 D., später auch die Grundsteuer 8 bis 10 fl. und Brandschaden-Assekuranz 2 fl. Zeitweilig beglich die dortige Kirche selbst die Schulreparaturen. Für Schulbaulichkeiten zahlte die Kirchenkassa einmal in einem einzigen Jahre 397 fl. 60 kr[6].)

[1]) Methodenbuch, 3. Thl. S. 8—12.
[2]) und [3]) Auszug der h. Gesetze „Klöster" S. 68 und „Gemeinden" S. 48.
[4]) Wilfling, Kalender 1789. 64.
[5]) Wotscher Kirchenrechnungen.
[6]) Gef. Mitt. aus Kirchenrechnungen von H. Pfarrer Tscherney.

15. Förderung der deutschen Sprache durch K. Maria Theresia.

Zu den Zeiten der Kaiserin Maria Thereſia wurde das deutſche Element in Böhmen in möglichſter Weiſe gefördert. Wie bereits geſagt, verordnete die Kaiſerin 1765, daß „auf die mehrere Ausbreitung der deutſchen Sprachen Bedacht zu nehmen ſei.“ Im J. 1770 wurde durch ein Hofdekret befohlen, daß alle Schullehrer in Böhmen deutſch können müßten, widrigenfalls ſie nicht angeſtellt werden dürften. 1774 erſchien eine Verordnung der Kaiſerin, welche die Errichtung von deutſchen Schulen in den Erblanden gebot. In Folge deſſen wurde im Jahre 1775 in Prag eine deutſche Normalſchule errichtet, und nach ihrem Muſter traten bald im ganzen Lande deutſche Haupt- und Trivialſchulen ins Leben. Auch da, wo bloß tſchechiſch geſprochen wurde, ſollten nach einer Verordnung von 1776 die Lehrer ihren Schülern die deutſche Sprache beibringen. Als Hilfsmittel zu dieſem Unterrichte empfahl die Regierung 1777 einen von den Vorſtehern der Prager Normalſchule verfaßten Plan, der unter dem Titel: „Hülfsmittel, durch deren Gebrauch und Anwendung die Erlernung der deutſchen Sprache ſowohl in urſprünglich böhmiſchen Schulen, als auch beim Privatunterrichte erleichtert und befördert wird“ in Druck erſchienen war.[1])

---

16. Schulstiftungen.

Wir gelangen nun zu den Schulſtiftungen, wobei jedoch bemerkt wird, daß ſolche unter 100 fl. (200 Kronen) übergangen werden.

a. Diözeſe Leitmeritz.

1765: Politz, Joh. Fr. Gautſch, Erzdechant, 200 fl. Kapital, zum Unterricht zweier armer Knaben in der Muſik und für deren Fußbekleidung.

1759: Sandau, Tobias Nabicht, Weltprieſter, 460 fl., zum unentgeltlichen Unterricht armer Kinder und zur Belohnung eines Diskant und eines Altſängers.

1776: Karbitz, P. Michael Schmidt, 150 fl., dem Lehrer für guten Unterricht der Jugend. [2])

1769: Friedland, Andreas Kaiſer, geweſ. Dechant 1000 fl. und Fr. Joſ. Schmidt, Kaufmann in Friedland, 1250 fl. K.-M. (= Konventions-Münze), zum unentgeltlichen Unterricht armer Kinder in Friedland.

1754: Grottau, Ignaz Bernt, Pfarrer, 1000 fl., zum unentgeltlichen Unterricht 12 armer Knaben.

1751: Hochſtadt, P. Paul Kramař, 100 fl., K.-M., zum unentgeltlichen Unterricht armer Schulkinder. [3])

---

[1]) Dr. L. Schleſinger a. a. O. 638—639.
[2]) Jahrbuch für Lehrer 1836, 162—164.
[3]) Ebend. 1837. 181, 182 u. 186.

1759 und 1762: Kaaden, M. Anna Kollisch 129 fl. und Barbara Janka 312 fl, zum unentgeltlichen Unterrichte 12 armer braver Kinder.

1755: Knöschitz, Fr. Ernest Czech, Pfarrer, 300 fl., zum unentgeltlichen Unterricht acht armer Schulknaben. [1])

1779: Eidlitz, Johann Karl Wagner, 400 fl. W.-W. (= Wiener Währung), zur Bezahlung des Schulgeldes für mittellose Kinder. [2])

b. Diözese Budweis.

1780: Klein-Chyschka, Adam Freiherr Skronsky von Budšow, 1250 fl. rh., für arme Schulmädchen.

1780: Lebenitz, P. Johann Homr, 400 fl. rh., für arme Schulkinder.

1760: Neubistritz, Gräfin Elisabeth von Fünfkirchen, 1000 fl. rh., zu Gunsten der Dorfschullehrer der Neubistritzer Herrschaft. [3])

c. Diözese Prag.

1741: Vosov, Anton Jandik, 51 K 68 h Interessen, zur Verteilung unter die ärmsten Schulkinder. [4])

1761: Mauth, Ignaz Libertin, Dechant, 10 fl. W.-W. Interessen, zur Beischaffung von Schulrequisiten für arme Schulkinder. [5])

Außerdem sollen auch einige Schulstiftungen der vier Diözesen Böhmens angereiht werden, bei denen das Errichtungs- oder Bestätigungs-**Jahr nicht** angegeben ist, gleichviel, ob sie in diesem Zeitabschnitte, früher oder später gemacht wurden und zwar:

a. Diözese Leitmeritz.

Prosmik, Fr. Schneider, 100 fl. W.-W., zur Verbesserung der geringen Besoldung des Lehrers in Prosmik.

Großjober, die „hohe Obrigkeit" in Drum, 125 fl., zur Beischaffung der Schulbücher für arme Kinder in Großjober

Mertendorf, Fr. Richter, Pfarrer in Algersdorf, 300 fl., zur Anschaffung nötiger Schulbücher und als Unterrichtsgeld für arme Kinder in Mertendorf.

Die Stadt Tetschen, ein durch Sammlung hereingebrachtes Kapital, 1124 fl., zur Unterhaltung eines Schulgehilfen.

Niedergeorgenthal, Katharina Bauer, 150 fl., zum unentgeltlichen Unterrichte vier armer Kinder.

Georgenthal, mehrere Schulfreunde, 124 fl. K.-M. und 611 fl. W.-W., zur Anschaffung von Kleidern und Schulrequisiten armer Kinder.

Böhm. Kamnitz, Magdalena Müller, 100 fl. K.-M. und Maria Anna Terme, 505 fl. W.-W., zur Bekleidung und zum Unterrichte armer Kinder.

[1]) Ebend. 1839, 200–201.
[2]) Ebend. 1839, 201 und Urbanstadt a. a. O. II, 83. 5.
[3]) Prof. Dr. Ladenbauer a. a. O. 189 und 195.
[4]) Prof. Dr. Josef Schindler a. a. O. 142.
[5]) Gef. Mitt. vom Hh. Pfarrer Karl Krupka.

Kreibitz, Josef Eschler, 6000 fl., zur unentgeltlichen Erteilung des sämtlichen Unterrichtes.

Niederkreibitz, Anton Richter, 100 fl. K.-M., auf Prämien und Kleidungsstücke für arme Schulkinder.

Kreibitz, Nieder- und Oberkreibitz, Franz Knappe, 1000 fl. für Unterrichtserteilung armer Kinder bei den genannten Schulstationen.

Rennersdorf, P. Knappe, Seelsorger in Kreibitz, 110 fl., für den unentgeltlichen Unterricht 6 armer Kinder in Rennersdorf.

Bürgstein, Mehrere Schulfreunde, 1200 fl., zur Anschaffung nötiger Schulbücher für arme Kinder.

Karbitz, Fr. Pieschel, 100 fl. W.-W., zur jährlichen Verteilung guter Bücher an die Schuljugend. [1])

Gabel, Franz Ergert, Fabrikant, 100 fl. K.-M., auf Fußbekleidung armer Schulkinder.

Krombach, Ohne Angabe des Stifters, 123 fl. K.-M., zum Besten armer Schulkinder.

Wartenberg, Johann Lehmann, Pfarrer, 250 fl. W.-W., zur Beischaffung von Büchern und Kleidern für arme Schulkinder.

Reinowitz, Ignaz Sigmund, Müllermeister, 120 fl. K.-M. und 200 fl. W.-W., für den unentgeltlichen Unterricht armer Kinder. [2])

Bei der Schule Puschwitz befinden sich 13 Strich von der dortigen Bürgerschaft versteuerter Felder, damit der Lehrer von jedem Schulkinde wöchentlich nur 1 Kreuzer Schulgeld nehme und drei arme Schulkinder unentgeltlich unterrichte. [3])

b. Diözese Prag.

Neu-Benatek, Dechant, Blažej, 15 K 60 h (Kronenwährung) jährlich, zur Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Schulkinder.

Frohnau, Stifter nicht genannt, 240 K Kapital, zum Besten der Schuljugend.

Lochowitz, Stifter nicht genannt, 21 K jährlich, zur Verteilung an brave arme Schulkinder.

Praskoles, die Seelsorgsgeistlichen, 69 K 60 h jährlich, zur Bekleidung armer Schulkinder.

Platten bei Joachimsthal, Felix Kerl, 33 K 60 h jährlich, Weihnachtsbescheerung für arme brave Schulkinder.

Solmus, Bücherstiftung, 400 K, zur alljährlichen Anschaffung guter Bücher für brave Schulkinder.

Chotieschau, Ferd. Kugler, 15 K jährlich, zur Anschaffung von Kleidern für arme Schulkinder.

Stift Tepl, Karl Weimann, Stiftsrevident, 38 K 49 h jährlich, zum Besten armer Schulkinder.

[1]) Jahrbuch für Lehrer 1836. 156—164.
[2]) Ebend. 1837, 183, 184 und 186.
[3]) Ebend 1839, 200.

Launowitz, Anton Blažej, Pfarrer, 16 K jährlich, zur Beschenkung armer Schulkinder mit Schulrequisiten. [1])

c. Bistum Budweis.

Krumau, Josef Fiedler, 120 fl. Kapital, Josef Six, 193 fl., Klara Schindler, 128 fl., Michael Wanko, 247 fl., Johanna Rosenauer, 210 fl., Barbara Šimeček, 208 fl., für arme und tadellose Krumauer Schulkinder zur Anschaffung von Kleidern, Büchern und Schulrequisiten. [2])

d. Bischöfl. Sprengel von Königgrätz.

Königgrätz, Hlavač, 400 fl. jährlich, Hájek, 300 fl. Kapital, für arme Schulkinder.

Geiersberg, Dechant Ježek, 40 fl. jährlich, für arme Schulkinder.

Spindelmühle, Zinnecker, 50 fl. jährlich, für arme Schulkinder.

Hořitz, Alois Hanl, Dechant, 6 fl. 25 kr., Theophil Hackl, Dechant, 13 fl. jährlich, für arme Schulkinder.

Chomutitz, Joh. Bydžovský, Ober-Ingenieur, 12 fl. 60 kr. jährlich, für arme Schulkinder.

Hrochow-Teinitz, Josef Škalda, Pfarrer, 6 fl. 30 kr. jährlich, für arme Schulkinder.

Černilov, Teichl, 108 fl jährlich, für arme Schulkinder.

Schurz, Unbekannt, 6550 fl. Kapital für arme Schulkinder.

Boháma, Wzl. Všetečka, Wirtschaftsverwalter, 100 fl. Kapital, für arme Schulkinder.

Ostružno, Unbekannt, 200 fl. Kapital, für arme Schulkinder.

Hoch-Wessely, Franz Stiller, Pfarrer, 200 fl. Kapital, für arme Schulkinder.

Lukawetz, Josef Cantani, Pfarrer, 7 fl. 35 kr. jährlich, für arme Schulkinder.

Gabel, Alois Urban, 1000 fl., für arme Schulkinder.

Leitomischl, Johanna Seidl und Anna Caitek, 800 fl., für arme Schulmädchen.

Sebranitz, Karl Hradečky, Dechant, 14 fl. 70 kr. jährlich, zum Ankaufe guter Bücher für die Schulen zu Sebranitz und Breitenthal.

Seelau, Neubauer, 11 fl. 20 kr. jährlich, für arme Schulkinder.

Neu-Bydžov, Joh Nep. Pavlas, 11 fl. 90 jährlich, Autov, 53 fl. 47 kr. jährlich, Fleisar, 10 fl. 12 kr. jährlich, auf Kleider für arme Schülerinnen.

Ostřetin, Unbekannt, 12 fl. 60 kr. jährlich, für arme Schulkinder.

Činěwes, Unbekannt, 15 fl. jährlich, für arme Schulkinder.

Kurau, M.-Dr. Franz Michl, Univ.-Professor-Prag, 8 fl. jährlich, auf Kleidungsstücke für arme Schulkinder.

---

[1]) Dr. Schindler a. a. O. 62, 109, 137, 140, 148, 210, 239, 324 und 336.
[2]) Dr. Ladenbauer a. a O. 194

Přibislau, Wenzel Tureček, Priester, 20 fl jährlich, für zwei arme Schulkinder.

Groß-Stiebritz, Unbekannt, 6 fl. 66 kr. jährlich, für arme Schulkinder. [1])

17. Urteil über Felbiger.

Schließlich soll noch ein Urteil über unsere Schulreformatoren Felbiger und Kindermann hier Platz finden: „Felbiger's und Kindermann's Eifer und rastlose Tätigkeit, sagt Dr. Albert Stöckl, verdienen alle Achtung, und Niemand wird leugnen, daß es die edelsten Motive waren, die ihrem Streben zu Grunde lagen. Aber merkwürdiger Weise war namentlich Felbiger förmlich präoccupirt, daß eine Hebung des österr. Schulwesens nur dadurch zu ermöglichen sei, wenn man das norddeutsch-protestantische, namentlich das Berliner Schulwesen, zum Muster und Vorbild nähme. In Berlin glaubte er das Ideal suchen zu müssen, das ihn bei seinen Reformbestrebungen in Bezug auf das katholische Schulwesen in Schlesien und Oesterreich leiten müsse. Das Schulwesen stand aber damals in Norddeutschland keineswegs auf einer solchen Höhe, daß es als Musterbild für das Schulwesen anderer Länder hätte dienen können. Und selbst wenn wir davon absehen, macht es keinen guten Eindruck, wenn ein katholischer Schulmann, gar ein katholischer Priester unbedingt auf protestantische Institutionen schwört, und dieselben auch den katholischen Schulen aufzuzwingen sucht, ohne zu fragen, ob sie dem Geiste entsprechen, der in diesen walten muß. Diese importierte Weisheit hat unsern Beifall nicht. Und was war denn der Gewinn, den die österr. katholische Schule aus dieser Nachäffung des protestantischen Nordens zog? Die Hähn'sche Methode! Es ist kaum zu begreifen, wie ein so begabter Mann, wie Felbiger, an dieser geistlos-mechanischen Buchstaben- und Tabellen-Methode Hähn's Geschmack finden, ja wie er sogar zu der Meinung kommen konnte, durch diese Methode sei das Heil und das Aufblühen der katholischen Schulen in Oesterreich bedingt. Man mußte das für ein Armutszeugnis betrachten, das Felbiger seiner pädagogischen Einsicht ausstellte, wüßte man nicht, welchen verhängnisvollen Einfluß Vorurteile auch auf sonst begabte Männer ausüben können. Felbiger wirkte eben in seinen Schulreformbestrebungen nicht mehr als Organ der Kirche, sondern als Organ des Staates, und dieser sucht, da er keinen Beruf zur Erziehung hat, seine Schulideale nicht im Geiste der Kirche, sondern anderwärts. Das ist der große Unterschied. Kein Zweifel, daß die große Maria Theresia mit ihrer Sorge für die Schule die besten und christlichsten Absichten hatte; aber ihre Absichten waren nicht maßgebend, sondern das

[1]) Prof. Dr. Ferdinand Beneš, das soziale Wirken der kathol. Kirche in der Diözese Königgrätz. Wien 1898, 193—196.

System, das einmal adoptiert war. Und dieses Staatsschulsystem, in dessen Dienste Felbiger stand, hat im tiefsten Grunde mit dem Christentume nichts zu schaffen. Ein Lasalle (d. Stifter des Lehrordens der Schulbrüder) war Felbiger nicht, und ebensowenig Kindermann. An ihren Verdiensten wollen wir ihnen nichts schmälern. Aber die tiefe Hochachtung, die uns eine Persönlichkeit wie Lasalle abnötigt, können wir gegen sie nicht hegen.[1])

Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die Kaiserin schon im J. 1770 die Schule als ein Politikum erklärt hatte.

18. Zeitgeist.

Frind spricht von der fraglichen Periode also: „Als Kuriosum se bemerkt, daß damals an Normalschulen nur geprüfte Katecheten und ebendeshalb sehr häufig nur einfache Kapläne das Amt der Distriktsaufseher besorgten. Ein Glück eben, daß man damals so vorzügliche Männer fand, die zugleich treu an der hl. Kirche hingen. So konnte eben diese Kirche es leichter ertragen, daß der Staat ihr die bisher ausschließliche Leitung der Volksschule zum Teile entzog, und um sich zu überzeugen, in welcher Weise der Unterricht erteilt und die Erziehung gepflegt werde, sich eigene Inspektoren bestellte. So konnte auch später das Illuminatentum, das unter Josef II. nach Oesterreich sich drängte und Staat und Kirche in traurigster Weise untergrub, nicht so leicht auch die Volksschule verderben."[2]) Und anderswo sagt der Genannte: „Die Jesuiten waren gefallen, dafür eröffneten im selben Jahre (1773) die Freimaurer ihre ersten drei Logen in Prag."[3]) Diesem Orden gehörte eine große Anzahl der böhmischen Kavaliere an; die meisten, wohl an die 80, waren Mitglieder der Loge zu den „drei gekrönten Sternen".[4]) Sie machten unter Gelehrten und Gebildeten Stimmung für das ihnen zusagende Felbiger'sche Schulsystem, und es ist gar nicht zufällig, daß der Großmeister Baron Kressel von Qualtenberg[5]) die erste normalartige Dorfschule in Triebsch einrichtete.

Unbestreitbar hat die Kaiserin Maria Theresia Verdienstvolles, ja Großartiges auf dem Schulgebiete geleistet. Es soll aber nicht verkannt

[1]) Dr. Stöckl a. a. O. 356—357. Johann Panholzer (Felbiger's Methodenbuch. Freiburg 1892, S. 75 - 90) urteilt viel milder über Felbiger.

[2]) Jahrbuch für Lehrer 1858. 72—73.

[3]) Frind, Gesch. der Bischöfe und Erzbischöfe. 255.

[4]) Senft a. a. O. 382. Anm. 1.

[5]) Franz Karl Kreßl, Freiherr von Qualtenberg, Besitzer der Allodial-Güter Triebsch, Wrbitschan und Rochow, Vize-Kanzler von Böhmen, k. k. wirkl. Geh. Rat und Staatsrat, Präses der geistl. Hofkommission in Wien, Provinzial-Großmeister der Maurer für Oesterreich, gestorben 1802, liegt in Triebsch begraben und sein Porträt findet sich noch in der dortigen Pfarrei. Vergl. Sommer, Königreich Böhmen, Leitmeritzer Kreis. S. 34 und Seb. Brunner, a. a. O. S. 35 und 52.

werden, daß zu dieser Schulverbesserung der Fürstbischof von Passau den Impuls gegeben hat. Die Zeit für eine solche war eben gekommen und verlangte gebieterisch, daß endlich auch der Staat sein Interesse an der Schule betätige, oder um mit dem erwähnten Fürstbischof zu reden: „die Kaiserin wolle allermildest zu verfügen geruhen, daß die allgemeinen Schulen mittelst landesfürstlichen Anordnungen in gute Ordnung gebracht und nachdrucksam befördert werden möchten." Die Durchführung der Schulreform, an der zweifelsohne die Kaiserin den allergrößten Anteil hat, besorgten Abt Felbinger und Dechant Kindermann.

Wie aber auf der lieben Mutter Erde nichts Vollkommenes ist, so findet sich auch bei der schulfreundlichen Kaiserin Manches vor, das nicht ganz befriedigt. Man übersehe nicht, daß dem Staatssäckel 15 Millionen Jesuiten-Vermögen zugefallen sind, hievon aber dem Schulfonde jährlich nur 2000 fl. zugewendet wurden. Kirche, Obrigkeit und Gemeinde hatten nach wie vor den Schulaufwand zu bestreiten. Selbst was auf ihren Herrschaften zum Besten der Schulen geschah, tat Maria Theresia größtenteils mit Zuhilfenahme des Kirchenvermögens. Viele böhmische Adelige, Bischöfe und Klöster, ja selbst manche Städte und Dörfer standen in dieser Beziehung der Kaiserin nicht nach und taten verhältnismäßig mehr. Verdienstvolle Lehrer und Katecheten erhielten Belobungen und Auszeichnungen, jährliche Zulagen aus dem Schulfonde, Geschenke in Büchern und Geld, namentlich auf den k. k Kameral- und Jesuitengütern; aber eine gesetzliche Gehalts-Regulierung der Lehrer insgesamt erfolgte nicht. Wohl wurden 16 Hauptschulen und eine Musterschule eröffnet; dagegen 31 Gymnasien (1773 und 1777) gesperrt und vermögenslosen talentierten Jünglingen im Verordnungswege das Studium unmöglich gemacht (1775). Auch die Robot, diesen Hemmschuh der Volksschule, hat die Kaiserin wohl gemildert, aber nicht beseitigt.

Sei dem aber, wie ihm wolle: das niedere Volksschulwesen in Fluß gebracht zu haben, wird der edlen und großen Monarchin in keiner Weise und von keiner Seite abgestritten werden, und es sei und bleibe dies ihr Verdienst! Und da staatlicherseits endlich einmal die Hand auf die Schule gelegt war, so konnte sie füglich nicht wieder zurückgezogen werden.

V. Abschnitt.

Das niedere Schulwesen Böhmens vom Jahre 1780 bis 1805.

Inhalt des 5. Abschnittes.

1. Schulzwang. — 2. Sieben Hauptschulen in Stadtschulen verwandelt. — 3. Die sog. Salzkassa, die Interkalareinkünfte und das Prager Emeritenhaus verfallen dem Religionsfonde. — 4. Die Neuerrichtung von 81 Pfarreien und 314 Lokalien, sowie die Errichtung von 400 neuen Schulen. — 5. Kgl. Kreisschulkommissäre. — 6. Neunzehn neue Hauptschulen. — 7. Schuleinkommen der Lehrer, Wettergarben und Taufgebühren. — 8. Schulpolizei-Erlässe des Grafen Franz Josef Thun. — 9. Industrieschulen. — 10. Kaiser Josef leistet der Germanisierung Vorschub. — 11. Absonderliche Hofdekrete. Maurerpatent. — 12. Schulbaugesetz 1787. — 13. Taubstummeninstitut in Prag. — 14. Abt Felbigers Enthebung von der Stelle eines Oberdirektors des Normal-Schulwesens. — 15. Probst von Schulstein — oberster Schulaufseher. — 16. Blühender Zustand der Schulen unter Leopold II. — 17. Lehrer, Militär und Freimaurerei. — 18. Schulbücher. — 19. Schulstiftungen. — 20. Statistische Daten.

1. Schulzwang 1781.

Kaiser Josef II. wandte seine Aufmerksamkeit u. A. auch der Volksschule zu. Während seiner 10jährigen Regierung wurden 6206 Hofdekrete und Verordnungen erlassen. Ein großer Teil dieser Dekrete betrifft das Schulwesen.[1]) Insbesondere machte sich der Kaiser durch Vermehrung der niederen Schulen sehr verdient.

Mit Hofdekret vom 20. Oktober 1781 wurde der Schulzwang eingeführt. Vermögliche Eltern mußten, wenn sie aus Nachlässigkeit ihre Kinder nicht in die Schule schickten, zur Zahlung des doppelten Schulgeldes, arme Eltern aber zur Verrichtung einer öffentlichen Arbeit, besonders bei Reparierung oder Erbauung der Schulen verhalten werden.[2]) Auch sollten die Eltern alle Jahre vor Anfang des Schuljahres durch die Pfarrer von der Kanzel ermahnt werden, ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken. (Hofdekret vom 21. Septbr. 1782.)[3])

[1]) Sebastian Brunner, Josef II. 2. Aufl. Freiburg 1885. 76.
[2]) und [3]) Auszug der Gesetze und Verordnungen. Art. Eltern. 38—39.

2. Sieben Hauptschulen werden in Stadtschulen umgewandelt.

Zufolge Hofdekretes vom 18. Mai 1782 war statt einer förmlichen Hauptschule in solchen Städten, wo die 4. Klasse wenig oder gar nicht besucht wurde, und für dieselbe auch nicht so leicht Schüler zu hoffen waren, eine Stadtschule von 2, höchstens 3 Lehrern einzurichten, und so wurden demgemäß die Hauptschulen von Tein (in der Altstadt Prag), in Chrudim, Beneschau, Plan, Kladrau, Mühlhausen und Seelau größtenteils aus Mangel der Schüler für die vierte Klasse auf Anordnung der k. k. Schulbehörde in Stadtschulen verwandelt; dagegen sollten jene Beiträge, welche die aufgehobenen Klöster jemals dem Schulwesen geleistet hatten u. zw. aus der Ursache abgeführt werden, weil der Normalschulfond zur Bestreitung auch der dringendsten Auslagen bei weitem nicht zureichte (Hofdekret vom 27. Juli 1782).[1])

3. Zuwendung zu dem Religionsfonde.

Das Vermögen der unter Kaiser Josef II. aufgelösten Ordenshäuser war durch ein eigenes Kabinetsschreiben vom 27. Februar 1782 zum sogenannten Religionsfonde bestimmt worden, um daraus neue Seelsorgsstationen zu errichten u. s. w. Um diesen neuen Fond zu vermehren, wurde die sog. Salzkassa der Verwaltung des Prager Erzbischofs entzogen und hieher einverleibt (28. Jänner 1782). Auch die Interkalareinkünfte der erledigten geistlichen Pfründen wurden dahin zugewendet (28. Oktober 1783). Selbst das von den Erzbischöfen Waldstein und Breuner gestiftete Prager Emerittenhaus, die Zufluchtsstätte dienstunfähig gewordener Seelsorgspriester, mußte dem Religionsfonde verfallen (12. Jänner 1783).[2])

4. Errichtung von neuen Pfarreien und 400 neuen Schulen.

Und so erfolgte unterm 24. November 1785 in Böhmen die Neuerrichtung von 81 Pfarreien, 314 Lokalien, mehreren Exposituren und Kooperaturen bei bereits bestandenen älteren Stationen. Auf die Prager Erzdiözese entfielen 21 Pfarreien, 74 Lokalien, auf die Leitmeritzer Diözese 17 Pfarreien, 71 Lokalien, auf die Königgrätzer Diözese 24 Pfarreien, 88 Lokalien und auf die neuerrichtete Budweiser Diözese 19 Pfarreien, 81 Lokalien.[3])

[1]) Ignaz Böhm, Historische Nachricht von der Entstehungsart und der Verbreitung des Normalinstituts in Böhmens. Prag 1784. 154—155.

[2]) Frind, Geschichte der Bischöfe. 263—264. Die Stadt Falkenau wandte sich 1784 an das Landesgubernium mit der Bitte, die Interkalarfrüchte aus dem Benefizium Falkenau nach dem Tode des Erzdechants Wolka im Betrage von 67 fl. 13 kr. zum Umbaue der Volksschule verwenden zu dürfen. Es wurde der Stadt aber bedeutet, daß die Interkalarfrüchte in den Religionsfond zu fließen haben und daher die Obrigkeit und die Gemeinde nach den Bestimmungen der allg. Schulordnung § 3 das Schulgebäude aus eigenen Mitteln erbauen möge. Mich. Pelleter a. a. O. Neue Folge. Tachau 1882. 55—56.

[3]) Ebend. 265.

Diese Vermehrung der katholischen Seelsorgsstationen hatte zur Folge, daß durch die kaiserliche Verordnung vom 23. Mai 1785 und Hofdekret vom 14. Sptbr. 1786 bei jeder dieser Pfarren oder Lokalien, sowie in Orten, wo im Umkreise von einer halben Stunde 90—100 schulfähige Kinder sind, ein Schulmeister anzustellen sei.[1]) Es wurden somit die Schulen Böhmens nach und nach um wenigstens 400 vermehrt.

5. Königl. Kreisschulkommissäre 1786.

Mittelst Hofdekretes vom 14. Septbr. 1786 wurde befohlen, einen tüchtigen Schulvisitator genannt „kgl. Kreisschulkommissär" mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. und 150 fl. Reisegelde aus dem Ueberschusse der ständischen Gefälle anzustellen, der mit den praktischen Kenntnissen des ganzen Instituts, und mit der zur vorteilhaften Leitung dieses Geschäftes erforderlichen Manipulation vorzüglich die Geschicklichkeit eines Hauptschuldirektors verbinden sollte. Am 15. November des nämlichen Jahres hatten sich bei dem zu Prag gehaltenen Konkurse die Kreisschulkommissärs-Kandidaten einzufinden. Die wirklichen Schuldirektoren aus dem geistlichen Stande hatte man in Rücksicht ihrer vieljährigen Verdienste, Einsichten und Erfahrungen von den übrigen Mitbewerbern dadurch zu unterscheiden für würdig erachtet, daß man ihnen die Pflicht des Konkurses nachgesehen hatte. Indessen geschah es mittlerweile, daß ungeachtet dieses der Geistlichkeit eingeräumten Vorzuges, zu den 16 Kreisschulkommissärstellen in Böhmen aus den teils in Prag, teils in Wien geprüften Anwerbern blos weltliche Kandidaten, u. zw. folgende ernannt wurden (Hofdekret vom 29. August 1787), welche durch die Landesbehörde in der Folge für nachstehende Kreise Anweis erhielten:

1) Franz Zenker, Privaterzieher in Wien für den Berauner Kreis. 2) Jakob Stransky, Lehrer der Poëtik am Leitmeritzer Gymnasium, für den Bidschower Anteil. 3) Johann Kretzer, Protokollist bei dem Budweiser k. Kreisamte für den Budweiser Anteil. 4) Florian Scholz, Privaterzieher in Wien für den Bunzlauer Kreis. 5) Ignaz Schütz, erster Lehrer an der Neuhauser Hauptschule für den Chrudimer Kreis. 6) Augustin Jahn, Privaterzieher in Wien für den Czaslauer Kreis. 7) Kaspar Metternich, Lehrer des Rechnungsfaches, der Flächen- und Körpermessung an der Prager Normalschule für den Elbogener Anteil. 8) Ignaz Wilfling, Lehrer des sämtlichen deutschen und lateinischen Sprachfaches an der Prager Normalschule für den Kaurzimer Kreis. 9) Prokop Scheuba, Hauptschuldirektor in Krummau für den Klattauer Anteil. 10) Jakob Rösler, Privaterzieher in Böhmen für den Königgrätzer Kreis. 11) Franz Kohl, Schuldirektor in Bilin für den Leitmeritzer Kreis. 12) Franz Odelga, Protokollist bei dem Pilsner k. Kreisamte für den Pilsner Kreis.

[1]) Auszug der Gesetze und Verordnungen. Art. Schulen und Plan. 110 und 96.

13) Ignaz Stark, erster Lehrer an der Klattauer Hauptschule für den Prachiner Kreis. 14) Michael Dornik, Lehrer der Rhetorik am Leitmeritzer Gymnasium für den Rakonitzer Kreis. 15) Johann Schmiedl, Präfekt am Komotauer Gymnasium für den Saazer Kreis. 16) Adalbert Walkoni, Privaterzieher in Wien für den Taborer Kreis.[1])

6. Neunzehn neue Hauptschulen um 1797.

Die Zahl der schon bestehenden 16 Hauptschulen wurde während dieser Periode, beziehungsweise bis zum Jahre 1797 noch um **19 andere vermehrt**, und zwar um jene in Pilgram (1781), in Prag, israelitische Hauptschule (1782), in Krummau, Jitschin und Klattau (1783), in Prag, Normal-Mädchenschule (1784), in Jungbunzlau und Strakonitz (1787), in Komotau (1788), in Eger, Joachimsthal und Leitmeritz (1789), in Politschka (1790), in Budweis und Königinhof (1791), in Kolin (1793), in Pisek und Beraun (1794) und in Reichenberg (1795).[2])

7. Lehrereinkommen, Wetterläut- und Taufgebühren 1785.

Der Schullehrer-Gehalt wurde mit Hofdekret vom 24. März 1785 auf 130 fl. und der für einen Gehilfen auf 70 fl. festgesetzt[3]); die Wettergarben oder Geldbeiträge sollen, ungeachtet des abgeschafften Wetterläutens, den Schullehrern, sowie zuvor auf Grund des Hofdekretes vom 9. Oktober 1784 verabreicht werden.[4]) Desgleichen sind auch die den Schullehrern entgangenen Taufgebühren gemäß Hofdekretes vom 6. Juli 1786 entweder aus den Kirchenvermögen, oder falls keines vorhanden wäre, vom Patron, oder auch aus dem Religionsfonde, wo dieser das Patronat hat, zu vergüten.[5])

Mittelst Gubernialverordnung vom 28. Dezember 1870 wurde allen Schulaufsehern und Lehrern bekannt gegeben, daß in Zukunft bei Bemessung der Gehaltszulagen und Austeilung der Remunerationen vorzüglich darauf gesehen würde, ob nebst der vorschriftsmäßigen Lehrart auch das Spinnen an Orten, wo solches noch nicht üblich ist, unter der Schuljugend eingeführt worden sei; auch der Seidenbau und die Bienenzucht wurden von dem Gubernium unterm 19. Jänner 1792 den Schullehrern bestens empfohlen.[6])

---

[1]) Emanuel Böhm, Fortsetzung der historischen Nachricht von der Entstehungsart und Verbreitung des Normalinstituts in Böhmen. Prag 1789. 3. Heft. 64—66; Wilfling, Kalender 1789. 80 u. 82. Anm. u. 1792. 59 u. Ferd. Thomas a. a. O. 25—26.

[2]) Wilfling, Kalender 1596. 60—71 u. 1798. 60—70. Die Hauptschule in Prag am Tein sollte mit Hofdekret vom 18. Mai 1782 in eine Stadtschule umgewandelt werden; sie bestand aber als Hauptschule auch noch 1797.

[3]), [4]) u. [5]) Auszug der Gesetze und Verordnungen. Art. Gehalt. 46. Wettergarben 130. Taufgebühren. 124.

[6]) Wilfling, Kalender 1789. 67 u. 1793. 21—24.

Der Lehrer Glaser in Wotsch fatiert im Jahre 1781 sein Schuleinkommen mit 51 fl. 58 kr., Feld ohne den Nutzen, 6 Klft. Holz und 3 Schock Büschel aus dem Kirchenwalde „willkührlich und ohne Konsequenz." In eben diesem Jahre waren an der Pfarrschule des Dorfes Wotsch, wozu nebst den noch gegenwärtig eingepfarrten Ortschaften auch Endersgrün, Weigensdorf und Rödling gehörten, im Winterkurse 36, im Sommerkurse 22, in den Neben- oder Winkelschulen Borgrün, Pürstein und Oberhals 44 Kinder, welche die Schule besuchten; 24 Kinder aber gingen in keine Schule. 17 Kinder, worunter 5 Soldatenkinder, wurden wegen ihrer Armut unentgeltlich unterrichtet. Sowohl der geistliche, als auch der weltliche Lehrer der Schule Wotsch besaßen das Atteſt ihrer Befähigung von der k. k Prager Normalschule. In der Fassion d. d. 11. Jänner 1784, „was der Dorf Wotscher Schullehrer, als auch zugleich angestellter Kirchen-Meßner beziehe," berechnet er sein Einkommen auf 75 fl. 28 kr. und bemerkt: „Der Schul- und Meßnerdienst ist beständig von dem Schulmeister in Wotsch, jedoch ohne Bestimmung, was für jeden insbesondere bezahlt wird, versehen worden." Nach dem Jahre 1786 bezog der Lehrer zu Wotsch an Entschädigung für die aufgehobene Taufstolagebür aus der Kirchenkasse jährlich einen Betrag von 24 fl. 42 kr. W. W. Der erste Klösterle'r Lehrer, Johann Georg Parthen, hatte laut Fassion vom 25. Juli 1795 — 149 fl. 39½ kr. Gehalt und eigens noch von der Obrigkeit „aus bloßer Gnade willkührlich" an barem Gelde 14 fl., an Getreide 25 fl. 45 kr. und an Bier 5 fl.[1])

Manche Kirchen hatten selbst an ganz fremde Schulen Geldbeiträge zu leisten. Beispielsweise mußte die Kirchenkassa in Schnauhübel, wie bereits erwähnt wurde, dem Lehrer in Ludwigsdörfl bei Hainspach (in neuerer Zeit besteht dort keine Schule mehr) vom Jahre 1800 an und sofort bis zum Jahre 1819 jährlich 51 fl. 45 kr. und dem Lehrer in Einsiedel gemäß Gubernial-Missiv vom 9. Februar 1799, für 1800—1827 7 fl. 39 kr., später 9 fl. 39 kr. jährlich zahlen. Auch zum Schulfonde hatte die ebengenannte Kirchenkassa in den Jahren 1796 bis 1798 jährlich 70 fl. beizutragen.[2]) Und woher nahm der Staat den Titel? Er schöpfte ihn aus dem kommunistischen Prinzipe: Wo was ist, soll man zugreifen.

8. Schulpolizei-Erlass des Grafen Fr. Jos. Thun 1784.

Franz Josef Graf v. Thun erließ am 31. Dezember 1784 „Kurzgefaßte Sätze einer notwendigen Schulpolizei", welche sich abschriftlich im Borgrüner Gemeinde-Archiv befinden und auszüglich also lauten:

[1]) Vorgenannte Fassionen in dem Pfarrarchiven zu Wotsch und Klösterle.

[2]) Mitt. des Hf. Pfr. Ant. Tscherney. Dem Wotscher Kirchenrechnungsbuche zufolge wurde im Jahre 1802 dem dortigen Schullehrer wegen Teuerung eine Zulage von 10 fl. gewährt. Recht charakteristisch für den damaligen geringen Lehrergehalt ist folgende Vorschrift, die der Lehrer A. Vogel in Zwitte bei Bürgstein am 10. Juli 1799 einem Schulmädchen schreiben ließ: „Immer Kraut und immer Rüben, Gar kein Fleisch und wenig Brod; Bei etwas Fleisch und reichlich Brod, Wäre ich euer Lehrer blieben!" Vergl. Paudler, Mitt. des Nordb. Exc.-Klubbs, XXV, 392.

„Aus den allerhöchsten Landesverordnungen und denselben gemäß angestellten Beobachtungen und Erfahrungen gesammelt, zur Aufnahme der gräflich Thun'schen Schulanstalten.

Auf Anordnung Sr. Hochreichsgräflichen Excellenz durch die Gerichte in jeder Pfarrei zirkulieren zu lassen, dann abschriftlich an die Schultüre anzuschlagen und mit Anfang eines jeden Kurses oder bei sonstiger Veranlassung zu republizieren!

Punkt 3, a, dem 3. Artikel der allgem. Schulverordnung und andern Befehlen gemäß, sind jene Gemeinden, wo sich in einer Ferne über 1 Stunde von der Pfarre oder einer andern Schule eine hinlängliche Zahl der Kinder versammeln kann, verbunden, einverständlich mit andern hiezu bequem gelegenen Ortschaften auf gemeine Kosten neue Schulen anzulegen und für die beständige Unterhaltung eines vorschriftsmäßig geprüften Schulmannes zu sorgen.

Die herrschaftliche Beihülfe und ein allenfallsiger Beitrag aus dem Normalschulfonde ist nie als eine Schuldigkeit zu ertrotzen, sondern als eine Gnade anzusehen und ein Notbeitrag nur unter folgenden Bedingnissen bittlich anzusuchen: 1. Daß die Gemeinden sich selbst gerichtlich verpflichten, zur Errichtung und Unterhaltung einer vorschriftsmäßig eingerichteten Schule, dann 2. zur beständig ungekränkten Beibehaltung eines normalmäßig geprüften Schullehrers mittelst Reichung der verabredeten oder fest vorgeschriebenen Gebühr ordnungsmäßig mitzuwirken, 3. daß sie sich in Ansehung der Schulzeit und Lehrordnung ganz nach der Normalvorschrift richten wollen. 4 . . . 5 . . .

Punkt 6. Die Kinder sollen, ohne ihre Tüchtigkeit durch ein Schulzeugnis dargetan zu haben, laut Verordnung vom .. Dezember 1779 weder in einen Dienst, noch zur Erlernung eines Handwerkes aufgenommen werden.

Punkt 7. Nebst richtiger Bezahlung des ordentlichen Schulgeldes mit 1 bis 2 Kr. wöchentlich für jedes Kind, haben die Gemeinden, die ihrer Lage wegen zu einer bestimmten Schule geeignet sind, einverständlich, ohne den armen Eltern die Last allein aufzubürden, ihr Ausgesetztes (10 bis 20 kr.) zur Unterhaltung des Schullehrers, dann zur Schule die erforderlichen Frohndienste und das Benötigte an barem Gelde beizutragen. 8 . . . 9 . . .

Punkt 10. Beiträge, die den Pfarrschullehrern in Rücksicht des Kirchendienstes und Krankengehens müssen gereichet werden, bleiben solang keine Veränderung, bis es die allerhöchsten Verordnungen durch Errichtung neuer Seelsorgsstellen notwendig machen.

Punkt 11. Die Lehrzeit, sowohl in Ansehung der Kurse, als der Schulstunden, ist entweder unabgeändert, wie es das Schulpatent vorschreibt, oder wo es die Nahrungsumstände anders erheischen, nach dem Erkenntnisse der Herren Seelsorger und Richter festzusetzen, an der Schultür anzuschlagen und auf das fleißigste zu beobachten.

Punkt 12. Die Kinder dürfen ohne geltende Ursache beim Schullehrer oder Richter anzugeben, nicht von der Schule wegbleiben. Ohne angezeigte Ursache kommt das Schulgeld unverweigerlich, und bei befundener übler Absicht verordnungsmäßig das Doppelte zu bezahlen oder abzuarbeiten. Es fallen also die halben Wochen und andere lieblose Verkürzungen des Schullehrers gänzlich weg, oder werden nach vorliegendem Sachverhalt geahndet.

Punkt 13. An Orten, wo die Kinder zum Viehhüten oder zur Feldarbeit im Sommer unentbehrlich sind, sollen sie wenigstens in den Mittagsstunden die Schule zu besuchen angehalten werden. Die notwendigste Zeit der Heu- und Früchtcernte wäre hievon auszunehmen. — 14... — 15...

Punkt 16. Die Schulkinder sollen in der Kirche so viel als möglich ihren Anweisungs- und beständigen Ort haben und die unterm 16. Oktober 1782 angeordneten Meß- und Kirchengesänge sind mit den Schulen gemeinschaftlich zu erlernen.

Punkt 17. Die Richter der Schulorte sind laut Schulpatent als die ordentlichen Schulaufseher bestellt . . . Es steht auch den Herrn Seelsorgern frei, zur Schulaufsicht einen Mann vorzuschlagen, den sie als den tätigsten und vernünftigsten Jugendfreund erkennen.

Klösterle, den 31. Dezember 1784.

Eingesehen und gebilliget von der k. k. Oberschuldirektion in Prag dem 5. Jänner 1785.

Solchem nach allen Thun'schen Schullehrern zu publiciren befohlen.

Thun."

9. Industrie-Schulen in Bilin etc. 1786.

Eine der ältesten Industrieschulen war wohl die in Bilin für Kinder und arbeitslose Arme, in welcher vom Jahre 1786 bis 1792 an bloßem Spinnerlohn 10.023 fl. den Arbeitenden bezahlt wurden. Diese Schule gründete Schuldirektor Franz Xaver Kohl 1786 mit Verwendung seines ganzen Vermögens in seinem eigentümlichen Hause. Kohl war auch durch volle dreißig Jahre k. k. Schulkommissär des Leitmeritzer Kreises.[1]) Ebenso ist für Reichenberg der Bestand einer Industrieschule im Jahre 1786 nachgewiesen.[2]) Jungbunzlau und Kosmanos besaßen Fabriksschulen.[3]) Die Idee des Industrialunterrichtes faßte schon früher Kindermann v. Schulstein und brachte sie etwas später zum ziemlich allgemeinen Durchbruche. Siehe S. 116.

10. Kaiser Josef II. leistet der Germanisierung Vorschub.

Kaiser Josef legte wie Maria Theresia einen großen Wert auf die Erlernung der deutschen Sprache, „damit", wie er sagte, „die Leute

[1]) Schullehrer-Kalender 1835. 56.
[2]) Jahrbuch für Lehrer 1838. Anhang XVII.
[3]) Ebendaselbst XV. Siehe S. 109.

desto stärker in derselben werden, da sie doch am meisten in dieser Sprache zu schreiben und dem Staate zu dienen haben".[1]) Demgemäß verordnete er, daß nur solche Zöglinge in die lateinischen Schulen aufgenommen werden sollten, welche der deutschen Sprache mächtig wären (1785), daß zur Erlangung einer Stiftung die Kenntnis dieser Sprache nachgewiesen werden müßte, ja daß die Landeskinder nicht eher als Handwerker aufgedungen werden sollten, bis sie sich mit dem Zeugnisse der Normalschule, also der Kenntnis der deutschen Sprache, ausgewiesen hätten.[2]) Ein Hofdekret vom 22. September 1788 befahl, daß auch in böhmischen Ortschaften, wo es immer tunlich ist, der deutschen Sprache kundige Lehrer angestellt werden, und auch den kgl. Kreisschulkommissären wurde unterm 2. Oktober desselben Jahres aufgetragen, daß dieselben immer besondere Verzeichnisse einsenden sollen, wie viele blos böhmische Schullehrer nach vorgenommener Visitation angetroffen worden seien.[3]) Selbstverständlich fanden solche kaiserliche Erlässe schon erst und vollends später nicht den Beifall des czechischen Volkes.

II. Absonderliche Hofdekrete.

Noch einige Dekrete mögen hier Platz finden. Zufolge Hofdekretes vom 14. August 1783 sollte kein Mädchen mit einem Mieder in die Schule aufgenommen oder darin geduldet werden.[4])

Am 15. November 1785 erschien ein Hofdekret des Inhaltes, daß die Katecheten nicht Prämien nach Gutdünken an die Schuljugend verteilen, sondern nur eigens hiezu bestimmte Bücher von dem Normalbücher-Verschleißgewölbe bei St. Anna und vom Buchbinder Hartl kaufen und austeilen dürfen.[5])

Nach Hofdekret vom 21. Feber 1785 mußten sich Katecheten, die in Wien oder andern Hauptstädten angestellt werden wollten, obgleich sie die katechetische Präparandeakurs-Prüfung überstanden hatten, nochmals einer neuen Prüfung und zwar von und vor weltlichen Schullehrern unterziehen.[6])

Sei es, daß vorstehende Hofdekrete recht kleinlich zu nennen sind, so muß doch an Kaiser Josef gelobt werden, daß er bis zu seinem Tode ein positiver Christ und treuer Katholik geblieben und keinesfalls ein Freimaurer gewesen ist. Als derselbe zur Einsicht gelangte, daß die Freimaurer sich in die Regierungsgeschäfte einzudrängen wußten, fing er an, gegen die Logen aufzutreten. Am 26. Dezember 1785 erschien das von Josef eigenhändig abgefaßte Maurerpatent, auf welches der Lärm von Seite

[1]) G. Wolf, Das Unterrichtswesen in Oesterreich. 35.
[2]) Schlesinger a. a. O. 639.
[3]) Wilfling, Kalender für Aufseher 1790. 37.
[4]) Gesetze und Verord. Ant. Mieder. 84 und Sebast. Brunner, Josef II. 67—68.
[5]) u. [6]) Seb. Brunner, die Mysterien der Aufkl. 162.

der Maurer losging. Zehn Broschüren erschienen in einer Woche gegen den Kaiser.[1])

12. Schulbaugesetz 1787.

Gemäß Hofdekretes vom 6. Oktober 1787 hatte zu den Schulgebäuden die Grundobrigkeit die Materialien beizustellen, der Patron die Unkosten für die Professionisten zu bestreiten, die Gemeinden aber die Zug- und Handarbeiten zu leisten.[2]) Diese Norm wurde aber nicht immer eingehalten. So hatte die Kirche in Wotsch 1793 zum dortigen Schulbau ein Drittel des Kostenbetrages mit 89 fl 3 ½ kr. beizusteuern.[3])

13. Taubstummen-Institut in Prag 1786.

Eine recht segensreiche Anstalt war auch die Gründung des Taubstummen-Institutes zu Prag. Dasselbe, am 7. Dezember 1786 eröffnet, wurde nach achtjährigem Bestande 1795 nach Komotau verlegt, von wo es bald wieder nach Prag zurückkam. Erster Lehrer, dann Direktor der Anstalt war Weltpriester Karl Berger, ein gebürtiger Kaadner, vordem Pfarrer in der Bergstadt Platten, später Dechant in Komotau. Ihm folgte P. Dominik Stöhr, geboren in Böhm. Leipa, Benediktiner aus dem Kloster zu Emaus, der jedoch 1819 von der Leitung zurücktrat.[4])

14. Abt Felbigers Enthebung 1782.

Im Jahre 1782 entzog der Kaiser dem Abte Felbiger die Stelle des Oberdirektorates des Normalschulwesens, wie auch den Jahresgehalt von 6000 fl., und verwies ihn auf die Propstei in Preßburg mit dem Auftrage, sich der Verbesserung des Volksschulwesens in Ungarn anzunehmen. Dort starb er am 17. Mai 1788. Kein Grabstein bezeichnet seine Ruhestätte![5])

15. Probst Kindermann's von Schulstein Erhebung 1784.

Nach Auflösung der Schulkommission wurde die unmittelbare Leitung des Normalschulwesens zufolge Hofdekretes vom 12. Feber 1784 unter

[1]) S. Brunner, Josef II. 35—36.
[2]) Gesetze und Verord. Ant. Schulgebäude. 112—113.
[3]) Wotscher Kirchenrechnungsbuch.
[4]) Mehr hierüber in: Wilfling, Kalender 1790 (83—106), kurze Nachricht über das Taubstummeninstitut in Komotau (Prag 1797), Bedenklichkeiten über die kurze Nachricht des Komotauer Taubstummeninstitutes (Prag 1799), Hesperus, herausgegeben von André (Prag, Calve 1813, Nr. 14, 106—109 u. 1815, Nr. 31, 242—245), Jahrbuch für Lehrer 1854 (175—197) und Mitteilungen des Nordböhm. Exc. Klubs (IV, 237—238 u. V, 249—251). Nach einer neuzeitlichen Zeitungsnotiz v. J. 1889 finden von 7000 Taubstummen in Oesterreich in den bestehenden 19 Taubstummen-Instituten kaum 1.300 Kinder die entsprechende Pflege.
[5]) Panholzer, Felbigers Methodenbuch. 84—85.

der Oberaufsicht des Landesguberniums dem Probste Kindermann von Schulstein überlassen,[1]) und was er in dieser Eigenschaft dem Kaiser und der Schule gewesen, erhellet aus Josef II. Handschreiben vom 16. Jänner 1790 an den Baron Kreßel: „Wenn Sie sich versichert halten, daß das wichtige Schulgeschäft in Böhmen durch die Ernennung des Probsten Schulstein zum Leitmeritzer Bischof nicht in Verfall geraten werde, so will ich demselben, der es gewiß vorzüglich verdient, dieses Bistum verleihen".[2]) Kindermann blieb auch noch als Bischof oberster k. k. Schulenvisitator und tat Viel für die Hebung des Schulwesens insbesondere in seiner Diözese. Manche neue Schule entstand teils durch seine Unterstützung, teils durch seine Verwendung; auch der Leitmeritzer Dom erhielt im J. 1791 durch ihn ein besonderes Schulinstitut.[3])

Ueberaus bemerkenswert und verdienstvoll bleibt es auch, daß Kindermann von Schulstein es war, der die Verbindung der Volksschule mit der Industrieschule beinahe zehn Jahre früher gefaßt und durchgeführt hat, bevor noch im protestantischen Deutschland daran gedacht wurde. Die Ausbildung und großartige Entfaltung seines Systems fällt in die josefinische Periode, die Idee und Begründung desselben gehört der Zeit von Maria Thereſias Regierung an. Die ersten Anfänge dieses fruchtbaren Gedankens sind in den Prager Mädchenschulen zu suchen, in denen nach Vorschrift der allgem. Schulordnung außer dem eigentlichen Schulunterrichte in abgesonderten Stunden Anleitung zu verschiedenen weiblichen Arbeiten erteilt wurde. Das Beispiel der Hauptstadt wurde an einzelnen Orten auf dem Lande nachgeahmt, und schon im Jahre 1787 bestanden in Prag allein 19, im ganzen Lande aber mehr als 100 Schulen, „in welchem die Jugend zur Industrie geleitet und durch mancherlei Uebungen ihrer Kräfte dazu gebildet wird."[4])

Ganz nach dem Muster der Industrieschulen in Böhmen wurden solche auf dem Elbing vor Breslau, in dem Hochstifte Würzburg, in den Städten Göttingen, Hamburg, Magdeburg u. s. w. eingerichtet.[5])

„Von dieser Zeit an," sagt Freiherr von Helfert, „machte die Verbindung der Volksschule mit der Industrie von Jahr zu Jahr immer raschere Fortschritte und brachte das Schulwesen Böhmens auf eine Höhe, wie das keines anderen Landes im Umfange der österreichischen Monarchie und des Deutschen Reiches. Wohl ist heute von Kindermanns großartiger Schöpfung fast nichts mehr vorhanden, aber die heilsamen Folgen sind

[1]) Wilfling, Kalender 1789. 11. Anm. u. Auszug der Gesetze. Ant. Schulkommission. 115.
[2]) Wolf a. a. O. 26.
[3]) Frind—Jarisch, kurze Geschichte der Bischöfe von Leitmeritz. S. 28. Eine kurze Beschreibung dieses Mädchenerziehungs-Institutes ist in Wilflings Kalender 1797, S. 137—145 enthalten. Auch die Schule in Groß-Jober wurde vom Bischof Kindermann im J. 1796 gegründet. Grunert, Heimatskunde des Auschaer Bezirkes. 112.
[4]) Helfert a. a. O. I., 429—431 u. Josef Aigerer, der Volks- und Industrieschulen-Reformator Bischof Ferd. Kindermann. Wien 1867. 37—38.
[5]) Wilfling, Kalender 1795. 145—146.

geblieben, denn wenn jetzt Böhmen in der Industrialstatistik der österr. Länder eine so hohe Stufe einnimmt, wenn es in vielen Industriezweigen allen anderen Kronländern voransteht und nur in wenigen diesem oder jenem den Vortritt läßt: so möge in der Reihe der Ursachen, welche diesen Stand der Dinge herbeigeführt haben, auf den Namen des großen Schulmannes nicht vergessen werden, der fast ohne Beihilfe öffentlicher Mittel, durch seinen reichen Geist und klaren Verstand und durch das opferfreudige Zusammenwirken von Männern aus allen Klassen der Bevölkerung, welches er durch Belehrung, Aneiferung, Aufmunterung wach zu rufen und zu erhalten wußte, die Volksschule zur ersten Grundlage des künftigen Nationalwohlstandes gemacht hat. Und wenn man," fährt Helfert fort, „bei der großen Menge derjenigen, die im ersten Drittel des gegenwärtigen Jahrhunderts als wohlhabende Landwirte, als betriebsame Gewerbsleute, als einsichtsvolle Industrielle in kleinen und größeren Kreisen in Achtung und Ansehen standen, nach der ersten Quelle ihres materiellen Glückes hätte Umfrage halten können: so würde man wohl von den meisten den Bescheid erhalten haben, die Pfarrschule sei es gewesen, wo ihnen zuerst Liebe und Verständnis der Arbeit beigebracht, die Segnungen des Fleißes und der Ordnung, die Früchte der Sparsamkeit in kleinen Erfolgen gezeigt worden seien. Denn so hatte es gemeint, der gefeierte Schulmann Böhmens, als er den großen Gedanken faßte und das große Wort sprach: er wolle „seine Nation industriös machen!"[1])

16. Blühender Zustand der Schule unter Leopold II.

Nach Kaiser Josef II. Tode folgte sein Bruder Leopold (1790—1792), der schon vor seiner Thronbesteigung zu der Einsicht gekommen war, daß es mit der Regierung in Oesterreich sehr schief gehe. Die Monarchie war daran, auseinder zu fallen, Belgien bereits verloren, andere Provinzen zum Verlieren zubereitet. Leopold II. suchte die Macht der geheimen Gesellschaften zu brechen, wozu ihn seine Schwester Maria Antoinette schon am 17. August 1790 mit den Worten geraten, er solle sich vor den Freimaurern hüten, denn diese „Ungeheuer" gehen in allen Ländern auf dasselbe Ziel los. „Gott behüte mein Vaterland und Dich vor solchem Unglück."[2])

Ueber den blühenden Zustand des Schulwesens in Böhmen äußerte der Kaiser mit Hofdekret vom 3. Mai 1790 sein gnädigstes Wohlgefallen; auch erhielten die Schullehrer, welche mehr als hundert Schüler hatten, eine Zulage.[3]) Unter seiner Regierung erging am 8. Feber 1791 der

[1]) Helfert a. a. O., 433—434. Kindermann starb am 25. Mai 1801. Als oberster Schulaufseher hatte er keinen Nachfolger mehr.

[2]) Sebastian Brunner, Mysterien der Aufklärung. 546.

[3]) Ferdinand Thomas a. a. O. 10.

k. k. Schul- und Studienplan, der für die vier Universitätsfakultäten eingeführt wurde Andere Entwürfe, welche auf die Lehrgegenstände und Einrichtungen der Gymnasien, der bürgerlichen Stadt- und Landschulen Beziehung haben, waren in Aussicht gestellt. Im vorerwähnten neuen Studienplane hat der Monarch das Lehrpersonal an Normal- und Hauptschulen als die 6. Lehrerversammlung festgesetzt und derselben einen eigenen Repräsentanten in der Person des hw. Domscholasters Wenzel Lenhard bestimmt.[1]) Der Kodex für die Stadt- und Landschulen erschien im Jahre 1805, der Gymnasialkodex 1808.

Die Lehrer Böhmens in damaliger Zeit wurden nicht selten denen anderer Länder in mancher Hinsicht als Muster aufgestellt; so geschah dies von Seite des Pädagogen Vierthaler in Salzburg, welcher sich über sie also äußerte: „Sie halten sich außer den vorschriftsmäßigen Schulkatalogen, den Fleiß- und Sittenverzeichnissen ein ordentliches Tagebuch der Schule, in welchem sie jeden merkwürdigen Vorfall in Betreff ihrer Erfolge und Verbesserung, des jährlichen Zuwachses von Scholaren, der vorgenommenen Prüfungen, des bisweilen vorgekommenen Schulbesuchs von einigen Kinderfreunden und dergleichen Vorfälle aufzeichnen. Das Tagebuch enthält also eine förmliche Geschichte ihrer Schule.“[2])

Die im Zeitgeiste liegende Uebertreibung des Schulprinzips veranlaßte z. B. das Hofdekret vom 25. Jänner 1793, wonach von nun an die erste Fortgangsklasse aus der Katechetik, ohne deren gründliche Erlernung der Priester seine eigentliche Bestimmung nie mit Nutzen erfüllen wird (?), und die ohnehin schon nach dem Kirchenrechte erforderlich ist, als eine notwendige Bedingung zur Erhaltung der Priesterweihe allgemein vorgeschrieben wird.[3])

Die auf die Regierung Leopold II. folgenden Kriegszeiten, welche mit dem Jahre 1792 begannen und in kurzen Unterbrechungen bis zum Jahre 1815 andauerten, waren dem Institute der Schule nicht förderlich. Dennoch aber kam unter Kaiser Franz I. im Jahre 1805 die sogen. politische Schulverfassung (Schul-Kodex) zu stande, welche für die deutsch-slavischen Länder bis in die neueste Zeit in Geltung blieb.

17. Verhältnis der Lehrer zum Militär und zur Freimaurerei.

Die Lehrer und Gehilfen wurden betreffs ihrer Lehrtätigkeit und Aufführung strenge gehalten. Beweis dessen nachstehender kreisamtlicher Erlaß: „Dem Amte in Klösterle zu Händen des Herrn Amtdirektors.

[1]) Wilfling, Kalender 1793. 31—76.
[2]) Ferd. Thomas a. a. O. 10—11 auch Franz Michael Vierthaler, Elemente der Methodik und Pädagogik. Salzburg 1791. 86.
[3]) Franz II. Gesetze. 2. Regierungsjähr. Prag 1793. 14—15.

Da man hierorts weder mit der Verwendung, noch Aufführung des dermaligen Gehilfen an der Wotscher Pfarrschule, Anton Göhl, zufrieden ist, und dessen Entfernung vom Schulfache für keinen Verlust des Schulinstituts angesehen werden kann: so trägt man dem Amte auf, diesen Anton Göhl an das k. k. Fürst von Fürstenbergische Werbbezirks-Kommando in Brüx ohne weiters zur Assentierung und Zurechnung des Gutes Michelob, wo sein Vater ansässig, mit beiliegendem Schreiben begleiten und abführen zu lassen.

K. Kreisamt Saaz, den 13. Novbr. 1798.

Mayer." [1])

Die wirklich angestellten Schullehrer-Gehilfen waren dagegen von der Rekrutenstellung zufolge Hofdekretes vom 27. August 1787 befreit. [2])

Kaiser Franz, dem die eben abgespielte französische Revolution und der Umsturz in Deutschland zur eindringlichen Lehre für sein ganzes Leben geworden, erließ am 23. April 1801 ein Edikt gegen die geheimen Gesellschaften, und nennt diese: „Die Hauptquellen, wodurch die verderblichsten Grundsätze verbreitet, die wahre Religion untergraben, die Moralität, wenn nicht ganz verdorben, wenigstens sehr verändert, der Parteigeist durch alle möglichen Kunstgriffe auf das stärkste angefeuert und folglich auch die häusliche Ruhe und Glückseligkeit gestört worden ist." Die Beamten mußten von nun an jährlich einen eidlichen Revers ausstellen, daß sie keiner geheimen Verbindung angehören und auch keiner beitreten werden. [3])

Dieser eidliche Revers war auch von den Lehrern zu erbringen. Der § 165 der polit. Schulverfassung lautet in dieser Beziehung, wie folgt: „Die bei dem deutschen Schulwesen angestellten Individuen (!) sollen zugleich nach ihrer Ernennung vor dem Antritte des Dienstes folgenden durchaus eigenhändig geschriebenen eidlichen Revers ihrer unmittelbaren Behörde überreichen: „„Ich Endesgefertigter erkläre hiermit an Eidesstatt, daß ich dermal mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder in dem In- noch Auslande verflochten bin, oder wenn ich es wäre, mich sogleich davon losmachen, und mich ins Künftige in dergleichen geheime Verbindungen unter was immer für einem Vorwande nicht mehr einlassen werde. So wahr mir Gott helfe! Zur Urkunde dessen habe ich diesen eidlichen Revers eigenhändig geschrieben und unterschrieben."" Dieser Revers wird von jedem Individuum (!) nur einmal gefordert, und von den Schul-Distriktsaufsehern dem Konsistorium zur weiteren Beförderung an die Landesstelle übergeben." (Hofdekret vom 27. April 1801, 24. November 1801 u. 29. Dezember 1802.) [4])

---

[1]) Wotscher Pfarrarchiv.
[2]) Auszug der Gesetze Ant. Gehilfen. 46.
[3]) Seb. Brunner, Mysterium der Aufklärung. 34—35.
[4]) Politische Schulverfassung. Wien 1859. 102—103

18. Schulbücher am Schlusse des 18. Jahrhunderts.

Was die Schulbücher anbelangt, so wurde nach der mit Ende des Jahres 1789 den k. Kreisämtern mitgeteilten Hofinstruktion in Schulsachen auf dem Lande für die Schüler der ersten Abteilung nebst dem kleinen Katechismus die Buchstabenkenntnis, der Anfang im Lesen des Druckes und Geschriebenen, dann der erste Anfang im Schreiben und Rechnen gelehrt; für die Schüler in den letzten Jahren war Schön-, Recht- und Diktandoschreiben, der große Katechismus, der 2. Teil des Lesebuches für das Land, die Sittenlehre, die Erklärung des Evangeliums und die biblischen Erzählungen vorgeschrieben. [1])

Am 8. August 1792 befahl das hohe Gubernium durch die k. Kreisämter allen, besonders aber den geistlichen Schulvorstehern, dafür zu sorgen „daß die Schulgehenden, die ärmeren ausgenommen, sich mit dem 2. Teil des Lesebuches, sowie er für die Landschulen vorgeschrieben ist, versehen, und daß dieser sodann auch in den Schulen wirklich gelehrt werde, und am 27. Dezember 1793, daß so, wie der 2. Teil des Lesebuches für Stadt- und Landschulen überhaupt, auch der Anhang desselben, welcher von den Pflichten der Untertanen gegen ihren Monarchen handelt, von jedem Lehrer fleißig benützt werde. [2]) Vergl. S. 97.

Die 5 Stücke dieses Lesebuches lauten: Leseübungen in verschiedenen Schriftarten, Schulgesetze, das merkwürdigste von dem Nährstande überhaupt und der allgemeinen Haushaltungskunst insbesondere, Anleitung zur Rechtschaffenheit im Bauernstande und zur Erkenntnis der Gründe der Landwirtschaft. Auf Seite 181 bis 216 folgt der schon erwähnte Anhang. Der mir zu Handen stehende 2. Teil des Lesebuches ist im Verlage der Normalschul-Buchdruckerei zu Prag 1803 herausgegeben.

---

19. Stiftungen zu Gunsten der Volksschule.

Auch in dieser Periode zeigte sich beim Adel, Klerus und Bürgertum nach wie vor ein reger Eifer für die Förderung des Schulwesens. Hierauf bezüglich werden einige Daten angeführt, wieder mit dem Bemerken (wie S. 100), daß Schulstiftungen unter 200 fl. nicht berücksichtigt wurden.

1792: Kuttenplan, Sigmund Reichsgraf von Hatmhausen, 6875 fl. zur Unterhaltung eines eigenen Schulkatecheten in Kuttenplan.

1797: Nabsel, Katharina Proft zu Kleinskall, Bräuers-Witwe, 3200 fl. zu einer Katechetenstiftung und zu einem neuen Katechetenhause in Nabsel.

---

[1]) Wilfling, Kalender 1791. 65. Die Lehre von der Nützlichkeit der Ablässe für die armen Seelen mußte als „unbegründet“ aus dem Schulkatechismus gestrichen werden. (26. Mai 1787). Frind, Geschichte der Bischöfe. 260.

[2]) Wilfling, Kalender, 1793. 27 und 29 und 1795. 47.

1797: Anton Marschat, Pfarrer in Nabsel, 1000 fl. zu einer Katechetenstiftung und zu einem neuen Katechetenhause in Nabsel. [1])

1799: Kreschitz, Saubernitz, Schüttentz, Bleiswedel, Drum, Grabern und Königswalde, Ferdinand Kindermann von Schulstein, Bischof zu Leitmeritz, 3500 fl., für die Unterweisung armer Schulkinder der vorgenannten 7 Schulorte á 500 fl.

1797: Sobenitz, Fr. Berwitz, k. bayerischer Regierungsrat, gebürtig aus Sobenitz, 200 fl., zur Deckung des Schulgeldes für zwei arme Kinder.

1795: Wernstadtl, P. Fr. Palme, Altarist, 200 fl., zur Anschaffung von Schulbüchern und Schulgeldzahlung für arme Kinder.

1793: Aussig, Josef und Anna Maria Plattlich, 7350 fl., zur Errichtung einer Katecheten- und Kaplanstelle in Aussig.

1782: Byla, die Gemeinde Byla b. Bodenbach, 776 fl. zur besseren Dotation des Lehrers, fürs Aveläuten und für kleine Schulreparatureu.

1797: Dux, P. Dionys Ferl, Weltpriester, 1500 fl., zum unentgeltlichen Unterrichte 15 armer Kinder und zur jährlichen Lesung 3er hl. Messen.

1786: Dux, die ehemalige musikalische Bruderschaft in Dux, 695 fl., zum unentgeltlichen Unterrichte 12 armer Kinder.

1791: Parchen, F. A. Palme, 500 fl., zur besseren Dotation des Lehrers.

1797: Bürgstein, Anton Schneider, 300 fl., zum unentgeltlichen Unterricht armer Kinder.

1796: Meistersdorf, Karl Puffer, Verwalter, 206 fl., zur besseren Dotation des Lehrers.

1801: Koschtitz, Josef John, Müllermeister, 200 fl., zur Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder. [2])

1784: Friedland, Grottau und Schönwald, Tobias Schöpfer, Dechant in Friedland, 4958 fl. K.-M., zum unentgeltlichen Unterichte armer Knaben für Friedland 3475 fl., für Grottau 1143 fl. und für Schönwald (Filialschule von Raspenau) 340 fl.

1794: Mergenthal, ein vormals zur Abhaltung von Prozessionen gewidmetes Kapital von 394 fl., wurde nach gesetzlich erlassenen Wallfahrtsverbot zur Bekleidung armer Schulkinder bestimmt.

1801: Gabel, Josef Graf von Pachta, 500 fl., für 6 arme Schulkinder in Gabel.

1804: Reichenberg, Hubert Thiel, Bürger, 24.000 fl. B. Z. (Bankozettel), zur Errichtung einer Realschule.

1797: Münchengrätz, Joh. Bubak, 200fl., z. Beheizung d. Schulzimmer.

1797: Brezina, Johann Bubak, 200 fl., zur Beheizung d. Schulzimmer. [3])

1795: Strahn, Franz Jos. Scheiner, Pfarrer in Strahn, 690 fl., auf Kleider für arme, fleißige Schulkinder. [4])

---

[1]) Wilfling, Kalender 1793. 163 und 1798. 44.
[2]) Jaksch Schullehrer-Kalender 1836. 156—163.
[3]) Ebend. 1837. 181—187.
[4]) Jaksch, Jahrbuch für Lehrer 1839. 201.

1795: Preßnitz, Franz Berger, Dechant daselbst, 10.000 fl., zur Unterstützung armer Geschäftsleute seiner Vaterstadt und armer braver Schulkinder. [1])

1795: Krumau: Georg Adam Hurth, 378 fl. für arme und tadellose, nach Krumau zuständige Schulkinder auf Kleider, Bücher und Schulrequisiten.

1800: Krumau, Kaspar Kautny, 1029 fl., für arme und tadellose, nach Krumau zuständige Schulkinder auf Kleider, Bücher und Schulrequisiten. [2])

20. Statistische Daten über die Schule 1780—1800.

Uebersicht (lückenhafte) des Volksschulwesens in Böhmen v. J. 1780—1805.

Jahr	Zahl der Schulen überhaupt	Zahl der Schulen: Normal-	Haupt-	Stadt-	Mädchen-	Trivial-	Industrial-	Schulfähige Kinder	Schulgehende Kinder	Zahl der geistl. u. weltl. Lehrer und Gehilfen	Quellen-Angabe
1780	1933	—	—	—	—	—	—	–	60.772	—	Thomas, kl. Beiträge. 9.
1787	2253	1	21	24	36	2171	—	250.991	142.145	—	Wilfling, Kalender. 1789. 60.
1789	2333	1	22	23	40	2247	—	284.874	172.877	—	dto. 1790. 54.
1790	2368	—	—	—	—	—	–		190.601	—	dto. 1791. 110.
1791	2402	1	26	47	37	2291	477	296.823	188.480	—	dto. 1792. 73.
1792	2460	1	27	52	37	2343	528	304.290	206.149	—	dto. 1793. 79.
1793	2512	1	29	52	39	2391	620	308 925	216.557	3314	dto. 1794. 69.
1794	—	1	31	—	—	—	—	—	—	—	dto. 1795. 54.
1795	2544	1	32	50	39	2422	670	314.535	216.659	3354	dto. 1796. 71.
1797	2598	1	32	51	39	2475	674	324.214	230.998	3410	dto. 1798. 70.
1800	2644	1	29	54	–	2544	—	—	—	—	Rolfus-Pfister a. a. O. III, 473.

Im Jahre 1787 gab es in der Leitmeritzer Diözese 583 Schulen. (Schullehrer-Kalender 1834. 60.)

[1]) Wochenblatt: „Frisch voran." Prag 1870, Nr. 9. S. 69.
[2]) Prof. Ladenbauer a. a. O. 190.

VI. Abschnitt.

Die Volksschule Böhmens vom Jahre 1805—1848.

Inhalt des 6. Abschnittes.

1. Die Schulverfassung (Kodex). — 2. Die Schuloberaufseher. — Dauer des Präparanden-Unterrichtes. — 4. Tabellarischer Ausweis über den Zustand der Volksschulen. — 5. Die Schullehrer vom Militär frei. — 6. Diätenklasse der Lehrer. — 7. Hauptschullehrer zu den Staatsbeamten gerechnet. — 8. Entlohnung des katechetisch-pädagogischen Unterrichtes. — 9. Wiederholungsunterricht. — 10. Schuldistriktsaufseher. — 11. Lehrerbildung. — 12. Pensionsinstitut für Lehrer-Witwen und -Waisen. — 13. Allgemeine Kollekte. — 14. Institut für blinde Kinder. — 15. Arbeitsschulen. — 16. Kleinkinderbewahranstalten. — 17. Lehrer und Meßner. — 18. Wirtshaus und Tanzmusik dürfen Schulkinder nicht besuchen. — 19. Das Musizieren in Wirtshäusern Lehrern verboten. — 20. Körperliche Züchtigung. — 21. Katechetenposten sind von den Länderstellen zu besetzen. — 22. Obstbaumschulen. — 23. Schulbibliotheken. — 24. Schulfeste. — 25. Auszeichnung von Pädagogen. — 26. Lehrergehalte. — 27. Lehrbücher. — 28. Schulstiftungen und Schulwohltäter. — 29. Uebersicht des Volksschul-Zustandes. — 30. Zwei Stimmen des Auslandes über das Volksschulwesen in Böhmen. 31. Vorschläge zur Volksschul-Verbesserung.

1. Schul-Verfassung (Schul-Kodex) 1805.

Kaiser Franz verschaffte der Geistlichkeit einen größeren Einfluß auf die niederen Schulen, allerdings unter der Oberleitung der Hofstelle.

Infolge allerhöchster Entschließung vom 11. August 1805 wurden die bis dahin ergangenen Verordnungen mit den nötigen Abänderungen in einem „Kodex" gesammelt. Diese Sammlung erschien in der Folgezeit in einer Reihe von Auflagen unter dem Namen „Politische Verfassung der deutschen Volksschulen für die k. k. österreichischen Provinzen." Jede neue Auflage enthielt die später erflossenen Verordnungen in kleinerem Druck bei den einzelnen Paragraphen, deren in 23 Abschnitten 478 gezählt werden. Im Jahre 1833 erlebte dieses Buch seine 7. Auflage.

Der 1. Paragraph lautet: „Die nächste unmittelbare Aufsicht über jede Trivialschule und auf dem Lande auch über jede Hauptschule ist dem Ortsseelsorger anvertraut. Dieser ist nicht nur dazu geeignet, weil der Religionsunterricht der Hauptteil der Belehrung der Volksschulen ist, sondern auch dadurch, weil der geistliche Stand vermöge seines Berufes dem Staate beim Lehramte überhaupt dienen soll, und darin vormals auch am meisten gedient hat."

Gemäß §§ 4 und 13 der polit. Schulverfassung wurde — man sagt, „aus Ersparungsrücksichten", da der Schulfond sehr zusammengeschmolzen war, die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen den Bezirksvikären als k. k. Schuldistriksaufsehern übertragen und für jede Diözese ein Domherr des Konsistoriums als k. k. Diözesan-Schul-Oberaufseher ernannt. Die Kreisämter und Konsistorien haben gleichen Rang in der Leitung des Schulwesens, und bei jedem Kreisamte soll der im Schulfache am besten bewanderte Kreis-Kommissär, der für die gute Sache ist und sich mit den Vikären gut zu benehmen weiß, das Schulgeschäft in Hinsicht auf Baulichkeiten und Giebigkeiten führen (§§ 8—9). Ueber der Schuldistrikts- und Diözesan-Schulenoberaufsicht stand (laut §§ 11, 14—16) die Landesstelle (Landesregierung) und als höchste Schulbehörde die Hofstelle, seit 20. Juni 1808 die k. k. Studien-Hof-Kommission.

Der von Sr. k. k. Majestät mit 10. Februar 1804 vorgeschriebene Schulplan handelt in fünf Abschnitten von den Schulkategorien (Trivial-, Haupt-, Real- und Mädchen-Schulen), von der Leitung und Aufsicht über das Schulwesen, von den Lehrbüchern und von der Pensionierung der Lehrer. [1])

Laut Dekretes der k. k. Hofkanzlei vom 12 Mai 1806 mußte man sich bei der Leitung des deutschen Schulwesens genau an die auf dem neuen Schulplan gegründete und von Sr. Majestät allgemein vorgeschriebene Richtschnur, nämlich die politische Verfassung der deutschen Schulen, halten. [2])

2. Schuloberaufseher 1806.

In der Prager Erzdiözese erscheint als k. k. Oberaufseher des deutschen Schulwesens der Domscholaster Wenzel Lenhard, der am 9. Juni

[1]) Vergl. Leitmeritzer Konsist. Kurrende vom 19. Juli 1805.

[2]) Der Schulfreund Böhmens. Prag 1816 I. 2, 4. Dr. Gustav Ad. Lindner (Encyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Wien und Leipzig 1884) läßt kein gutes Haar an diesem Schul-Kodex. Er war nicht nach seiner und nicht nach liberal-freimaurischem Rezepte, welches damals und heute noch lautet: „Klerus hinaus aus der Schule." Zum Glück hat denselben kein Geistlicher, sondern der Minister Graf von Rottenhan entworfen. Uebrigens beurteilt Sander in seinem Lexikon der Pädagogik den strengen Kritiker Lindner folgendermaßen: „In philosophischer Hinsicht geht er von Herbart aus; in kirchlicher und politischer Hinsicht ist er weitherzig und vorwiegend freisinnig." Hülskamp, Liter. Handweiser 1901/2 Nr. 759, S. 228.

1808 verstarb und zu seinem Nachfolger in der Domscholasterie sowohl, als in der Diözesan-Schulenoberaufsicht den hochw. H. Franz Karoli erhielt.[1])

In der Leitmeritzer Diözese begleitete vom Jahre 1806 an der damalige Domherr Anton Hirnle das Amt eines Schulenoberaufsehers. Im Kaadner Vikariate war Michael Kajetan Herrman, Pfarrer in Dehlau, der erste Schuldistriktsaufseher, zufolge Dekretes d. D. Leitmeritz 6. Juni 1806.[2])

Josef Czentek von Wartenberg, Domscholaster und Stadtdechant zu Königgrätz übernahm die Schulenoberaufsicht in der Königgrätzer Diözese im November des Jahres 1810.[3])

3. Dauer des Präparanden-Unterrichtes im Jahre 1807.

Mittels Dekretes der k. k. Hofkanzlei vom 14. Mai 1807, z. 9004, wurde bestimmt, daß der Präparandenunterricht für Katecheten an der Nomalhauptschule und an den theologischen Lehranstalten, dann für Direktoren und Lehrer der Hauptschulen, wie auch für Privatlehrer an der Normalhauptschule, gemäß des 8. Abschnittes des Schulkodex durch 6 Monate, für Lehrer von Trivialschulen aber durch 3 Monate zu dauern habe.[4])

4. Ausweise über dem Schulzustand.

Vermöge des unterm 15. Juli 1807 erlassenen Hofkanzleidekretes ist am Ende eines jeden Schuljahres von den Ordinariaten ein tabellarischer Ausweis über den Zustand der Volksschulen an die Landesstelle einzusenden, worin folgende Summarien zu erscheinen haben: Anzahl der Schulen, der Schulfähigen, der Schulgehenden, Schulgebäude, Ortsseelsorger, Katecheten, Schullehrer, Schulen. Mit Hofdekret vom 24. März 1809 wurde diese summarische Ueberficht (Tabelle) noch mehr erweitert.[5])

5. Die Lehrer militärfrei 1811.

Nach dem alten Werbsystem vom Jahre 1781 wurden die Schullehrer hinsichtlich der Militärpflichtigkeit in die Klasse jener „Individuen" aufgenommen, die im Konzertations-Wege zu entlassen sind, in dem Kon-

[1]) Der Schulfreund Böhmens. I. 1, 13.
[2]) Pfarrgedenkbuch in Dehlau. Erst am 3. März 1815 wurde Herrmann auch Bezirksvikär.
[3]) Der Schulfreund Böhmens. II. 4, 103.
[4]) Ebenda I. 2. 11—12.
[5]) Der Schulfreund Böhmens. I. 3, 3 u. 4, 8 u. Leitmeritzer Konsist. Kurrende vom 27. Juni 1809.

skriptions-Patente vom Jahre 1804 hingegen in die Zahl der bloß zeitlich Befreiten gesetzt, jedoch mit Hofkanzleidekret vom 19. August 1811 von der Militärpflicht befreit erklärt und zufolge Hofkanzleidekretes vom 29. Dezember 1811 bei der Konskribierung nunmehr in die Rubrik der Honoratioren aufgenommen.[1]) Die Schulgehilfen hingegen, seien sie nun exkurrierende, oder an einer Schule dienende, sind auch ferner, so wie bisher, als zeitlich Befreite zu behandeln (Hofkanzleidekret vom vom 19. Mai 1812).[2])

6. Diäten-Klasse der Lehrer.

Nach Hofkammerdekret vom 24. Oktober 1811 gehören die Lehrer der Trivialschulen in die 11., die Lehrer der deutschen Hauptschulen in 10. die Schuldirektoren in die 9., und die Oberaufseher der deutschen Schulen in die 8. Diätenklasse.[3])

7. Hauptschullehrer als k. k. Beamte.

Da das öffentliche Lehrpersonal durchaus den Staatsbeamten gleichzuhalten ist, so haben Se. Majestät dasselbe auch, mit Einschluß der Lehrer der Hauptschulen, von der Gnade Uniform zu tragen, nicht ausgeschlossen. Damit man es aber von den Staatsbeamten, die nicht zum Lehrstande gehören, unterscheide, ist zur Farbe des Kragens und der Aufschläge karmelitbraun bestimmt worden. Die Grundfarbe ist, wie jene bei den übrigen Beamten dunkelgrün (Studienhofkommissionsdekret v. 24. März 1815).[4])

8. Entlohnung für Katechetik 1814.

Das Studienhofkommissionsdekret vom 7. Jänner 1814 schrieb die Erteilung des katechetisch-pädagogischen Unterrichtes an allen Diözesan-Lehranstalten der Theologie bei der allda bestehenden Normal-Hauptschule oder Hauptschule für die Theologen des letzten Jahrganges dergestalt vor, daß 3 wöchentliche Stunden dem katechetischen und 2 Stunden in der Woche dem pädagogischen Unterrichte gewidmet werden. Ein Dozent der Katechetik empfing 200 fl. Remuneration aus dem Religionsfonde, während ein Pädagogik-Professor 100 fl. jährlich aus dem Normalschulfonde bewilligt erhielt. Zur Erteilung dieses Unterrichtes sind in der Regel die Katecheten der Normalhauptschule des Landes und der Hauptschulen an den Orten der Diözesan-Seminarien zu verwenden.[5])

[1]) Ebend. II. 1, 24 u. 32.
[2]) Ebend. II. 2, 6.
[3]) Ebend. II. 1, 27.
[4]) Ebend. I. 4, 3.
[5]) Der Schulfreund Böhmens. II. 3, 12—14.

9. Wiederholungsunterricht 1861.

Für die der Schule entwachsene Jugend, sowohl Knaben als Mädchen, schärfte das Studienhofkommissionsdekret vom 27. September 1816, Z. 2076, den Wiederholungsunterricht ein und setzte einen Zeitraum von drei Jahren, d. i. die Zeit vom 12. bis zum vollendeten 15. Jahre der Schüler fest. Früher dauerte die Wiederholungsschule bis zum 20. Lebensjahre. Dieser Unterricht soll nicht nur aus einer Wiederholung des bereits Erlernten bestehen, sondern soll auch einige verhältnismäßige Fortbildung verschaffen. Die Uebung im Lesen, Schreiben und Rechnen solle dabei Hauptsache sein.[1]) Lehrjungen sind bis zum Ende ihrer Lehrzeit ohne Rücksicht auf ihr Alter zum Wiederholungsunterrichte verpflichtet. (Studienhofkommissionsdekret vom 2. August 1823, Z. 4051).[2])

10. Schuldistriktsaufseher.

Schuldistriktsaufseher hatten, so lange die Schule mit der Kirche vereinigt war, nicht nur die Verpflichtung, den Religionsunterricht zu visitieren, sondern auch die Inspektion aller übrigen Gegenstände vorzunehmen. Die Bestreitung der Reisekosten wurde den Schuldistriktsaufsehern im Jahre 1806 mit Hofkanzleidekret vom 24. März nämlichen Jahres, Z. 3719, bei der jährlich vorgeschriebenen Schulvisitation (von jeder Pfarrkirche eine Taxe von 5 fl.) bewilligt. Hofkanzleidekret vom 5. Mai 1807, Z. 8020, dehnte die Taxpflicht auch auf die Filial- und Kommendatkirchen, bei denen sich Schulen befanden, aus.[3]) Zufolge Zentral-Finanz-Hofkommissionsdekretes vom 28. Juni 1811 aber fand man für gut, diese Taxe von 5 fl. in Gemäßheit der neuen Finanzbestimmungen (nach dem Staatsbankerotte) auf 3 Gulden in Einlösungsscheinen herabzusetzen.[4]) Zufolge a. h. Entschließung vom 20. Feber 1830 und Hofdekretes vom 11. März 1830, Z. 1193, erhielt der Schuldistriktsaufseher für jede Schulvisitation eine Gebühr von 3 fl. aus dem Vermögen der betreffenden Kirche und in jenen Fällen, wo das Vermögen einer Kirche dazu nicht hinreichend ist, laut a. h. Entschließung vom 21. April 1832 und Hofdekrets vom 27. April 1832, Z. 1815, aus dem Konkretalfonde der unter dem nämlichen Patronate stehenden Kirchen. Wo auch dieser nicht hinreichte, sollte erst der Schulfond in Anspruch genommen werden.[5])

11. Lehrerbildung vom Jahre 1891.

Nach vorangegangener Wahrnehmung der vier bischöfl. Konsistorien sind zufolge Gubernialverordnung vom 8. Juli 1819, Z. 23.128, vom

[1]) Ebenda. III. 1, 11.
[2]) Politische Schulverfassung § 311, S. 171. Ausgabe vom Jahre 1859.
[3]) Der Schulfreund Böhmens. I, 2, 3—4 und 10—11.
[4]) Ebend. II. 1. 23.
[5]) Leitmeritzer Konsistorial-Kurrenden. 3 Bd. S. 162.

1. November 1819 an, die Lehramts-Kandidaten für Trivialschulen nicht mehr in den Kursen der Hauptmusterschulen, sondern an den hiezu bestimmten Hauptschulen vorzubilden. Als solche Hauptschulen werden bezeichnet: In der Erzdiözese u. z. in Prag: Die Hauptschule am Tejn für die deutschen, an der St. Heinrichsschule für die böhmischen Kandidaten, für die Israeliten an ihrer Hauptschule. Auf dem Lande dienten hiefür: Die Hauptschulen zu Eger, Joachimsthal, Pilsen und Kolin; in der Königgrätzer Diözese: Die Hauptschulen zu Königgrätz, Königinhof, Jitschin, Pardubitz, Politschka und Kuttenberg; in der Leitmeritzer Diözese: Die Hauptschulen zu Leitmeritz, [1]) Mariaschein, Jungbunzlau, Reichenberg und Komotau; in der Budweiser Diözese: Die Hauptschulen zu Budweis, Krummau, Klattau, Pisek, Strakonitz, Tabor, Neuhaus und Pilgram. [2])

An der Normal- oder Musterhauptschule zu Prag soll der Unterricht nur den Kandidaten zu Lehrämtern für Hauptschulen erteilt werden. Zur Heranbildung derselben, die wenigstens das 18. Lebensjahr zurückgelegt und an einer Hauptschule von vier Klassen aus allen Lehrgegenständen die erste Klasse und aus den Sitten die Vorzugsklasse erhalten haben, waren früher blos 6, jetzt aber provisorisch 12 Monate bestimmt und der Unterricht ging, wie auch an den Hauptschulen für Trivialschullehrer, gemäß Anton Hye's Methodenbuch (in Wien 1812 aufgelegt) vor sich.

In den Trivialschullehrer-Kurs fanden nur Lehramtskandidaten, die das 17. Lebensjahr zurückgelegt und die drei Hauptschulklassen absolviert hatten, Aufnahme. Der Unterricht fand unentgeltlich statt. Ein derartiger bisher dreimonatlicher Präparanden-Kurs ward nunmehr provisorisch, bald darauf definitiv (laut Studienhofkommissionsdekretes vom 27. April 1832, Z. 1430,) auf 6 Monate verlängert Nach Vollendung des Lehrkurses und gut bestandener Prüfung erhielt der Kandidat ein von dem Direktor, vom Lehrer und dem Schuldistriktsaufseher unterfertigtes Zeugnis, das den Beisatz trug: „Kann als Gehilfe gebraucht werden." Nach einjähriger praktischer Verwendung eines Kandidaten und nach Zurücklegung eines Alters von 20 Jahren, durfte er sich um die Adjustierung seines Zeugnisses für einen Lehrer bei seinem Schuldistriktsaufseher bewerben. Letzterer konnte den Schulgehilfen, wenn er in jeder Rücksicht für würdig befunden, dem bischöfl. Konsistorium namhaft machen, bei welchem er sich an den bestimmten Tagen einzufinden hatte, um mündlich und schriftlich geprüft, die Adjustierung eines Zeugnisses für einen Lehrer von dem Schulen-

[1]) Die Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz trat noch im Jahre 1819 in's Leben und ist nach der Prager die älteste Böhmens.

[2]) Der Schulfreund Böhmens. IV. 2, 3—4. Gubernialverordnung vom 30. Sept. 1832, Z. 25.938, ließ den Präparandenkurs an der Mariascheiner Hauptschule auf, weil die Zahl der Lehramtskandidaten dortselbst bisher sehr gering war. Jaksch, Schullehrer-Kalender 1834. 58.

Oberaufseher zu erhalten. Die Adjustierung des Zeugnisses geschah mit der Formel: „Kann als Lehrer in Vorschlag gebracht werden.“ [1])

Der Wortlaut eines Lehrerzeugnisses (für Josef Strunz, der 81jährig am 10. Juli 1870 als pensionierter Lehrer und Chorregent in Klösterle starb) aus dieser Zeit sei hier mitgeteilt:

Zeugnis.

Dem Herrn Josef Strunz aus Winteritz in Böhmen gebürtig, wird über seine Verwendung während der an der k. k. Hauptmusterschule in Prag für angehende Schulleute gegebenen Unterweisungen nachstehendes Verhältniß bezeuget:

Lehrgegenstände	Klassen der theoretisch-praktischen Prüfung	Schulbesuch in Vorlesungen für Lehrer und beim Unterrichte der Jugend	Lehrtätigkeit	Sittenverhältniß
Normalmethode im Allgemeinen	erste	fleißig	für eine Pfarrschule	gut
Sitten- und Pflichtenlehre	erste			
Katechetik	erste	sehr fleißig	Pfarrschule	sehr gut
Rechtschreibung	erste	sehr fleißig	Pfarrschule	sehr gut
Schriftkunde	erste			
Rechenkunst	erste	sehr fleißig	Pfarrschule	sehr gut

Daß derselbe demnach als Lehrer an einer Pfarrschule zu empfehlen sey, wird hiemit kraft eigenhändiger Unterschrift sämmtlicher Lehrer und des Direktionssiegels der k. k. Hauptmusterschule bestätiget.

Prag, den 17. September 1806.

W. Senft m. p.

Josef Endler m. p.,
Religionslehrer.

Sigill

Franz Schindler m. p.

Alex. Parizek m. p.,
Direktor der k. k. Hauptmusterschule.

Kann als Gehülf gebrauchet werden.

Michael Kajetan Hermann m. p., Schuldistriktsaufseher und Konsistorialrath.

Kann als Lehrer in Vorschlag gebracht werden.

Leitmeritz, den 31. August 1811.

Sigill

Anton Hirnle m. p.,
k. k. Schulenoberaufseher.

[1]) Der Schulfreund Böhmens. IV. 2, 3—17. Politische Schulverfassung §§ 115, 117—120 und Jaksch, Schullehrer-Kalender 1834. 55.

12. Pensions-Institut für Lehrer-Witwen und Waisen seit 1810.

Eine der wohltätigsten Anstalten, welche in dieser Periode glücklich zustande kam, ist wohl das Pensions-Institut für Lehrer-Witwen und Waisen.

Die Diözese Königgrätz hat die Ehre und das Verdienst, der Not und dem harten Lose der Lehrers-Witwen und Waisen gesteuert und zur besseren Versorgung derselben beigetragen zu haben. Waren ja nach dem Tode eines Lehrers die Hinterbliebenen nach dem Grundsatze des Hofkanzleidekrets vom 9. August 1810 nur auf den Lokal-Armenfond oder auf die betreffende Schulgemeinde angewiesen.

Josef Czeniek von Wartenberg, Domscholaster, Diözesan-Schuloberaufseher und Stadtdechant zu Königgrätz, entwarf hiezu einen aus 16 Paragraphen bestehenden Plan, zu dem schon der Schulkommissär Jakob Rösler einige Ideen angegeben hatte. Dieser Plan wurde am 20. Dezember 1810 dem böhmischen Gubernium zur Beachtung vorgelegt und dessen unverzügliche Ausführung genehmigt. Sofort gelangte dieser Pensionsplan auch in den übrigen drei Diözesen Böhmens zur Annahme.[1])

Das Unternehmen ward in kurzer Zeit vom besten Erfolge gekrönt, so daß in der Königgrätzer Diözese die Zahl der Witwen und Waisen, die im Jahre 1816 die Pension bezogen, zusammen 53 betrug und die ausgeteilte Geldsumme 3756 fl. 34 kr. ausmachte.[2]) Im nächsten Jahre wurden auf Pensionen für 49 Lehrerswittwen und 20 Waisen in eben dieser Diözese 4086 fl. 12 kr. ausgezahlt, und es verblieben als Guthaben weitere 11.818 fl. 31 kr.[3])

Der Klerus des Jitschiner Vikariates (Diözese Königgrätz) allein schoß zu diesem Zwecke 1100 fl. zusammen.[4]) Baron von Zesner leistete zum errichteten Budweiser Pensionsinstitute als Beisteuer im Jahre 1816: 500 fl.[5])

Das Leitmeritzer bischöfl. Konsistorium hat die Statuten zur Versorgung der Lehrer-Witwen und Waisen am 13. Dezember 1811 zusammengestellt.[6])

Sehr gut zustatten kam den vier Diözesan-Lehrer-Witwen- und Waisenpensions-Instituten die Zuteilung des bei der Herausgabe der Quartalschrift „Der Schulfreund Böhmens" erzielten Reingewinnes. Derselbe betrug in den Jahren 1817 bis 1819: 20.127 fl. 19 kr. Davon hat die Prager Erzdiözese 5705 fl. 25 kr., die Leitmeritzer Diözese 5480 fl. 35 kr., die Königgrätzer Diözese 5633 fl. 45 kr. und die Bud-

[1]) Schulfreund Böhmens. II. 4, 117—118 und III. 1, 36—48. Auch Christian Karl André, „Hesperus". Prag. Calve 1812, Nr. 71, S. 562 enthält diesen Pensionsplan.
[2]) Ebend. II. 4, 118.
[3]) Ebend. III. 1, 49—50.
[4]) Schulfreund Böhmens. II. 4, 118.
[5]) Ebend. II. 1, 35.
[6]) Jaksch, Schullehrer-Kalender 1834, 154.

weiser Diözese 3307 fl. 34 kr. erhalten.[1]) Mit Schluß des Oktobermonates 1820 belief sich der Geldgewinn dieser Quartalschrift (pro 2 Jahre) auf 7115 fl. 15 kr., und es entfielen nach Verhältnis der abgenommenen „Schulfreund"-Exemplare für die Erzdiözese Prag 2033 fl. 02 kr., die Leitmeritzer Diözese 1852 fl. 35 kr., die Königgrätzer Diözese 1931 fl. 18 kr. und die Budweiser Diözese 1298 fl.[2])

Die Gubernialverordnung v. 31. März 1820, Z. 6846, befahl: Da die Lokalarmeninstitute, wo sie bestehen, nach dem 14. Abschnitt § 8 (297) der polit. Schulverfassung mit Rücksicht auf das Hofdekret vom 3. August 1810 die Pflicht auf sich haben, den Schullehrers-Witwen und Waisen die gesetzlich bestimmte Porzion zu verabreichen, und selbe wie es bereits in der Gubernialverordnung vom 23. Oktober 1818, Z. 48.185, angeführt wurde, durch die Errichtung der Diözesan-Pensionsinstitute von dieser gesetzlichen Verbindlichkeit nicht befreit worden sind: so wird dem Konsistorium bedeutet, daß in jedem Falle, wo es sich um die Versorgung von Lehrerswitwen oder Waisen handeln wird, und falls auf dem Dominium, wo der verstorbene Lehrer gedient hat, dies Armeninstitut besteht, der gesetzmäßige Beitrag des Armeninstitutes durch das betreffende h. Kreisamt in Anspruch genommen, und nur der weitere Betrag bis zu der institutsmäßigen Pensionssumme aus der Diözesanpensionskassa angewiesen werde.[3])

Am 4. Oktober 1827 erfuhr dieses seit dem Jahre 1811 bestehende Pensions-Institut der Lehrer-Witwen und Waisen in der Leitmeritzer Diözese eine bessere Organisation und es wurden nach Einvernahme der Lehrer die Grundregeln des Instituts (§ 31) von der Landesstelle durch Dekret vom 25. Mai 1828, Z. 22.251, bestätigt.

Demnach sollte das zu jener Zeit gesammelte Stammkapital pr. 19.359 fl. 28½ kr. W. W. als Grundkapital erhalten bleiben. § 2. — Von jedem Gulden der fatierten Schuleinkünfte geben die Lehrer, welche Mitglieder des Pensionsinstitutes sind, jährlich drei Kreuzer als festgesetzten Beitrag, insolange dieser Beitrag dem Lehrerswitwen- und Waisenfonde notwendig ist. § 4. — Jedes Mitglied hat bei seinem Beitritte eine nach Verhältnis seines Alters bestimmte Einlage zu leisten, und zwar wenn er nicht 30 Jahre alt ist: 12 fl. W. W., wenn er 30 bis 40 Jahre alt: 24 fl. W. W., beim Alter von 40 bis 50 Jahren 40 fl. W W. § 6. — Die ganze Pension einer Witwe beträgt den dritten Teil der Einkünfte des Schullehrers, von welchen er die Beiträge durch acht Jahre geleistet hat. § 19. — (Von diesem Drittel erhält die Witwe aus der Pensionsinstitutskassa die Hälfte, die andere Hälfte zahlt der Lokalarmenfond.) Jedes eheliche hinterlassene Kind erhält

[1]) Schulfreund Böhmens. IV. 1, 4.
[2]) Vergl. die Rechnung und Repartition im 3. Hefte des 5. Bandes „Der Schulfreund Böhmens".
[3]) Schulfreund Böhmens. V. 4, 3.

bis zum vollendeten 15. Jahre täglich 3 kr. oder jährlich 18 fl. 15 kr. W. W. § 21[1]). — Das Institutsvermögen, welches im Jahre 1825 21.233 fl. 26 kr. W. W. betrug, war im J. 1835 auf 12.407 fl. 52 kr. K.-M. und 12.918 fl. 56 kr. W. W. und im J. 1845 auf 37.289 fl. 30 kr. K.-M. gestiegen.[2])

Der im J. 1848 von der Instituts-Direktion der Landesstelle vorgelegte Antrag, daß es die von der Kapitalssumme pr. 43.792 fl. 18 kr. K.-M. entfallenden jährlichen Interessen mit den jährlichen Beiträgen der Institutsmitglieder und der Einlagen neuer Mitglieder zulässig machen, die Beiträge der Mitglieder von 3 auf 2 kr. herabzusetzen, wurde nach dem Wunsche der h. Landesstelle und im Einverständnis mit den Institutsmitgliedern dahin erledigt, daß es bei den bisherigen Beiträgen von 3 kr. verbleibe, dagegen aber die Pension der Lehrerwitwen um ein Drittel erhöht werde.[3])

Das Stammkapital des Leitmeritzer Pensionsinstitutes betrug nach dem Rechnungsausweise vom J. 1848 bis Ende Oktober 1848 44.977 fl. 41 3/4 kr. K.-M.

Der Vermögensstand der in den vier Diözesen befindlichen Lehrerswitwen- und Waisenpensions-Institute war im Jahre 1844 auf 187.036 fl. 24 1/2 kr. K.-M. und 1848 auf 205.201 fl. 16 kr. K.-M. angewachsen.[4])

13. Sammlung für Schulkinderkleidung 1811.

Da die Kinder armer Eltern häufig durch den Mangel an Kleidungsstücken, besonders zur Winterszeit, vom Schulbesuche abgehalten wurden, so verordnete ein Studienhofkommissionsdekret vom 11. Oktober 1811, Z. 1342, jährlich eine allgemeine Kollekte zu diesem Zwecke, und es hatten die Kreisämter im Einverständnisse mit den Konsistorien den Tag der jedesmaligen Sammlung festzusetzen und allgemein bekannt zu machen, dann die einkommenden Beträge entsprechend zu verwenden und die Rechnungsauszüge der Landesstelle mit den jährlichen Schulübersichten vorzulegen.[5])

In den Diözesen Königgrätz und Budweis fand zu diesem Zwecke am Feste des hl. Landespatrones Wenzeslaus nach gehaltener Schulrede und am Michaelstage die Sammlung der eingehenden Beiträge statt.[6])

In der Leitmeritzer Diözese veranstaltete man solche Kollekten teils zur Zeit des hl. Christfestes, teils an bestimmten Festtagen, z. B.

[1]) Jakſch, Schullehrer-Kalender 1834. 151—155.
[2]) Mareſch, Jahrbuch für Lehrer. 1850. 180.
[3]) Ebend. 179.
[4]) Jakſch, Jahrbuch für Lehrer. 1847. 220 u. Mareſch, Jahrbuch 1852. 189.
[5]) Leitm. Konſiſt.-Kurrende vom 9. Feber 1812.
[6]) Schulfreund Böhmens. IV. 4, 64.

am Feste der hl. Schutzengel, des hl. Wenzels, des hl. Erzengels Michael, teils an den Schulvisitations- und Prüfungstagen, teils bei anderen schicklichen Gelegenheiten.[1])

Das Sammlungsergebnis v. J. 1814 betrug in den Vikariatsbezirken der Leitmeritzer Diözese 2210 fl. 36 kr., im J. 1815: 2471 fl. 25 kr. und im J. 1816: 2174 fl. 53 kr, welche an die arme Schuljugend zur Verteilung gelangten.[2])

1832 wurden durch die Bemühungen der Geistlichkeit für die arme Schuljugend der Diözese Leitmeritz 5175 fl. W. W. und 649 fl. in Silber und 1833 5418 fl. W. W. und 429 fl. K.-M. gesammelt.[3])

1842 belief sich das Erträgnis der abgehaltenen Kollekten in den vier Diözesen Böhmens zur Unterstützung armer Schulkinder auf 27.342 fl. W. W., 1843 auf 28.249 fl. W. W., 1844 auf 25.683 fl. W. W., 1848 auf 9885 fl. K.-M.[4])

14. Das Prager Blinden-Institut seit 1807.

Das recht segensreiche Privat-Erziehungs- und Heilinstitut zu St. Raphael für arme blinde Kinder und Augenkranke in Prag datiert 1807 als sein Gründungsjahr Mitbegründer desselben war der Universitäts-Professor Dr. Alois Klar, geboren im Jesuitenresidenzorte Auscha am 25. April 1763. Im J. 1832 errichtete er die Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde. A. Klar endete sein verdienstvolles Dasein am 25. März 1833.[5]) — Mit Ende Dezember 1901 bezifferte sich die Zahl der blinden Kinder in der Prager Anstalt auf 74, u. zw. 41 Knaben und 33 Mädchen. Die Zöglinge genießen außer Unterricht in Musik und Handarbeiten auch literarischen Unterricht u. zw. in drei Klassen. Seit der Gründung wurden bis zu diesem neueren Datum nicht weniger als 1828 Augenoperationen an Zöglingen mit gutem Erfolge vorgenommen.[6])

15. Arbeitsschulen.

Krummau kam 1817 zu einer Arbeitsschule für arme verlassene Kinder, indem der dortige Schloßkaplan Martin Blaschko, Haupt-

[1]) Jahrbuch für Lehrer 1860. 262.
[2]) Schulfreund Böhmens. I. 2. 18 u. II. 3, 17.
[3]) Schullehrer-Kalender 1834. 60 u. 1835. 142.
[4]) Jahrbuch für Lehrer 1846. 222; 1847. 220 und 1852. 189.
[5]) Vergl. Klar Alois. Denkwürdigkeiten des Prager Privatinstitutes für arme blinde Kinder. Prag 1831. Weinelt, Denkwürdigkeiten aus dem Leben Alois Klar's. Prag 1835. Die Begebnisse und Vermögensgebahrung der Blindenanstalt in Böhmen im J. 1837. Prag. Der Verein und die Anstalt zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden in Böhmen. Prag, 1857.
[6]) Prager Abendblatt Nr. 118 vom 26. Mai 1902.

schuldirektor Wenzel Falk und Bürgermeister Franz Eppinger sich deren Gründung angelegen sein ließen. Darin erhielten arme Kinder nicht nur Unterricht in den Elementargegenständen, sondern auch Nahrung und Kleidung unentgeltlich und überdies Anleitung zu allerhand Arbeiten. Auf diese Weise wurden sie dem Müßiggange und dem Sittenverderben entrissen und zu brauchbaren Menschen und Christen gemacht. In der Arbeitsschule befanden sich 1817 sieben Schüler. Im J. 1818 wurden zur Erhaltung dieses Institutes 538 fl. 42 kr. gesammelt; davon sind nicht allein die in der Arbeitsschule befindlichen acht Schüler ernährt, gekleidet, mit Büchern und Gerätschaften versehen, sondern auch noch 71 andere hilfsbedürftige Kinder beiderlei Geschlechtes, entweder ganz oder zum Teil gekleidet wurden.[1]) — In B.-Leipa bestand seit 1806 eine Industrieschule.[2])

Schönlinde (Bezirk Rumburg) eröffnete im Jahre 1833 eine Sonntagsgewerbeschule, welche sich bald zu einer Wochengewerbeschule entwickelte. Sie besaß 1860 ein Vermögen von 22.000 fl. öst. W.[3])

Im Jahre 1834 gab es in Böhmen 134 Arbeits- oder Industrie-Schulen.[4])

16. Kleinkinderbewahranstalten seit 1831.

Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 21. Oktober 1831 die Einführung von Kleinkinderwartanstalten und das Fortbestehen der Vereine, welche sich zum Behufe derselben gebildet haben, laut St.-H.-C.-D. vom 26. Feber 1832, Z. 857, mit der Bestimmung zu genehmigen geruht, daß selbe zunächst unter der Aufsicht der Konsistorien zu stehen, keine Kinder über 5 Jahre aufzunehmen, sich nur durch freiwillige Beiträge zu erhalten und unter keinem wie immer gearteten Vorwande einen Beitrag oder eine Unterstützung aus dem Normalschul- oder einem anderen öffentlichen Fonde anzusprechen, mithin im strengsten Sinne nur als Privatvereine und Anstalten, nicht als Schulen zu bestehen haben. (Gub.-Erlaß vom 30. April 1832, Z. 10.209).[5])

In Prag existierten um diese Zeit 7 solche Kinderbewahranstalten, desgleichen zu Pilsen und in anderen Städten.[6])

17. Bedingte Vereinigung von Schul-, Chor- u. Messnerdienst.

An vielen Orten, besonders auf dem Lande pflegte mit dem Lehr- oder Schuldienste auch der Meßnerdienst vereinigt zu sein. Das hieher bezügliche und dem § 168 der politischen Schulverfassung beigefügte

[1]) Der Schulfreund Böhmens. III. 1, 51—65 und 4, 11—12.
[2]) Jahrbuch für Lehrer 1838. Anhang IX.
[3]) Jahrbuch für Lehrer 1861. Anhang XXXVIII.
[4]) Schullehrer-Kalender 1836. 164.
[5]) Schullehrer-Kalender 1834. 55.
[6]) Ebenda 1842. 133.

St.-H.-C.-D. vom 4. April 1803, Z. 4376, lautet: „Erledigte Meßner-, Organisten- und Chorregenten-Stellen sind den Schullehrern zuzuwenden, wenn die Vereinigung ohne Nachteil des Schuldienstes bestehen kann und falls der Schullehrer dazu geeignet und karg dotiert ist." Die politische Schulverfassung verlangt deshalb, daß der eine Dienst durch den andern keinen Eintrag erleide. Im § 264 heißt es: „Den Lehrer während der Schulzeit zu Meßnerdiensten zu gebrauchen, ist nicht gestattet." Dagegen verordnete der § 223: „Zur Aushilfe im Meßnerdienste (während der Schulzeit) bestelle der Lehrer einen verläßlichen, dazu abgerichteten Menschen, der nötigenfalls gleich bei der Hand sei. Außer der Schulzeit aber ist er selbst schuldig, den Meßnerdienst pünktlich und mit Anstand zu verrichten." [1])

18. Wirtshaus und Tanzmusik dürfen Schüler nicht besuchen.

Gemäß Gub.-Verordnung vom 13. April 1820, Z. 53.567 und 7. Jänner 1831, Z. 43.323, gehört es zu den Pflichten der Ortsschulaufseher, die Schulkinder vom nächtlichen Besuche der Wirtshäuser und Tanzmusiken abzuhalten, damit bei diesen Anlässen ihre Sittlichkeit durch das üble Beispiel nicht verdorben und die auf die Veredlung derselben angewandten Bemühungen der Lehrer und Seelsorger nicht vereitelt würden. [2])

19. Wirtshaus-Musik ist Lehrern verboten.

Ebenso war den Lehrern auf Grund der politischen Schulverfassung § 252 das Musizieren in den Wirtshäusern, bei Hochzeiten, Kirchenfesten und andern öffentlichen Tänzen untersagt. [3]) Dr. Hofer († 1848) erlegte ein Kapital, von dessen Zinsen jährlich 30 fl. dem Schulgehilfen in Schwaden zugedacht sind, „damit er nicht notgedrungen sei, in der Dorfschenke Musik zu machen." [4])

20. Körperliche Züchtigung.

Gegen die körperliche Züchtigung spricht sich die politische Schulverfassung (v. J. 1805) dahin aus: „Der Lehrer sei in der Schule von zu großer Gelindigkeit und Härte gleichweit entfernt, er sei wie ein liebender, aber verständiger Vater. Er sehe der Jugend bei ihren Fehlern nicht durch die Finger, er mache aber einen großen Unterschied zwischen Fehlern jugendlicher Unachtsamkeit und Fehlern der Bosheit. Er gebrauche so lange keine harten Strafen, als gelinde noch Besserung hoffen lassen.

[1]) Polit. Schulverfassung S. 105, 144 u. 128.
[2]) Schullehrer-Kalender 1835. 134 u. Leitm. Konsist. Kurrende II. Nr. 52, 263.
[3]) Polit. S. V. S. 137.
[4]) A. Tscherney-Schwaden. Aussig 1894. 516.

Er sei im Belohnen und Strafen weise und ohne Parteilichkeit gerecht. Es ist eine schlimme Sache, wenn der aufgebrachte Lehrer den fehlenden Schüler mit Schimpfnamen belegt, oder sodann zur Ruthe seine Zuflucht nimmt. Noch schlimmer macht er es, wenn er unerlaubte Strafen und Strafwerkzeuge verwendet. Ohrfeigen und Backenstreiche, Reißen bei den Ohren oder Haaren, Schläge und Stöße auf den Kopf oder andere zarte Theile, Knieen mit und ohne Verschärfung, der Gebrauch des Patzenferls,[1]) des Ochsenziemers und ähnlicher Instrumente sind ihm strenge verboten. Zur Bestrafung wichtiger Fehler ist nur die Ruthe und bei größeren Schülern höchstens ein dünnes Stäbchen zu gebrauchen. Die Züchtigung ist nicht ohne Wissen und Genehmigung des Ortsseelsorgers von den Eltern selbst oder in ihrer Gegenwart vorzunehmen." [2])

21. Katecheten erhalten Anstellung v. d. Landesstelle (Statth.).

Seine k. k. Majestät haben mittelst a. h. Entschließung vom 24. Dezember 1834 angeordnet, daß die Katechetenstellen an Normal- und Hauptschulen, auch dann, wenn der Unterricht in der Katechetik und Methodik für Theologen damit verbunden ist, nach Einvernehmung des betreffenden Konsistoriums, von den Länderstellen zu besetzen sind, daß jedoch in dem Falle, wenn die Länderstellen mit dem Ordinariate nicht einverstanden sein sollten, der Gegenstand der Studienhofkommission vorzulegen ist. (Gubernial-Verordnung, Prag, am 19. Jänner 1835, Z. 59.785.) [3])

22. Obstbaum-Schulen.

Die schon sub 1. Mai 1829, Z. 18.253, von der h. Landesstelle in Anregung gebrachte Obstbaumzucht sollte nach Gubernial-Verordnung v. 26. Oktober 1837, Z. 31.626, seitens der Schule noch mehr gefördert und in Aufnahme gebracht werden.

Zuvörderst sollten sich die Lehrer selbst die Baumzucht und Obstkultur eigen machen, um der Schuljugend den theoretisch-praktischen Unterricht hierin erteilen zu können. Dann hatten die Schulgemeinden nächst der Schule einen entsprechenden Platz für die Baumschulen von 200 bis 400□ Klaftern zu ermitteln, die Einfriedung derselben, die Setzlinge sowie auch die Beischaffung der Baumschulrequisiten zu besorgen. Der praktische Unterricht ist in den Monaten, wo die Baumpflanzung und Veredlung stattfindet, bei den betreffenden Pfarr- und Volksschulen zweimal in der Woche nach den nachmittägigen Lehrstunden zu erteilen; jedoch

[1]) Patzenferl = dickes Stäbchen (latein. ferula) zur strafmäßigen Behandlung der Hände (Patzen).

[2]) Politische Schulverfassung § 242 u. 243. 132—133.

[3]) Schullehrer-Kalender 1837. 178.

ist die Einführung dieses Unterrichtes nach dem St.-H.-C.-D. v. 24. Mai 1838, Z. 28.924, blos der freiwilligen Wirksamkeit zu empfehlen.

Die Baumschulen sind in 2 Abteilungen zu errichten, die erste für Wald- bezw. Alleebäume, die zweite für Obstbäume. Die zur Versetzung geeigneten Alleebäume sollen von der Schuljugend unter Aufsicht zunächst auf öden Gemeindeplätzen, ferner an Straßen, die Obstbäume aber an Feld- und Nachbarwegen gesetzt werden. Die noch übrigbleibenden Baumsetzlinge sind mit Genehmigung des Ortsseelsorgers zu veräußern und es wird dem Schullehrer ein Anteil von 50% von dem gelösten Kaufschillinge bewilligt. Die Baumschulen bleiben dem Unterrichte ausschließlich gewidmet, weswegen deren Benützung als Gemüse- und Ziergarten den Lehrern nicht zugestanden werden darf.

Die Schuldistriktsaufseher hatten sich bei den vorzunehmenden Schulbereisungen von dem Fortgange des Unterrichtes in der Baumzucht und Obstkultur und von dem Zustande der Baumschulen zu überzeugen und bei Einsendung der jährlichen Schulberichte zugleich einen separaten Bericht hierüber zu erstatten. [1])

23. Schulbibliotheken.

Unter den verschiedenen Beförderungsmitteln des Schulunterrichtes nehmen die Schulbibliotheken nicht den letzten Rang ein, und es kann nicht auffallen, daß der nachmalige Leitmeritzer Bischof Augustin Hille schon als Kaplan zu Schluckenau im Jahre 1817 — man lese hierüber seine eigenen im 1. Hefte des 2. Jahrganges S. 108—114 des „Schulfreund Böhmens" ausgesprochenen Gedanken — dafür sich einsetzte und selbst ein Bändchen seiner Predigten herausgab, um den Ertrag hiervon zur Gründung einer solchen Bibliothek in Schluckenau zu widmen. [2]) Vordem treffen wir schon Schulbibliotheken in Amschelberg (Wottitz) 1815, Kirchschlag 1818, Neuhaus 1819, Zlonitz 1819, Haida 1819, Arnsdorf 1818, Dauba 1820, Rochlitz 1820, Nixdorf 1820, Rumburg 1820, Warnsdorf 1820, Komotau 1820 [3]) Nach einer Mitteilung des Schullehrer-Kalenders vom Jahre 1835, S. 142, vollzog sich bis zum Jahre 1833 die Gründung von 60 Schulbibliotheken mit 7050 Bänden allein in der Leitmeritzer Diözese. Aehnlich in anderen Diözesen Böhmens. 1844 zählte man in ganz Böhmen 486 Schulbibliotheken. [4])

24. Schulfeste.

Wie im Mittelalter, so wurden auch später und in diesem Zeitabschnitte hin und wieder Schulfeste gehalten, so z. B. in Tetschen 1818

[1]) Leitm. Konsist. Kurrende III. Nr. 30, S. 221—224 u. Obentraut, Gesetze u. Verordnungen. S. 205—210.

[2]) Vergl. Vorrede zu seinen „Sieben Fasten- samt einigen anderen Predigten." Prag, Widtmann 1823.

[3]) Schulfreund Böhmens 1. 5. Band.

[4]) Jahrbuch für Lehrer 1847, 222.

und 1821, (Schulfreund Böhmens V. 4, 95 und Focke a. a. O. I. 378—379), in Swijan 1838, (Jahrbuch für Lehrer 1838. 192), in Warnsdorf 1845, (Palme, Warnsdorf 140), in Schwoyka von der Laibaer Hauptschule und 13 Trivialschulen am 3. Anguſt 1845. (Exc.-Klub XII, 360—361) und in Tachau 1863. (Stocklöw a. a. O. II, 128.)

25. Auszeichnung von Pädagogen.

Ihre Anerkennung für den Amtseifer und rühmlichen Fleiß einzelner Schulmänner bezeugte die k. k. Statthalterei durch ehrenvolle Auszeichnungen. Nur einige dieſer ausgezeichneten Männer mögen genannt werden.

So erhielt Anton Hirnle, erſt Domherr in Leitmeritz, dann Kapitulardechant in Altbunzlau, der das Amt eines Schuloberaufſehers in der Leitmeritzer Diözeſe von 1806—1815 bekleidet hatte, mit Hofdekret vom 10. April 1810 den Gebrauch der Infel und des Pontifikalkreuzes.[1])

Dem Königgrätzer Domſcholaſter und Diözeſan-Schuloberaufſeher Joſef Czeniek von Wartenberg bewilligte Se. k. k. Majeſtät mit Hofdekret vom 3. Feber 1812, Hofzahl 1619, auf Anſuchen des Olmützer Fürſterzbiſchofes, Grafen von Trautmannsdorf, den Gebrauch der Infel und der damit verbundenen Ehrenzeichen als eine perſönliche Auszeichnung für ſeine um die Beförderung des Schulweſens geſammelten Verdienſte.[2])

Dem Franz Scheib, bürgl. Schloſſermeiſter und Ortsſchulaufſeher der Pfarrſchule zum hl. Thomas in Prag, wurde ſeiner wohltätigen Beiträge wegen, die er dieſer Schule leiſtete, mit Hofdekret vom 31. Oktbr. 1815 die mittlere goldene Medaille ſamt Oehr und Band zuerkannt.[3])

Franz Xaver Kohl, k. k. Kreisſchulkommiſſär in Leitmeritz und ehemaliger Direktor der herrſchaftl. Schulen zu Bilin, Liebshauſen, Mieroſchowitz, Eiſenberg und Neundorf erhielt ſchon im Jahre 1791 die ſilberne, dann 1815 die große goldene Ehrenmedaille ſamt Kette von Sr. Majeſtät mittels Hofdekretes vom 22. März nämlichen Jahres.[4])

Dem Alexander Pařízek, Leitmeritzer Ehrendomherrn, biſchöfl. Konſiſtorialrat und Direktor der k. k. Muſterhauptſchule in Prag, wurde von Sr. Majeſtät für ſeine durch 38 Jahre in Lehr- und Direktoratsämtern mit raſtloſer Tätigkeit und unermüdetem Eifer geſammelten, ausgezeichneten Verdienſte mit St. H. C. D. vom 16. Dezember 1816 der Gebrauch der Infel und des Kreuzes ſamt Kette geſtattet.[5])

---

[1]) Der Schulfreund Böhmens I. 2, 129.

[2]) Leitm. Konſiſt. Kurrende vom 30. April 1812 und Schulfreund Böhmens II. 4, 100 u. f. f.

[3]) Schulfreund Böh. I. 2, 130.

[4]) Der Schulfreund Böhmens. I. 2, 130. Näheres über Kohl im Schullehrer-Kalender 1835, 54—58.

[5]) Der Schulfreund Böhmens. I. 3, 119—121.

Der Lehrer Wenzel Hlawka, welcher auf dem Gute Jablona, Berauner Kreis, durch volle 60 Jahre mit Ruhm und Ehre gedient hatte, wurde im Jahre 1817 mit der kleinen goldenen Ehrenmedaille dekoriert und nebstdem mit einer jährlichen Gehaltszulage von 50 fl. aus dem Schulfonde belohnt. [1])

Dem tüchtigen Zeichnungslehrer an der Prager k. k. Hauptmusterschule Ludwig Kohl hat Se. Majestät mit Hofdekret vom 23. Novbr. 1817 zur Belohnung seiner 42jährigen ausgezeichneten Verwendung im Lehrfache die große goldene Ehrenmedaille mit Oehr und Band, nebst einer jährlichen Gehaltszulage von 300 fl. bewilligt. [2])

Der Weltpriester und erzbischöfl. Notar Josef Endler, geboren 1752 in Jonsdorf, Bunzlauer Kreis, der zuletzt durch 17 Jahre als Katechet an der Prager k. k. Musterhauptschule tätig gewesen ist, erlangte die besondere Gnade von dem Monarchen, daß ihm, ungeachtet der noch nicht vollzähligen 40jährigen Dienstleistung mittels Hofdekretes vom 31. Jänner 1818 sein ganzer bisher genossener Gehalt zur Pension angewiesen wurde. [3])

Auch späterhin wurden braven und fleißigen Schulmännern, Meistern der Schule kirchliche und staatliche belobende Anerkennungen zuteil.

Georg Karasek, Lehrer in Schumburg, (gestorben 5. März 1835) erhielt nebst mehreren Belobungsdekreten den Ehrennamen des Musterlehrers seines Distriktes [4]) und 1821 die goldene Ehrenverdienstmedaille. [5]) Ebenso wurden zehn andere Lehrer dadurch geehrt und ausgezeichnet, daß ihnen die kleine dem Hauptschuldirektor Ignaz Riederer in Krummau die mittlere und dem bischöflichen Bezirksvikär, Schuldistriktsaufseher und Dechant Anton Krombholz zu Böhm. Leipa die große goldene Zivil Ehren-Medaille am Bande (6. Septbr. 1845) verliehen wurde. [6]) — Im Allgemeinen galt für Lehrer-Auszeichnungen das Studienhofkommissionsdekret v. 3. Juli 1830, Z. 3303, als Norm, wonach für Schullehrer erst nach einer 50jährigen ausgezeichneten und mit guter Moralität und Religiosität verbundenen Dienstleistung die Verleihung einer allerhöchsten Auszeichnung in Aussicht stand. Späterhin (1853) konnten aber Ausnahmen von dieser gegebenen Regel stattfinden. [7])

---

[1]) Ebenda III. 2, 21.

[2]) Ebenda II. 3, 116—118. Eine ausführliche Biographie desselben findet sich im Jahrbuch für Lehrer 1860, S. 54 – 68

[3]) Der Schulfreund Böhmens. II. 3, 119—123.

[4]) Der polit. Schulverfassung gemäß (§ 270, S. 146) erhielt der vorzüglichste Trivial-Lehrer in jedem Distrikte den ehrenvollen Namen eines Musterlehrers, und dessen Schule wurde zur Auszeichnung eine Musterschule genannt, während solche Musterlehrer an katholischen Schulen ihre Ernennung von den betreffenden Konsistorien erhielten, wurden jene von den betreffenden Länderstellen mit Ehrentitulaturen bedacht. (St.-H.-K.-D. 9. Novbr. 1839, z. 7101).

[5]) Schullehrer-Kalender 1837, S. 26—37.

[6]) Jahrbuch für Lehrer 1838, 197; 1839, 192; 1841, 190; 1846, 226 und 1847, 223.

[7]) Leitmeritz. Konsistorial-Kurrende VI Nr. 44, 233.

Aber nicht bloß Männer, auch wohlgesittete und fleißige Schulkinder empfingen bei den öffentlichen Prüfungen nützliche Prämienbücher, Bilder, Kupferstiche, silberne Denkmünzen, Kleider, Geld und Fleiß-Billets. Kleine Festlichkeiten sollten wieder andere Schüler zu fortdauerndem Fleiß anspornen.

26. Lehrergehalte in den Jahren 1815—1844.

Nach Besprechung der besonderen Ehrung des Lehrerstandes sei zur allgemeinen materiellen Honorierung desselben geschritten. Hofdekret v. 17. August 1815, Z. 14.324. 41. 791 setzte als provisorische Dotation für den Schullehrer jährlich 250 fl. W. W. oder 100 fl. C. M., für den Gehilfen 120 fl. W. W. oder 48 fl. C. M. fest. Was ihnen an dieser Summe abgeht, ist ihnen zu ergänzen und diese Dotations-Aufbesserung hat mit 1. Mai des Jahres 1816 ihren Anfang zu nehmen. Jedoch mit Hofkanzleidekret vom 16. Mai 1816, Z. 8799, war diese beschlossene ganze Dotationsverbesserung nicht auf die bei Hauptschulen angestellten, ohnehin ordentlich besoldeten Lehrer und Gehilfen auszudehnen und nur auf die Landschullehrer und Gehilfen zu beschränken, welche nur im baren Gelde dotiert sind und keine Naturalien beziehen.[1]) Trotz dieser versprochenen Gehaltsaufbesserung hatten manche Lehrer nicht die vollständige Congrua. So z. B. berechnet der Wotscher Lehrer Josef Lenk im Jahre 1829 seine Schuleinkünfte samt und sonders mit nur 84 fl. 30 kr. C. M., während der Klösterle'r erste Lehrer gemäß kreisamtlicher Verordnung d. d. Saaz 20. Septbr. 1821, Nr. 6060, aus dem Wotscher Kirchenvermögen jährlich als Dotationsbeitrag 10 fl. W. W. zu empfangen hatte, welcher Geldbetrag im J. 1873 zum letzten Male gezahlt wurde.

Statthalterei-Kurrendal-Dekret v. 4. April 1818 berücksichtigte die trotz Gehaltregulierung dürftige Lage der ländlichen Lehrer und wandte nichts ein, wenn eine Meßners-, Organisten- oder Chorregenten-Stelle irgendwo, wo der Schullehrer zu karg dotiert ist, dem Schullehrer übertragen würde; nur dürfe die Vereinigung von Kirchen- und Schuldienst nicht den doppelseitigen Dienstverrichtungen und vorzüglich nicht dem Schuldienste nachteilig sein.[2]) (Vergl. S. 135.)

Mit Hinblick auf das St. H. C. D. vom 9. Feber 1842, Z. 667, wurde bedeutet, daß Dotationsaushilfen aus dem Schulfonde für Trivialschuldienste nur in soweit statthaft seien, als das Lokalerträgnis derselben den Betrag von 100 fl. C. M. nicht erreicht und daß, wenn es sich um die Dotation eines Gehilfen handelt, solche aus dem Schulfonde nur bis zum Betrage von 48 fl. C. M. ergänzt werden kann. Aber St. H. C. D. v. 24. Mai 1842, z. 2838, macht bereits kund, daß Trivialschuldienste eigentlich von den Gemeinden zu unterhalten sind,

[1]) Der Schulfreund Böhmens. III. 1, 7—8.
[2]) Ebenda III. 2, 5.

und Dotationsaushilfen aus dem öffentlichen Fonde in besonderen Fällen nur ausnahmsweise erfolgen dürfen.[1])

Kein Wunder also, wenn von den im J. 1843 an den Haupt- und Trivialschulen der Leitmeritzer Diözese angestellten 861 Lehrern: 3 einen Gehalt unter 25 fl. C. M., 28 e. G. von 25 bis 50 fl. C. M., 100 e. G. von 50 bis 75 fl. C. M., 181 e. G. von 75 bis 100 fl. C. M. und 549 e. G. von über 100 fl. C. M. bezogen.[2])

Mittlerweile stiegen die Lehrergehalte auf 130 fl. und 70 fl. C. M. und das Jahrbuch schreibt voll Selbstgenugtuung, daß es in diesem Jahre (1844) gelungen ist, eine große Anzahl der Lehrer und Schulgehilfen durch Benützung der Lokalquellen in den Genuß der gesetzlichen Congrua von 130 fl. und 70 fl. C. M. zu setzen.[3])

27. Lehrbücher 1807.

In diesem Zeitabschnitte standen laut Hofkanzleidekretes vom 14. Dezember 1807 als Lehrbücher an Trivialschulen in der 1. Klasse ohne Abänderung fortdauernd im Gebrauche: das A B C-Täflein, das Namenbüchlein für Landschulen, kleine Erzählungen, der kleine Katechismus, gestochene Vorschriften zum Schönschreiben; für die 2. Klasse: Kleines Lesebuch 1. Teil, Evangelium und Episteln, gestochene Vorschriften zum Schönschreiben. Zu „einstweiliger" Benützung dienten: Lesebuch 2. Teil für Landschulen, kleine Sprachlehre und Rechenbuch 1. Teil. Für die Trivialschulen in Städten: A B C-Büchlein, Namenbüchlein für Stadtschulen, der kleine Katechismus, gestochene Vorschriften. Für die erste Klasse sollten die „kleinen Erzählungen für die Jugend in Städten" in neuer Verfassung erscheinen. Der 2. Klasse waren: Kleines Lesebuch 1. Teil, Evangelien und Episteln, sowie gestochene Vorschriften zum Schönschreiben, Current und Latein „fortdauernd", dagegen Lesebuch für Stadtschulen, kleine Sprachlehre und Rechenbuch 1. Teil „nur einstweilen" vorgeschrieben. Haupt- und Normal-Hauptschulen, sowie Mädchen-Schulen hatten zum Teil andere Bücher vorgeschrieben.[4])

Anstatt des bis dahin approbierten Rechenbuches 1. Teil kam mit k. k. Studienhofkommissionsdekret vom 5. Jänner 1810, Z. 883 auf: „Anleitung zur Rechenkunst für Trivial- und Hauptschulen von 3 Klassen. 1. Teil". Dieses neue Rechenbüchlein umfaßte 11 Kapitel auf 160 Seiten.[5]) Es hielt ziemlich lang stand, bis die Studienhofkommission mittels Dekret vom 1. April und 15. Mai 1846 neue Rechnungsbücher anordnete,

[1]) Jahrbuch 1844. 207—208.
[2]) Ebenda 1846. 223.
[3]) Ebenda 1847. 220.
[4]) Schulfreund Böhmens. I. 3, 4. Verzeichnis der Lehrbücher und Leitmeritzer Konsistor.-Kurrende vom 19. Juli 1805. IV. Abschnitt.
[5]) Leitm. Konsist. – Currende v. 16. Juni 1810.

nämlich: „Anleitung zum Kopfrechnen für die 1. Klasse der Volksschulen", dann die übrigen zwei Teile: „Die Anleitung zum Rechnen für die 2. und 3. Klasse der Pfarr- und Hauptschulen" und „Lehrbuch des gesamten Rechens für die 4. Klasse der Hauptschulen". (Gub. Verordn. v. 5. Mai, 2. u. 12. Juni 1846). Verfasser dieser Lehrbücher war Dr. Franz Močnik, Lehrer zu Görz.[1]) Noch in den sechziger Jahren des 19. Jahrhhunderts war Močnik bis in das Gymnasium hinein Mode.

Durch St. H. C. D. v. 7. Jänner 1809 erlangte die bei dem Wiener k. k. Schulbücherverschleiße in Druck erschienene „Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen zum Gebrauche der Lehrer an der Haupt- u. Normalschule" sowohl unter Haupt-, sowie auch unter Trivalschullehrern Verbreitung, indem allen aufgetragen wurde, diese Anleitung als vorgeschriebenes Hilfsbuch sich anzuschaffen, und darnach ihre Schüler zur Abfassung der notwendigsten und am häufigsten vorkommenden Formularien praktisch anzuweisen.[2])

Für die sogen. vierte Klasse der Normal- und Hauptschulen erschien 1813 im Wiener Normalschulbücherverlage der 2. Teil der neuen Anleitung zur Rechenkunst für die deutschen Schulen. (St. H. C. D. vom 18. Juni 1813, Z. 1271).[3])

Im Punkte des Schreibfaches gab die Gubernialverordnung v. 30. Nov. 1820, z. 57491, allen Haupt- und Trivial-Schullehrern Anweis, beim Schreibunterrichte nach den Wiener Vorschriften aus dem Normalschulbücherverlage vorzugehen, und bei der Kurrentschrift nach der Tafel 13, 14 und 15, bei der Kanzleischrift nach der Tafel 7, 8 und 9 und bei der lateinischen Schrift, da wo sie zu lehren ist, nach den daselbst vorhandenen Mustern den Unterricht zu erteilen; auch hat das Lehrpersonal die diesen Mustern angeschlossenen Vorschriften, wie der Schriftunterricht zu erteilen sei, gehörig zu benützen,[4]) und unter'm 4. Juli 1826, Z. 18218, schärfte die Landesstelle neuerdings das Schönschreiben nach den „Wiener Vorschriften" ein.[5]) Sechs Jahre später wandte sich das Blatt und nunmehr galt l. Statth. C. D. v. 10. August 1832, Z. 3650 allen Schulen zur Darnachachtung: „Kurze Anleitung zum Schönschreiben nebst einer zugehörigen Kupfertafel und 26 Vorschriftblättern" (broschiert à 1 fl. 27 kr. C. M. kostend). Das schulbehördliche Dekret urgierte den Gebrauch der Normalschrift ernstlich und befahl keinerlei andere Vorschriften zu dulden [6])

Für die Wiederholungsschulen mußte das mit St. H. C. D. vom 22. März 1823, Z. 1676, in Böhmen zum Nachdrucke bewilligte Deutsche Lesebuch eingeführt werden. Ein gebundenes Exemplar kostete

[1]) Jahrb. f. Lehrer 1848, 223 224.
[2]) Leitm. Konsist.-Kurrende v. 24. August 1809.
[3]) Ebenda v. 5. August 1813.
[4]) Der Schulfreund Böhmens. V. 2, 5.
[5]) Leitm. Konsist.-Kurrende. I. 74—75.
[6]) Leitm. Konsist.-Kurr III. 9.

fix 34 kr. C. M. und war im Verlage der Prager Normalschulbücher-Faktorei erhältlich.[1])

Mit St. H. C. D. v. 4. Dezember 1824, Z. 8101, wurde das vom Wiener Normalschuldirektor Pettel verfaßte Methodenbuch unter dem Titel: „Forderungen an Triviallehrer", welche bei den dreimonatlichen Präparandenkurse zum Leitfaden dienen, genehmigt.[2]) Dasselbe kam im Verlage der k. k. Schulbücherverschleißadministration bei St. Anna heraus und kostete gebunden 16 kr. C. M.

An die Stelle des früheren Lesebuches 2. Teil trat mit mh. Entschließung vom 10. August 1826 „das Lesebuch für die 2. Klasse der Landschulen", gewöhnlich der zweite Teil genannt,[3]) und blieb bis in die 1850er Jahre im Gebrauch. Es enthält auf 228 Seiten: Schulgesetze, einige Erzählungen aus der biblischen Geschichte des alten Bundes, einige Belehrungen über die Erde (Geographie), Pflichten der Untertanen gegen ihren Landesfürsten, Sittensprüche für die Jugend, Regeln zu einem wohlanständigen Verhalten und zur Erhaltung der Gesundheit.

Des Weiteren sind hier noch zu nennen: Die mit a. h. Entschließung v. 2. April 1832 und Gubernial-Erlaß v. 24. Juli 1832, Z. 22174, als Lehrbuch für die 4. Klasse der Normal- und Haupt-Schulen zu gebrauchende „Geometrie", ein Werk des Professers Franz Moth in Salzburg.[4])

Die von Professor Dr. Jos. Ambros Stapf zu Brixen 1837 verfaßte biblische Geschichte, welche in den Hauptschulen allgemeine Aufnahme fand (Gubern.-Verordnung v. 22. Nov. 1837, Z. 57878)[5]) verdrängte das bisherige Bibl. Geschichten-Buch.

Mit St.-H.-K.-D. v. 5. März 1841, Z. 641 und den Schuljahre 1842 begann auch die Naturgeschichte disziplinmäßig aufzutreten, nachdem Professor Dr. Fischer in Wien ein Lehrbuch der Naturgeschichte für Haupt-Schulen verfaßt hatte.[6])

Auch an den Herausgebern von Schul- und Kinderschriften hatte Böhmen keinen Mangel, und wir verweisen diesfalls nur auf die in den einzelnen Heften „Der Schulfreund Böhmens" fortgesetzte Anzeige solcher Schriften seit dem Jahre 1801 bis 1821 und auf die Jugendliteratur-Rubrik in „Jahrbuch für Lehrer" v. J. 1834 u. ff.

28. Schulstiftungen und Schulwohltäter.

Im folgenden Verzeichnisse der Schulstiftungen sind jene, deren Kapital 300 fl (600 Kronen) nicht übersteigt, unverzeichnet gelassen worden.

[1]) Leitm. Konsist.-Kurrende I, 45.
[2]) Ebenda I, 9.
[3]) Jakisch, Schullehrer-Kalender 1834. I, 54–55.
[4]) Ebendaselbst I, 57.
[5]) Jahrb. f. Lehr. 1839. 215.
[6]) Ebenda 1843, 222.

1832: Großskal, Lexa von Aehrenthal, Besitzer der Herrschaft Großskal, 1000 fl. K.-M. zur Förderung des Schulbesuches und Unterstützung armer Kinder.

1832: Schluckenau, Josef Henke, Handelsmann in Wien, 7500 fl. K.-M. zur Errichtung einer eigenen Katechetenstelle.

1832: Schluckenau, Jakob Ramisch, 500 fl. K.-M. zur Herstellung einer Katechetenwohnung.

1819: Friedland, Josef Zappe, Karmeliter-Ordenspriester, k. k. Studiendirektor in Zamosk in Polen, 4000 fl. K.-M. zur Unterhaltung eines Katecheten.

1821: Friedland, Josef Zappe, Karmeliter-Ordenspriester, k. k. Studiendirektor in Zamosk in Polen 9000 fl. W. W. und 1000 fl. K.-M. zum Schulbau, zur Pensionierung eines alten oder kranken Lehrers, zur Remuneration des verdienstvollsten Lehrers, auf Schulrequisiten für arme Kinder, auf Prämien, zur Gründung einer Schulbibliothek, zur Unterhaltung eines Schulgehilfen nebst einer Bücher-, Instrumenten- und Naturaliensammlung.

1820: Friedland, P. Wenzel Voigt, Doktor der Philosophie, k. k. Studiendirektor und Bibliothekar in Olmütz, 1270 fl. K.-M. zur Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder.[1])

1822: Liboch und Semil, Jakob Veit, 10.000 fl. und 1000 fl. W. W. zur Unterhaltung der im Schuldienste untauglich gewordenen Lehrer auf seinen Herrschaften im Leitmeritzer und Bunzlauer Kreise und zur Errichtung zweier Schulbibliotheken auf den Herrschaften Liboch und Semil.

1825: Prießnitz (Schönpriesen), Joh. W. Hölzel, Amtsdirektor, 5000 fl. W. W., 900 zum Ankauf eines Schulhauses und 4100 zur besseren Dotation des Lehrers.

1885: Tyssa, Fr. Baumann, Handelsmann, 6200 fl. K.-M. zur Errichtung einer Freischule und Dotation eines Lehrers und zweier Gehilfen.

1830: Ehrenberg, Maria Anna Rosche, 1000 fl. K.-M. zur Anschaffung nötiger Kleider für arme Schulkinder.

1817: Schönau, Hainspacher Bezirk, Magd. Rämsch, Handelsfrau, 1700 fl. K.-M. zur Bekleidung 12 armer Schulkinder, auf Bücher, Papier und Schulgeld.

1829: Johnsdorf, Bez. Kamnitz, Wilhelm Richter, Handelsmann, 600 fl. W. W. zur Bekleidung armer Kinder.

1822: Schönbüchel, Agn. Häntschel, 300 fl. K.-M. für den Unterricht armer Kinder, Schulrequisiten und Fußbekleidung.

1820: Böhm.-Leipa, P. Jos. Hackel, k. k. Professor in Leitmeritz, 2118 fl. K.-M. und 12.000 fl. W. W. zur Gründung der 4. Hauptschulklasse in Böhm.-Leipa.

[1]) Jakisch, Schullehrer-Kalender. 1834. 61—64.

1834: Lindenau, Anton Hammer, 621 fl. K.-M. zur Bekleidung armer Schulkinder.

1817: Rodowitz, Ant. Mücke, 828 fl. K.-M. und 206 fl. W. W. zur besseren Dotation des Lehrers.

1809: Schaßlowitz, Ant. Jünger, 315 fl. zur besseren Dotation des Lehrers.

1816: Dlaschkowitz, Ant. Siegel, Doktor der Rechte, 1000 fl. K.-M. zur Gehaltsverbesserung des Lehrers, auf Schulrequisiten und für arme Kinder.[1])

1823: Friedland, Joh. Preisler, Kleidermacher in Waidhofen, 1040 fl. K.-M. zur Bekleidung und dem unentgeltlichen Unterrichte sechs armer Kinder.

1819: Friedland, die Bürgerschaft in Friedland, 2000 fl. K.-M. zur besseren Dotation des von P. Zappe gestifteten Katecheten.

1824: Friedland, Michael Jäckl, Bürger in Friedland, Haus und Feld zur Errichtung einer neuen Schule mit einem eigenen Lehrer.

1814: Kratzau, ein Ortsschulfreund (F. P.), 965 fl. zur Anschaffung von Schulrequisiten.

1807: Wetzwalde, Fr. Riedel, Lokalseelsorger, 300 fl. zum unentgeltlichen Unterrichte und zur Beischaffung von Schulrequisiten für sechs arme Kinder.

1832: Liebwerda, Ant. Ullrich, Scholze, 400 fl. K.-M zur Bekleidung armer Kinder und Gehaltserhöhung des Lehrers.

1831: Gabel, Ver. Graf aus Gabel, 400 fl. K.-M. zur Beischaffung der Fußbekleidung und Bestreitung des Schulgeldes für 12 arme Kinder.

1811: Wartenberg, P. Jg. Künstner, Präfekt in Iglau, 850 fl. W. W. auf Prämien und Schulbücher für arme, fleißige Kinder.

1833: Jungbunzlau, Dr. Paul Sommer, k. k. pens. Regimentsarzt, 1200 fl. K.-M. zur Beischaffung der nötigen Kleider und Bücher für arme Kinder.

1808: Herrschaften zu Dobrawitz und Loutschin, Frau Josefa, Fürstin zu Fürstenberg, Schulfond zur besseren Dotierung der Lehrer (jeder Dobrawitzer Lehrer bezieht 100 fl., die Lehrer zu Reischitz und Loutschin je 70 fl. u. s. f.), auf Bücher und Prämien für arme Kinder.

1830: Reichenberg und Rakonitz, Leopold W. Chlumczansky, Ritter von Přestawlk, Erzbischof in Prag, 100.000 fl. K.-M. zur Gründung zweier Realschulen in Reichenberg und Rakonitz.

1830: Reichenberg, Stadtgemeinde Reichenberg, 40.000 fl. K.-M. zur Herstellung eines Realschulgebäudes.

1830: Georgenthal (bei Morchenstern), Jg. Seibt, 1200 fl. zur besseren Unterhaltung des Lehrers.

[1]) Schullehrer-Kalender 1836. 157—163.

1833: Münchengrätz, Graf Christian Waldstein, 4200 fl. K.-M. für die Erziehung und Bekleidung zweier armer verwaister Kinder und zur Beischaffung von Kleidungsstücken für arme Kinder.

1816: Münchengrätz, Fr. Nigrin, Dechant in Münchengrätz, 1000 fl. W. W. zur Beischaffung nötiger Schulbücher für arme Kinder.

1825: Mladějow, August Pabstmann, Grundherr, 396 fl. zur Beischaffung nötiger Schulbücher für arme Kinder.

1830: Königgrätz, Josef Teichel, Domsenior in Königgrätz, 30.000 fl. W. W., und zwar 16.000 zum Königgrätzer Diözesan-Lehrerwitwen-Pensionsinstitute, 8000 zum Unterstützungsfonde für verunglückte Lehrer der Diözese, 6000 für die im Černilover Kirchsprengel bestehenden Schulen auf Schulrequisiten und die Interessen vom Erlöse seiner kostbaren Bücher-sammlung für die Diözesan-Schuldistriktsbibliotheken.[1])

1832: Rothenhaus, Frau Gabriele Gräfin von Buquoi, 500 fl. W. W. zur Verteilung an den eifrigsten Lehrer der Herrschaft Rothenhaus.

1808: Klösterle a. d. Eger, Franz Petran, Dechant, 2000 fl. zur Beischaffung von Kleidungsstücken und Schulrequisiten der Schulen der Pfarre Klösterle.

1826: Radonitz, Fürst Veniaud zu Windischgrätz, 442 fl. K.-M. zu Prämien für 2 der fleißigsten Kinder der Schulen in Dehlau u. Radonitz.

1817: Münitz, Joh. Benischko von Dobroslaw, Gutsbesitzer in Welmschloß, 630 fl. W. W. zu Büchern, Kleidungsstücken und Unterrichts-geld für arme Kinder des Gutes Welmschloß.

1827: Reitschowes, ein Schulfreund, 320 fl. zum unentgeltlichen Unterrichte armer Kinder.

1836: Schönlinde, Ferd. Rößler, Handelsmann in Graz, 10.000 fl. K.-M. zur Begründung eines Schulfondes 2000 und einer Real- oder Haupt- oder Gewerbeschule in Schönlinde 8000.

1831: Lehrer-Witwen der Leitmeritzer Diözese, P. Math. Ehrlich, Religionslehrer am Prager Kleinseitner Gymnasium, 600 fl. K.-M. für zwei arme Schullehrer-Witwen der Leitmeritzer Diözese.

1838: Leitmeritzer Hauptschule, Ignaz Jaksch, Jahrbuch-Prämien-stiftung, 1000 fl. W. W. für zwei arme Lehramtskandidaten an der Leitmeritzer Hauptschule.[2])

1832: Waltersdorf, Andreas Zenker, Großhändler in Moskau, 25.000 Rubeln Banko, zur Errichtung einer Schule in seinem Geburtsorte Waltersdorf. Sein Neffe Josef Zenker ließ 1835 die Schule großartig herstellen, legte noch soviel dazu, als zur immerwährenden Unterhaltung des Schulhauses, zur Stiftung dreier Lehrer und zur Anschaffung aller Schulerfordernisse notwendig war.[3])

---

[1]) Jaksch, Schullehrer-Kalender 1837. 181—188.
[2]) Jaksch, Jahrbuch für Lehrer, 1839. 200—203.
[3]) Ebend. 1836. 163. Mehr hierüber in Mitt. des Nordböhm. Exkursions-klubs, XI, 97—101.

1844: Christiansthal, Frau Magdalena Riedel, 3000 fl. K.-M. zur Dotation des Lehrers. Ihr Sohn Karl Josef ließ 1846 auf seine Kosten ein zweckmäßiges Schulhaus mit einer Lehrerwohnung erbauen.[1])

1817: Schluckenau, Dominik Josef Kindermann, Historienmaler († 1817 in Schönlinde), 1020 fl. für arme Schulkinder in Schluckenau zur Anschaffung von Schuhen, Strümpfen und Schulsachen.[2])

1840: Warnsdorf, Anton Runge, Fabrikant, 20.000 und 1000 fl. K.-M. zur Gründung einer Gewerbe- und Handelsschule (Hauptschule) und zu dem hiezu nötigen Lokal.[3])

1826: Kleinkuchel bei Prag, Anton Ulbrich, Bürger zu Prag, 1500 fl. zur Unterhaltung des Lehrers in Kleinkuchel.

1816: Wessela und Oberzerekwe, Wenzel Nowak, vormaliger Besitzer der Herrschaft Oberzerekwe, 3000 fl.; die Interessen hievon zur besseren Subsistenz des Lehrers in Wessela 100 fl. und des Gehilfen in Oberzerekwe 50 fl.

1817: Zasmuk, gräfl. Sternbergische Obrigkeit v. Zasmuk, 1500 fl. W. W. Die Interessen zur Verteilung nützlicher Bücher nach der öffentlichen Prüfung unter die Schüler.

1820: Hořowitz, Josef Böhm, Oberamtmann der Herrschaft Hořowitz, 400 fl., gesammelt von Wohltätern zur Dotation des in Hořowitz anzustellenden Schulgehilfen.

1820: Haida, Christian Rubesch, Piaristenrektor und Hauptschuldirektor in Haida, 300 fl. zur Vermehrung der dortigen Schulbibliothek.[4])

1825: Plan, J. Paul Raab, Bürger, 2000 fl. K.-M. zu Gunsten dürftiger und fleißiger Schulkinder.

1832: Plan, Josef Ortmann, Dechant, 344 fl. W. W. zum Ankauf von Schulprämien.[5])

1838 und 1840: Brunnersdorf, Körbitz, Kralupp, Priesen und Warta, Karl Hanl, Bischof von Königgrätz, 500 fl. zur Errichtung von 5 Schulbibliotheken an den vorgenannten Orten.[6])

1845: Leitmeritz, Jos. Klezansky, k. k. Gubernialrat und Kreishauptmann, 500 fl. K.-M. für Schulbedürfnisse der Leitmeritzer Hauptschule.

1846: Leitmeritz, Schulstiftung, 680 fl. K.-M. zur Anstellung eines Musiklehrers an der dortigen Hauptschule.[7])

1843: Kupferberg, der Unterstützungs-Verein für Notleidende des Erzgebirges, 400 fl. zur Anschaffung von Winterkleidern für arme Schulkinder.[8])

---

[1]) Mitt. des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen. XXV, 293—296.
[2]) Karl Lahmer, Chronik der Stadt Schluckenau. 1889. 185.
[3]) Palme, Warnsdorf. 1852. 135.
[4]) Der Schulfreund Böhmens. Prag 1816—1821. 1. 2. u. 5. Bd.
[5]) Senft, Gesch. der Herrschaft und Stadt Plan. 423. Anm. 1.
[6]) Frisch voran. 1870, Nr. 4 u. Urbanstadt a. a. O. I. 14 u IV. 130.
[7]) Die k. k. u. Diözesan Hauptschule in Leitmeritz von Johann Mareš. 1850.
[8]) Dr. Schindler a. a. O. 147.

1844: Skramnik: Wenzel Zákora, Pfarrer, 300 Silberrente-Oblig. zur Verteilung an arme Schulkinder.[1])

1817: Chejnow, Franz Josef Marek, Dechant, 500 fl. W. W. zur Anschaffung von Büchern und Schreibrequisiten für arme Schulkinder.

1828: Schüttenhofen, P. Wenzel Chlistovský, 2475 fl. für einen aus Schüttenhofen gebürtigen Schüler oder eine Schülerin der Normalschule.

1842: Budweis, Johann Geith, Dompropst, 24 fl. jährliche Interessen zu gleichen Teilen für einen Schüler und eine Schülerin der obersten Klasse der Knaben- und Mädchen-Volks- und Bürgerschule.

1822: Kuschwarda: Karl Fuka, Pfarrer, 2276 fl. ö. W. zur Aufbesserung des Lehrers.

1848: Lukawitz, Bischof Josef Andreas Lindauer, 1000 fl. K.-M. zur Aufbesserung für den ersten Schulgehilfen in Lukawitz.[2])

1825: Kottwitz, von einem Müllermeister in Kottwitz, 800 fl. K.-M. zur Beschenkung 6 armer Schüler mit Lehrmitteln und zur Kleideranschaffung für 3 arme Schulkinder.

1848: Nechanitz, Gräfin Anna von Harrach, 200 fl. für arme Schulkinder.

1848: Chrast, Bischof Karl Hanl, 1000 fl. für arme Schulkinder.

1846: Problicz, Josef Brzieský, 500 fl. für arme Schulkinder.[3])

1848: Schwaden, Dr. Jos. K. E. Hoser, † 1848 als Leibarzt des Erzherzogs Karl, 4000 fl. K.-M. Von den jährlichen Interessen pr. 200 fl. sollen 120 fl. den Armen, 50 fl. für Prämien und für Schuhbekleidung den Schulkindern und 30 fl. dem Schulgehilfen in Schwaden zugute kommen.[4])

In der Leitmeritzer Diözese allein zählte man bis Ende Jahres 1838 — 225 Stiftungen mit einem Gesamtkapitale von 142.953 fl. 15¼ kr. C. M., 98.467 fl. 31¾ kr. W. W., 25.000 Rubeln Banko, 3.000 Meißner Groschen und 13 Strich Felder.[5])

Als hervorragende Beförderer und Wohltäter des Schulwesens verdienen genannt zu werden:

1. Franz Anton Graf von Thun, der 1818 den Seelsorgern seiner Herrschaft Tetschen für die Messe und Absingung des Veni sancte zu Anfang des Schuljahres jährlich 50 fl., den acht gering dotierten Lehrern seiner Herrschaft als jährliche Gehaltsaufbesserung 130 fl. W. W., 7 Faß Bier unentgeltlich verabfolgen und dann 13 Strich Acker und ein Strich Wiese gegen den dritten Teil eines ohnehin sehr billigen Pachtzinses zukommen ließ. Derselbe edle Schulfreund kaufte Lehrmittel für die Schulen,

[1]) Ges. Mitteilung des H. Pfarrers Josef Leo.
[2]) Dr. Ladenbauer a. a. O. 193—195.
[3]) Dr. Beneš a. a. O. 193—195.
[4]) A. Tscherney, Schwaden-Aussig 1894, 516.
[5]) Jahrbuch 1839. 202.

ließ aus eigenen Mitteln viele arme talentvolle Knaben studieren und zur Aneiferung der Lehrer und Kinder Schulfeste abhalten. Auch verfaßte Graf Thun am 30. Mai 1818 für die Herrschaft Tetschen eine eigene Schulordnung [1])

2. Rudolf Fürst von Colloredo-Mannsfeld, welcher im J. 1815/6 — 1601 fl. und im J. 1817/8 abermals 1100 fl. zur Unterstützung der Lehrer auf seiner Herrschaft Opotschna (Diözese Königgrätz) widmete. [2])

3. Freiherr von Lewenehr, Besitzer des Gutes Studenetz im Czaslauer Kreise, der 1815/6 zu Dotierung des Lehrers zu Slawikow 1000 fl. spendete und

4. Martin Hejna, Bauer und Richter zu Hawlowitz auf der Herrschaft Nachod, welcher 1817: 1017 fl. zur besseren Dotierung des dortigen Lehrers gab. [3])

5. Ein Ungenannter erlegte 1817 durch den Guberntalrat und Berauner Kreishauptmann Ritter von Platzer 1000 fl. zur Unterstützung fleißiger und armer Lehrer. [4])

5. Wenzel Leopold Chlumčanský, † 1830 als Fürsterzbischof von Prag, welcher nebst den schon genannten zwei Realschulen in Reichenberg und Rakonitz verschiedene neue Volksschulen gründete. [5])

6. Josef Alois Jüstel, k. k. Staats- und Konferenzrat, Propst von Wyschehrad, ein gebürtiger Leitmeritzer, welcher 1844 der Stadt Leitmeritz ein nahe an der Dekanalkirche gelegenes, um den Betrag von 8000 fl. C. M. neuerworbenes Haus zur Adaptierung einer Schule schenkte. [6])

7. Bischof Augustinus Bartholomäus Hille gab im Jahre 1841 zur Erhaltung der 4. Schulklasse in Leitmeritz 1000 fl. C. M. [7])

8. Die Frau Witwe Dorothea Zaruba, † 1816, Besitzerin der Güter Suchomast und Tmain, hat im Orte Suchomast ein vom Grunde auf erbautes, sehr solides Schulhaus herstellen lassen, welches ihr auf 10.000 fl. W. W. zu stehen kam. [8])

9. Josef Andreas Lindauer, Bischof von Budweis, widmete im J. 1848: 4.000 fl. C. M. zur Aufbesserung dürftiger Lehrer. [9])

---

[1]) Der Schulfreund Böhmens IV. 1, 12. Focke, a. a. O. I. 378. Die diesbezügliche Schulordnung ist abgedruckt: Schullehrer-Kalender 1836. 152—156.
[2]) Der Schulfreund Böhmens. I. 3, 15 u. III. 3, 5.
[3]) Ebend. I. 3, 16 u. 21.
[4]) Schulfreund Böhmens. III. 2, 9.
[5]) Dr. Schlesinger a. a. O. 617.
[6]) Jahrbuch für Lehrer 1845. 219.
[7]) Heimatskunde des pol. Bez. Leitmeritz. 99.
[8]) Schulfreund Böhmens. II. 2, 27—28. Das Schulgebäude, welches Bischof von Esterhazy in Erlau erbauen ließ, kostete 2½ Million Gulden und ist das prachtvollste und großartigste auf der ganzen Welt.
[9]) Prof. Dr. Ladeubau r a. a. O. 170.

29. Übersicht des Volksschulwesens von 1805—1848.

Jahr	Diözese oder Land	Zahl der Schulen					Schulfähige Kinder
		überhaupt	Haupt-	Trivial-	Mädchen-	Industrie-	
1806	Leitmeritz	671	—	—	—	—	—
1812	Böhmen	2501	—	—	—	—	—
1814/5	Leitmeritz	721	—	—	—	—	—
1815/6	Leitmeritz	733	—	—	—	—	—
1815/6	Königgrätz	749	12	733	4	36	102.666
1816	Budweis	566	10	548	8	60	85.140
1814/5	Prag	701	12	678	11	—	100.918
1816/7	Königgrätz	—	—	—	—	—	—
1817	Budweis	—	—	—	—	—	87.574
1817/8	Leitmeritz	739	—	—	—	—	94.769
1818	Budweis	—	—	—	—	—	90.022
1818/9	Königgrätz	778	11	763	4	—	—
1818/9	Leitmeritz	747	—	—	—	—	96.856
1819	Budweis	591	10	572	9	—	93.015
1820	Leitmeritz	748	—	—	—	—	98.999
1820	Budweis	—	—	—	—	—	93.577
1822	Böhmen	2922	—	—	—	—	—
1832	Leitmeritz	809	8	789	13	—	116.265
1833	Leitmeritz	807	7	787	13	7	116.634
1834	Böhmen	3357	44	3276	37	134	517.118
1842	Böhmen	—	—	3366	40	—	—
1843	Böhmen	3574	48	3378	41	107	533.720
1844	Böhmen	3574	48	3383	41	102	538.754
1848	Böhmen	—	—	—	—	—	563.653

Volksschul-Zustand vom Jahre 1805—1848.

Diözese, bezw. Land und Jahr	Schulbesuchende Kinder	Sonntags- oder Wiederholungs-Schüler	Schullehrer	Schulgehilfen	Schulbibliotheken	Quellenangabe
Leitmeritz 1806	58.350	—	—	—	—	Schulfreund, I. 2, 17.
Böhmen 1812	—	—	—	—	—	Schmalfuß, die Deutschen in Böhmen. 53.
Leitmeritz 1814	82.592	—	—	—	—	Schulfreund, I. 2. 15. u. 17.
Leitmeritz 1815	84.522	—	—	—	—	I. 2, 15 u. 17.
Königgrätz 1815	83.077	—	—	—	—	I. 3, 13—14.
Budweis 1816	66.250	—	—	—	—	II. 1, 33—34.
Prag 1814	81.969	—	—	—	—	I. 1, 9.
Königgrätz 1816	86.100	—	—	—	—	II. 4, 12.
Budweis 1817	67.818	—	—	—	—	III. 4, 6.
Leitmeritz 1817	86.465	—	—	—	—	IV. 1, 11.
Budweis 1818	72.376	—	—	—	—	III. 4, 6.
Königgrätz 1818	—	—	—	—	—	IV. 3, 7.
Leitmeritz 1818	90.059	37.655	—	—	—	IV. 4, 5—6 und V. 3, 26—27.
Budweis 1819	76.286	—	—	—	—	V. 1, 13.
Leitmeritz 1820	—	38.168	—	—	—	V. 3, 26—27.
Budweis 1820	78.267	—	—	—	—	V. 4, 12.
Böhmen 1828	—	—	—	—	—	Schmalfuß 53.
Leitmeritz 1832	111.540	—	821 gepr. 18 Musterl.	466	—	Schullehrer-Kalender 1834. 59-60.
Leitmeritz 1833	112.356	49.710	821	474	60 mit 7050 Bänden	dto. 1835. 142.
Böhmen 1834	479.912	217.102	3127	2237	—	dto. 1836. 164.
Böhmen 1842	506.123	224.195	—	2663	470	Jahrbuch 1846, 221—222.
Böhmen 1843	506.363	226.730	3026	2697	482, 38.827 B., 65.408 B.	dto. 1846. 221—222
Böhmen 1844	512.016	227.888	3026	2699	486, B. 40.999 B. 63 279	dto. 1847. 222.
Böhmen 1848	532.335	—	—	—	—	dto. 1852. 188.

30. Zwei Stimmen des Auslandes ü. d. Schulwesen Böhmens.

Es wäre unbescheiden, über den Aufschwung unseres Schulwesens in dieser Periode ein Wort zu verlieren. Statt dessen wollen wir zwei Stimmen des Auslandes vernehmen. Dr. J. C. Kröger äußert sich 1840 in seinem Werke: „Reise durch Sachsen nach Böhmen und Oesterreich in besonderer Beziehung auf das höhere und niedere Unterrichtswesen (Altona bei Hemmerich)" recht vorteilhaft über das österreichische Schulwesen im Allgemeinen, über die Schulbehörde, über die Schul-Handschriften, Kleinkinderschulen, Schulverfassung, Zeichenunterricht u. s. w.[1]) Eben so günstig beurteilt die von Dr. Karl Gottlob Hergang redigierte und zu Grimma im Jahre 1841 erschienene „Pädagogische Real-Encyklopädie" das böhmische Schulwesen. Es wird rühmlich erwähnt, daß das Schulwesen in Böhmen weit früher namhafte Hebung und Verbesserung erfahren hat, als das Schulwesen anderer Länder. Für gute Schulgebäude sei besser gesorgt, als anderswo. Vorgesetzte Behörden zeigen ihre Aufmerksamkeit und Teilnahme durch häufig erscheinende Verordnungen. Herrschaften sorgen oft mit größtem Eifer in ihrem Bereiche für die Blüte des Schulwesens. Prüfungen werden gehalten, verdiente Lehrer ausgezeichnet, wackere Schüler durch Prämienbücher und Kupferstiche aufgemuntert. An guten Schulbüchern und zweckmäßigen Kinderschriften ist kein Mangel mehr. Was Böhmen vor andern deutschen Ländern vorzüglich auszeichnet, ist die fast in allen Kirchspielen jährlich reich erwachsende Fülle von Legaten und Stiftungen zum Besten armer Schulkinder u. a. m.[2])

31. Vorschläge zur Volksschul-Verbesserung.

Daß übrigens das niedere Schulwesen Böhmens seine Vollendung nicht erreicht hatte, wurde allseitig erkannt und zugestanden. Wir verweisen in dieser Beziehung nur auf einen Aufsatz des Jahrbuches 1840, S. 85—99, in welchem eine Reform der Volksschulen dringend notwendig erachtet und insbesondere 1. die Vermehrung der Volksschulen, 2. Lehrer-Vermehrung, bessere Bildung und bessere Stellung des Lehrpersonals und 3. eine zweckmäßige Einrichtung der Volksschulen in Bezug auf die Lehrgegenstände und die Unterrichtsmethode anempfohlen wurde. Der Verfasser Adalbert Schwippel, fürstlich Fürstenberg'scher Buchhalter, verbreitet sich sehr ausführlich über diese drei Punkte.

Da jedenfalls auch von anderen Seiten dieselben wunden Punkte berührt wurden, so fand sich die k. k. St.-H.-C. gemäß herabgelangten Dekrets v. 8. März 1845, Z. 1564, „in Folge der von den Länderstellen erstatteten gutächtlichen Berichte wegen Verbesserung des Organismus der Volksschulen" veranlaßt, vorläufig Folgendes anzuordnen:

[1]) Jahrbuch für Lehrer 1841. 135—141.
[2]) Ebenda 1842. 125—139.

1. „Es liegt in der Tendenz der Schulverfassung und in dem Zwecke des ersten Unterrichtes, daß in den Elementarschulen die Jugend nicht nur in nützlichen Gegenständen unterrichtet und teils für höhere Studien, teils für ihren sonstigen Beruf im bürgerlichen Leben vorbereitet, sondern daß dieselbe hauptsächlich durch Lehre und Beispiel zur religiösen Frömmigkeit, Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Untertanentreue angeleitet und zu guten und nützlichen Menschen erzogen werde.

Dieser Zweck kann nur erreicht werden, wenn bei Lehrern, welche entsprechende Lehrgeschicklichkeit an den Tag legen, moralische Gebrechen nicht mit Nachsicht übersehen werden und wenn auch bei talentvollen Schülern ein mangelhaftes sittliches Verhalten und die Richtung des Gemütes und Charakters sorgfältig beachtet und dem Religionsunterrichte die größte Aufmerksamkeit in der Tendenz zugewendet wird, eine fromme gläubige Gesinnung und die Anwendung der Lehren der Religion auf die Denk- und Handlungsweise dem jugendlichen Gemüte tief einzuprägen.

Zur Förderung dieses Zweckes müssen auch sämtliche Schulbücher von dieser Tendenz durchdrungen sein . . . .

2. Da wahrgenommen wurde, daß in den Pfarrschulen die Kinder, was nicht in der Vorschrift gegründet ist, vielfach zur Kanzlei- und sogar Fraktur-schrift und anderen Schreibzierereien schon in der zweiten Klasse angehalten werden, wodurch der Einübung der Kurrent- und Lateinschrift und dem übrigen Unterrichte Abbruch geschieht, so wird dem bischöflichen Konsistorium aufgetragen, diese Gepflogenheit, wo sie besteht, mit allem Nachdrucke abzustellen.

Da in Böhmen an den Hauptschulen noch Fächerlehrer bestehen, so wird das bischöfliche Konsistorium angewiesen, vorschriftsmäßig Klassenlehrer einzuführen oder die dagegen streitenden Schwierigkeiten anzuzeigen.

Weiters wird angeordnet, daß den Schulzeugnissen nebst den vorgeschriebenen Unterschriften auch jene des Katecheten beizusetzen sei, da derselbe den Vortrag des wichtigsten Lehrgegenstandes zu besorgen und auf die Bestimmung der Sittenklasse der Schüler besonderen Einfluß zu nehmen hat." (Gub.-Verord. vom 15. April 1845, Z. 17.778). [1])

War diese Anordnung eine recht kleinliche und seichte und wurde dadurch der eigentlichen Schulverbesserung kein Vorschub geleistet, so bringen wir beim Schlusse dieses Abschnittes den Vorschlag des schlichten Blottendorfer Pfarrers Joh. Titz v. J. 1848, der bei Würdigung und Befolgung durch die betreff. Hauptfaktoren der Volksschule zum großen Nutzen gedient haben würde. Wir geben denselben [2]) vollinhaltlich:

---

[1]) Jahrbuch für Lehrer 1847. 230—232.

[2]) Entnommen Prof. A. Paudlers Mitteilungen des Nordböhm. Exkursions-Clubs. XIV. 143—145.

Hochwürdigstes Bischöfl. Vikariatsamt!

Obgleich ich überzeugt bin, daß bezüglich einer zweckmäßigen Reorganisierung der Volksschulen Niemand bessere Vorschläge zu machen im Stande sein wird, als das Bischöfl. Vikariatsamt selbst: so glaube ich dennoch, um der ergangenen Aufforderung Folge zu leisten, meine Ansichten in Betreff der niedern Volksschulen mit Nachstehendem aussprechen zu sollen, und zwar:

1. Was die Dauer der Schulbesuches betrifft, scheint es mir höchst erwünschlich, daß dieselbe wenigstens um Ein Jahr verlängert werde, indem laut Erfahrung die Kinder erst mit dem zwölften Jahre etwas mehr zu denken anfangen, und demnach der Unterricht in einem folgenden Jahre erst recht fruchtbar und bleibend gemacht werden könnte. Einen Schulbesuch bis zum vollendeten vierzehnten Jahre — obgleich dieß in unserem Nachbarlande Sachsen durchgeführt wurde — dürfte wohl, ohne großen Widerspruch zu erzielen, nicht möglich sein. Die Schule müßte ununterbrochen von allen schulfähigen Kindern besucht werden, und nur allein Krankheit, worüber sogleich Anzeige zu erstatten wäre, könnte das Ausbleiben entschuldigen. Den ordentlichen Schulbesuch hätte, aus bekannten Gründen, nicht der Seelsorger, sondern die weltliche Obrigkeit zu überwachen, und ein monatlicher, etwa vom Seelsorger mitgefertigter Ausweis hätte sie über die einzelnen Vernachlässigungen in Kenntniß zu setzen.

2. In Ansehung der Lehrgegenstände könnte, außer den bisher üblichen, mit Kindern, die ihr 11. Jahr antreten, oder mit besonders talentierten auch noch früher, ein etwas tiefer gehender Unterricht in der deutschen Sprachlehre begonnen, und bis zu ihrem Austritte fortgesetzt werden. Auch bin ich der Ansicht, daß es bei den Anforderungen der Zeit ganz zweckmäßig wäre, wenn den Kindern ein Begriff von Geographie und Geschichte beygebracht würde. Kinder im zwölften Lebensjahre könnten einen Unterricht in der Geographie im Allgemeinen, und die im 13. in der des österreichischen Kaiserstaates insbesondere erhalten. Dazu eine kurz gefaßte Geschichte ihres Vaterlandes. Naturgeschichte hat allerdings für Kinder sehr viel Anziehendes und Reizendes, doch diese Kenntnisse kann sich ein jeder, der lesen kann, selbst erwerben. Nur wenn die Naturgeschichte mit stetem Hinblick auf Gott gelehrt würde, dürfte dieser Unterricht von besonderer Wichtigkeit sein. Außerdem dürfte es genügen, bloß den Sinn und das Begehren nach solchen Kenntnissen zu wecken. —

Die bisher übliche Schulmeisterrechnungsweise — ein reiner Mechanismus, wovon die Kinder nie einen Grund einsehen und sie eben deshalb weit schneller wieder vergessen, als sie dieselbe erlernten — müßte gänzlich abgeschafft und dafür die Brüche und Proportionen bis einschließlich der Kettenregel in der Art gelehrt werden, wie er bisher in Hauptschulen und Gymnasien üblich war, so zwar, daß die Kinder nicht

bloß die gewünschte Fertigkeit erlangten, sondern zugleich den Grund, worauf ein solches Verfahren beruht, einsehen lernten. Das Kopfrechnen dürfte dabei durchaus nicht vernachlässiget, sondern müßte, da es von so großem praktischen Nutzen ist, mit besonderem Eifer betrieben werden. Für Schüler im 12. Altersjahre könnte ein theoretischer Unterricht in schriftlichen Aufsätzen beginnen, welcher im letzten Schuljahre wiederholt und zugleich praktisch geübt werden müßte. Auch eine Bekanntschaft mit den auf das gewöhnliche Volksleben Bezug habenden Gesetzen dürfte sehr wünschenswert seyn. — Für den Katecheten hätten wöchentlich drei Stunden offen zu bleiben, ohne daß jedoch derselbe, in Rücksicht der nicht selten eintretenden Verhinderungsfälle, an bestimmte Tage und Stunden gebunden wäre. Dem Religionsunterrichte könnte auch noch eine kurz gefaßte Kirchengeschichte beigegeben werden, etwa wie die von Hepp, welche im Jahre 1846 im Schullehrerleseverein cursirte.

Als Ferialtage würde ich in jeder Woche, die nicht durch Feiertage unterbrochen ist, Dienstag Nachmittag nnd Donnerstag bestimmen, jedoch so, daß Knaben vom 11. bis 13. Jahre eine Stunde im Zeichnen, oder je nach örtlichen Bedürfnissen in einem anderen Gegenstande, Mädchen gleichen Alters aber in weiblichen Handarbeiten unterrichtet würden. Personen, welche letzteren Unterricht vielleicht gegen einen sehr geringen Lohn erteilten, würden sich vielleicht in jedem Dorfe finden. Die sonntägigen Wiederholungsstunden, die ohnehin wenig Nutzen schaffen, hätten meiner Ansicht nach gänzlich wegzufallen. Man gönne dem Schullehrer, der die ganze Woche arbeitet, auch seinen Ruhetag. —

3. Durch die Forderungen, welche an die untern Volksschulen gemacht werden, ist notwendig auch die Bildung der Lehrer bedingt. Ich bin allerdings auch dafür, daß der Lehramtskandidat in der Wissenschaft etwas weiter geführt werde als bisher, wenigstens so weit, daß er die oben angeführten Gegenstände mit Nutzen und Erfolg zu lehren wüßte, doch stimme ich keineswegs dafür, daß ihm so viel und vielerlei, wie es hie und da in Vorschlag gebracht wurde, zur Aufgabe gemacht werde. Meiner Ansicht nach dürfte dies mehr Schaden als Nutzen bringen; denn einerseits würde an ihm höchst wahrscheinlich in Erfüllung gehen: ex omnibus aliquid, ex toto nihil, anderseits aber der Dünkel und die Anmaßung genährt werden. Wichtig, ja vor Allem wichtig erscheint mir, daß die jungen Männer gründliche Ueberzeugung in der Religion erlangen, damit sie in die Gemeinden Glauben mitbringen und so durch Wort und Beispiel nicht allein auf die Jugend, sondern auch auf die übrigen Gemeindeglieder wohltätig einwirken. Darauf sollte man ganz vorzüglich bedacht sein!

4. Verlangt man von dem künftigen Schullehrer eine höhere Vorbildung, welche Zeit, Mühe und Geld kostet, so möchte um so mehr der

Lehrergehalt in der Art festgestellt sein, daß der Mann sorgenfrei nur ganz seinem Berufe leben könne. Das Minimum würde ich dießfalls auf 300 fl. CM. ansetzen, das Schulgeld gänzlich abschaffen, oder nur unter der Bedingung bestehen lassen, daß die Einkassirung desselben einem weltlichen Amte übertragen würde. Hätte der Lehrer als wackerer Schulmann bis in sein 60. Jahr gearbeitet, so sollte ihm der volle Gehalt als Pension zufallen.

Die Emancipation der Schule von der geistlichen Oberaufsicht und Leitung kann meiner Ueberzeugung nach den Gemeinden nur zum höchsten Nachteil gereichen; ich stimme also durchaus nicht dafür.

Blottendorf, den 9. Oktober 1848.

Johann Titz,
Pfarrer.

VII. Abschnitt.

Die Volksschule Böhmens vom Jahre 1848—1870.

Inhalt des 7. Abschnittes.

1. Schul-Neuerungssucht i. J. 1848. Lehrer-Versammlungen. Lehrerzeitschriften. — 2. Schulreform-Experiment. — 3. Aeußerung des Leitmeritzer Bischofs Hille über die Lehrerversammlung des Kaadner Bezirkes. — 4. Unterlehrer. Militärpflicht. Staatsuniform der Lehrer. — 5. Verehelichung der Unterlehrer. — 6. Bischof Hille verlängert den sechsmonatlichen Präparandenkurs. — 7. Fünf staatliche Lehrerbildungs-Anstalten, in Prag (2) in Leitmeritz, Königgrätz und Budweis. — 8. Mühevolle Entwickelung der Leitmeritzer Lehrerbildungsanstalt. — 9. Lehrerinnenbildungsanstalt bei den k. k. Ursulinerinnen in Prag. — 10. Berufung des B. Leipaer Dechants Anton Krombholz in's Unter-Ministerium. — 11. Betreibung des Schulbesuches durch die k. k. Gensdarmerie. — 12. Untrennbarkeit des Chor- und Meßnerdienstes vom Schuldienste. — 13. Einjährige Kurse für Unterlehrer. — 14. Gewerbeschulen. — 15. Bienenzucht. — 16. Regulierung der Hauptschulen. — 17. Pädagogien. — 18. Obstbaumzucht. — 19. Bestimmungen über die Schulbesuchspflicht. — 20. Diözesan-Taubstummenanstalt in Leitmeritz. — 21. Taubstumme und blinde Kinder. — 22. Regelung des Schulpatronates. — 23. Auszeichnung von Lehrern. — 24. Geldsammlungen. — 25. Pensionsinstitute. — 26. Lehrergehalte. — 27. Schulstiftungen. — 28. Schulfreunde. — 29. Schul- und Lehrbücher. — 30. Schulzeitschriften. — 31. Schulrat J. Maresch. — 32. Volksschulzustände. — 33. Sämtliche Haupt-, Unter- und Ober-Realschulen. — 34. Uebersicht des Volksschul-Zustandes v. 1848—1870. — 35. Zweite Landessprache. — 36. Turnunterricht. — 37. Seidenbau. — 38. Konkordat. — 39. Maigesetze. — 40. Reichsschulgesetz 1869. — 41. Rückblick und Schlußwort.

1. Schulneuerungssucht. — Lehrertage. — Schulzeitschriften.

Das 1848er Jahr, der — „Völkerfrühling", wie es von der einen, das „tolle" Jahr, wie es von der anderen Seite genannt wurde, griff wie auf allen Gebieten, auch auf dem der Schule tief ein.

Den Lehrern Böhmens wurde von Wien her ein Aufruf zur Unterschrift zugesendet, worin es unter andern hieß: „Wir wollen nicht ferner die Sklaven der Hierarchie sein, noch zum Festhalten eines starren Dogmatismus mißbraucht werden",[1]) und die Zeitschrift Bohemia v. 5. April 1848 lud die Lehrer des Hainspacher Schulbezirkes zu einer für 4. Mai

[1]) Jahrbuch 1858 S. 75. Anmerkung.

d. J. anberaumten Versammlung und Beratung von 12 Reformpunkten nach Rumburg ein. Aehnliche Lehrerversammlungen mit demselben Programm fanden auch in Elbogen (18. Mai), Böhm. Leipa (25. Mai) u. Budweis (28. Mai) statt und das für Rumburg ausgegebene Schlagwort wurde auch hier regelmäßig fast einhellig begrüßt und mit Resolution angenommen.

Inzwischen hatte das Unterrichtsministerium am 28. Juli 1848, Z. 4831, einen Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich veröffentlicht und alle Sachverständigen zur allgemeinen Beurteilung dieser Grundzüge aufgefordert. Zu diesem Zwecke hielten die Volksschullehrer am 7. und 8. Sept. 1848 eine Versammlung in Prag. An 500 Lehrer beteiligten sich dabei. Den § 11 des Ministerial-Entwurfes: „Die Erhaltung der Volksschulen und ihrer Lehrer ist künftig eine Gemeindeangelegenheit" wollten die Lehrer nicht gelten lassen und beschlossen einstimmig: „Die Volks- und Bürgerschule werde eine Staatsanstalt und werde vom Staate beaufsichtigt und unterhalten!" Ferner verlangten sie, daß „die Emancipation der Schule von der Kirche als ein Bedürfnis der Zeit ausgesprochen werde." (Diesterweg!)

Um die Reformbewegung im Fluße zu erhalten bildeten sich in Wien und an anderen Orten pädagogische Vereine und eine in Wien gegründete unter Redaktion des Lehrers Franz Lang stehende Schulzeitung sollte sotanem Interesse dienen. Während des Belagerungszustandes fand sich diese Zeitung veranlaßt, von Wien nach Brünn zu übersiedeln. Seither erschien sie als „Brünner Schulblatt". In Elbogen trat eine Monatschrift für Erziehung und Unterricht von W. Schwab und Fr. Herrmann im Verlage der Brüder Franiek in Karlsbad unter dem Titel: „Bote für Haus und Schule" in's Leben.[1])

2. Schulreform-Experiment.

Da die Reorganisierung der Volksschulen erst nach längeren Vorbereitungen in's Leben treten konnte, so gestattete das h Ministerium des Unterrichts v. 2. Sept. 1848, Z. 5692, den Lehrern einstweilen die vorgeschriebenen Gegenstände nach neueren verbesserten Methoden, wenn sie derselben mächtig sind, jedoch unter ihrer Verantwortung für den Fortgang der Schüler zu lehren. Namentlich wurden sie aufmerksam gemacht auf die Anwendung der Lautier-Methode neben der des Buchstabierens, auf die Verbindung des Lese- und Schreibunterrichtes, des Kopfrechnens mit dem Zifferrechnen, auf die verbesserten Methoden in der Sprachlehre, und auf die regelmäßigen Uebungen im Anschauen, Denken und Sprechen. Auch konnten sie außer den gesetzlichen Schulstunden unentgeltlichen Unterricht

[1]) Vergl. freie Schulzeitung Nr. 31 v. 1. Mai 1886. S. 483—486. Das Programm des pädagogischen Vereines in Wien findet sich in den geschrieb. Verordnungen in Schulsachen, l. S. Wotsch und anderen Schulstationen.

im Zeichnen, in gymnastischen Uebungen, besonders im Exerzieren, ferner, vorzüglich auf dem Lande, in der Obstbaum-, Bienen-, Seidenzucht,. und in anderen landwirtschaftlichen Beschäftigungen erteilen; doch war den Schülern für jetzt die Teilnahme an diesem fakultativem Unterrichte noch freigestellt. Der nämliche Ministerialerlaß trug den Schulbehörden sofortige Veranlassungen von Schullehrer-Versammlungen auf. Die hiebei aufgenommenen Protokolle waren durch das bischöfl. Konsistorium der h. Landesstelle nach 3 Monaten mittelst Berichts vorzulegen.[1])

Das Kaadner Vikariat hielt seine erste derartige Versammlung, wobei alle Katecheten, Lehrer und Unterlehrer zu erscheinen hatten, am 12. Okt. 1848 im Beisein des Bezirksvikärs Franz Beck in der 1. Mädchenklasse der k. Stadt Kaaden ab. Bereits vier Wochen später folgte die zweite allgemeine Versammlung der Lehrerschaft des Kaadner Bezirkes.

3. Bischof Hille über die Kaadner Lehrerversammlung.

Augustin Bartholomäus Hille, Bischof von Leitmeritz legte seine Ansicht über die Kaadner Lehrertags-Resolutionen in einem Schreiben vom 20. Nov. 1848 nieder und äußerte sich folgendermaßen: Wenn ich schon dem ersten, dem materiellem Teile der darauf gegründeten gemeinsamen Eingabe seiner großen Wichtigkeit und Dringlichkeit wegen meine volle Teilnahme zuwende, um so mehr, als ich auch selbst auf eine würdigere materielle Stellung der Lehrer trotz aller ungünstigen Erfolge hinzuwirken nicht müde wurde und diesem Punkte auch in meiner Kritik des neuen Unterrichtsplanes die verdiente Rechnung trug: so fühle ich mich ganz besonders durch den 2. Teil der Petition gedrängt, meine oberhirtliche wohlgefällige Anerkennung, meine Freude im Herrn darüber auszusprechen. In dieser Zeit des Umsturzes und der Sprachenverwirrung .... tut es dem Herzen unaussprechlich wohl .... Lehrer zu haben, welche die unersetzliche Wichtigkeit der Religion und der Kirche, der sie übergeben worden ist, erkennen und es für ihr höchstes Glück halten, treue Söhne der Kirche sowohl selbst zu sein, als auch unter der Aegide der Kirche ein ihr treues, Gott und guten Menschen wohlgefälliges Geschlecht erziehen zu helfen. Wenn alle Lehrer ihre verantwortliche Stellung so begriffen und die Aufgabe der Schule darein setzten, die Kinder nicht bloß zu unterrichten, sondern zu guten Christen und nützlichen Gliedern des Staates zu erziehen; und wenn sie eben darum unter die einzige Meisterin der Erziehung, unter die Kirche, mit bereitwilliger und freudiger Mitwirkung sich unterwürfen: dann könnten wir mit Zuversicht einer besseren Zukunft entgegensehen. Bloßer Unterricht wird die Menschen nie zur Tugend, nicht einmal zu den bloßen sogenannten bürgerlichen Tugenden führen, und ganze Völker wie einzelne Individuen können bei der höchsten Bildung in die tiefste Verderbtheit und bis zur elendesten sittlichen Erniedrigung

[1]) Leitmeritzer Konsistorial-Kurrenden. V. Band. S. 159 u. 160.

herabsinken . . . Gott erhalte unter Ihnen diesen guten, treuen Geist, gebe Ihrem beschwerde- und mühevollen Wirken ein fruchtbares Gedeihen, Ihren gerechten Bitten um eine bessere Subsistenz eine baldige Gewährung und erfülle an Ihnen einst das erhebende und trostreiche Wort: „Die Viele in der Gerechtigkeit unterwiesen haben, werden glänzen wie Sterne.“[1])

Die den prov. Lehrer-Versammlungen eingeräumten Befugnisse wurden also im Kaadner Schuldistrikte nicht überschritten, und die Weisung der Landesstelle vom 28. Mai 1849, Z. 28492, betreffs solcher Ueberschreitungen hatte auf das dasige Lehrpersonal keinen Bezug.[2]) Mit Ministerialverordnung vom 26. Mai und Intimat der k. k. Statthalterei vom 20. Juni 1851, Z. 2403, wurden die Lehrer-Konferenzen neu geregelt.[3])

4. Unterlehrertitel. — Militärfreiheit u. Uniform der Lehrer.

Mit Ministerialerlaß vom 28. Juli 1848, Z. 4831, und Gubernial-Verordnung vom 19. Oktober 1838, Z 54 637, durften jene Lehrindividuen an allen Haupt- und Trivialschulen, welche bisher Gehilfen genannt wurden, von nun an provisorisch den Namen „Unterlehrer“ führen.[4])

Als befreit von der Militärpflicht sind Schullehrer (Oberlehrer, Lehrer und Unterlehrer) an Volksschulen anzusehen und zu behandeln, wenn sie von der Schulbehörde bleibend angestellt werden, oder falls sie durch Gemeinden oder Schulpatrone angestellt sind, sobald die Schulbehörde (Schuldistriktsaufseheramt) die Anstellung genehmigt hat und selbe bleibend ist. (Statthaltereierlaß vom 5. Dezember 1858, Z. 61.271)[5]) Dagegen wird die Befugnis, die Staatsuniform zu tragen, in Gemäßheit des St.-H.-C.-Dekretes vom 26. November 1825, Z. 7642, nicht den Unterlehrern, sondern nur den eigentlichen Lehrern zugestanden.[6])

5. Verehelichung der Unterlehrer.

Die Erlaubnis zur Verehelichung ist nur wohlverhaltenen Unterlehrern nach Einvernehmung ihres vorgesetzten Lehrers, Seelsorgers und

[1]) Geschriebene Verordnungen in Schulsachen. 2. Band. Wotscher Schularchiv. Ganz anders und recht ernste Worte sprach König Friedrich Wilhelm IV. im J. 1849 zu Berlin, nach Ueberwältigung der Revolution, zu den liberalen Pädagogiums-Lehrern in einer Audienz: „All das Elend, das im verflossenen J. 1848 über Preußen hereingebrochen ist, ist Ihre, einzig Ihre Schuld; die Schuld der Afterbildung, der irreligiösen Menschenweisheit, die Sie als echte Weisheit verbreiten, mit der Sie den Glauben und die Treue meiner Untergebenen ausgerottet haben. Die pfauenhaft aufgeputzte Schulbildung habe ich schon als Kronprinz gehaßt und werde mich auf dem betretenen Boden nicht beirren lassen; nicht den Pöbel fürchte ich, aber die ungläubigen Lehrer einer modernen frivolen Weltweisheit.“ Oesterr. Volkszeitung vom 15. August 1890.

[2]) Leitm. Konsist. Kurrende. V. Nr. 42. 187—188.

[3]) Ebenda VI. Nr. 16. 90.

[4]) Leitm. Konsist. Kurrende V. Nr. 36, S. 163.

[5]) Ebendas. VIII. Nr. 12, S. 69—70 und Nr. 13, S. 82.

[6]) Ebendas. VIII. Nr. 22, S. 129.

Patrons, dann nach eingeholter Überzeugung, daß sich der Unterlehrer seine Lage nicht verschlimmert, und in der Regel nur unter der Bedingung zu erteilen, daß zur Vermeidung von Kollisionen mit der Lehrerfamilie, die Familie des Unterlehrers außer dem Schulhause wohne (Guvernial-Verordnung vom 16. November 1837, Z. 48.819 und Unterr.-Minist.-Erlaß vom 27. Dezember 1854, Z. 19.481). [1])

6. Verlängerung des einhalbjährigen Präparanden-Kurses.

Bischof Hille, der schon mit Pastoralschreiben vom 23. Mai 1838 in den ersten Jugendunterricht regelnd eingriff, [2]) sorgte auch für tüchtige Lehrer der Leitmeritzer Diözese, indem er den bisherigen halbjährigen sog. Präparandenkurs, der mittelst Dekrets der Studienhofkommission vom 7. April 1832, Z. 1430, für die Lehramtskandidaten von 3 auf 6 Monate war verlängert worden, [3]) am 18. Juli 1849 in eine förmliche Diözesan-Lehrer-Bildungsanstalt verwandelte. In dem hierauf bezüglichen Programme heißt es unter Anderem: 1. Zweck der Lehrerbildungs-Anstalt ist, eine den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Bildung katholischer Volksschullehrer zu erzielen . . . . 3. Die zur Aufnahme in die Lehrerbildungs-Anstalt erforderliche Vorbildung besteht in jenen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche die sogenannten „Vierte Klassen" oder „Bürgerschulen" ihren Schülern aneignen, nebst einer entsprechenden Vorbildung im Gesange, im Klavier- und Violinspiele. 4. Die Dauer der Bildungszeit ist auf drei Jahre berechnet. 5. Das Lehrpersonale besteht aus 5 Lehrern, von welchen der Religionslehrer zugleich der unmittelbare Vorsteher der Anstalt ist . . . . 8. Im dritten Jahre der Bildungszeit werde die Anwendung der angeeigneten Kenntnisse angestrebt . . . 13. Die projektierte Lehranstalt wird aus freiwilligen Beiträgen in so lange erhalten, als die Mittel der Staatsregierung nicht hinreichen, dieselbe zu erhalten. [4])

Diese Diözesan-Lehrerbildungs-Anstalt blühte nachmals durch die Bemühungen ihres ersten Direktors und späteren k. k. Schulrates und Inspektors der Volks- und Realschulen in Böhmen, Johann Mareš, zum ersten vollständigen Lehrerseminare Böhmens empor. [5])

7. Staatliche Lehrer-Seminarien 1849.

Mittlerweile wandte auch die Regierung ihr Augenmerk den Lehrer-Seminarien zu und so wurde gemäß Unterrichtsministerialerlasses vom

[1]) Ebendas. VII. Nr. 16, S. 99.
[2]) Jahrbuch für Lehrer 1839. 59 - 64.
[3]) Leitm. Konsist. Kurrende II. Nr. 62. 327.
[4]) Jahrbuch 1850. 197–202.
[5]) Frind, Gesch. der Bischöfe von Leitmeritz. Komotau 1867. 51.

2. Oktober 1849, Z. 6695, damit das Volksschulwesen durch eine vollständigere Ausbildung der Lehramtskandidaten zeitgemäß verbessert werde, genehmigt, daß fünf Lehrerbildungs-Anstalten mit zwei Jahrgängen in Böhmen, nämlich zwei in Prag (an der Musterhauptschule für deutsche und an der böhmischen Hauptschule auf der Neustadt für böhmische Präparanden), ferner in Leitmeritz, Königgrätz und Budweis provisorisch bestehen sollen. Zugleich aber wurde das Gubernium ermächtigt, für den Fall, daß diese für die Heranbildung der nötigen Lehramtskandidaten nicht zulänglich sein sollten, im Einverständnisse mit den betreffenden bischöflichen Ordinariaten noch einige Präparandenkurse mit einem Jahrgange an einzelnen Hauptschulen des Landes zu gestatten.

Lehramtskandidaten, welche den vollständigen zweijährigen Kurs an den 5 erstgenannten Anstalten mit gutem Erfolge vollenden, erhalten das Lehrfähigkeitszeugnis für Volksschulen von 3 Klassen mit Einschluß der Hauptschulen von 3 Klassen, jene dagegen, welche bloß 1 Jahreskurs an der letzteren zurücklegen, sollen bloß als Unterlehrer für die erste und zweite Klasse der Volksschulen befähigt werden und gehalten sein, nach einer mindestens einjährigen Dienstleistung an Volksschulen noch einen halbjährigen praktischen Kurs an einer vollständigen Lehrerbildungsanstalt zur Erlangung des Lehrerzeugnisses für Volksschulen von 3 Klassen nachträglich zu hören.

Diejenigen Präparanden, welche ein Lehrfähigkeitszeugnis für die Jahrgänge der 4. Klasse oder für das Zeichnungsfach erhalten wollen, haben ihre diesfällige Vorbereitung noch, wie bisher, bei der Musterhauptschule in Prag einzuholen.

Das Ministerium erwartet die Herbeischaffung der nötigen Lehrmittelsammlungen bei den Lehrerbildungsanstalten, wie es bereits bei einigen geschehen ist, durch Freunde und Beförderer des Schulwesens. Desgleichen ist für die Ausmittlung von Stipendien für dürftige Lehramtszöglinge zu sorgen. [1])

8. Entwicklung der Leitmeritzer Lehrerbildungs-Anstalt.

Wir kommen wieder auf die Lehrerbildungs-Anstalt in Leitmeritz zurück. Im zweiten Schuljahre (1850) befanden sich unter den 48 Lehramtskandidaten 10 böhmische, für deren zweckmäßige Ausbildung ein geistlicher und ein weltlicher Lehrer böhmischer Zunge angestellt wurden. Das bischöfliche Konsistorium klagt, daß es sich zwar wiederholt an die k. k. Landesschulbehörde und an das Ministerium des Unterrichtes bittlich verwendet und um Anweisung der Subsistenzmittel für das erforderliche Lehrpersonale, sowie auch um die notwendigen Lehrmittel und um Stipendien für dürftige Lehramtskandidaten gebeten habe; „aber die h. Entscheidung ist noch nicht (15. November 1850) herabgelangt.“ [2]) Am 30.

[1]) Leitm. Konsist. Kurrende VI. Nr. 1, S. 6.
[2]) Ebenda. VI. Nr. 9, S. 42.

April 1852 wurde zwar die Anstellung eines eigenen Lehrers an der Leitmeritzer Lehrerbildungs-Anstalt hohen Orts mit dem Jahresgehalte von 500 fl. aus dem k. k. Normalschulfonde bewilligt; zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse ist aber diese ebenso notwendige als nützliche Anstalt noch immer nur auf die Wohltätigkeit großherziger Schulfreunde angewiesen. Und doch muß, sagt dieselbe Diözesanbehörde, daran gelegen sein, daß ein besonderer Musiklehrer beibehalten, die Kandidaten noch ferner in der böhmischen Sprache unterrichtet, und wenn überhaupt für einen Nachwuchs geeigneter Lehrer vorgesorgt werden soll, mittellose Zöglinge, deren es unter 54 gegenwärtig 30 gibt, möglichst unterstützt werden.[1] So kargte und geizte der Staat!

9. Lehrerinnenbildungs-Anstalt 1854.

Zu den schon genannten Lehrerbildungs-Anstalten, worunter auch die von Budweis und Königgrätz bereits im Oktober 1853 eröffnet erscheinen,[2] kam noch im Jahre 1854 als sechste die Bildungsanstalt für Lehrerinnen bei den F. F. Ursulinerinnen auf der Neustadt-Prag hinzu.[3]

10. Berufung des Dech. A. Krombholz ins Unterr.-Ministerium.

Aus Anlaß der Neuorganisierung des Schulwesens im Jahre 1848 wurde der Dechant und Bezirksvikär Anton Krombholz in Böhmisch-Leipa den Beratungen in Wien beigezogen und verblieb dann auch in Wien, wo er als Sektionsrat im Kultus- und Unterrichtsministerium unablässig bemüht war, für verdiente Aufbesserung der materiellen Lage der Lehrer, sowie für das Aufblühen des geistigen Lebens der Schule zu sorgen. 1854 verlieh ihm S. M. Kaiser Franz Josef für seine vielen Verdienste das Ritterkreuz der eisernen Krone und 1858, als er wegen Erblindung in den Ruhestand treten mußte, erhielt er den Titel eines k. k. Hofrates.[4]

11. Betreibung d. Schulbesuches durch k. k. Gensdarmerie 1851.

Auf Grund des § 58 der Dienstinstruktion für Gensdarmerie wurde durch den Statthaltereierlaß vom 10. November 1851, Z. 7325, ein jeder Gensdarm verpflichtet, bei seinen Dienstreisen von der genauen Befolgung der bezüglich eines fleißigen Schulbesuches bestehenden Vorschriften sich zu überzeugen Zu diesem Zwecke hat der Gensdarm mit dem Orts-

[1] Leitm. Konsist. Kurrende VI. Nr. 25, S. 138—139.
[2] Jahrbuch 1854, S. 274 u. 279.
[3] Ebenda 1855, S. 292.
[4] F. Thomas, Beiträge zur Gesch. des Volksschulwesens. S. 39—41.

schulaufseher und den Lehrern das erforderliche Einvernehmen zu pflegen, sich die von der Schule ausbleibenden schulpflichtigen Kinder, deren Namen denselben vom Lehrer entweder speziell oder durch Vorlesen der Kataloge bezeichnet werden, gehörig vorzumerken, und die auf diese Art ermittelten nachlässigen Kinder der Bezirksbehörde zur kompetenten Amtshandlung gegen die hieran schuldtragenden Eltern oder Vormünder anzuzeigen. Auf diese Dienstobliegenheit wurden nun die Schuldistriktsaufseher, die Seelsorger und Lehrer aufmerksam gemacht, damit der Gensdarmerie bei dem Vollzuge derselben nicht unfreundlich begegnet oder vielleicht selbst eine Widersetzlichkeit entgegengestellt würde.[1])

12. Chor- und Messnerdienst vom Schuldienste untrennbar.

Im Jahre 1852 hat das k. k. Unterrichtsministerium durch die k. k. Statthalterei den Konsistorien bedeuten lassen: „Da die Trennung des Chor- und Meßnerdienstes von der Schule bei den meisten Gemeinden schon aus der Ursache nicht durchführbar ist, weil sie nicht die Mittel besitzen, drei Individuen, nämlich einen Lehrer, einen Chorregenten und einen Meßner angemessen zu besolden, so sind die kirchlichen Funktionen und die Unterrichtsstunden so zu ordnen, daß sie so wenig wie möglich in Kollision geraten, was auch bei vielen Seelsorgsstationen durch die Seelsorger geschehen ist.[2])

13. Einjährige Kurse für Unterlehrer 1855.

Da die ungünstige materielle Lage vieler Schuldienste nur wenig Reiz bot, sich dem Lehrstande zu widmen, so geschah es, daß den bischöflichen Konsistorien keine Unterlehrer zur Verfügung standen. Um nun dem zunehmenden Mangel an Unterlehrern möglichst zu begegnen, hat die k. k. Statthalterei mit Erlaß vom 27. April 1854, Nr. 2003, genehmigt, daß mit Beginn des nächsten Schuljahres in Jungbunzlau ein einjähriger Kurs für Zöglinge böhmischer und in Reichenberg einer für Kandidaten deutscher Nationalität eröffnet werde.[3])

Weiterfort bestanden solche Präparandien in Chrudim, Eger, Joachimsthal (1858)[4]) und in Pilsen (1860).[5])

[1]) Leitm. Konsist. Kurrende VI. Nr. 19, S. 101 und Obentraut, Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen. Prag 1859. S. 60. Diese Neueinführung währte nur einige Jahre, weil sie, im Ganzen genommen, nichts fruchtete.
[2]) Ebenda VI. Nr. 31, S. 167 und Nr. 32, S. 177.
[3]) Konsist. Kurrende VII. Nr. 7, S. 44.
[4]) Maresch, Jahrbuch 1859. S. 281.
[5]) Ebenda 1861. Verzeichnis, S. 27.

14. Gewerbeschulen.

Gewerbeschulen gab es im Jahre 1854 zu Karlsbad, 1860 zu Haida, Steinschönau und Waltersdorf,[1] 1864 zu Neuhaus u. s. w.[2]

15. Bienenzucht.

Mit Erlaß des Unterrichts-Ministeriums vom 14. Juli 1854, Z. 8036, wurde dem Schullehrern auf dem Lande die Betreibung der Bienenzucht in den dazu geeigneten Gegenden und die Erteilung eines kurzgefaßten zweckmäßigen Unterrichtes hierüber an ihre Schüler anempfohlen. Zugleich hat das Ministerium angeordnet, dem für das Schuljahr 1854/5 zu erstattenden Zustandsberichte eine summarische Uebersicht über die bei den einzelnen Schulstationen bestehende Bienenzucht mit Angabe der Zahl der Stöcke beizufügen und diese Vorlage sodann von 3 zu 3 Jahren zu wiederholen, wobei insbesondere jene Schullehrer namhaft zu machen sind, welche sich im Betriebe der Bienenzucht auf eine hervorragende Weise ausgezeichnet haben.[3]

16. Regelung der Hauptschulen 1855.

Die Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 23. März 1855, Z. 18.788, womit die Zahl der Klassen an den Hauptschulen bestimmt, und der in denselben zu erteilende Unterricht geregelt wird, lautet der Hauptsache nach, wie folgt:

§ 1. Jede öffentliche Hauptschule ist mit Beginn des Schuljahres 1855/56 als eine vierklassige Hauptschule einzurichten, und als solche zu benennen. Wo schon vier Klassen-Abteilungen, als untere und obere Abteilung der ersten Klasse, dann als zweite und dritte Klasse bestehen, dort wird die untere Abteilung der ersten Klasse (Elementarklasse) die I., die obere Abteilung (die erste Klasse) die II., die bisherige zweite Klasse die III., und die bisherige dritte die IV. Hauptschulklasse bilden.

§ 2. Als Lehrgegenstände der 4klassigen Hauptschule verbleiben die bisherigen, nämlich: die Religionslehre, der Sprachunterricht (d. i. Lesen, Sprachlehre, Rechtschreibung, Uebung im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke), das Schreiben und das Rechnen. Der Gesang (die gebräuchlichen Kirchenlieder und einige gute Schul- und Volkslieder) ist an allen Schulen zu üben, und, wo es die Umstände gestatten, ist auch das Zeichnen in den Unterricht aufzunehmen.

§ 3. Der Religionsunterricht ist nach den bestehenden Lehrbüchern zu erteilen. Mit der biblischen Geschichte kann schon in der 3.

[1] Ebenda 1855. S. 299 u. 1861. Verzeichnis, S. 14, 39 u. 42.
[2] Dr. Ladenbauer, soziales Wirken der kath. Kirche in der Diözese Budweis. Wien 1899. S. 192, Nr. 47
[3] Konsist. Kurrende VII. Nr. 10, S. 64.

Klasse begonnen werden; die Erklärung der Evangelien gehört in die 4. Klasse. Dem Religionsunterrichte sind in der 1. Klasse gewöhnlich zwei, in der 2. und 3. Klasse je vier, in der 4. Klasse fünf Stunden zu widmen, wovon in der 1. Klasse eine, in der 2. und 3. Klasse je zwei und in der 4. Klasse drei Stunden auf den Katecheten entfallen; in den übrigen Lehrstunden hat der Klassenlehrer das von dem Katecheten Erklärte mit den Schülern zu wiederholen, wofern nicht, wenigstens an jenen Hauptschulen, wo eigene Katecheten sich befinden, diesen auch die Wiederholung zugewiesen werden könnte.

§ 9. Aus der Natur- und Vaterlandskunde sind den Schülern die unentbehrlichen und wissenswertesten Kenntnisse beizubringen.

§ 17. Das Aufsteigen der Lehrer mit ihren Schülern durch alle oder doch durch einige Klassen ist überall einzuführen, wo dasselbe nach der individuellen Eignung der Lehrer und nach den übrigen Verhältnissen der Schule als wahrhaft förderlich für den Schulzweck erscheint.

§ 21. Die Trivialschulen haben in der Regel die volle, den drei unteren Klassen der vierklassigen Hauptschule gestellte Aufgabe derart zu lösen, daß die Schüler, welche die Trivialschule mit gutem Fortgange zurückgelegt haben, in die vierte Hauptschulklasse treten können.[1])

17. Pädagogien seit 1855.

In dieser Zeit wurde auch für die Erziehung der heranzubildenden Volksschullehrer besser gesorgt, und dies geschah durch die Errichtung von Pädagogien. Jede der vom Staate errichteten zweijährigen Lehrerbildungsanstalten wurde mit einem Pädagogium in Verbindung gebracht, und so entstanden bereits am 15. Oktober 1855 die Pädagogien zu Leitmeritz (mit 46 Zöglingen) und gleichfalls im Oktober desselben Jahres zu Königgrätz, während das Budweiser erst 1858 eröffnet werden konnte.[2]) Die Begründung eines gleichen Institutes für die Erzdiözese Prag, das 1858 einen Gründungsfond von über 5000 fl. besaß und dem Schulrat Maresch 1864: 10.320 fl. widmete, geschah erst im Jahre 1876 durch Professor Dr. Otto Willmann.[3])

18. Obstbaumzucht 1854 neu eingeschärft.

Infolge früherer Verordnungen kam die Obstbaumzucht Böhmens in einen blühenden Zustand. Deswegen hielt man das Fortbestehen von

[1]) Konsist. Kurrende VII. Nr. 19, S. 111—115 und Maresch, Jahrbuch 1856. S. 274 u. f.

[2]) Maresch, Jahrbuch 1856, S. 240 und 1858, S. 237. Prof. Dr. Ladenbauer dagegen läßt das Pädagogium in Budweis schon am 11. Oktober 1956 eröffnet werden. Siehe dessen soziales Wirken der kathol. Kirche in der Diözese Budweis. S. 170.

[3]) Jahrbuch 1858, S. 237; Jahrbuch 1864, S. 354 u. f. und Prof. Dr. Schindler, Soziales Wirken der kathol. Kirche in der Prager Erzdiözese. S. 411.

Baumschulen an manchen Orten für überflüssig und ließ solche schon bestehende Baumschulen wieder auf.

Anläßlich dieser Wahrnehmung hat das k. k. Unterrichtsministerium (Erlaß v. 27. Feber 1854, Z. 847) angeordnet, daß die Auflassung der Obstbaumschulen nicht geduldet werden dürfe und daß ein jeder Lehrer verpflichtet sei, die entweder von ihm selbst eingerichtete oder von seinem Vorgänger übernommene Obstbaumschule zweckmäßig fortzuführen und zum Unterrichte der Schüler in der Veredlung und Pflege der Obstbäume zu benützen, und daß die Auflassung einer solchen Schule nur mit Zustimmung des Schuldistriktsaufsehers und der politischen Bezirksbehörde aus zureichenden Gründen erfolgen könne.

Um in steter Evidenz über die fortschreitende Baumzucht und Obstkultur zu bleiben, verordnete die Behörde halbjährige Ausweise über die zum Unterrichte der Jugend angelegten Baumschulen und zugleich über die auf öden Plätzen, Hutweiden und Gärten unternommenen Baumpflanzungen (Statthalterei-Erlaß vom 16. Mai 1855, Z. 17.699).[1]) Und so treffen wir denn im Jahre 1857 bei den Schulen Böhmens bereits 678 Obstbaumschulen.[2])

19. Schulbesuchs-Angelegenheiten.

Das k. k. Unterrichts-Minist.-Erlaß vom 24. Juli 1855, Z. 9478/621, befahl, ältere und jüngere Bestimmungen über die Verpflichtung zum Besuche der Volksschulen an Wochentagen und über Bestrafung der Vernachlässigung und Hintanhaltung desselben (auf Grund der politischen Schulverfassung § 177, 178, 179, 184, 185 und 303 und des Minist.-Erl. v. 26. Juni 1851, Z. 7305) zur Darnachachtung zusammenzustellen.

Aus diesen Bestimmungen sei auszugsweise Folgendes herausgegriffen:

Der Besuch der Volksschulen hat für alle jene Schüler, welche nicht in die Gymnasien oder Realschulen eintreten, sechs volle Jahre zu dauern.

Der Eintritt in alle Volksschulen mit Ausnahme jener Musterhauptschulen, die nicht zugleich Pfarrschulen sind, hat jährlich zweimal, nämlich mit Anfang des ersten und zweiten Semesters, stattzufinden. An den erwähnten Musterhauptschulen ist der Eintritt in die unterste Klasse, sowie die Aufnahme in die übrigen Klassen nur beim Beginne des Schuljahres gestattet.

Der Eintritt in die Schule kann weder mit dem Tage des zurückgelegten 5. noch des 6. Lebensjahres festgesetzt werden; auch ist nicht jedes Kind in Betracht seiner individuellen Beschaffenheit oder der örtlichen Schulverhältnisse fähig, gerade mit zurückgelegtem 5. oder 6. Lebenjahre die Schule zu besuchen. Hier kann nur die Regel gelten: „der Eintritt in die Schule hat zwischen dem 5. und 7. Lebensjahre zu erfolgen".

[1]) Obentraut, Gesetze und Verordnungen. S. 210.
[2]) Jahrbuch 1860. S. 262.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche die Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahre nicht in die Schule schicken, sind verpflichtet, die Ursachen des Nichtschickens dem Ortsseelsorger und dem Lehrer anzuzeigen.

Von dem Eintrittstage, welcher im Schulkataloge gewissenhaft vorzumerken ist, ist die Schulzeit zu rechnen. Der Austritt wird durch den Eintritt und den Schulbesuch bedingt. Wer später eintritt, kann auch nur später austreten. Zwischen dem Eintritt und dem Austritt müssen wenigstens sechs Schuljahre liegen; doch hängt der Austritt auch von dem wirklichen Schulbesuche ab.

Der Austritt aus der Schule kann so wie der Eintritt in dieselbe nur zum bestimmten Zeitpunkte entweder am Schlusse des ersten oder des zweiten Semesters erfolgen. Schüler, die ihre Schulzeit mit dem ersten Semester schließen, werden der guten Ordnung wegen den Schulbesuch entweder bis zum Schlusse des Schuljahres oder bis zur Jahresprüfung fortsetzen. Katholische Kinder sollen nicht vor Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares aus der Werktagsschule austreten. — Alljährlich ist eine Schulbeschreibung vom Lehrer mit Beihilfe des Ortsschulaufsehers vorzunehmen.

Als schulfähig sind alle jene Kinder aufzuzeichnen, welche sich in der zweiten Hälfte des 6. Jahres befinden, oder das 6. Jahr bereits vollendet haben. — Wenn der Uebersiedlungen wegen die Schulen gewechselt werden, so hat der Lehrer, wo das Kind die Schule besuchte, auf dem Schulzeugnisse den Eintrittstag in die Schule, sowie die Beschaffenheit des Schulbesuches zu bemerken. Ohne ein solches Zeugnis darf kein Lehrer ein schulfähiges Kind aus einem fremden Schulsprengel aufnehmen. — Die Eltern sind zum ununterbrochenen Schicken der Kinder in die Schule anzuhalten.

Weiters folgen die Obliegenheiten der Lehrer, Ortsschulaufseher und der Ortsseelsorger.

Von Schulstrafgeldern ist der einfache Betrag dem Lehrer insbesondere dann auszufolgen, wenn er durch das Ausbleiben der Kinder am Schulgelde verkürzt wurde. Der einfache Betrag gebührt ihm jedoch als eine Entlohnung für die durch die Schulversäumnisse, deren Ueberwachung und Beseitigung vermehrte Arbeit auch dann, wenn er keinen Entgang am Schulgeld erlitten haben sollte. In Fällen, wo der Schullehrer die Annahme ablehnt, sind die hieher gehörigen Gelder für arme Schulkinder zu verwenden. Die übrigen Beträge sind im vorschriftsmäßigen Wege an die k. k. Landesstelle einzusenden.[1])

20. Diözesan-Taubstummen-Anstalt in Leitmeritz 1858.

Wohltätig und segensreich wirkte die zu Leitmeritz im Jahre 1858 vom Bischof Hille gegründete Diözesan Taubstummenanstalt, zu welcher Seine Majestät der Kaiser Franz Josef mit a. h. Entschließung

[1]) Jahrbuch 1856, S. 270–274.

vom 7. September 1857 für den Katecheten der Taubstummen und zugleich Lehrer der für den Taubstummen-Unterricht heranzubildenden jungen Priester und Lehramtskandidaten eine jährliche Remuneration von 600 fl. aus dem böhm. Religions- und Normalschulfonde beitrug.[1])

Zum ersten Direktor und Katecheten hatte die Anstalt den Weltpriester Anton Demuth (1828 in Gabel geb., 1891 in Leitmeritz gest.).

Diese Anstalt war anfänglich nur auf Wohltäter angewiesen und erst seit 1887 empfing sie aus Staatsmitteln Subvention.[2])

Als bedeutendstes gründendes Mitglied der Anstalt ist Johann Friedrich Kranich, Bürger und Lederfabrikant in Leitmeritz, mit 10.000 fl. K. M., zu nennen, während ein zweiter Wohltäter aus Wien mit 14.000 fl. K. M. unbekannt und ungenannt bleiben wollte.[3])

21. Betreffs taubstummer und blinder Kinder.

Nach Erl. d. k. k. Staatsmin. vom 12. Juli 1865, Z. 1804, sind die taubstummen und blinden Kinder, wie schon in den Jahren 1818 u. 1842 angeordnet wurde, nicht nur in die jährliche Schulbeschreibung aufzunehmen, sondern auch jene von ihnen, welche nicht in Instituten untergebracht sind oder eigenen häuslichen Unterricht genießen, soweit es nur immer möglich ist, zum Besuche der öffentlichen Schule zu verhalten. Von Seite der Lehrer wird nun Fürsorge zu treffen sein, daß die taubstummen und blinden Kinder in der Schule vor Mutwillen und boshaften Neckereien der übrigen Schüler geschützt werden. Für diejenigen Lehrer, welche dem Unterrichte taubstummer und blinder Kinder besondere Zeit und Mühe widmen und sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnen, können von den betreffenden Schuldistriktsaufsichten unter Darlegung der bezüglichen Leistungen bei der k. k. Statthalterei entweder Anerkennungen oder angemessene Remunerationen aus dem Normalschulfonde beantragt werden.[4])

22. Das Schulpatronat den Gemeinden übertragen.

Die schon im J. 1861 in Aussicht gestellte Regelung der Schulpatronats- und Schulbaukonkurrenz-Verhältnisse wurde endlich in verfassungsmäßige Behandlung genommen und es ging mit Gesetz vom 13. September 1864 das Schulpatronat und die Kostenbestreitung für die Lokalitäten der Volksschulen auf die Gemeinden über.[5])

[1]) Leitm. Konsist. Kurrende VIII, S. 9.

[2]) Joh. Haudek, Heimatskunde des polit. Bez. Leitmeritz S. 101.

[3]) Jahrbuch für Lehrer 1860, S. 299. Das Diözesan-Taubstummen-Institut in Budweis wurde 1871 vom Bischof Johann Valerian Jirsik und das in Königgrätz im Jahre 1881 von Bischof Josef Johann Hais gegründet. Dr. Ladenbauer a. a. O. S. 176 und Dr. Beneš a. a. O. S. 165.

[4]) Schul-Kurrende Nr. 19 v. 24. August 1865. S. 122.

[5]) Ebend. Nr. 16 v. 24. Novbr. 1864. S. 77 u. f.

Die bisherige Zahlung der Schulvisitationsgebühr aus dem Kirchenvermögen blieb aber aufrecht, da die k. k. Statthalterei mit Erlaß vom 20. März 1865, Z 15047 hierüber folgendes eröffnete: Die gesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtung zur Bestreitung der Schulvisitationsgebühren stehen weder mit dem Schulpatronate, noch mit der Kostenbestreitung für die Schullokalitäten in irgend einem unmittelbaren Zusammenhange, können daher auch nicht als durch den § 21 dieses Gesetzes aufgehoben betrachtet werden.[1])

23. Lehrer-Belobung und Auszeichnung.

Belobungen und Auszeichnungen von Lehrern waren in diesem Zeitraume seltener geworden. Das Ministerium für Unterricht hat mit Erlaß vom 29. März 1853 der Landesschulbehörde bedeutet, daß wegen Verleihung allerhöchster Auszeichnungen an langdienende Lehrer nur solche Anträge berücksichtigt werden können, welche sich nicht bloß auf eine lange, sondern auch auf eine anerkannt ausgezeichnete Verwendung des vorgeschlagenen Lehrers gründen. In dieser Beziehung wird bei jedem solchen Antrage zu berichten sein: 1. Ob sich die Schule in einem ausgezeichneten Zustande befindet, ob der Schulbesuch ein vollkommen geregelter sei, und wie es mit der Erteilung des Wiederholungs-Unterrichtes aussehe; 2 welche besonderen Verdienste der Lehrer im Schul- und Erziehungsfache, dann im Chordienste aufweisen könne; 3. wird nachzuweisen sein, ob dem betreffenden Lehrer die im Gesetze begründeten Auszeichnungen (Belobungen, Verleihungen des Musterlehrer-Titels) zuteil wurden, was jedenfalls der Erwirkung einer allerhöchsten Auszeichnung in der Regel voranzugehen hätte.[2]) Und nach einem Minist.-Erl. v. 8 August 1853, Z. 7816, war noch speziell über die politische Haltung des Lehrers in den Jahren 1848 und 1849 mit bestimmter Angabe, wie er sich den damaligen Bewegungen gegenüber benommen habe, verläßliche Auskunft abzugeben.[3])

Dem Vorausgegangenen entsprechend treffen wir im Jahrbuche für Lehrer, das leider nur bis zum J. 1864 fortgeführt wurde, blos zwei Lehrer, die dekoriert wurden, u. zw. ward dem Lehrer Wenzel Konečný in Bohdáneč, Diözese Königgrätz, 1848 von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef das goldene Verdienstkreuz und dem Musterlehrer Christof Möser zu Blottendorf im Jahre 1850 das silberne Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.[4]) Im Jahre 1870 empfing H. Lehrer Palme in Tschersing (i. d. Pfarre Zirkowitz) das goldene Verdienstkreuz, nachdem er 60 Jahre der Schule gedient hatte.

[1]) Ebend. Nr. 27 vom 6. Feber 1868. S. 168.
[2]) Konsist.-Kurrende VI. Nr. 40, S. 215.
[3]) Ebend. Nr. 43, S. 231.
[4]) Mareš, Jahrbuch 1859, S. 43 u. 1861, S. 39. Die Leitmeritzer Schulkurrende schließt mit 24. Juni 1869 ab, enthält aber von Lehrer-Auszeichnungen keinen einzigen Fall.

24. Sammlung zum Besten von Schulkindern.

Auch in dieser Zeitperiode fanden noch Geldsammlungen für arme und brave Schulkinder in den vier Diözesen Böhmens statt. So bezifferte sich das Erträgnis dieser Kollekten i. J. 1849 auf 8272 fl. K.-M., 1853 auf 27.453 fl. W. W., 1854 auf 29.369 fl. W. W., 1856 auf 31.075 fl. W. W., 1857 auf 34.388 fl. W. W., 1858 auf 14.443 fl. ö. W., 1859 auf 14.834 fl. ö. W.[1])

25. Entwicklung des Pensions-Institutes.

Ebenso nahm auch das Pensions-Institut einen erfreulichen Fortgang. Nach dem Rechnungsextrakte d. d. Leitmeritz 26. Jänner 1850 gelangten durch das Diözesan-Lehrerwittwen- und Waisen-Institut für das Jahr 1849 an Pensionen für 174 Wittwen und 97 Waisen 2265 fl. 46 kr. K.-M. zur Verausgabung. Das Gesamtvermögen belief sich auf 47,446 fl. 19½ kr. K.-M. Bei den übrigen drei Diözesan-Instituten stellt sich mit Einschluß des Jahres 1849 folgender Vermögensstand heraus:

Bei dem Prager Erzdiözesan-Institute: 113.531 fl. 24 kr. K.-M., bei dem Königgrätzer Diöz.-Inst.: 62.889 fl. 15 kr. K.-M., bei dem Budweiser Diöz.-Inst.: 18.240 fl. 34 kr. K.-M,[2])

Der Vermögensstand der Diözesan-Lehrerwittwen- und Waisen-Institute betrug 1854 243.837 fl. 50 kr. K.-M. Aus diesen Institutskassen wurden in eben diesem Jahre in der Erzdiözese bei einer Anzahl von 380 Mitgliedern: 159 Wittwen und 47 Waisen; in der Leitmeritzer Diözese bei 567 Mitgliedern: 174 Wittwen und 110 Waisen; in der Königgrätzer Diözese bei 414 Mitgliedern: 210 Wittwen und 62 Waisen; und in der Budweiser Diözese bei 231 Mitgliedern: 105 Wittwen statutenmäßig beteilt.[3])

Mit Schluß des Jahres 1861 weisen die Diözesan-Pensionsinstitute 317.459 fl. 78 kr ö. W. aus.[4])

Das Leitmeritzer Diözesan-Lehrerwittwen- und Waisen-Institut verfügte mit 31. Oktober des Jahres 1869 über ein Stammvermögen von 102.774 fl. 7⅞ kr. ö. W. (wie aus dem Rechnungs-Extrakte erhellt).

Im J. 1869 waren von den etwa 900 Lehrern in der Leitmeritzer Diözese 396 Mitglieder des Institutes. Schon im Jahre 1870 sind die Rückstände an die Lehrerwittwen-Pensionskassa bedeutend angewachsen, da es in eben diesem Jahre nur 237 zahlende Mitglieder gab. Die Nichtzahlenden führten zur Erklärung als Gründe an: Die Mitglieder hätten ohnehin 12% ihres Gehaltes an den Pensionsfond des Bezirkes

[1]) Jahrbuch für Lehrer 1852. 189; 1857. 240; 1760. 262 u. 1862. 264.
[2]) Dbend. 1852. 189.
[3]) Ebend. 1857. 240.
[4]) Ebend 1863. 287.

einzuzahlen, der Diözesanfond werde sich auflösen oder werde eingezogen werden, die Mitglieder hätten zu besorgen, daß dann ihre eingezahlten Beiträge verloren wären.

Im Jahre 1875 zählte der Verein nur noch 39 Mitglieder.

Unter dem 10. Juni 1875, Z. 11.352, hat das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die liquidationsmäßige Uebergabe der Diözesan-Pensions-Institute in die Verwaltung des k. k. Landesschulrates angeordnet. Indeß ist der Weg der Beschwerde an das k. k. Reichsgericht betreten worden. Dieses hat am 26. Oktober 1878, Z. 220, R.-G. „zu Recht erklärt, daß mit jener Anordnung eine Verletzung des Vereinsrechtes stattgefunden habe." Seit der Entscheidung des k. k. Reichsgerichtes ist das Vereinsrecht allein maßgebend, wie es im Vereinsgesetze (1867) enthalten ist.

Da die Jahresbeiträge der Mitglieder nach und nach entfielen, die Interessen sich mit jedem Jahre verminderten, so wurden, um die Lehrerwitwen zu befriedigen, die Privatkapitalien, welche zurückgezahlt wurden, nicht wieder eingelegt, sondern verausgabt; ebenso mußten nach Bedarf Staatsobligationen verkauft werden. Beispielsweise waren 1878: 7834 fl., 1880: 7969 fl. und 1887: 5765 fl. 45 kr. für die Pensionen erforderlich. Und so kam es, daß mit 1887 sich der Vermögensstand mit nur 38.876 fl. 77½ kr. bezifferte. (Leitmeritzer Konsist.-Kurrende vom 16. August 1888, Nr. 57, S. 521 u. f.

Der deutsche Landeslehrerverein für Böhmen betrieb seit Jahren durch den Nixdorfer Abgeordneten Dr. Kindermann im Reichsrate die Herausgabe des Leitmeritzer Diözesan-Lehrer-Witwen- und Waisenfondes. Derselbe erhielt aber durch den k. k. Landesschulrat darauf folgende Abweisung: „Im Grunde des Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 28. Jänner 1890, Z. 25.785, wird dem verehrlichen Zentralausschusse des deutschen Landeslehrervereines für Böhmen in Reichenberg die seinerzeit bei dem genannten h. Ministerium eingebrachte Druckschrift, betreffend die Regelung der Verhältnisse des Pensions-Institutes der Schullehrer der Leitmeritzer Diözese zur Versorgung ihrer Witwen und Waisen, samt den Beilagen mit dem Beifügen zurückgestellt, daß sich das bischöfliche Konsistorium in Leitmeritz diesem Gegenstande gegenüber ablehnend verhält, und daher eine weitere behördliche Verfügung in der bezeichneten Richtung dermalen ausgeschlossen erscheint. Prag, am 23. April 1890." Vergl. „Oesterreichische Volkszeitung" vom 13. Mai 1890. S. 6.

26. Lehrergehalt seit 1849.

Hinsichtlich der Lehrergehalte ging der Staat trotz des 48er Jahres recht langsam und bedächtig zu Werke. Zunächst wurden die Schulgemeinden wegen ihrer Zähigkeit in Geldsachen bezugs Schule und Lehrer hergenommen. So heißt es in einer Schulberichtserledigung vom

25. September 1849, Z. 6417. daß die Gemeinden abgeneigt sind, die Schulen zu unterstützen; sie, die so bereitwillig sind, dem Bettler ein Almosen zu reichen, vorenthalten dem Lehrer ihrer Kinder nicht selten den kärglich zugemessenen, mühsam verdienten Lohn; sie, die das Gemeindevermögen oft leichtfertig genug verwenden, verweigern mit eiserner Hartnäckigkeit jeden Beitrag zu Schulbaulichkeiten, oder zur Aufbesserung der Lehrerdotation . . . . Gleichzeitig wird es als Irrtum bezeichnet, zu meinen, der Schulfond sei imstande, alle Schulen und Lehrer zu erhalten.[1])

Aus Anlaß einer an die k. k. Statthalterei gelangten Beschwerde eines Schuldistrikts-Aufsehers, daß die exponierten Unterlehrer bei einer Kongrua von 70 fl die bitterste Not leiden, wurde unterm 12. Septbr. 1853, Nr. 3894, folgendes bedeutet: „Bei Aufbesserung der Lehrerdotationen ist in Gemäßheit der bestehenden Schulvorschriften und wiederholten a. h. Entschließungen der Grundsatz ohne Ausnahme vor Augen zu halten, daß die Volksschulen auf Kosten der Gemeinden zu errichten und zu erhalten sind. Es ist daher allenthalben, wo die Dotationsaufbesserung eines wirklichen Lehrers oder eines exponierten Unterlehrers notwendig wird, die Deckung derselben durch Lokalmittel, und wenn keine andere ausfindig gemacht werden können, durch die Erhöhung des Schulgeldes zu bewirken. Wo die Gemeinden im gütlichen Wege zu dieser Dotationsverbesserung, ungeachtet die Mittel dazu vorhanden sind, nicht vermocht werden können, ist im Entscheidungswege vorzugehen. Nur in jenen ausnahmsweisen Fällen, wo das Unvermögen der Gemeinde zur Leistung der notwendigen Aufbesserung erwiesen ist, kann auf eine vorübergehende zeitliche Aushilfe aus dem Normalschulfonde gerechnet werden.[2])

Da nun aber der Mangel an Unterlehrern recht fühlbar wurde und um den drückenden Notstand der Lehrer überhaupt zu beheben, so erging am 8. April 1754 der Ministerialerlaß, daß die Trivial-Schullehrer besser dotiert werden sollen. Diese bessere Dotierung bestand in der Erhöhung des leidigen Schulgeldes. Jedes Schulkind, welches bisher 1 kr. C. M. wöchentlich zahlte, sollte 2 kr., das $1^1/_2$ sollte $2^1/_2$ kr., das 2 kr. entrichtete, 3 kr. bezahlen. Diese Schulgelderhöhung war bei allen Schulstationen ohne Rücksicht auf die hie und da etwa günstiger gestellten Dotationsverhältnisse der Lehrer durchzuführen. Für die ganz armen Kinder und bei minder bemittelten Eltern, und zwar bei den letzteren bloß bezüglich des erhöhten Betrages war das Schulgeld von den betreffenden Gemeinden entweder aus dem Gemeindevermögen oder mittelst Repartition, wie jede andere Gemeindeauslage zu bestreiten. Der 1. Juli 1854 war als der Zeitpunkt bestimmt, mit welchem an allen jenen Trivialschulen, wo nach dem Vorangeführten die bisherige Schulgeldzahlung zu erhöhen ist, die Zahlung des erhöhten Schulgeldes ins Leben zu treten hatte. Unter Einem wurden auch die Gemeindevorsteher

[1]) Leitm. Konsist.-Kurrende V. Nr. 46, S. 205.
[2]) Ebenda VI. Nr. 44, S. 234.

für die rechtzeitige und vollständige Einbringung des Schulgeldes verantwortlich gemacht.[1])

Als nun die Schulgelderhöhung halbwegs ins Geleis gekommen war, forderte die Statthalterei (v. 28. Mai 1854, Z. 1923) die k. k. Bezirkshauptmannschaften auf, die Dotation der Lehrer und Unterlehrer bei den einzelnen Schulstationen zu regeln und darauf zu sehen, daß, so wie die Dotation eines wirklichen Lehrers auf wenigstens 200 fl. angestrebt werden soll, die Dotation der Unterlehrer gleichfalls auf 100 bis 120 C. M allseitig erhöhet werde.[2])

Bei Ausmittlung von Schuldotationen darf es gemäß des Minist. Erl. v. 11. Jänner 1856, Z. 305, niemals dem Ermessen des betreffenden Lehrers anheimgestellt werden, ob er sich mit den gemachten Anerbietungen der Gemeinde zufriedenstelle, weil es sich bei dergleichen Verhandlungen immer nur um die Dotation der Schule und nicht um die Zufriedenstellung eines einzelnen Lehrers handelt.[3])

Am 10. Oktober 1863 erschien ein kaiserliches Gesetz für das Königreich Böhmen, wonach bis zur allgemeinen Regelung der Lehrergehalte die Zahlung des Schulgeldes an die Lehrer von den Gemeinden in monatlichen Antizipat-Raten zu erfolgen, die Gemeinde das Schulgeld von den Zahlungspflichtigen einzuheben und für die vom Schulgeld befreiten Kinder aber aus Gemeindemitteln zu bestreiten habe.[4])

Die eigentliche Gehaltsregelung erfolgte leider erst im Jahre — 1870.

27. Wohltätige Stiftungen für die Schule 1848—1870.

Es folgt nun eine Reihe von stiftsmäßigen Widmungen zur Schule. Selbige ist keineswegs erschöpfend und schließt regelmäßig Stiftungen, welche die Kapitalssumme von 300 fl. = 600 K nicht erreichen, aus.

1848: Tetschen, von Johann und Theresia Pompe, Kaufmann-Eheleute 12.000 fl. Kapital zur Errichtung einer Realschule.

1858: Tetschen, von Graf Franz Anton Thun 12.000 fl. K. zu demselben Zwecke.

1866: Tetschen, vom Realschul-Komitee in Tetschen 40.000 fl. K. für denselben Zweck.[5])

[1]) Ebenda VII. Nr. 7, S. 41—43. Eine dem Verfasser bekannte Schulgemeinde wollte dieser Verordnung nicht Folge leisten; es sollte der Unvermögende, wie der Vermögende das Schulgeld für seine Kinder gleichmäßig bezahlen. Es wurden deswegen Rekurse an die k. k. Bezirkshauptmannschaft, die k. k. Statthalterei, ja selbst an das k. k. Unterrichts-Ministerium eingebracht aber alle abgewiesen. Erst durch eine mehrwöchentliche Militärexekution ward die Einhebung und Abfuhr des rückständigen Schulgeldes an den Lehrer bei jener Gemeinde erzwungen.

[2]) Konsist. Kurrende VII Nr. 13, S. 78—79.

[3]) Ebenda VII. Nr. 26, S. 156.

[4]) Maresch, Jahrbuch 1864, S. 342.

[5]) Franz Focke a. a. O. I, 382—383 u. III, 234.

1864: Niedergrund, von Wilhelm Hietel aus Niedergrund 510 fl. Oe. W. Kapital für arme Schulkinder.

1849: Tyssa, von Franz Baumann, Knopffabrikant, 3000 fl. K.-M. Aus den Interessen: 70 fl. dem Tyssaer Lehrer und 80 fl. einem zweiten Unterlehrer. [1])

1848: Püllna, von Adalbert Ulbrich, 20.000 fl. K.-M. zur Erbauug einer Kirche, einer Schule und des Friedhofes. [2])

1859: Nekoř bei Geiersberg, von Nikolaus Tomek, Prager Dompropst, 10.000 fl. zur Ablösung des Schulgeldes, 1000 fl. auf Schulprämien und Bekleidung der armen Schuljugend und 4000 fl. zur Gründung eines Industrialunterrichtes für die weibliche Jugend.

1858: Komotau, von Karl Goßler, Katechet der Haupt- und Realschule in Komotau 240 fl., gesammelt zu einer alljährlichen Christbescherung für arme Schulkinder. [3])

1852: Budweis, von Johann Rosenauer, Bürger in Budweis, 1258 K.-M. zur Bekleidung armer Schulkinder. [4])

1853: Bistritz (i. Pilsener Kr.), von Fürst Karl von Hohenzollern, 20.000 fl. rheinisch zur Begründung einer Lehr- und Erziehungsanstalt der Schulschwestern de Notre Dame für Bistritz. [5])

Zwischen den Jahren 1860—1864 kamen folgende Widmungen zu Schulzwecken vor:

Auscha, von Vinzenz Zimler: 300 fl. zur Anschaffung von Kleidungsstücken und Büchern für arme Schüler.

Aussig, von Vinzenz Purkert, Lebzeltnermeister in Aussig, 400 fl. zur Beteilung eines der dortigen Unterlehrer am Sterbetage des Legatars.

Brüx, von Philipp Degel, Kanonikus in Leitmeritz, 300 fl. zum Besten der Brüxer Mädchenschule.

Càslau, aus einer Sammlung unter Wohltätern 388 fl. zu Schulprämien.

Dittersbach (Bez. Friedland), von Josef Sieber, Gartenwirtschaftsbesitzer, 1000 fl. zur Anschaffung nötiger Schulgeräte und Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder.

Falkenau (Bez. Haida), von Dr. Franz Zippe, geboren 1791, sz. der vorzüglichste Geolog und Mineraloge Österreichs, gestorben 1863 in Wien, k. k. Regierungsrat und Professor: 1000 fl. zur Unterstützung dürftiger Schulkinder seines Geburtsortes Falkenau und weitere 400 fl. der Schule in Hillemühl. [6])

[1]) Ebend. I, 389 u. 391.
[2]) Konrad Moißl, der polit. Bezirk Aussig 1887. 226.
[3]) Politisches Wochenblatt: Frisch voran. Prag 1870. Nr. 5, S. 37 u. Nr. 9, S. 69.
[4]) Jahrbuch für Lehrer 1854. 204.
[5]) Jahrbuch für Lehrer 1858. 234.
[6]) Lahmer, Ehrenhalle 48.

Haida, von der Stadtgemeinde 300 fl. als Kronprinz Rudolf-Stiftung zur Bekleidung armer Schulkinder am Geburtstage des Prinzen.

Kaaden, von Friedrich Sellner, k. k. Kreishauptmann und Statthaltereirat in Saaz, 1000 fl. als Prämienstiftung zur Beteilung zweier Schüler der Kaadener Ackerbauschule ohne Rücksicht auf Nationalität und Konfession.

Karbitz, von Laurenz Simon, Pfarrer in Wettel, 650 fl. zur Gehaltsaufbesserung des jeweiligen Unterlehrers seiner Vaterstadt Karbitz.

Klösterle a. d. Eger, von Georg v. Stradiot, k. k. Kreiskommissär in Saaz, 500 fl. für Lehrmittel zur Pfarrschule in Klösterle und zur Gehaltserhöhung des Lehrpersonales.

Pisek, v. d. Stadtgemeinde, 1000 fl. als Schulprämienstiftung für eingeborene fleißige Schüler der Haupt- und Unterrealschule.

Prag, gewidmet zur Erinnerung an P. Franz Schneider, Direktor der k. k. deutschen Oberrealschule von Lehrern und Schülern dieser Anstalt, 1200 fl. behufs jährlicher Beteilung an die ärmsten und würdigsten Schüler mit je 5 fl.

Prag, von Therese Wiener geb. von Lämel, 400 fl. zur Bekleidung armer Schulkinder der Prager Josefstädter israel. Haupt- und Unterrealschule.

Reichenberg, Realschuljubiläumsstiftung, 1200 fl. 1860er Staatslose als Stipendium für einen armen fleißigen Schüler.

Rumburg, von Adalbert Eyßert, Bürgermeister in Rumburg. 1000 fl. zur Begründung eine Gewerbeschule in Rumburg.

Schönbüchel, Bez. Rumburg, Alois Wenzel 315 fl. auf ein neues Schulkreuz, davon jährl. 11 fl. 93 kr. auf Bekleidung armer Schulkinder.

Waisenhaus zu St. Johann d. Täufer in Prag von der Böhmischen Sparkassa 2753 fl. zur Gründung eines Stiftungsplatzes für einen Waisenknaben.

Prag, von Anton Nowotny, Kunstmühlenbesitzer, 501 fl. Legat zum Besten des Waisenhauses.

Prag, von Johann Kubesch, jub. k. k. Bezirkshauptmann, 500 fl. zum Besten des Waisenhauses zu St. Johann.

Prag, von Jos. Hauptmann, Chef der Firma Hauptmann u. Sohn, 1000 fl. zum Besten desselben Waisenhauses.

Warnsdorf, von Josef Sieber, Bürgermeister daselbst, Widmung seines Bürgermeister-Gehaltes: 1540 fl. für die Schulen in Warnsdorf und Karlsdorf auf Bekleidung und Unterstützung armer Kinder.

Wiese und Einsiedel (Bez. Friedland) Maximilian Hölzl, † Pfarrer, 710 fl. zur Bekleidung armer Schulkinder der Kirchsprengel Einsiedel und Wiese. [1])

[1]) Jahrbuch für Lehrer 1864. 324—328.

Weitere mit Jahreszahl versehene (datierte) Stiftungen zur Schule 1849—1870.

1867: Nekoř, vom Prager Dompropst Nikolaus Tomek, 4000 fl. Kapital zur Begründung des Industrialunterrichtes bei der Nekořer Schule. [1])

1870: Braunau, von Baron Johann von Liebig 20.000 fl. zum Baue einer Bürgerschule. [2])

1852: Humpoletz, von Gräfin Isabella von Trautmannsdorf 20 fl. Interessen alljährl. zu Nikolausgeschenken für arme Schulkinder. [3])

1850: Hohenfurth, von Maria Anna Wiesinger, 500 fl. für arme Schulkinder von Hohenfurth, Rosenberg, Oberhaid u. Malsching.

1855: Prachatitz von Veronika Wimbersky, Bürgersfrau, 30 fl. jährliche Interessen zur Beteilung armer Schulkinder mit Kleidungsstücken.

1858: Radomischl von Fra Joh. Medlin, Dechant, 400 fl. K.-M. zu Bekleidung armer Schulkinder in Radomischl.

1855: Oberhaid von Jakob Sautner, k. k pens. Hauptmann-Auditor 1000 fl. K.-M. auf Schuhe und Strümpfe für Schulkinder und auf Kleider für arme, würdige Lehrlinge.

1858: Hohenfurth, von Jakob Sautner 100 fl. K.-M. zur Anschaffung von Kleidern und Schulrequisiten für arme Schulkinder und auf Verschiedenes für Lehrlinge.

1859: Rosenberg, von Jakob Sautner, 1000 fl. K.-M. auf Kleidungsstücke und Schulrequisiten der armen Schuljugend und auf Lehrgeld, Kleidung und Freisprechen armer Handwerkslehrlinge.

1859: Rosenthal, von Jakob Sautner 700 fl. K.-M. zu demselben Zwecke.

1859: Kappeln, von Jakob Sautner 700 fl. K.-M. mit der gleichen Bestimmung.

1859: Malsching, von Jakob Sautner 700 fl. K.-M. mit der gleichen Bestimmung.

1859: Heuraffl, von Jakob Sautner 800 fl. K.-M. mit der gleichen Bestimmung.

1860: Neustupow, Wenzel Dušek, 1000 fl. K.-M. auf Beteilung armer Schulkinder am Feste des hl. Wenzel und 70 fl. K.-M. auf Holzschuhe und Strümpfe für arme Kinder.

1864: Neuhaus, von Ignaz und Magdalena Třebický, Tuchfabrikant in Neuhof und Herrschaftsbesitzer, 20.000 fl., zur alljährlichen Interessen-Verteilung an 10 arme Knaben und 10 arme Mädchen, welche die Neuhauser Volks- oder Gewerbeschule besuchen.

1864: Bischofteinitz, von Anna Karolina Wolf, 600 fl., zur Beteilung fleißiger und armer Schulkinder zu Weihnachten mit Kleidern.

1866: Mirotitz, von Franz Dvořak, Pfarrer, 1200 fl., zur Anschaffung von Kleidern und Schuhen für dortige arme Schulkinder.

---

[1]) Wochenblatt: Frisch voran. Prag 1870. Nr. 5, S. 37.
[2]) Braunauer Heimatskunde. S. 202.
[3]) Dr. Beneš a. a. O. S. 196.

1868: Platz in Südböhmen, von Karoline Freifrau von Leonhardi, 500 fl., für dortige arme Schulkinder.

1869: Kadow, von Franz Schweger, Pfarrer, 37 fl. jährl. Interessen zur Kleider-Beteilung armer fleißiger Schulkinder zu Weihnachten.

1869: Kassejowitz, von Franz Schweger, Pfarrer, 37 fl. Interessen zur Kleider-Beteilung armer fleißiger Schulkinder zu Weihnachten.

1870: Zemlekau, von Franz Schweger, Pfarrer, 37 fl. Interessen zur Kleider-Beteilung armer fleißiger Schulkinder zu Weihnachten.

1852: Neuhaus, von Peter Weber, Propst, 650 fl., für Industrial-Lehrerinnen.

1856: Budweis, von Karoline Liebwein und Stadt Budweis, 894 fl. K.-M. (in Staatsschuldverschreibungen) für Unterricht in weiblichen Handarbeiten in der Altstädter Schule.

1858: Radomischl, von Johanna Griselreiter, geborene Medlin, 1000 fl., dem Unterlehrer in Radomischl für den Unterricht der Schulkinder in der deutschen Sprache.

1861: Malsching, von Adalbert Zwittlinger, k. k. Ober-Kriegs-Kommissär, 1000 fl., zur besseren Existenz des dortigen Schulgehilfen. [1])

1865: Networitz u. Vysoký-Ujezd, von Nikolaus Tomek, Domprobst in Prag, 2000 fl., behufs Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Schulkinder aus Networitz und Vysoký-Ujezd je 1000 fl.

1868: Cerhowitz, von Ferd. Wondřich, Pfarrer, 500 fl., zur Beschaffung von Kleidungsstücken für arme Schulkinder.

1859: Nischburg, von Karl Hyna, Kapitel-Dechant in Altbunzlau, 52½ fl. Interessen für dortige arme, fleißige Schulkinder.

1865: Ořech, Scharka, (St. Mathias), Neumitrowitz, Hostoun und Klobuky, von Nikolaus Tomek, Domprobst in Prag, 42 fl. Interessen für Bekleidung armer Schulkinder. [2])

1864: Prusin, von Jakob Pitlik, Kaplan in Prusin, 540 fl., zur Beschaffung von Kleidungsstücken für arme Schulkinder. [3])

1865: Wlaschim, von Johann Schmiedl, fürstl. Auersperg'scher Forstmeister, 1000 fl., zur Bekleidung armer Schulkinder. [4])

1849: Leitmeritz, von Clemens Zahradka, 700 fl., zur Unterstützung dürftiger Lehramtszöglinge.

1850: Leitmeritz, von Johann Blatz, Bürger in Wien, 5000 fl., zur Förderung des Realschulwesens in Leitmeritz und Unterstützung eines Schülers der sogenannten 4. Klasse. [5])

---

[1]) Dr. W. Ladenbauer a. a. O. S. 191—195. Die gesamten Schulkinderstiftungen der Diözese Budweis allein weisen bis zum Jahre 1897 ein Kapital von zirka 96.274 fl. und ein Jahreserträgnis von zirka 2804 ö. W. auf. Ebendaselbst S. 186.

[2]) Dr. Josef Schindler a. a. O. S. 91, 134, 179, 187, 189, 278, 300 und 301.

[3]) Gef. Mittl v. H. Pfarrer Cisař.

[4]) Gütige Mittl. A. v. H. Dech. St. Rygel.

[5]) D. k. k. Diözes. Hauptschule in Leitmeritz v. Joh. Mareš 1850.

1864: Proschwitz, von Franz Schmidt, Fabriksbesitzer in Reichenberg, 600 National-Anlehens-Obligationen, auf Prüfungsgeschenke, Bücher und Schulrequisiten für fleißige und arme Schulkinder. [1])

28. Schulfreunde.

Nebst vorgenannten Schulstiftern verdienen u. A. noch folgende Schulfreunde namhaft gemacht zu werden: Fabriksbesitzer Johann Mayer, der 1856 in Unter-Tannwald im Isergebirge eine Filialschule gründete. [2]) Fürst Josef Philipp Kamill Rohan, der durch seinen Baumeister Prevot im Jahre 1856 um 7343 fl. K.-M. eine für jene Zeit vornehme Schule in Prichowitz errichten ließ. Als Auszeichnung besaß sie einen Prüfungssaal, der von 1856 bis 1862 in Ermangelung einer Kirche als Gottesdienst-Raum diente. [3]) — Der 1865 † Bischof Aug. Barthol. Hille errichtete 1857 in Leitmeritz eine Privatmädchenschule, gewöhnlich Klosterschule genannt, weil von Schwestern des hl. Karl Borromäus versehen. Anfangs sollte dieselbe der Erziehung und dem Unterrichte von Waisenkindern dienen, erweiterte sich aber 1865 zu einer Privatmädchenschule, welche 1869 das Oeffentlichkeitsrecht erlangte. [4]) — Graf Franz Anton von Thun widmete im Jahre 1869 zur Errichtung einer Schule in Birkigt 2000 fl. [5]) — Kaiser Ferdinand ließ 1865 in Reichstadt mit einem Kapitale von 64.000 fl. ein Nonnenkloster für die Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borr. herrichten zur Erziehung der Waisenkinder, verbunden mit einer 4klassigen Mädchenschule. [6])

29. Schul- und Lehrbücher.

Über Schul- und Lehrbücher, die in dieser Periode vielfache Verbesserung fanden, sei folgende Zusammenstellung angereiht:

Nach dem Unterrichtsministerialdekrete vom 16. April 1851, Z. 3151/190 mußte die Fibel von Becker die bisherigen Namenbüchlein für Land- und Stadtschulen ersetzen. Ferner verdrängte das 1. Sprach- und Lesebuch von Vernaleken sowohl die bisherigen kleinen Erzählungen für Land- und Stadtschulen, als auch teilweise die bisherige Sprachlehre für Schüler der 1. und 2. Klasse. [7]) Auf hohes Kommando verschwand

[1]) A. Jäger, Geschichte der Ortsch. Maffersdorf, Proschwitz ꝛc. Reichenb. 1865. 219 Aem.
[2]) Mitteilungen des Ver. für Gesch d. D. 28. Jahrgg. 83.
[3]) Heimatskunde des polit. Bez. Gablonz. v. Ad. Lilie. 609.
[4]) Heimatskunde des polit. Bez. Leitmeritz v. J. Haudek. 101.
[5]) Focke a. a. O. I. 384.
[6]) Josef Tille: Aus Nordböhmens Kirchengeschichte im Unterhaltungsblatt zur Österr. Volkszeitung in Warnsdorf Nr. 36 v. 5. Spt. 1902. 287.
[7]) Leitm. Konsist.-Kurrende. VI. Nr. 18, S. 98. u. Nr. 29, S. 153.

nunmehr auch die bisherige in Verwendung gestandene „deutsche Sprachlehre für die 2. Klasse der Volksschulen." (Minist. Verordnung v. 12. August 1852, Z. 7678.) [1])

Laut Ministerialdekretes vom 2. September 1853, Nr. 9128, wurde das zweite Sprach- und Lesebuch für die 2. Klasse der kathol. Haupt- und Stadtschulen im Kaisertum Österreich als Unterrichtsbuch bestimmt und mit Staatsministerialerlaß vom 20. Juni 1863, Z. 5357 die Verwendung desselben statt des „Lesebuches für die 3. Klasse der Landschulen" in dieser Klasse genehmigt. [2])

Recht passende Hilfswerke für vorgenannte Bücher waren: Franz Josef Herrmann, die Unterklasse. Eine Anleitung zur Behandlung des ersten Unterrichtes auf Grundlage der Fibel. Wien 1855. Wandfibeln oder Wandtafeln (10 Stück) für den ersten Leseunterricht nach dem Stufengange der Fibel für die kathol. Volksschulen. Wien 1852. 1 fl. 30 kr. Th. Vernaleken, das Hilfsbuch zu dem 1. Sprach- und Lesebuche für die kathol. Volksschulen. Wien 1852. Vernaleken, Hilfsbuch zu dem 2. Sprach- und Lesebuche für Volksschulen. 3. Aufl. Wien 1859. Fr. J. Herrmann, der Sprach- u. Sachunterricht in den Mittelklassen der Volksschule. Ein Hilfsbuch zur Behandlung des 2. Sprach- und Lesebuches. Prag bei Tempsky 1859.

Mit Dekret vom 29. August 1853, Z. 7246, schrieb das k. k. Unterrichtsministerium das neuerschienene „Uebungsbuch beim Rechnungsunterrichte für Schüler der 2. und 3. Klasse der Volksschulen im Kaisertum Österreich" für den Unterrichtsgebrauch der Volksschulen zur Einführung mit dem bevorstehenden Schuljahre 1853/4 (kostet gebunden 19 kr.) vor. Zugleich setzte der Erl. d. H. Statth. C. v. 4. Mai 1846, Z. 3268, die bisherige „Anleitung zum Rechnen für die 2. und 3. Klasse" außer Kurs. [3])

Auch das „Uebungsbuch" fand keine Gnade mehr, indem zu Folge Unterrichts-Minister.-Erl. v. 21. September 1858, Z. 16.103, das im Schulbücherverlage zu Wien erschienene „Übungsbuch beim Rechnungsunterrichte für die Landschulen" (Preis 13 kr. K.-M.) in die genannten Schulen mit Schülern deutscher Muttersprache noch im Laufe des Schuljahres 1858/9 einzuführen sei. [4])

Mit Unterr. Minist.-Erl. vom 31. Oktober 1854, Z. 15 310/1.258 erschien: Methodik des Kopfrechnens in Verbindung mit zahlreichen Uebungsaufgaben für die erste Klasse der Volksschulen im Kaisertum Österreich. Für Lehrer und Lehramtskandidaten. Schulbücher-Verlag in Wien. Gebunden 18 kr. K.-M. Gleichzeitig wurde die Anleitung zum Kopfrechnen für die erste Klasse der Volksschulen, deren

[1]) Ebenda VI. Nr. 30. S. 161.
[2]) Ebenda VI. Nr. 44, S. 334und Leitmeritzer Schulkurrende v. 27. August 1863, Nr. 11, S. 48.
[3]) Leitm. Konsist.-Kurrende. VI. Nr. 44, S. 233.
[4]) Ebenda. VIII. Nr. 9, S. 50.

Einführung durch den Erl. d. St. H. C. v. 4. April 1846, Z. 2566 angeordnet worden war beseitigt. [1]) Dann erschien als offizielles Buch (l. Minist.-Erl. v. 25. Juli 1856): Methodik des Zifferrechnens für die 3. und 4. Klasse der Volksschulen (Preis 21 kr. K.-M.) Neuauflagen i. J. 1859 dieser beiden Lehrbücher mußten natürlich auf die neue österr. Währung Rücksicht nehmen. Ihre Neuauflage besorgte der k. k. Schulbücherverlag zu Wien. Es erschien also die Methodik des Kopfrechnens für die 1. u. 2 Klasse und die Methodik des Zifferrechnens für die 3. u. 4. Klasse der Volksschulen (gebunden 30 bezw. 37 Neukreuzer kostend). Nach Unterr. Minist.-Erl. v. 4. August 1860, Nr. 8472, hatten sich ihrer Lehrer und Lehramtskandidaten deutscher Zunge zu bedienen. [2])

Der gute Gedanke, Bilder zur Veranschaulichung im Unterrichte zu verwenden, zeitigte eine eigene Literatur, so z. B. „Anschauungsunterricht in Bildern. Nach dem Stoffe zur Anschauung in der Fibel für die österr. Volksschulen. Prag, Calve 1855". 3 Hefte 2 fl. 20 kr." Franz Josef Herrmann schrieb hiezu: eine zu Prag 1856 erschienene 24 kr. kostende Anleitung, welche rasch mehrere Auflagen erfuhr und vom k. k. Unterrichtsministerium approbiert wurde. [3])

Derselben Idee wollte auch Wenzel Frost, Weltpriester und Taubstummeninstitutsdirektor in Prag dienen, indem er publizierte: „Vollständiger Orbis pictus für den Anschauungsunterricht." Dieser Orbis zeigte 1500 nach Begriffen geordnete litographische Darstellungen und war für den Unterricht der Kleinen überhaupt, speziell für die Taubstummen eingerichtet. Prag. 1855, koloriert 6 fl.

Das Verdienst, der Naturgeschichte ein Plätzchen in der Schule bereitet zu haben, gebürt dem Falkenauer Pfarrer, nachmals Pfarrer in Graupen, Franz Görbrich. Auf Andringen des Sektionsrates Krombholz gab er im J. 1853 bei Seidel in Wien sein für Volksschulen noch heute brauchbares Büchlein: „Anleitung zum erdkundlichen Unterrichte in der Volksschule" heraus. Sie zeigt zwei litographische Tafeln, hat 68 Seiten nnd kostete 10 kr. Der Verfasser hat den allerbesten Vorgang eingeschlagen, indem er vom Heimatsorte ausgeht, von da auf dessen nähere und fernere Umgebung sich begibt und in dieser Weise nach allen Seiten hin sich ausbreitet. Zuerst das Naheliegende, dann das Entfernte, zuerst das Besondere, dann das Allgemeine, zuerst das Konkrete, dann das mehr Abstrakte.

Anfangsgründe für den Unterricht im Zeichen für Lehrer und Schüler der 4. Klasse der Hauptschulen von Dr. Anton Jarisch. Wien 1857. Nebenbei sei gesagt, daß Dr. Jarisch geprüfter Taubstummenlehrer,

[1]) Leitm. Konsist.-Kurrende VII. Nr. 13, S. 78.

[2]) Konsist.-Kurrende VIII. Nr. 34, 197.

[3]) Mareſch, Jahrbuch 1855, 278 und 1856, 284. Konsist.-Kurrende VII. Nr. 22, 132. Ueber den ausgezeichneten Schulmann und Lehrerbildner F. Jos. Herrmann wäre nachzulesen: Mitt. des Vereines für Geschichte 1. Jahrgang (1863) Nr. 3, 39; Ferd. Thomas. Beiträge 45; K. Moißl, Bezirk Aussig 227 und Ant. Tscherney, Schwaden 571 ff.

mehrjähriger k. k. Schulrat für Steiermark und letztlich Stadtdechant in Komotau gewesen ist. Sein im J. 1851 begründeter „Illustrierter katholischer Volkskalender" wurde nach seinem Tode (1890) von Josef Maurer und gegenwärtig (seit 1903) von Prälaten Karl Landsteiner fortgeführt und enthält i. Jahrg. 1904 S. 51 bis 53 eine kurze Lebensbeschreibung nebst Porträt des Dr. Jarisch.

Deutsche Sprachlehre für Schüler der 3. und 4. Klasse der Normal- und Hauptschulen. Wien im k. k. Schulbücherverlage 1855. Gebunden 18 kr. C. M.

Drittes Sprachbuch für die oberste Klasse der Haupt- und Stadtschulen im Kaisertume Österreich. Wien im Schulbücherverlage 1856. 43 kr. (Unterr. Minist. Erlaß vom 13. Oktober 1856, Z. 15.537). Das Jahr 1860 brachte hiezu ein Ergänzungsheft, d. h. eine Anleitung zu Briefen und Geschäftsaufsätzen. Preis 18 Nkr. (Unterr. Minist. Erlaß vom 7. Mai 1860, Nr. 6132).[1]) Eine spätere Ausgabe des 3. Sprachbuches (274 S., geb. 41 Neukr.) druckte der k. k. Schulbücherverlag i. Prag 1865.

Laut Eröffnung des k. k. Unterr. Ministeriums vom 13. September 1858, Z. 15.713, ist das im Wiener Schulbücherverlage erschienene Lesebuch für die 4. Klasse der kathol. Haupt- und Stadtschulen im Kaisertume Österreich mit Beginn des Schuljahres 1868/69 in Gebrauch zu nehmen. Infolge Minist. Erlasses vom 27. Dezember 1859, Z. 18.777, kam zu diesem Lesebuche das Ergänzungsheft: „Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte."[2]) Die 1864er Ausgabe dieses Lesebuches mit 392 S. war im Prager Schulbücherverlage gebunden um 63 Neukr. erhältlich.

Die bei F. Tempsky in Prag herausgegebenen Buchstaben-Tafeln nebst einer Gebrauchs-Anweisung von Vincenz Prausek, k. k. Landesschulrat in Schlesien, sind mit Ministerial-Erlasse vom 25. Februar 1859, Z. 2244, als brauchbar beim Lese-Unterricht erklärt worden.[3])

Erl. d. k. k. Staatsminist. v. 2. Oktober 1863, Z. 10.488 empfahl für den Lehrgebrauch an Wiederholungsschulen den im Wiener Schulbücherverlage erschienenen Leitfaden: „Rechnungsübungen für die Wiederholungs- und Fortbildungsschulen im Kaisertum Österreich."[4])

Uebungsbuch beim Rechnungsunterrichte für Schüler der 4. Klasse an Stadtschulen im Kaisertum Österreich. Prag, k. k. Schulbücherverlag 1865. Gebunden 21 Neukr.

Mit den Erlässen des k. k. Staatsminist. v. 29. Jänner u. 3. März 1867, Z. 7.910 und 10.127 wurden der „Atlas" von Anton

[1]) Konsist. Kurrende VII. Nr. 34, 188 und VIII. Nr. 31, 183—184.
[2]) Konsist.-Kurrende VIII. Nr. 9, 51 und Nr. 28, 164.
[3]) Ebenda VIII. Nr. 20, 122.
[4]) Leitm. Schul-Kurrende v. 10. Dzbr. 1863. Nr. 12, 54.

Steinhauser (Verlag der Wiener Kunsthandlung Artaria et Comp.) und die „Wandkarte des Königreiches Böhmen" von B. Kozenn (Verlag der Olmützer Buch- und Kunsthandlung von Eduard Hölzel) zum Lehrgebrauche für zulässig befunden und den Schülern empfohlen.[1])

Hingegen verbot der Erlaß d. k. k. Staatsminist. v. 21. Juli 1866, Z. 4473, den Gebrauch von Buchstabentäfelchen beim Elementar-Unterrichte in den Volksschulen und wies die Lehrer an, sich bei dem ersten Unterrichte im Lesen der schon genannten Wandfibeln (in 10 Blättern) zu bedienen.[2])

Erlaß d. k. k. Minister. f. Kult. u. Unterricht d. d. 18. September 1868, Z. 7.916, genehmigt das neue Lesebuch für die Oberklasse der Landschulen zum Lehrgebrauche an der bezeichneten Oberklasse. Man konnte sich des 2. Sprach- und Lesebuches für die Haupt- und Stadtschulen oder des neuen Lesebuches an Landschulen bedienen.[3])

Die Unterrichtsbehörde vergaß natürlich auch nicht auf die Religionsbücher. Im Jahre 1856 ward der altbewährte Katechismus des P. Canisius wieder revidiert, 1860 die biblische Geschichte von Dr. J. Schuster, sowie die Evangelien mit Zugrundelegung des Dr. Allioli'schen Textes eingeführt; 1867 auch schon die Anschaffung der Bilder-Bibel von Dr. J. Schuster, 40 Darstellungen des alten und neuen Testamentes empfohlen. (Freiburg, Herder, 7 fl. 40 kr. ö. W.) Aber der im Jahre 1860 auf dem Prager Provincial-Concil in Aussicht gestellte verbesserte Katechismus für Böhmen kam nicht zustande.[4])

30. Schulzeitschriften.

Verweilen wir noch einige Augenblicke bei den Schulzeitschriften und bei dem oft citierten „Jahrbuch für Lehrer, Eltern und Erzieher."

Im Jahre 1850 erschien bei Wenzel Huß in Prag eine Zeitschrift für Schul- und Erziehungswesen von A. Hlawatsch und Gustav Lewit, zubenannt: „Der Schulbote aus Böhmen." Der Jahrgang kostete 3 fl. C. M. Diese Zeitschrift hatte aber keinen langen Bestand. Im J. 1858 konstatierte man bedauernd, daß Deutschböhmen keine eigene Schulzeitung besitze.

Viel abonniert und gelesen wurde in Böhmen die im J. 1851 von Anton Krombholz, Sektionsrat im Kultus- und Unterrichtsministerium, früher Dechant und Bezirksvikär in Böhm.-Leipa, bei Seidl in Wien

[1]) Schulkurrende Nr. 25 v. 11. April 1867. S. 159 und 161.
[2]) Ebenda v. 4. Oktober 1866, Nr. 22, S. 147.
[3]) Ebenda vom 29. Oktober 1868, Nr. 29, S. 179.
[4]) P. Ign. Schüch, Handb. d. Pastoral. 5. Aufl. Linz 1880. S. 200; Konsist. Kurr. VIII., Nr. 33, S. 190; Schulkurrende 1. Aug. 1867 N. 26 S. 165 und Konzil. Prag, 1860, Tit. II, Cap. V'. pag. 59.

gegründete, um 2 fl. erhältliche pädagogische Zeitschrift, der „Oesterreichische Schulbote." Im Jahre 1857 war Mitredakteur D. M. Becker. — 1863 erschien der „Oesterr. Schulbote" als Wochenschrift für die Interessen der Volksschule, wurde redigiert von Adolf Nitsche und kostete 2 fl. 40 kr. Seit 1. Jänner 1864 führte die Redaktion dieser Zeitschrift Dr. F. K. Hillardt, k. k. Beamter in der Unterrichtsabteilung des Staatsministeriums. Der österr. Schulbote erschien dreimal im Monate und kostete mit Postversendung ganzjährig 3 fl. 40 kr.

Für die Schullehrer böhmischer Zunge war gleichfalls anfangs der 50er Jahre die Schulschrift „Škola" in Prag herausgegeben worden, die nach dem Ableben ihres Redakteurs P. Josef Havelec im J. 1855 den Titel Škola a Život erhielt und vom Strafhausseelsorger P. Franz Josef Řezáč redigiert wurde. — Die Diözese Königgrätz besaß zwei Schulzeitschriften, nämlich „Přitel mladěze" und „Věrný Raditel", welche beide den Theologie-Professor Dr. Josef Liboslav Ziegler zum Redakteur hatten. Als erstere Zeitschrift eingieng, gründete der Priester, später Domherr Josef A. Šrutek 1851 den „Školnik", der bis in die 1860er Jahre hinein Bestand hatte.[1])

Bei Nennung Šruteks (geb. in Nachod 1822) können wir nicht umhin, seine Gründung **„Heredität der Kleinen"** zu erwähnen. Sie beruht auf der Idee, durch Wohltäter ein Kapital zu sammeln, aus dessen Interessen Kindern alljährlich ein Büchlein mit 120—200 Duodez-Seiten im Werte von 1 K für 20 h geliefert werden könne. Im Jahre 1860 erschien als erste Heredităts-Gabe, die Original-Erzählung: „Franz, der Besenbinder". Seither kam allherbstlich ein neues Büchlein mit Erzählungen, Reisebeschreibungen, vaterlandsgeschichtlichen und naturgeschichtlichen Darstellungen (auch mit Illustrationen) unter der Redaktion Šruteks bei Lad. Pospišil in Königgrätz **deutsch** und **böhmisch** heraus. Die Mitglieder- oder Abnehmer-Zahl bob sich 1860—1888 von 10.000 auf 42.000. Hierunter befanden sich aber nur etwa 5000 deutsche, deren Zahl seit 1880 reißend abnahm und heute ziemlich klein ist. — An Kosten verursachte die jährliche Vereinsgabe zirka 8000 fl., während das fruktifizierende Wohltäter-Kapital durchschnittlich 30—40.000 fl. ausmachte.

Viel Ehre brachte Böhmen und insbesondere der Diözese Leitmeritz der seit 1834 von Ignaz Jaksch, (geb. in Wartenberg am 15. September 1792), Weltpriester, bischöfl. Notar, Protokollisten und Archivar des bischöfl. Konsistoriums in Leitmeritz, herausgegebene „Schullehrer-Kalender", der vom J. 1838 an den Titel: „Jahrbuch für Lehrer, Eltern und Erzieher" trug.

Genanntes Buch oder Zeitschrift beabsichtigte durch Aufsätze über Erziehung und Unterricht die Bildung der Landschullehrer zu vervollkommnen, die Schultätigkeit des Klerus zu fördern, das Interesse für die

[1]) Dr. Beneš a. a. O. S. 158.

Schule im Publikum zu erhöhen, und nebstdem auch Mittel herbeizuschaffen, durch welche alte, dürftige Volksschullehrer und der Lehrer-Witwen- und Waisen-Pensionsfond der Leitmeritzer Diözese unterstützt werden könnten. Beide Absichten wurden erreicht, so zwar, daß bis zum Jahre 1851 mehr als 19.000 fl. C. M. als Ertrag des Jahrbuches Schulzwecken zuflossen.[1])

Die Ueberschüsse der Einnahmen wurden zu Schulstiftungen verwendet, und so entstanden die Stiftung zur Unterstützung bedürftiger, im Lehramte ergrauter Volksschullehrer der Leitmeritzer Diözese, zwei Prämienstiftungen für arme, brave Lehramtszöglinge der Bildungsschulen zu Leitmeritz und Jungbunzlau, jede zu 400 fl. u. s. w. Noch sind zu erwähnen die sog. Jahrbuchs- und Leitmeritzer Diözesanbilder.

Das allmählich an Umfang und an innerem Werte zunehmende Jahrbuch fand selbst über Böhmen hinaus große Verbreitung und hatte im J. 1858 eine Auflage von 4000 Exemplaren.

Sebastian Brunner erzählt, daß, obwohl in den Wiener Konsistorial-Kurrenden wissenschaftliche Werke nicht rekommandirt wurden, der Leitmeritzer Schullehrerkalender dennoch 15 Jahre lang bis 1848 dem Wiener Diözesan-Klerus anempfohlen worden ist.[2])

Ignaz Jaksch, seit 1841 Domkapitular in Leitmeritz, 1844 als Referent der geistlichen Angelegenheiten in die oberste Landesbehörde berufen, 1848 zum k. k. wirklichen Gubernialrate befördert,[3]) übergab dann im Jahre 1851 die Fortsetzung seines, von so reichen Erfolgen gesegneten Unternehmens dem Schulrate Johann Maresch.

Maresch hat das Jahrbuch wie dessen Begründer mit gleicher Sorgfalt und rühmlicher Tätigkeit bis zum Jahre 1864 fortgesetzt und den Reinertrag desselben zumeist zur Unterstützung braver, armer Lehramtszöglinge und armer Lehrerwaisen verwendet. Im Ganzen erlebte das Jahrbuch 28 Bände oder Jahrgänge, wovon Jaksch 16 und Maresch 12 redigiert hat.

31. Schulrat Johann Maresch.

Johann Maresch in Leitmeritz am 27. Okt. 1806 geboren, erhielt am 4. August 1830 daselbst die Priesterweihe, ward hierauf Kaplan zu Schönlinde, dann Domprediger, später Katechet und Direktor an der dortigen (Leitmeritzer) Hauptschule (1841) und Professor der Methodik und Katechetik am Leitmeritzer bischöfl. Seminar.

1852 avancierte der Weltpriester Johann Maresch zum „k. k. Schulrat und Inspektor der Volks- und Realschulen in Böhmen." Letzteren

[1]) Jahrbuch 1852. Vorrede.

[2]) Brunner, Mysterien der Aufklärung. S. 171.

[3]) Jaksch starb als k. k. Statthaltereirat am 25. März 1857. Das Andenken dieses Schulmannes ist und bleibt ein gesegnetes. Vergl. auch Jahrbuch 1858, S. 28; Rolfus—Pfister a. a. O. S. 445 u. Stöckl a. a. O. S. 469.

bezeigte er sich als einen sehr eifrigen Förderer, ja man kann sagen, er ist „Vater" der Realschulen. Für seinen Schul-Eifer erhielt er 1856 die Ernennung zum Ritter des Franz-Josef-Ordens.

Für das Zustandekommen des Pädagogiums oder der Lehrerbildungsanstalt in Budweis widmete Maresch 6000 fl. und für das in der Erzdiözese Prag zu begründende Lehrer-Pädagogium bestimmte er den Ertrag des hiezu gewidmeten Buches „Volkmann von Immenheim" und die Beiträge von sonstigen Wohltätern, zusammen 10.320 fl.[1])

Johann Maresch war es auch, der die Lehrer Herrmann-Stiftung (Franz Josef Herrmann starb in Prag am 12. Dezember 1862) in Anregung brachte und die hiefür eingegangenen Beiträge im Jahrbuche 1864 mit 404 fl. 80 kr. auswies.

Ganz besonders aber machte sich der k. k. Schulrat um das Pädagogium in seiner Vaterstadt Leitmeritz verdient; er baute dasselbe größtenteils aus eigenen Mitteln und zahlte für das jetzt dem Staate gehörige Gebäude durch eine Reihe von Jahren aus seiner Tasche die Steuern. Er errichtete eine für nicht weniger als zwanzig Zöglinge dieser Anstalt bestimmte Stiftung, ganz zu schweigen von vier Familien-Studenten-Stiftungen (drei Stipendien mit der Jahresgebühr von je 60 fl. und ein Stipendium mit der Jahresgebühr von 100 fl.) 2c. Bei seinem Wohltätigkeitssinne erklärt sich seine wiederholte Aeußerung: „Oftmals im Jahre muß der Schulrat zum Dechante von Allerheiligen borgen gehen."

Maresch erhielt im J. 1869 die Ernennung zum Landesschulinspektor der Realschulen Böhmens und führte dieses Amt bis in das Schuljahr 1874 5, in welchem Jahre er aus diesem seinen Wirkungskreise schied. Se. Majestät der Kaiser verlieh ihm bei dessen Uebernahme in den Ruhestand das Comthurkreuz des Franz-Josef-Ordens.

Wie eifrig Schulrat Maresch wirkte, dafür mag ein Zitat aus dem 1877 erschienenen Jahresberichte des Leitmeritzer k. k. Obergymnasiums als Beleg dienen. Dasselbe preist „die rastlose Tätigkeit, die ausdauernde, alle Hindernisse und Schwierigkeiten überwindende Energie, mit der Maresch an der Hebung des Volksschulwesens, namentlich an der Heranbildung eines tüchtigen Volksschullehrerstandes durch Organisierung von Lehrerbildungsanstalten (Pädagogien) arbeitete, mit der er an vielen Orten Realschulen ins Leben rief", und betont, „daß nicht weniger als 20 Städte, darunter auch mehrere czechische, sich gedrungen fühlten, ihre dankende Anerkennung seiner besonderen Verdienste um ihre Schulanstalten durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes zu bekunden."

Maresch war auch auf dem politischen Gebiete tätig und stand auf Seite der Verfassungspartei. Gleich im ersten böhmischen Landtage des Jahres 1861 saß er als Abgeordneter des Städtewahlbezirkes Schluckenau-Ehrenberg-Hainspach. Als solcher nahm er insbesondere an allen das

[1]) Dr. Ladenbauer, Soziales Wirken der kath. Kirche in der Diözese Budweis. Wien 1899. S. 170 und Jahrb. 1864 S. 354 uff.

Unterrichtswesen berührenden Verhandlungen in den Kommissionen wie im Plenum einflußreich teil. In letzter Zeit erkor ihn der Großgrundbesitz zum Landtags-Abgeordneten.

Johann Maresch war Konsistorialrat der Leitmeritzer, Königgrätzer und Budweiser Diözese und begleitete seit dem Jahre 1862 in der Prager Diözese die Würde eines infulierten Kirchenprälaten und Dechants des Kollegiatkapitels bei Allerheiligen auf dem Prager Schlosse.

Er verschied am 6. August 1879, 73 Jahre alt. Sein Name wird in der Geschichte des böhmischen Schulwesens stets ehrenvoll genannt werden. [1])

32. Günstiger Stand des Schulwesens um 1860.

Welchen raschen Aufschwung das Volksschulwesen nahm, geht aus einem Ministerialerlasse über die Volksschulzustände Böhmens vom 27. Feber 1854, Z. 847, hervor, worin es heißt: „Das Aufsichts- und Lehrpersonale hat seine berufsmäßige Tätigkeit eifrig und unverdrossen fortgesetzt, insbesondere haben die Lehrer durch ihre eifrige Verwendung bewiesen, daß sie die wichtige Aufgabe ihres Berufes immer richtiger auffassen und immer vollständiger zu erfüllen bestrebt sind. Der Unterricht umfaßte nicht bloß die vorgeschriebenen Gegenstände, sondern erstreckte sich in vielen Schulen auch auf andere gemeinnützige Fächer, als: auf die Obstbaumzucht, auf das Wissenswerteste aus der Geographie, Vaterlandskunde, Naturlehre, insbesondere wurde der Gesang und die Musik eifrigst gefördert und die weibliche Jugend der Mädchenschulen in den Handarbeiten fleißig geübt."

„Als günstige, das Volksschulwesen befördernde Umstände müssen betrachtet werden: die sorgsame Heranbildung des Lehrpersonals durch die wohlgeordneten und gut geleiteten Präparandenkurse, welche in allen vier Diözesen Böhmens bestehen; die eifrige und zweckmäßige Abhaltung der Lehrerkonferenzen in vielen Schuldistrikten, worüber insbesondere das Budweiser Konsistorium sehr günstig und ausführlich berichtete; die fortgehende Vermehrung der Schulbibliotheken; der günstige Fortgang der Sammlungen für arme Schüler, wodurch der Schulbesuch auf eine wirksame Weise befördert wird; die werktätige Teilnahme so vieler Jugendfreunde und Wohltäter an dem Gedeihen des Schulunterrichtes; die zustande gebrachte Verbesserung des Lehreinkommens bei mehreren Schulen, sowie die bewirkte Dotierung mehrerer Unterlehrerstellen; das steigende Vermögen der Lehrer-, Witwen- und Waisen-Pensionsinstitute; die im

[1]) Zumeist entlehnt aus: Ferd. Thomas, kl. Beiträge zur Gesch. des Volksschulwesens. S. 41 ff. — Es freut uns, durch gütige Vermittlung des Hochw. Hrn. k. k. Relig.-Professors Aug. Schöbel, Vorstandes der Maresch'schen Pädagogiums-Stiftung in Leitmeritz das Portrait (nach einem treuen Original-Gemälde) des Schulrates Maresch an die Spitze dieses Buches setzen zu können. Autor und Korrektor.

Jahre 1852 stattgefundene Errichtung von zwei Haupt-, 13 Trivial- und zwei Mädchenschulen; endlich der vermehrte Schulbesuch." [1])

Eben so günstig lauten die Schulberichts-Erledigungen der späteren Jahre. Wir heben beispielsweise nur das Berichtsjahr 1861 heraus, über welches das k. k. Staatsministerium sich nach genauer Prüfung der Vorlagen gemäß Erlasses vom 17. November 1862, Z. 8112, angenehm veranlaßt fand, sowohl der k. k. Statthalterei, als auch den bischöflichen Konsistorien seine Anerkennung auszusprechen für die Umsicht und den Eifer, womit das Schulwesen im Berichtsjahre nach allen wichtigen Beziehungen gefördert worden ist. Mit besonderer Befriedigung hat das k. k. Staatsministerium auch die übereinstimmend günstigen Urteile über das Wirken der unteren Schulverwaltungsorgane und des Lehrstandes vernommen. [2])

33. Haupt- und Realschul-Verzeichnis v. J. 1860.

Im Nachstehenden bringen wir ein Verzeichnis sämtlicher Haupt-, Unter- und Ober-Realschulen Böhmens im Schuljahre 1860[3]), das, streng genommen, nicht ganz hiehergehört, indem die Realschule durch kaiserliches Patent im Jahre 1851 als selbständige Mittelschule geschaffen wurde, immerhin aber, weil nicht gut teilbar, hier einen Platz verdient.

I. Oberreal-Schulen.

Elbogen, O.-R. (= Oberrealschule) mit 245 Sch. (= Schülern) in 7 Kl. (= Klassen) s. (= seit) 1855.

Kuttenberg, O.-R. mit 439 Sch. in 6 Kl. s. 1858.

Pisek, O.-R. mit 4 Kl. s. 1861. Schülerzahl ?

Prag, k. k. böhmische O.-R. mit 520 Sch. in 6 Kl. s. 1853.

Prag, k. k. deutsche O.-R. mit 446 Sch. in 6 Kl. s. 1833.

Rakonitz, O.-R. mit 321 Sch. in 6 Kl. s. 1834.

Reichenberg, O.-R. mit 417 Sch. in 6 Kl. und 1 Parallelklasse des 1. Jahrganges s. 1836.

II. Haupt- und Unterrealschulen.

Adlerkosteletz, H. (= Hauptschule) und M. (= Mädchenschule) mit 523 Sch. in 4 Kl. — **Arnau**, Pfarr-H. m. 368 Sch. in 4 Kl. — **Aussig**, provis. Knaben-H. mit 451 Sch. in 5 Kl.

Beneschau, H. mit 171 Sch. in 3 Kl. — **Beraun**, H. mit 665 Sch. in 4 Kl. — **Bergreichenstein**, H s. 1861 provisorisch und 3kl. U.-R. (= Unterrealschule) in Errichtung begriffen. — **Brandeis**, H. samt U.-R. mit 447 Sch. in 6 Kl. — **Braunau**, H. mit 498 Sch. in 4 Kl. — **Brüx**, H. und U.-R. mit 382 Sch. in 7 Kl. — **Březnic**, H. mit

[1]) Konsist. Kurrende VII. Nr. 6, S. 31—33.
[2]) Schul-Kurrende Nr. 10 v. 18. Juni 1863. S. 39.
[3]) Johann Mareš, Jahrbuch für Lehrer 1861. Anhang S. 1 u. ff.

502 Sch. in 4 Kl. — **Budweis**, H. und k. k. Lehrerbildungsanstalt mit 891 Sch. in 10 Klassen und 92 Lehramtszöglingen. — **Jungbunzlau**, H. u. U.-R. mit 600 Sch. in 7 Kl. — **Neu-Bydžow**, H und U.-R. mit 511 Sch. i. 7 Kl.

Časlau, H. u. U.-R. mit 885 Sch. in 8 Kl. — **Chrudim**, H. u. U.-R. mit 843 Sch. in 8 Kl.

Deutschbrod, H. mit 661 Sch. in 5 Kl. — **Dobřan**, Pfarr-H. mit 379 Sch. in 4 Kl. Eröffnet 1856.

Eger, H. und U.-R. mit 762 Sch. in 7 Kl. Präparandie mit 27 Zöglingen. — **Elbogen**, H. mit 387 Sch. in 4 Kl.

Görkau, H. mit 449 Sch. in 5 Kl. s. 1854.

Haida, Pfarr-H. und Gewerbeschule mit 267 Sch. in 5 Kl. — **Heřmanměstez**, Pfarr-H. und M. mit 600 Sch. in 5 Kl. — **Hochstadt**, Pfarr-H. mit 241 Sch. in 4 Kl. — **Hohenmauth**, H. und U.-R. mit 615 Sch. in 7 Kl. — **Hořic**, H. mit 741 Sch. in 5 Kl. — **Humpolec**, Pfarr-H. mit 646 Sch. in 4 Kl. — **Jaroměř**, H. mit 588 Sch. in 5 Kl. — **Jičin**, H. und U.-R. mit 702 Sch. in 7 Kl. — **Joachimsthal**, H. und U-R. nebst Präparandie mit 389 Sch. in 7 Kl.

Kaaden, U-R., H. und M. mit 586 Sch. in 9 Kl. — **Karlsbad**, H. und Gewerbeschule mit 569 Sch in 5 Kl. — **Klattau**, H. und zweiklassige U.-R. mit 379 Sch. in 5 Kl. — **Kolin**, H. und U.-R. mit 1014 Sch. in 8 Kl. — **Königgrätz**, H. und U.-R. nebst k. k. Lehrerbildungsanstalt in 2 Jahrg. mit 575 Sch. in 7 Kl. — **Königinhof**, H. und U.-R. mit 557 Sch. in 7 Kl — **Komotau**, H. und U.-R. mit 507 Sch. in 7 Kl. — **Krumau**, H. und U-R. mit 773 Sch. in 7 Kl. — **Kuttenberg**, k. k. H. und Stadtschule mit 916 Sch. in 7 Kl. — **Kuttenberg**, k. k. Mädchenhaupt- und Töchterschule, nebst Pensionat der Ursulinerinnen mit 948 Schülerinnen im Jahre 1861.

Landskron, H. mit 457 Sch in 4 Kl. — **Böhmisch-Leipa**, H. und U.-R. mit 884 Sch. in 10 Kl. — **Leitmeritz**, H. und U.-R. nebst k. k. Lehrerbildungsanstalt 2 Jahrg mit 851 Sch. in 11 Kl. — **Leitomischl**, H. mit 515 Sch. in 4 Kl. — **Liebenau**, H. mit 545 Sch. in 4 Kl.

Nachod, H. und U.-R. mit 796 Sch. in 7 Kl. — **Neuhaus**, H. mit 562 Sch. in 4 Kl. — **Neuhof**, H. mit 223 Sch. in 4 Kl. — **Nimburg**, Pfarr-H. mit 500 Sch. in 5 Kl.

Pardubic, H. u. U.-R mit 730 Sch. in 8 Kl. — **Pilgram**, H. und 2klassige U-R. mit 345 Sch. in 6 Kl. — **Pilsen**, H. und U.-R. und Präparandie mit 850 Sch. in 9 Kl. — **Pisek**, H. mit 500 Sch. in 4 Kl. — **Plan**, H. mit 362 Sch. in 5 Kl. — **Poděbrad**, H. mit 616 Sch. in 5 Kl. — **Polička**, H. und U.-R. mit 490 Sch in 7 Kl. — **Polna**, H. mit 639 Sch. in 6 Kl. — **Počatek**, prov. Pfarr-H. mit 521 Sch. in 4 Kl. — **Prag, Altstadt**, H. und U.-R. der kgl. Altstadt Prag mit 1081 Sch. in 9 Kl. — **Prag, Neustadt**, k. k. böhm. H. und Lehrerbildungsanstalt 2 Jahrg. auf der Neustadt mit 441 Sch. in 4 Kl. und

90 Lehrpräparanden in 2 Kl. — **Prag, Neustadt**, Piaristen-H. und 2klassige U.-R. mit 650 Sch. in 5 Kl. — **Prag, Neustadt**, Mädchenhauptschule der Ursulinerinnen samt der mit ihr vereinigten Töchterschule und dem Bildungskurse für Lehrerinnen in 2 Jahrgängen mit 537 Schülerinnen und 28 Lehrpräparandinnen in 7 Klassen. — **Prag, Neustadt**, Pfarr-H zur allerheiligsten Dreieinigkeit mit 671 Sch. in 5 Kl. — **Prag, Neustadt**, Pfarr-H. St. Peter mit 458 Sch. in 4 Kl. und 277 Kindern in der dreiklassigen Pfarrschule. — **Prag. Kleinseite**, k. k. Musterhauptschule, ferner U.-R. und Lehrerbildungsanstalt mit 573 Sch. in 7 Kl. und 104 weltliche und 12 geistliche Lehrpräparanden in 2 Jahrgängen. — **Prag, k. k.** Mädchenhauptschule mit 360 Sch. in 4 Kl. — **Prag, Kleinseite, k. k.** Mädchenhauptschule der englischen Fräulein mit 436 Schülerinnen in 4 Kl. — **Prag, Kleinseite**, Pfarr-H. St. Maria de Victoria mit 882 Sch. in 7 Kl. — **Prag**, Josefstädter israelitische Hauptschule und die damit vereinigte 2klassige U.-R. mit 569 Sch. in 6 Kl. — **Přelauč**, H. und M. mit 422 Sch. in 4 Kl f. 1861. — **Přibram**, H. und U.-R. mit 475 Sch. in 7 Kl.

Rakonitz, Knaben-H. mit 398 Sch. in 4 Kl. — **Rokycan**, H. und U.-R. mit 550 Sch. in 7 Kl — **Reichenberg**, Knaben-H mit. 1299 Sch. in 12 Kl. — **Rumburg**, H. u. M. mit 399 Sch. in 7 Kl.

Saaz, Knaben-H. mit 527 Sch. in 5 Kl. ebenda: Mädchenschule mit 379 Sch. in 4 Kl. — **Schlan**, Knaben-H. mit 444 Sch. in 4 Kl. — **Schluckenau**, H. mit 594 Sch. in 6 Kl. — **Selčan**, Pfarr-H. mit 560 Sch. in 5 Kl. f. 1860. – **Sobĕslau**, H. mit 455 Sch. in 4 Kl. — **Steinschönau**, Pfarr-H. und Gewerbezeichenschule mit 451 Sch. in 4 Klassen.

Tabor, H. U.-R. mit 723 Sch. in 7 Kl. — **Taus**, H. und zweiklassige U.-R. mit 651 Sch. in 6 Kl. — **Tetschen**, H. mit 395 Sch. in 5 Kl. — **Trautenau**, H. und U.-R. mit 610 Sch. in 8 Kl. — **Turnau**, Pfarr-H. mit 604 Sch. in 4 Kl.

Waltersdorf, H. und Gewerbsschule mit 112 Sch. in 3 Kl. — **Warnsdorf**, H. und U.-R. mit 466 Sch. in 7 Kl. — **Weißwasser**, Klosterhauptschule mit 250 Sch. in 3 Kl. — **Wittingau**, H. mit 642 Sch in 6 Kl. — **Wodnian**, H. und 2klassige U.-R. mit 935 Schülern in 6 Klassen.

34. Übersicht des Volksschul-Zustandes in Böhmen vom Jahre 1848—1870.

Jahr	Zahl der Schüler überhaupt	Zahl der Schulen: Haupt-	Trivial-	Mädchen-	Industrie- + = Gewerbeschulen	Schulfähige Kinder	Schulbesuchende Kinder	Sonntags- oder Wiederholungsschüler	Schullehrer + = Lehrerinnen	Unterlehrer + = Unterlehrerinnen	Schulbibliotheken + = Werke ++ = Bände	Obstbaumschulen	Quellenangabe
1848	—	—	—	—	—	563653	532335	—	—	—	—	—	Jahrbuch 1852 188—190
1849	3511	54	3411	46	—	570877	535887	—	—	—	644+56108 ++95089	—	
1850	3580	—	—	—	—	578789	540610	—	—	—	—	—	dto. 1864, 89.
1853	—	66	3439	—	—	585497	557523	—	—	—	743	—	dto. 1857, 238—239.
1854	3675	77	3560	38	96+13	586765	559902	—	3089+28	2452+ 5	797+ 77724 ++126107	469	
1856	3722	—	—	—	104+15	594459	570695	228702	—	—	833	—	dto. 1860, 260—262.
1857	3732	85	3598	49	103+13	606266	584156	232470	3180+31	2392−15	863	678	
1858	—	—	—	—	—	613160	593061	238113	—	—	900	—	dto. 1861, 262—264.
1859	—	—	—	—	—	621115	601928	241840	—	—	931	832	
1860	3741	91	3591	59	78+12	629400	610980	240395	3271+35	2454+18	940	—	dto. 1863, 285—287.
1861	3752	98	3595	59	79+16	631006	609198	230671	3307+40	2530+20	970+122336 ++183230	863	

Vom Jahre 1862 versiegen die Quellen, und nur noch einige wenige Notizen können hier angeführt werden. So die Frequenz der deutschen Volksschulen Prags im Schuljahre 1863. 1. K. k. Musterhauptschule: Knaben 67 + 87 + 88 + 97 = 339, Mädchen 74 + 84 + 100 + 100 = 358. 2. Hauptschule der P. P. Piaristen: 96 + 154 + 150 + 154 = 554. 3. Altstädter deutsche Knabenhauptschule: 56 + 68 + 88 + 101 = 313. 4. Kleinseitner deutsche Hauptschule: Knaben 299, Mädchen 130. 5. Mädchenhauptschule der Ursulinerinnen: 110 + 136 + 130 + 110 = 486. 6. Mädchenhauptschule der engl. Fräulein: 122 + 133 + 117 + 60 = 432. 7. Josefstädter Hauptschule: Knaben 238, Mädchen 159. Zusammen 3308. (Mitt. des Vereins für Gesch. d. D. 1. Jahrg., Nr. 3, S. 30).

Im Jahre 1865 bestanden in der Budweiser Diözese 22 Hauptschulen, 23 Pfarrschulen, 559 Trivialschulen, 114 Gehilfen-Stationen und 16 Notschulen, zusammen 734 Schulen. Ferner gab es 196 Wiederholungs-, 225 Obstbaum-, 34 Bienenzucht-, 15 Seidenbau- und 20 Industrieschulen. Alle diese Schulen wurden von zusammen 1726 Lehrkräften versehen. (Ladenbauer a. a. O. S. 171.)

Im Schuljahre 1870—71 bestanden in Böhmen 3958 öffentliche Volksschulen u. zw.: 21 Bürgerschulen (14 deutsche, 7 böhm.) und 3937 allgemeine Volksschulen (1712 deutsche, 2186 böhm., 39 utraquist.) Schulpflichtige Kinder gab es 878.064 und schulbesuchende 673.149. Schulhäuser zählte man 4913. (Schematismus des Volksschulwesens im Königreiche Böhmen. Prag, 1889. S. V.)

35. Landessprache.

Die im Gesetze vom 18. Jänner 1866 über die Durchführung der Gleichberechtigung der beiden Landessprachen in Volks- und Mittelschulen Böhmens enthaltenen Bestimmungen, welche die Verpflichtung zur Erlernung einer zweiten Landessprache enthielten, wurden am 5. Oktober 1868 wieder außer Wirksamkeit gesetzt. [1])

36. Turnunterricht seit 1867.

Ministerial-Erlaß vom 31. Oktober 1867, Z. 9395, traf die nötigen Einleitungen, damit der Turnunterricht vorerst und schleunigst als obligater Lehrgegenstand in den Lehrerbildungsanstalten eingeführt und dadurch die allgemeine Einführung desselben in den Volksschulen vorbereitet werde. Auch wurde bestimmt, daß an allen Volksschulen, denen in Hinkunft ein derlei befähigter Lehrer zugeteilt werden wird, sofort der Turnunterricht für die Schuljugend obligatorisch einzuführen ist. Zu diesem Zwecke sind ferner alle jüngeren bereits angestellten Volksschullehrer und Unterlehrer aufzufordern, wo immer sich Gelegenheit bietet, sich im Turnen auszubilden, um darauf sofort diesen Unterricht mit der Schuljugend auf-

[1]) Schul-Kurrende Nr. 20, 23 u. 30, S. 135, 149 u. 181.

zunehmen. Der Stand und die Ergebnisse des Turnunterrichtes in den Volksschulen werden fortan in den Jahresschulberichten genau nachzuweisen sein. [1])

37. Seidenbau.

Das k. k. Unterrichts-Ministerium, das bereits im Erl. v. 2. September 1848, Z. 5602, den Landschullehrern gestattet hatte, ihren Schülern Unterricht nicht nur in der Obstbaum- und Bienenzucht, sondern auch im Seidenbaue zu erteilen, ohne jedoch die Schüler zur Teilnahme an diesem Unterrichte zu verpflichten, hat abermals mit Erlasse vom 25. Feber 1869, Z. 8685, der k. k. Statthalterei eröffnet, daß, um diesen Unterricht praktisch zu fördern und mehr und mehr in Aufnahme zu bringen, jene Seidenbau- und Landwirtschafts-Gesellschaften, welche eine Subvention zur Hebung des Seidenbaues aus öffentlichen Mitteln erhalten, zu verpflichten sind, die Volksschullehrer, welche den Seidenbau praktisch betreiben, mit Seidenraupen-Eiern und Maulbeerbäumen unentgeltlich und nach Tunlichkeit zu unterstützen. Zur Förderung des praktischen Unterrichtes erscheint die Tafel über Seidenraupenzucht von Hartinger und Sohn recht geeignet. Der Unterricht im Seidenbau ist wie der des Obstbaues und der Bienenzucht dermalen noch nicht als obligat in die Volksschule einzuführen. [2])

38. Konkordat 1855—1868.

Die österreichische Volksschule erscheint zwar, wie die preußische als Staatsschule; aber die Verbindung der Schule mit der Kirche ist bis 1868 nie völlig gelöst worden, [3]) oder, wie Helfert sagt: Der konfessionelle Charakter der Volksschule wurde durch die Staatsgesetze streng gewahrt, indem die Schule zugleich als Erziehungsanstalt betrachtet wurde. Noch das mit dem hl. Stuhle am 18. August 1855 abgeschlossene Konkordat enthält im Artikel V. und VIII. folgende Bestimmungen: „Der ganze Unterricht der katholischen Jugend wird in allen, sowohl öffentlichen als nicht öffentlichen Schulen der Lehre der katholischen Religion angemessen sein; die Bischöfe aber werden, kraft des ihnen eigenen Hirtenamtes, die religiöse Erziehung der Jugend in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Lehranstalten leiten und sorgsam darüber wachen, daß bei keinem Lehrgegenstande Etwas vorkomme, was dem katholischen Glauben und der sittlichen Reinheit zuwider läuft. Alle Lehrer der für Katholiken bestimmten Volksschulen unterstehen der kirchlichen Beaufsichtigung. Den Schuloberaufseher des Kirchsprengels soll Se. Majestät aus den vom Bischofe vorgeschlagenen Männern ernennen . . . Der Glaube und die Sittlichkeit des zum Schullehrer zu Bestellenden muß makellos sein. Wer vom rechten Wege abirrt, wird von seiner Stelle entfernt."

[1]) Ebenda Nr. 28, S. 175.
[2]) Schul Kurrende Nr. 30, S. 182.
[3]) Dr. Stöckl a. a. O. S. 548.

Im gleichen Sinne äußert sich das Prager Provinzial-Konzil vom Jahre 1860,[1]) und ermahnt insbesondere Alle, die es angeht, daß für einen genügenden und anständigen Gehalt der Lehrer bereitwillig und beharrlich Sorge getragen und die mißliche Lage, in der viele Lehrer sich befinden, auf alle mögliche Weise verbessert werde."

39. Maigesetze 1869.

Nach der Niederlage des kaiserlichen Heeres in Italien 1859 begannen die Agitationen gegen das Konkordat im Reichsrate,[2]) und als im Jahre 1866 „der preußische Schulmeister" die Schlacht bei Königgrätz gewonnen haben sollte, ging das Unwetter gegen unsere konfessionelle Schule los.

Es folgten nun die sogenannten Mai- oder interkonfessionellen Gesetze; das eine vom 25. Mai 1868 (R.-G.-Bl. Nr. 48), wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen, und das andere vom 14. Mai 1869 (R.-G.-Bl. Nr. 62), durch welches die neuen Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt wurden.

Nach dem obgenannten Gesetze v. J. 1868 steht die oberste Leitung und Aufsicht über das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen dem Staate zu; der Unterricht in allen Lehrgegenständen in diesen Schulen, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes und der Religionsübungen wird unabhängig vom Einflusse jeder Kirche oder Religionsgenossenschaft erklärt (§§ 1 u. 2). Zur Leitung der Aufsicht über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, dann über die Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten werden in jedem Königreiche und Lande bestimmt: Ein Landesschulrat als oberste Landesschulbehörde, ein Bezirksschulrat für jeden Schulbezirk und ein Ortsschulrat für jede Schulgemeinde (§ 10).

40. Reichsschulgesetz 1869.

Durch das Reichs-Volksschulgesetz v. J. 1869, welches mit seinen 78 Paragraphen am 24. April von 107 Abgeordneten in einer einzigen, nur eine Stunde dauernden Sitzung durchgepeitscht wurde,[3]) war der acht-

[1]) Tit. II. cap. VII. pag. de scholis elementaribus 61—64.

[2]) Wir können an dieser Stelle die diesbezügliche Aeußerung des Dr. Georg Emanuel Haas in Gloggnitz nicht übergehen: „Die Metamorphosen, welche die österr. Liberalen mit Magenta und Solferino vorgenommen hatten, dehnten sie mit kecker Hand auf das Konkordat und die katholische Kirche aus. Ohne Konkordat wäre unser mittelmäßigster Heerführer zum Hannibal, Cäsar oder Napoleon geworden, mit dem Konkordat würde Darius den Alexander, Hasdrubal den Scipio und Vercingetorix den Cäsar geschlagen haben. Ein Konkordat vermag gar viel; es verwandelt tapfere Männer in Weiber, Kanonen in harmlose Pfeifenrohre und Sinn in Unsinn!" — Tatsächlich raubten uns Oesterreichern 1859 die gezogenen Kanonen der Franzosen und 1866 die Zündnadelgewehre der Preußen den erhofften Sieg. Vergl. Korrespondenzblatt 1888 Nr. 23, S. 721.

Das einst soviel genannte und geschmähte Konkordat stand zumeist nur auf dem Papier. Was der Kirche günstig hätte sein können, wurde nicht ausgeführt. Die meisten scharfen Kritiker desselben wußten nicht einmal, was darinnen stand.

[3]) Focke a. a. O. III. 278.

jährige Schulbesuch (vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre) ausgesprochen (§ 21). Die Sonntags- oder Wiederholungsschule hatte aufzuhören. An deren Stelle trat die Bürgerschule, welche die Aufgabe erhielt, denjenigen, welche eine Mittelschule nicht besuchen, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung zu gewähren (§ 17).

Auch mußten die Lehrer den Meßnerdienst aufgeben und durften nur noch den Dienst eines Regenschori versehen (§ 42 des Gesetzes vom 21. Jänner 1870).

Ein Erlaß des Kultus- und Unterrichts-Minist. v. 21. Juni 1869, Nr. 5262, setzte den 30. Juni d. J. (1869) als Tag der Aktivierung des Landesschulrates für Böhmen fest. Im Sinne des § 42 des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Feber 1869 gingen am besagten Tage die Schulgeschäfte der politischen Landesstelle, der kirchlichen Oberbehörden und der Schul-Oberaufseher in Böhmen an den neuen Landesschulrat über. Die Schuldistriktsämter durften bis zur Aktivierung der Bezirksschulräte in Wirksamkeit bleiben.

Mit dem 1. Oktober 1869 begann die Amtstätigkeit der neuen Landesschulbehörde in Prag, und mit dem 1. Dezember die der k. k. Bezirksschulbehörden.

Hierauf erließ der Unterrichtsminister (Verord. v. 20. August 1870) eine allgemeine Schul- und Unterrichtsordnung, welche mit dem Beginne des Schuljahres 1870/71 in Wirksamkeit zu treten hatte.

Die Lehrergehalte wurden erhöht.

---

41. Rückblick und Schlusswort.

So hat denn die Kirche vom Jahre 1805 an die Leitung und Beaufsichtigung der Schule geführt, sowie sie dem Staate nach dem Ausdrucke der Schulverfassung vom Jahre 1805 (vgl. S. 124) „darin vormals auch am meisten gedient hat."

Es war das für die Kirche keine leichte Aufgabe, da der Staat mit materieller Unterstützung kargte; sie hat aber vom Anfange bis zum Ende getreulich und sorgsam ihres Amtes gewaltet und mit den geringen Mitteln, die ihr zur Verfügung standen, das Größtmögliche geleistet.

Auch das gewöhnliche Publikum war der Schule gegenüber in allen früheren Zeiten höchst gleichgiltig. Die Pfarrer allein mußten die Schule aufrecht halten und konnten doch nur moralische Mittel anwenden, um guten Schulbesuch zu erzielen. Die Schule stand und fiel mit der Kirche und dem Pfarrer. Wäre ein einziger Pfarrer schul- und bildungsfeindlich gewesen, so wäre die Ortsschule aus Volks-Indolenz nicht oder schlecht besucht worden.

Die Schule mußte ein häufiges Thema in den Predigten der alten Pfarrer sein. Dies erkannten alle Bischöfe; noch der hochselige Bischof Hille von Leitmeritz verordnete mittelst Hirtenschreiben vom 23. Mai 1838, daß in jedem Jahre am 1. Sonntage nach der Erscheinung des Herrn Veranlassung genommen werde, die Eltern eindringlich an ihre Pflicht zu erinnern, ihre schulfähigen Kinder möglichst ohne Unterbrechung in die Schule zu schicken. Ferner verordnete er alljährlich am Schutzengelfeste in der Predigt über eine vernünftige, gottgefällige, wahrhaft christkatholische Erziehung an Herz und Gewissen der Eltern und jener, welche Elternstelle vertreten, nachdrucksam zu apellieren.[1]) Und bis heute (1903) haben die Geistlichen dem Diözesan-Kirchenkalender zufolge die Vorschrift, jährlich mindestens einmal (semel saltem) über fleißigen Schulbesuch zu predigen.

Unter den Mitgliedern der „lehrenden" Kirche treffen wir stets vorzügliche Theoretiker der Erziehung; so z. B. einen Vinz. Ed. Milde 1823—1832 Bischof von Leitmeritz und nachmaligen 1853 † Erzbischof von Wien. Er war der erste österr. Universitäts-Professor, welcher Erziehungskunde vortrug und ein Lehrbuch dieser Disziplin herausgab, das selbst Dittes als „eine der vorzüglichsten Leistungen auf pädagogischem Gebiete" bezeichnete. (Wotke V. E. Milde S. 12 u. 253.)

Die Geistlichen waren es auch, die tüchtige Studenten heranbildeten, wie wir es u. a. an dem Professor der Kirchengeschichte, Dr. Johann Stark, sehen, der vom Jahre 1826 bis 1851 an den Universitäten zu Prag und Wien tätig war. Sein Biograph Dr. Jos. Ginzel schreibt: „So ward denn der Knabe vom Jahre 1803 an von dem Kaplan zu Heinrichsgrün, P. Laurenz Dietl, zu den lateinischen Schulen tüchtig vorgebildet."[2]) Ebenso verdankt auch der arme Lehrerssohn von Politz, Med. Dr. Vinzenz Julius Edler v. Krombholz einem Geistlichen seine Carriere und spätere Berühmtheit Sein Biograph Dr. Bolzano äußert sich hierher bezüglich also: „Der Kaplan von Politz, Kaspar Götz, welcher die seltenen Talente des kleinen V. J. Krombholz erkannte, erbot sich, den Vorbereitungsunterricht demselben zur Aufnahme in das Gymnasium unentgeltlich selbst zu erteilen, beredete auch einen Verwandten des Knaben, den nachmaligen Dechant und bischöflichen Vikär von Reichstadt, Benno Benesch, die zur Erhaltung des Knaben nötigen Geldmittel herzugeben.[3]) Der Naturforscher Dr. Thad. Hänke, † 1817 in Südamerika, wurde durch Pfarrer Eschler in Robitsch für die Hochschule vorbereitet. [4]) Und so wie Stark und Edler von Krombholz und Th. Hänke hatten und haben viele hundert Andere ihr späteres Sein und Gelten, ihre höhere Lebensbildung und Stellung einem „dummen Pfaffen" zu verdanken.

[1]) Jahrbuch 1839, S. 60 u. 61.
[2]) Ebend. 1854, S. 23.
[3]) Dr. Vinzenz Julius Edler v. Krombholz nach seinem Leben und Wirken, von Dr. Bernard Bolzano. Prag 1845, 5.
[4]) Lahmer Ehrenhalle 15.

Noch in anderer Weise betätigte sich die katholische Geistlichkeit. So schrieb Dechant Franz Arnold in Lewin schon im Jahre 1840, also lange zuvor, ehe die Lautiermethode in unseren Schulen eingeführt wurde, eine kurze und faßliche Anweisung hierüber, betitelt: „Die Lautmethode, oder Anweisung, Kinder mit Umgehung des Buchstabierens leicht und in kurzer Zeit lesen zu lehren." (Prag, Leitmeritz u Teplitz bei C. W. Medau. 8. 62 Seiten. 12 kr. C. M.) [1]) Ferdinand Thomas [2]) rühmt dem Verfasser nach: „In der Leitmeritzer und Leipaer Gegend wurde Dechant Arnold zu Lewin Bahnbrecher für Einführung der Lautiermethode."

Vom Pfarrer Franz Görbrich wissen wir bereits, daß er über Geheiß des Sektionsleiters Krombholz im Kultus- und Unterrichtsministerium 1853 eine recht zweckmäßige „Anleitung zum erdkundlichen Unterrichte in der Volksschule" veröffentlicht hat. Trotzdem bedurfte das k. k. Unterrichtsministerium in Wien noch volle 20 Jahre, ehe es sich entschloß, in dem Lehrplane d. d. 18. Mai 1874, z. 6549, den Lehrern beim Unterrichte in der Erdkunde die einzuhaltende Methode vorzuzeichnen, daß sie nämlich vom Heimatsorte ausgehend Umgebung, Bezirk, Vaterland u. s. f. behandeln sollten. Also ganz nach Pf. Görbrichs Vorgang!

Nicht genug an dem. Der überaus literarisch tätige Stadtdechant Dr. Jarisch ließ im Jahre 1852 „die Lautiermethode nach den Grundsätzen des Taubstummenunterrichtes" erscheinen, nachdem er schon ein Jahr zuvor die „Methode für den Unterricht der Taubstummen" und das „Lesebuch für Taubstumme" herausgegeben hatte.

Einen Markstein auf dem Gebiete des „Anschauungsunterrichtes" setzte, wie schon hervorgehoben wurde (S. 181), Frost in seinem „Orbis pictus".

Schreiber dieses kannte einen Kooperator, der 1865 von den Honoratioren der Stadt Geld zusammenbettelte, um die an der Pfarrschule bestehende wertvolle Lehrerbibliothek auch noch mit einem Tellurium, welches über 100 fl. kostete, zu bereichern, und das zu einer Zeit, wo hin und wieder Gymnasien und Realschulen noch ein Tellurium fehlte.

Von den in Böhmen bestehenden Studentenstiftungen, die Professor Dr. Josef Schindler aus amtlichen Quellen zusammengezählt hat, rühren nicht weniger als 255 von katholischen Geistlichen her![3])

Nach dem Stande des Volksschulwesens im Jahre 1861 gab es in Böhmen 3752 Volksschulen, darunter 98 Haupt-, 3595 Trivial- und 59 Mädchen-Schulen; ferner 79 Industrieschulen für Mädchen und 16 Gewerbeschulen für Lehrlinge. Schulfähige Kinder gab es 631.006, schulbesuchende 609.108 und Wiederholungsschüler 230.671. Lehrer und Lehrerinnen wurden gezählt 3307 + 40, Unterlehrer und Unterlehrerinnen 2530 + 20. Schulbibliotheken bestanden 970 mit 122336 Werken in 183.230 Bänden,

[1]) Jahrbuch für Lehrer 1841, 184.
[2]) Gesch. des Volksschulwesens. 32, Anm. 2.
[3]) Das Soziale Wirken der kath. Kirche in der Prager Erzdiözese 391.

Obstbaumschulen 863. Auch die vielen Volksschulstiftungen waren nicht zu unterschätzen.

Nur hatte, wie ein geistlicher Schuldirektor im Prager Tagblatte: „Die Zeit" anfangs der 1870er Jahre schrieb, die alte Pfarrschule zwei Gebrechen: sie war zu wenig marktschreierisch und gar zu billig.

Zur Beurteilung der Neuschulkosten greifen wir nur das Schulpräliminare des Kaadner Bezirkes v. J. 1889 heraus. Dasselbe fordert 117.890 fl. bei einer Bevölkerung von 63.172 Einwohnern, 10.940 Schulkindern und 185 Lehrpersonen. (Schematismus des Volksschulwesens im Königreiche Böhmen, Prag 1889.) Hieraus ergibt sich, daß per Kopf der Bevölkerung zirka 2 fl. zur Schule gesteuert werden muß, daß ein jedes Schulkind 10 fl. jährl. Kosten verursacht und ein Lehrer lediglich einen Jahresgehalt von ungefähr 600 fl. bezieht. Nach der neuesten Erhöhung des Lehrergehaltes, wornach ein Lehrer sicher durchschnittlich das Doppelte von früher empfängt, verdoppelt sich auch die jährl. Kopfsteuer auf 4 fl. (8 K) und die jährl. Schulkosten eines Kindes auf 20 fl. (40 K). An Schulgeld bringt ein Kind jährlich nicht ganz 2 fl. ein. Nun rechne man hiezu die Lokalkosten in jeder Gemeinde auf Schul-Bauten (bezw. Verintereſſierung von Schul-Bau-Kapitalien), auf Schulerforderniſſe usw. Gering gerechnet benötigt der Bezirk Kaaden derzeit (1904) 400.000 K für laufende Ausgaben zu den Volks- und Bürgerschulen. Und Böhmen besitzt 108 Schul-Bezirke. —

Damit also die alten Pfarrschullehrer bei ihren kärglichen Einnahmen desto mehr gewürdigt werden, so stehe das sie ehrende und wohlverdiente Zeugnis, welches ihnen der Statthaltereirat und Referent bei dem Landesschulrate für Böhmen, Dr. Josef Virgil Grohmann, im Oktober 1869 im Landtagssaale zu Prag ausgestellt, am Schlusse dieses Buches: „Unsere gegenwärtigen alten Lehrer haben unter ungünstigen Verhältnissen geleistet, was in ihren Kräften stand. Der Zustand unserer alten Schulen ist keineswegs so schlecht, wie aus dem, was im Landtage gesprochen wurde, abgenommen werden könnte". („Frisch voran". Prag 1870. Nr. 3, S. 20).

Die Kirche aber wird, obgleich ihr ein Teil der Schulleute und Weltmänner den „Korb" geben, dennoch wie früher stets eine aufrichtige, mütterliche Freundin der Schule, Schüler und Schülerinnen und jeglicher edlen Bildung und Kultur sein und bleiben!

Alphabetisches Verzeichnis
der Personen, Orte und Sachen.

A

Abc 32, 45, 64, 65, 97, 141.
Absenzen (s. Versäumnisse d. Schule) 94, 113.
Adersbach Ober- 70.
Adlerkosteletz 188.
Aehrenthal, Lexa von 144.
Algersdorf 45, 101. Peter Poetitz von A. 25, 53.
Alleebaumpflanzung 137.
Altbunzlau, siehe Bunzlau.
Altchristliche Schulen 2.
Alter fürs Lehramt 128, s. Schul-Eintritt 167, 168.
Altersversorgung, siehe Pension.
Altstadt 89, b. Budweis 178.
Amschelberg 137.
Analphabeten, 12, 13, 93, 95, 191.
Anfang des Schuljahres 148.
Anschauungsunterricht, siehe auch Illustration 158, 181, 197.
Anstellung der Lehrer, siehe auch Patronat 62, 67, 68, 119, 193.
Arbeitsschule 133, 134.
Armenfond 130, 131.
Arnau 42, 46, 188.
Arnold Fr., Dech. 197.
Arnsdorf 137.
Atlas 182.
Aufsatz schriftl. 142, 155, 182.
Aufseher d Sch., siehe auch Inspektion 81, 113, 135.
Aufsteigen d. Lehrer 166.
Auscha 46, 133, 175.
Auskehren d. Schule 68.
Aussig 6, 22, 24, 40, 52, 121, 175, 188.
Austrittsalter d. Schüler 167, 168 195.
Auszeichnungen 138, 139, 170, 187.

B

Baccalaurei 7, 65.
Bad f. Schüler 23, 26, 41, 61, 75.
Bäumker 98.
Bakov 70.
Barzdorf 70.
Bauernstand. Belehrung f. den 97, 120.
Baulichkeiten d. Sch. 40, 56, 82, 84—88, 98, 99, 112, 115. 121, 124, 144, 145, 147, 149, 169, Sch. Häuser Zahl Böhm. 192.
Baumschule (siehe Obstbaumschule).
Bauschowitz 70.
Beamte = Lehrer 126, 160.
Becker M. 179, 184.
Bediente Schul-, siehe Diener.
Befähigung der Lehrer 128.
Befreiung v. Schul-Geld 174.
Bellarmin 97.
Benatek, Neu- 102.
Beneschau 27, 57, 108, 188.
Bensen 35.
Beraun 109. 110, 188.
Bergreichenstein 188.
Berliner Sch. Vorbild 104.
Berzdorf, Ober- 46.
Besuch d. Sch. Dauer 154, 167, 195, Hindernisse 95, Antrieb z. Sch. 103, 167, 187, 196, Statistik 150, 151, 192.
Betragen d. Schüler 60, 62, 68, Anstand 143.
Bewahranstalt, Kinder- 134.
Biblische Geschichte 96, 120, 143, 165, 183.
Bibliotheken 137, 144, 146, 147, 187, Statistik 151, 191, 197.
Biebersdorf 89.
Bienenzucht 110, 159, 165, 192, 193.
Bier f. Lehrer, 66, 92, 148, Bierschank 69.

Bilder 185, siehe a. Illustrationen.
Bilenz 71.
Bilin 109, 113, 138.
Birkau 25.
Birkigt 179.
Bischöfe u. Sch. 3, 5, 31, 49, 51, 57, 73, 79, 81, 82, 83, 87, 96, 105, 106, 116, 137, 138, 145, 147, 148, 161, 169, 193.
Bischof-Teinitz 177.
Bistritz, Neu- 101.
Bistritz (Pilsner Kr.) 175.
Bleiswedel 46, 66, 121.
Blinden-Institut 133, blinde Schüler 169.
Blottendorf 89, 153, 154, 170.
Bocksgrün 111.
Bodisch 70.
Böhmisch Brod, -Kamnitz 2c., siehe Brod, Kamnitz 2c.
Böhmische Sprache u. Sch. 33, 48, 78, 86, 100, 114. 128, 162, 164. 178, 184, 186, Böhm. Schulen 192.
Bösig Schloß 70, Bösig 70.
Boharna 103.
Bohdaneč 170.
Bonifanti 5.
Brandeis 82, 89, 91, 188.
Branntweinschank, f. Lehrer unschicklich 68.
Braunau 6, 32, 44, 84, 177. 188.
Breitenthal 103.
Breslau 116.
Bretzel, siehe Pretzel.
Břevnov 4.
Březina 121.
Březnic 88, 188.
Brief-Aufs. 182.
Brixen 143.
Brod, Böhmisch- 6, 45, Deutsch- 71, 89, 189.
Bruderschaften u. Sch. 51, 70, 86, 87, 88, 121.
Brünn (Schulztg.) 158.
Brüx 6, 11, 31, 35, 37, 42, 47, 56, 175, 188.
Brunnersdorf 71, 147.
Buchstabiermethode 35, 45, 63, 67, 80, 158, 182, 197.
Budeč 6.
Budweis 27, 66, 109, 110, 128, 162, 166, 175, 178, 186, 189, Diözese 101, 103, 130, 132, 148, 150, 158, 169, 171, 178, 187, 192.
Bücher f. Schüler und Lehrer 15, 31, 35. 48, 52, 71, 72, 84, 95, 97, 99, 102, 103, 114, 120, 121, 122, 140, 142, 145, 146, 147, 175, 179, 183, 184, Druckerei Verlag 87, 96, 143, 181, Zensur 120.
Bünau, Heinrich von 38, 43.
Bürgerschule 158, 161, 192, 195.
Bürgstein 102, 111, 121.
Büttel (?) i. d. Gemeinde 75.
Bukovno 89.
Bunzlau Alt- 4, 178, Jung- 36, 57, 109, 110, 113, 145, 164, 184, 189.
Buquoi, Gräfin Gabriele von 146.
Butzbach Joh, fahrender Schüler 9.
Bydžov Neu- 103, 109, 189.
Byla, b. Bodenbach 121.

C

Candidaten d. Lehramtes, 128, 146, 162, siehe Präparandie und Kurse.
Canisius Peter 48, 54, 73, 183.
Cantor 7, 26, 56, 62 65 siehe Chor.
Časlau 109, 189.
Censur, d. Katechismus 120.
Cerekve Ober- 147.
Cerhowitz 178.
Cernau 90.
Černilov 103, 146.
Černin, Graf v. 84.
Cheinov 148.
Chischka, Klein- 101.
Chodau 71.
Chomutic 103.
Chordienst, siehe auch Gesang 7, 26, 38, 39, 43, 50, 68, 61, 74. 129, 135, 140, 164, 170, 195.
Chotek, Graf Rudolf v. 78.
Chotěschau (i. Westböhmen) 02.
Chrast 148.
Christenlehre, siehe a. Katechismus 54, 73.
Christiansthal 147.
Chrudim 108, 109, 164, 189.
Činěves 103.
Cista 89.
Clam Gallas, Graf Christian Phil. v. 84.
Clary Aldringen, Graf von 81.
Clerici 7.
Codex, Schul- 118, 123.
Colleda 22.
Colloredo Mansfeld, Fürst Rudolf v. 149.
Comenius 72.
Concordat 193, 194.
Confession d. Sch. 193, 194.

D

Dauba 27, 137
Daubitz 90.
Dauer d. Sch. Zeit 167, 195.
Dehlau 125, 146,
Demuth Anton, Taubst. Dir. 169.
Denkmünze 140.
Des Fours, Graf v. 84.
Deutsche Sprache u. Sch. 32, 33, 50, 67, 78, 100, 114, 124, 126, 178, 192.

Deutschland 104, 160, Fußnote 116. Preußen 194.
Deutschkahn, -Brod ꝛc., siehe Kahn, Brod ꝛc.
Diener, Schul- 41, 51, 62, 68.
Diktando 120.
Disziplin 19, Disziplinargesetz 98, siehe Strafe.
Distriktsaufseher, siehe auch Inspektion 105, 119, 124, 125, 127, 129, 137, 139, 164.
Dittersbach b. Friedland, 70, 175.
Dittersbach b. B.-Kamnitz 90.
Dittes 196.
Dlaschkowitz 145.
Dobern, b. B.-Leipa 70.
Dobkan 189.
Dobrawitz, 84, 145.
Dobroslav Beneschko, Johann v. 146.
Doxan 6.
Dreikönigsumgang, siehe Colleda.
Drausendorf 46.
Drum 46.
Dux 21, 26, 121.

E

Eger 5, 10, 20, 22, 24, 31, 32, 38, 44, 53, 110, 128, 164, 189.
Ehrenberg, Alt- 144, 186, Neu- 90.
Ehrenbuch 98, Ehrgefühl, siehe auch Prämien 98, 99, 140.
Eidlitz 46, 63, 64, 101.
Einkommen der Lehrer, siehe Gehalt.
Einrichtung d. Schule 98.
Einsiedel b. Friedland 176.
Einsiedler nach d. Lehrerberufe 69.
Eisenberg 138.
Elbogen 27. 44, 68, 109, 158. 189.
Eltern u. Sch. 11, 45, 61. 62, 82, 86, 164, 168, 196.
Emanzipation d. Sch. 157, 158.
Erwerb, Neben- f. Lehrer 80.
Erzählungen 141, 182 184.
Erziehungswichtigkeit parallel mit Unterr. 159, 193, 196.
Essen für Schüler 25, 43, 85, f. Lehrer 38, 40, 52, 53, 64, 65.
Eulau 28.
Evangelium 96, 120, 141, 165, 183.
Exerzieren u. Sch. 159.

F

Fabrikanten f. d. Sch. 102, 175, 177, 179.
Fabriksschulen 113.
Fähigkeit z. Lehramte, siehe auch Zeugnisse 68.
Fahrende Schüler 9.
Falkenau a. d. Eger 20, 36, 40, 42, 61, 89, 108.
Falkenau b. Haida 175.
Federn, Gänse- 17.
Felbiger Joh. Ig. 79, 104.
Felixburg 62.
Ferdinand, Kaiser 179.
Ferien 95.
Feste, Schüler- 19, 43, 66, 138, 140, 149.
Fibel 97, 179, 180.
Flurschütze als Nebenberuf (?). 75.
Fond, siehe Schulfond.
Forst (Ort) 47.
Freimaurerei 79, 105, 110, 114, 117, 119.
Friedland 46, 84, 100, 121, 144, 145.
Frohnau 102.
Frost W., Taubstummen-Direktor 181.
Fünfhunden 62.
Fürstenberg, Fürst Egon Karl von 84, Josefa v. 145.
Fürstenwalde, 90.

G

Gabel 69, 91, 102, 103, 121, 145.
Gablonz 47.
Garten z. Sch., siehe auch Baum-Schule u. Oekonomie 26, 38, 136.
Gastorf 6, 26.
Gebete 13, 36, 48, 52, 60.
Gegenstände 194, siehe Unterrichtsverlauf.
Gehalt (Einkommen, Unterhalt) d. Lehrer, s. a. Notar, Chor und Meßner 19, 20, 38, 39, 51, 63, 66, 82, 90, 91, 106, 110, 140, 141, 149, 156, 159, 172, 174, 176, 187, 194, 195, 198.
Geheimgesellschaften 119, s. Freimaurer.
Gehilfe, Sch.- 101, 119, 126, 128, 129, 135, 140, 144, 147, 148, 178, Statistik 151.
Geiersberg 103.
Geld f. Lehrer, siehe auch Schulgeld 22, 45, 61, 64, 84, 92, 113, 121, 144, 145, 156, 173, -Aufwand f. e. Schulkind jährl. 198.
Gemeinde u. Sch. 32, 40, 56, 63, 82, 91, 112, 115, 140, 156, 158, 164, 169, 173, 174, 198
Gendarmerie 163.
Geographie 143, 154, 166, 181, 182, 187, 197, Tellurium 197.
Geometrie 143.
Georgenthal, Nieder- b. Brüx 101.
Georgenthal, b. Morchenstern, 145.
Georgenthal, b. Warnsdorf 71, 92, 101.
Germanisierung 78, 100.
Gerichtsschreiberei d. Lehrer s. Notar.
Gerson Joh. 15.
Gesang i. d. Sch. 22—26, 30, 48, 52, 53, 58, 59, 65, 67, 74, 100, 113, 161, 165, 187, Lutherisch 36. 44.
Geschichte der Sch. 118, 187, als Sch. Gegenst. 154, 166, 182, 187, 197.

Gesetz, Sch.- (s. a. Codex) 120, 195, Kunde als Gegenstand 155.
Gestřebic (Jestřebic) 89.
Gewerbe-Schule 146, 147, 165, 176, 177, Verzeichnis 189, 190, 197.
Göhe 89.
Görbrich Fr. Dech. 181, 197.
Görkau 27, 39, 45, 189.
Göttingen 116.
Goldenes Buch 98.
Goldenkron 84.
Gottesgab 47, 121.
Graber 46, 57. 121.
Gränzendorf 89.
Grafenstein 84.
Grafenwalde 89, Neu- 90.
Graupen 27, 44.
Griffel, antiquer 17.
Grohmann, Dr. J. Virgil 198.
Grottau 100.
Grund, Nieder- 92, Ober- 92.

H

Haadorf 89.
Habendorf, Alt 89.
Hähn'sche Methode 104.
Hänke Theod., Dr. 196.
Haid, Unter- 42, 47, Ober- 177.
Haida 89, 137, 147, 165, 176, 189.
Haimhausen, Graf Siegfried v. 120.
Hainspach 111, 157, 186.
Hamburg 116.
Handarbeit, weibl. 85, 116, 155, 175, 179, 187.
Handelsberechtigung f. Lehrer 66.
Handwerk u. Sch. 55, 77, 80, 112, 114, 127, 177.
Harrach, Gräfin Anna v. 148.
Harzdorf, Alt- 89.
Haslau, 71.
Hauptmannsdorf 89.
Hauptschule 81, 89, 94, 100—110, 118, 122, 125, 126, 128, 139, 140, 141, 144, 146, 147, Statistik 150, 160, 165, Verzeichnis 188—190.
Haushaltungskunde 97, 120.
Hawelec Jos. 184.
Hawlowitz 149.
Heimatskunde 181, 197.
Heinrichsgrün 196.
Hennersdorf b. Gabel 42.
Heredität d. Kleinen 184, St. Wenzels- 87.
Herrmann, Franz Josef 180, Stiftung 186.
Herrmann, Mich. Caj., Pfarrer 125, 129.
Heřmanmestec 188.
Hermsdorf 46.
Herrschaft (Adel u. Obrigkeit) 39, 40, 62 64, 82, 84, 91, 99, 101, 115.
Heuraffel 177.
Hilgersdorf 89.
Hillardt, F. K. 184.
Hille A. B., Bischof 137, 149, 159, 161, 179, 196..
Hillemühl 175.
Hirnle A., Domherr 125, 129, 138.
Hirschberg 70.
Hirschberger, Erasmus v. 41.
Hladky F., Verleger 97.
Hlawatsch A. 183.
Hlawitz 70.
Hochstadt 100, 189.
Hochwesseli 103.
Hochzeitsbitter (Kamschner) 76.
Hohenfurt 42, 47, 84, 86, 177.
Hohenmauth, siehe a. Mauth 32, 71, 101, 189.
Hohenzollern, Fürst Karl v. 175.
Holohlau 53.
Holtschitz 71.
Holz z. Sch. 22, 23, 43, 56, 66, 82, 91, 92, 121.
Hořic 103. 189.
Horschowitz 147.
Hosin 71.
Hostoun 178.
Hradschin, siehe a. Prag 85.
Hrochow-Teinitz 103.
Hruschowan 80.
Humpoletz 177, 189.
Hufitenzeit 10.
Hye A. Methodenbuch C. 128.
Hygienie (s. a. Bad) 75, 143.

J

Jablona, Kr. Beraun 139.
Jacksch Ign. 146, 184.
Jahrbuch f. Lehrer 142, 146, 184.
Jarisch A., Dr. Dech. 181, 197.
Jaroměř 189.
Jenschowitz 70.
Jestřebitz 89.
Jesuiten 49. 86, 87, 92, 106.
Jičin 110, 128, 130, 189.
Illustration 72, 140, 181, 184, Bibel- 183, Diözesan Bilder 185.
Industrie-Unterr. i. d. Sch. 113, 116, 117, 122, 134, 175, 177, 178, 192, Statistik 150, 197.
Inspektoren und Inspektion, siehe a. Visitation 34—36, 49, 62, 63, 81, 83, 85, 109, 114—117, 124—127, 193—195, Visitationsgebühr 170.

Interkalareinkünfte 86, 108.
Joachimsthal 27, 36, 44, 52, 110, 128, 164, 189.
Jober, Groß- 101, 116.
Johannesthal 64, 89.
Johnsbach 70.
Johnsdorf, b. Tetschen 144.
Josef II. Kaiser 107, 114, 115, 116.
Juden-Sch. 89, 110, 176, 190, Jüd. Lehrer 128.
Jünschen 64.
Jüstel, Jos. Al. Propst 149.
Jungbunzlau, siehe Bunzlau.

K

Kaaden 9, 23, 47, 49, 50, 52, 56, 65, 67, 68, 101, 115, 125, 189, 159, 198.
Kadow 178.
Kahn, Deutsch- 22.
Kaiserswalde 89.
Kalender, Lehrer- 184.
Kallich 71.
Kamnitz, Böhm.- 21, 46, 85, 101.
Kantor, siehe Chor.
Kanzel u. Sch. 107, 196.
Kapliz 27, 86.
Kappeln 177.
Karbitz 46, 100, 176.
Karl Gr. 2. Karl VI. 73.
Karlsbad 158, 165, 189.
Karlsdorf (Warnsdorf) 176.
Kassa, Schul- 43, siehe Schulfond u. Normal-.
Kasseiowitz (Kašejovic) 178.
Katalog 81, 118, 168.
Katechismus 2, 14, 48, 73, 95, 97, 120, 183, 210, protestant. 31, 36.
Katechet 139, 140, 153, 169, 175, -Präfung 80, 118, 136, -Stiftung 120, 144, 145, -Haus 120, 121, 144, Katech. Unterr. 11, 12, 60, Katechetik 126, 136, 185.
Kauz 70.
Kinderfreunde 118 siehe Wohltäter.
Kindermann, Ferd., Bischof 81, 83, 105, 113, 116, 121.
Kirche u. Sch 2, 75—77, 82, 86, 91, 105, 193, 194, 197, 198, -Vermögen 51, 56, 66, 99. 105, 108, 110, 115, 127, 140, 170, -Dienst, siehe Meßner, -Besuch 83, 113, -Gesang 113, s. Gesang, -Rechnung 66.
Kirchschlag 137.
Kladrau 61, 108.
Klar, Dr. Al. 133.
Klasse 52, 98, 108, 133, 161, 162, 165, vierte (s. a. Hauptschule) 142, 144, 161, 165, 178, -Statistik 188—190.
Klattau 109, 110, 128, 189.
Kleidung f. Kinder 23, 25, 50, 52, 53, 101—103, 121, 122, 144—148, 176—178, Sammlung f. 132, 134, 140.
Klerus u. Sch., siehe a. Bischöfe, Pfarrer, Katecheten u. Klöster 104, 193, 194, 196—198.
Klobuky 178.
Klostergrab 32.
Klösterle 62, 67, 73, 85, 90, 111, 118, 129, 140, 146, 176.
Klöster 31, 38, 46, 47, 49—52, 57, 61, 67, 78, 83, 87, 95, 99, 106, 115, 128, 137, 144, 179, 189, 190.
Knöschitz 41, 101.
Kodex, siehe Codex.
Kölbel, Peter von Geising 46.
Königgrätz 6, 44, 85, 89, 103, 109, 128, 162, 166, 184, Diözese 103, 125, 130, 132, 146, 150, 171, 184, 187.
Königinhof 110, 128, 189.
Königswald, b. Bodenbach 28, 67, 85.
Königswalde, b. Schluckenau 121.
Körbitz 147.
Kohl F. X. 109, 113.
Kolin 110, 128, 189.
Komotau 110, 115, 175, 189.
Konferenzen, siehe auch Versammlung 160, 187.
Koniasch Ant. S. J. 74.
Konfessionalität d. Sch. 193, 194.
Konkordat 193, 194.
Konojed 70.
Kopist, Deutsch 70.
Kortschen 90.
Koschtitz 121.
Kosmanos 89, 113.
Kosten d. Sch. bzw. Schulkindes 198.
Kostomlat 70, Groß- 70.
Kottowitz 89.
Kottwitz, b. Beraun 148.
Kouřim 109.
Kralup, Deutsch, 47, 147.
Krasa 64.
Kratzau 145.
Kreibitz 102, Nieder- 102, Ober- 89, 102, -Neudörfel 89.
Kreiskomissar, 109, siehe Distriktsaufseher.
Křemusch 70,
Křeschitz 121.
Kressel von Qualtenberg 84, 105, 116.
Kriegszeiten 10, 55. 78, 118.
Krima 47, 49, 55 66, 71.
Krnsko 89.
Kroh 70.
Krombach 102.
Krombholz A., Dech. 139, 163, 184.

Krombholz, Med.-Dr. V. J. Edler von 196.
Krumau 10, 24, 49, 103, 109, 110, 122, 128, 133, 139, 189.
Kruppa, Nieder- 89.
Kuchel 147.
Küfter 92. siehe auch Meßner.
Kukan 89
Kulm 46, 90.
Kunersdorf 89, bei Oschitz 64, bei Schluckenau 90.
Kupferberg 147.
Kurau 100.
Kurs, siehe a. Präparandie 84, 128, 164.
Kuschwarda 148.
Kuttenberg 37, 44, 88, 89, 128, 188, 189.
Kuttenplan 120.

L

Ladung 89.
Lämberg.
Läuten, siehe auch Meßner 65, 67, 121.
Lage des Schulhauses 20, 26.
Landwirtschaft d. Lehrer, s. Oekonomie.
Landes-Sch. Rat 185, 194.
Landskron 189.
Landtag 186, 198.
Lasalle (de la Salle) Joh. hl. 105.
Latein-Unterricht 13, 37, 45, 59, 63, 109.
Launowitz (Louňovic) 103.
Lauterwasser 47.
Lautier-Methode 158, 197.
Ledenitz 101.
Lehramts-Zöglinge, siehe auch Präparanden 178, 185, Statistik 188—190.
Lehrerinnen 45, 54, 57, 163, 178, 189, Statistik 191.
Lehrer-Statistik 151, 191, 197.
Lehrmittel 176, siehe a. Requisiten.
Leipa, Böhm. 6, 30, 35, 37, 59, 89, 115, 134, 138, 139, 144, 158, 163, 189.
Leitmeritz 4, 6, 44, 109, 110, 116, 121, 125, 128, 184, 186, -Diözese 100, 101, 130, 132, 138, 141, 146—150, 161, 166, 169, 171, 175, 178, 184, 187, 189.
Leitomischl 57, 103, 189.
Lenhard W., Scholaster 118, 124.
Leonhardi, Freiin Carolina von 178.
Leopold I. 73. II. 117, 118.
Lesebuch 97, 120, siehe a. Bücher.
Leukersdorf 38.
Leutensdorf, Ober- 71.
Leutersdorf, Neu- 70.
Lewenmehr, Freiherr v. 149.
Lewin 70, 197.
Lewit Gust. 183.
Lhota, Lang- 45.
Licentiati 7.
Liboch 144.
Liboschowitz 70.
Libotschan 89.
Lichtenstadt 85.
Liebenau 189.
Liebenstein 27.
Liebeschitz, b. Auscha 70.
Liebig, Baron von 177.
Liebshausen 70, 138.
Liebwerda 145.
Lieder, Kirchen- 98, 165, katechet. 98, siehe auch Gesang.
Lindenau 70, 145,
Literatur, s. d. Jugend, 143, 184.
Lobietitz 89.
Lochowitz 102.
Loutschin 84, 145.
Ludwigsdörfel 111.
Lukawetz 103.
Lukawitz 148.
Luschitz 70.
Luther u. Luthertum 29—33, 35, 36, 40.

M

Mädchen, -Unterricht oder Schulen 32, 44, 45, 49, 54, 57, 67, 75, 85, 89, 94, 114, 116, 122, 141, 148, Statistik 150 191, 159, 175, 179, 188, -Hauptsch. Verzeichnis 189—191, 197.
Märzdorf, Bez. Braunau 46.
Maffersdorf 47.
Magdalenerinnen 11.
Magdeburg 116.
Magister 8, 50.
Mainz Synode 2, 3.
Malsching 177, 179.
Maresch Joh., k. k. Schulr. 161, 166, 185.
Mariaschein 71, 86, 128.
Maria Theresia, Kaiserin 78, 83, 86, 100.
Maschau 10.
Matheius 16.
Matrikenschreiben 47, 50.
Mauth, Hohen- 32, 71, 101.
Meistersdorf 121.
Melnik 4, 52.
Mergenthal 70, 121.
Merkelsdorf 89.
Merzdorf, b. Oschitz 64.
Merzdorf, b. Sebastiansberg 90.
Merschlitz 70.
Meßmer Jos.. Pädagog 79, 85.
Meßner-Dienst d. Lehrer 9, 10, 19, 58, 80, 92, 110—112, 135, 140, 164, 195.
Methode Hähn 81, 104, Felbiger 81, -Buch 98, 128, 143, 180.
Milde V. E., Bischof 196.

Militär u. Lehrer 119, 126, Militär als Sch.-Wohltäter 177, 178.
Ministrieren 67.
Miroschowitz 138, Sulko von 21.
Mirotitz 177.
Mitrowitz, Neu- 178.
Mladei 89.
Mladějov 146.
Močnik, Dr. Fr. 142.
Moral d Lehrer 153, 193.
Moskau 146.
Mühlhausen 108.
Münchengrätz 13, 121, 146.
Münitz 41, 85, 146.
Muncker 70.
Musik, siehe auch Gesang, Chor u. Orgel 63, 69, 80, 92, 121, 135, 161, 187.
Musterschule-Lehrer 139, Statistik 151, 170.

N

Nabsel 120, 121.
Nachod 189.
Namenbüchlein 97, 141, 179.
Naturgeschichte 143, 154, 166.
Naturalien-Sammlung 144, 181, 187.
Nechanitz 148.
Nekoř 175, 177.
Nepomuk 6.
Neschwitz 28.
Netwořic 178.
Neudorf 90, 94.
Neugeschrei 71, 92.
Neuhaus 24, 46, 49, 88, 89, 128, 137, 165, 177, 189.
Neuhof 177, 189.
Neundorf, b. Reichenberg 47.
Neundorf, b. Brüx 90, 138.
Neusattel 70.
Neuschloß 35.
Neustadt a. d. Mettau 57.
Neustupov 177.
Niedergeorgenthal 101.
Niedergrund b. Tetschen 175.
Niemes 85.
Niklasberg 70.
Niklausdorf 90.
Nikolaus St., Kinderfest 177.
Nimburg 52, 189.
Nixdorf 137.
Normal-Schule 81—83, 86, 106, 111, 114, 115, 122, 126, 129, 141, -Fond 112, 125, 126, 134, 169, 173.
Notar, Sekretär, Schreiber, Zolleinnehmer 3, 21, 42, 44, 47, 50, Winkelschreiber 60, 65—67.
Noten, Musik- 45, 48.
Notschule, siehe Winkelschule.

O

Obst-Baumschule 136, -Zucht 159, 187, Statistik 191, 192, 193, 197.
Oberdorf 89.
Oberhals 111.
Oberlehrer, (Titel) 160.
Oeffentlichkeitsrecht e Privat-Sch. 179.
Oekonomie, Feld, Wiesen, Wald b. d. Sch. 38, 40, 41, 63, 72, 91, 92, 102, 111, 120, 145, 148, 159.
Okenau 47, 72, 85, 91.
Olmütz 144.
Opotschna 149.
Ordnung, Schul- 22, 35, 36, 44, 58-59, 80, Studienplan 118, Sch.-Verfassung 123, 149, 195.
Orgel, Organist, siehe a. Chor u. Musik 26, 38—40, 58, 61, 63, 66, 67, 92, 135, 140.
Orleans, Synode v. 2.
Oschitz 64, 66.
Ostřetin 103.
Ostružno 103.
Otschehau, Groß- 39.

P

Pablowitz 52.
Pachta, Graf Josef von 121.
Pädagogen 79, 85, 86, 116, 138—139, 146, 185 ꝛc., Pädagogik 126, 196.
Pädagogium, siehe Präparandie u. Kurse 166, Statistik 188-190.
Pankratz 70.
Papier 144, -Mühle u. Sch. 46, 53.
Parchen 121.
Pardubitz 89, 128, 189.
Pařizek Alex., Direktor 129, 138.
Pathen-Brief- Schreiben d. L. 65, 92.
Patron 49, 62, 68, 110, 115, 160, 169.
Pension d. Lehrer Witwen u. Waisen 91, 124, 130, 139, 144, 146, 156, 171, 187.
Pensionat 189.
Pergen, Graf von 79.
Peterswald 46.
Pettlern 91, 94.
Pfarrer f. d Schul-Aufsicht 81, 85, 124, 125, -Tisch u. L. 22, Wohltäter 53, 101—103, 121, 122, 145, 148, 176, 181, 196, -Schule 117, 142.
Philippsdorf 89
Piaristen 57, 79, 89.
Pilgram 110, 128, 189.
Pilsen 109, 128, 134, 164, 189.
Pisek 110, 128, 176, 188, 189.
Pitschkowitz 70.
Plan 44, 45, 52, 66, 67, 85, 108, 124, 147, 189, 197.

Platten b. Joachimsthal 46, 102, 115.
Platz (Südböhm.) 178.
Platzer, Ritter von 149.
Počatek 189.
Poděbrad 82, 91, 189.
Poesie u. Lehr. 111.
Pömmerle 89.
Pokratitz 89.
Politik u. Sch. 78, 104, 106, 170.
Politschka 110, 128, 189.
Politz, b. B.-Leipa 100, 196.
Pořič 84, 90.
Potscherad 89.
Praeceptor 50, 61, 68, 92.
Prachatitz 85.
Prachin 110.
Prämien 81, 114, 140, 144, 145, 175, 179, 185.
Präparandie, siehe Pädagogien u. Kurse 114, 125, 128, 143, 147, 155, 161, 164, 166, 187. Statistik 188—190.
Prag 4, 8, 24, 27, 44, 84—86, 89, 108, 110, 115, 162, 163, 176, 186 188,—190, 192, -Erzdiözese 102, 128, 133, 134, 138, 146, 150, 171, 184, 187.
Praktizieren d. L. 128.
Praskoles 102.
Prausek Vinz., k. k. Landesschulrat 182.
Precien (Pretien, Prezien = Sch.-Geld) 38, 65.
Predigt z. Sch.-Eifer 196, z. Memorieren 44.
Přelauč 190.
Preßburg 115.
Preschkau 70.
Pressern 70.
Preßnitz 82, 122.
Pretzel (Bretzel) 43, 64, 71.
Přibislau 104.
Přibram 190.
Přichowitz 90, 179.
Priesen, b. Komotau 42, 47, 147.
Priesen, Klein-, b. Brüx 47.
Prießnitz (Schönpriesen) 144.
Pritschapel 64, 71.
Privatschule u. Unterr. 8, 45, 67, 134, 179.
Problic 148.
Proboscht 70.
Proschwitz 179.
Prosmik 101.
Prüfung 34, 35, 133, -Saal 179, Lehrer- 49, 128, 147, 168, Katecheten- 80, 81, 114, 118, 140.
Prusin 178.
Püllna 175.
Pürglitz 84.
Pürstein 91, 111.
Puschwitz 102.

R

Radomischl 177, 178.
Radonitz 146.
Rädern, Friedrich von 46.
Rakonitz 110, 145, 188, 190.
Realschule 145, -Vater 186, Statistik 188—190.
Rechnen 18, 59, 72, 97, 141, 180, Kopf- 142, 158, -Methode 142, 158.
Rector 7, 21, 66.
Rechtschaffenheit-Lehre 97.
Rechtschreiben 120.
Redenitz 40, 66, 85, 91, 94.
Reform d. Sch. 79, 152, 158.
Reformationszeit, siehe Luthertum.
Regel-de-tri 80, 97.
Reichenau 47, 57.
Reichenberg 42, 46, 85, 110, 113, 145, 164, 176, 179, 188, 190.
Reichstadt 179, 196.
Reinowitz 102.
Reischdorf 83.
Reischitz 145.
Reise-Diäten f. Sch.-Inspekt. 109.
Reitschowes 146.
Religion, Wert f. d. Sch. 153, 155, 159, 193, 194.
Remuneration 99, 110, 117, 169.
Requisiten f. Schüler 101, 103, 122, 144—146, 177, 179.
Retschitz 41.
Revolution u. L. 160, 170.
Richter (Gem.-Vorst.) 64, 69, 81, 113, 149.
Ringenhain 70.
Robitsch (Hrobitsch) 196.
Rochlitz 137.
Rodisfort 90.
Rodowitz 145.
Röchlitz 47.
Rödling 111.
Rohan, Fürst J. Ph. Kam. 179.
Rokycan 190.
Rosawitz 28.
Rosenberg 177.
Rosendorf 46.
Rosenhain 70.
Rosenthal 89.
Rothenhaus 89, 146.
Rottenhan, Graf von 124.
Rückersdorf, b. Friedland 64.
Rumburg 137, 158, 190.
Ruppersdorf 70, 89.

S

Saaz 6, 21, 22, 44, 52, 53, 89, 110, 119, 190.
Sagan 84.

Sakraments-Empfang, Hl. 168.
Salzburg 118, 143.
Salzkassa 108.
Sammlung f. Sch.-Kinder 132, 171, 187.
Sandau 100.
Sangerberg 90.
Saras (b. Brüx) 11.
Sarka (Scharka) 178.
Saubernitz 121.
Schaiba 89.
Schandbank, -Buch 98.
Schanov, Alesch von 26.
Schaßlowitz 145.
Schima 70.
Schirgiswalde 70.
Schlackenwert 43, 57, 85, 89.
Schlaggenwald 39, 44.
Schlan 57, 190.
Schleinitz'sche Sch.-Ordnung 57.
Schlick, Nikolaus von 52.
Schluckenau 137, 144—147, 176, 190.
Schmiedeberg 67, 69, 71.
Schnauhübel 70, 86, 90, 99, 111.
Schönau, b. Hainspach 70, 144.
Schönau (Ostböhm.) 89.
Schönborn (b. Tetschen) 28.
Schönbüchel 144, 176.
Schönlinde 70, 134, 146, 185.
Schönpriesen 144.
Schönschreiben 17, 35, 59, 61, 98, 111, 142, 153.
Schönstein, einst b. Tyssa 42.
Schönwald, b. Friedland 64, 121.
Schönwald, b. Schlackenwert 43, 90.
Schößel 71.
Scholasticus (Scholaster) 4, 5, 118, 124, 125, 138.
Schreckenstein 89.
Schreiber, s. Notar.
Schriftstellerei, Lehrer- 69, 72, 74, 184, 186.
Schüttenitz 70, 121.
Schüttenhofen 148.
Schule -Statistik, siehe Statistik, -Blüte 117, 152, -Geld 103, 112, s. Geld, siehe auch Normalschulfond 86, 124, 127, 139, 140, -Stiftungen, siehe Stiftungen.
Schumburg, b. Gablonz 139.
Schurtz 103.
Schuster Dr. J. 183.
Schwabitz 45.
Schwaden 71, 135, 148.
Schwojka 138.
Schwora 89.
Scribonius 48.
Sebastiansberg 71.
Sebranitz 103.
Sebusein-Zirkowitz 89.
Seestadtel 47.
Seidenbau 110, 159, 192, 193.
Seifersdorf 71.
Selau 103, 108.
Selčan 190.
Sellnitz 70.
Semil 144.
Seminar, Lehrer- 161, siehe Präparandie.
Silberstein 84.
Singen 22, 23, siehe Gesang.
Sittenklasse 153.
Sitzordnung 60.
Skal, Klein- 120, Groß- 144.
Skramnik 148.
Slavikov 149.
Sobenitz 121.
Sobeslau 190.
Sobrusan 46.
Solmus 102.
Sonnenberg 47, 67.
Sonntagsruhe d. Lehr. 155.
Spansdorf 38.
Spiel d. Kinder 19, siehe a. Fest, -Karten d. Lehr. 69.
Spindelmühl 103.
Spinnen 110, 113.
Sprachlehre 35, 109, 154, 165, Schr. u. Leseb. 179, 180, Sprachen-Erlaß 192.
Sprengel, Sch.- 168.
Srutek, Jos. A., Domherr 184.
Staatsbeamte, Lehrer 126, 160, Staatl. Sch. 194.
Stadtschule 4, 108, 122.
Stankowitz, b. Saaz 41, b. Leitmeritz 89.
Starkstadt 46.
Statistik d. Sch. u. Schüler u. Lehrer 34, 81, 93, 94, 114, 122, 125, 150, 151, 191, 197.
Steben, b. Aussig 70.
Steinbach Brikzius 41.
Steinhauser (Atlas) 183.
Steinschönau 165, 190.
Steinsky (Kalligraph) 98.
Steuer f. d. Sch. 99.
Stiebnitz, (Zdobenice) Groß- 104.
Stiftungen z. Sch. 24, 52, 72, 100, 120—122, 144—149, 148, 175—178, 185—186, 197.
Stipendien 162, 176, siehe a. Stiftungen.
Strafe, s. Züchtigung, Eltern-Bestrafung 168, 174.
Strahn 47, 72, 121.
Strahov 4, 86.
Strakonitz 110, 128.
Straußnitz 89.

Studentenvorbereitung 196.
Studien-Hof-Kommission 82, 86, 124, 132, 136, 138, -Plan 118, -d. Lehrer 26.
Stundenzahl 166.
Suchomast 149.
Světlay 89.
Svijan 138.
Synagogen Schule 1.
Synoden (Konzilien) f. d. Sch. 3, 47, 54, 75, 194.

T

Taaffe, Graf 84.
Tabellen-Methode 104.
Tabor 110, 128, 190.
Tachau 25, 30, 44, 46, 138.
Tafel, Sch.- 59, 98, 99.
Tagebuch d. Lehr. 118.
Tannwald, Unter- 179.
Tanzmusik 135.
Taubstummen-Anst. u. Unterr. 115, 169, 181, 197.
Taufgebühr f. d. L. 22, 110.
Taus 190.
Tempel-Sch. 1.
Tepl 46, 83, 95, 102.
Teplitz 21.
Teschen 89.
Tetin 5.
Tetschen 10, 23, 34, 35, 41, 45, 47, 101, 137, 148, 174, 190.
Theusing 39.
Thun, Graf Fr. J. 62, 85, 111, Franz Ant. 148, 174, 179.
Tintenfässer 99.
Tmain 149.
Tollenstein 92.
Trauschkowitz 68.
Trautenau 26, 38, 42—44, 63, 68 190.
Trennung d. Sch. v. d. Kirche 78, 194.
Tribischel 65, 92.
Triebsch 70, 84, 105.
Trient, Konzil 47.
Trinken 68.
Trivialschulen 122, 126, 128, 142, 188, Statistik 150, 166.
Trupschitz 71.
Tscherling 170.
Tuchan 70.
Tür, Sch.- f. Publikationen 62.
Turnau 190.
Turnen 159, 192.
Tuschkau 62.
Tyssa 144, 175.

U

Udwitz 90.
Uebungen religiöse 194.
Ujest 89.
Ungarn, Sch.-Wesen 115.
Uniform d. Lehrer 126, 160.
Universitäts-Rektor, Sch.-Vorstand 7, 34, 36, 118.
Unterhaid, b. Hohenfurt 42, 47.
Unterhalt d. Lehrer, siehe a. Gehalt 8, 20, 22, 23, 37, 64, 121, 173, e. Schulk. 198.
Unterlehrer 160, 161, 164, 173, 175, 178, 187, 197, Statistik 191, -Ehe 160.
Unterlehrerinnen Statistik 191, 197.
Unterricht, Verlauf 58, 59, 63, 67, 68, 80, 92, 94, 120.
Unterrichts-Ministerium 158, 163, 187.
Unterstützung alter, dürftiger Lehrer 184.
Uhr-Besorgung 39, 66.
Ursulinerinnen 57, 85, 163, 189
Utraquistisch 36, 51, sprachl. 192.

V

Vaison, Synode 2.
Vaterlandskunde, siehe Geschichte und Heimatskunde.
Verfassung Sch.-, siehe Ordnung.
Verlag v. Sch.-Büchern, s. a. Bücher 97, 114.
Vernaleken Theodor 179.
Versammlung (Konferenzen) 157—160, 187.
Versäumnisse d. Sch. (Absenzen) siehe auch Strafe 107, 113, 168.
Vikäre bischöfliche, siehe Kreisdechante 81, 124.
Visitation, siehe Inspektoren.
Voitsdorf, b. Bensen 89.
Volksschule 158, 177, Statistik 192, 197, Aufwand (Präliminarien) 198.
Vosov 101.
Všeborsko 89.
Vysoky Ujezd 178

W

Waisen v. Lehrern s. Pensionsinstitut -Haus St. Johann in Prag 176.
Waldstein, Graf Christ. von 146.
Waltersdorf 146, 165, 190.
Wand-Tabellen 180, -Karte 183.
Warnsdorf 47, 66, 137, 138, 147, 176, 190.
Warta 90.
Wartenberg 41, 42, 67, 102, 145.
Wartenberg, Josef Čenek von 125, 130, 138, Barbara von 35.
Weckelsdorf 70.
Wegstädtel 70.
Weigensdorf 111.
Weipert 67—69, 92.
Weißes Buch 98.
Weißkirchlitz 70.
Weißwasser 190.
Weleschin 27.

Welmschloß 146.
Wenzel St. 3, 5, -Heredität 87, Kinderfest 177, Sammlungstermin 177.
Wernersdorf, b. Braunau 70, Deutsch- 46.
Wernstadt (Wernstadtl) 43, 121
Wessela 147.
Wesseli, Hoch- 103.
Wetterläutgebühr 22, 62, 64, 66, 110.
Wetzwalde 145.
Wiederholungsschule 80, 127, 142, Statistik 151, 155, 170, 182, 191 192, 195, 197.
Wien 142—144, 169, 178, 196.
Wiese 176.
Wiesenbau, siehe a. Oekonomie 70, 157, 158.
Wiesenthal, Böhmisch- 67, 69.
Wilfling Ignaz 109.
Windischgrätz, Fürst V. von 146
Winkel-Schreiberei 60, -Schule 111, 192.
Winteritz 129.
Winterkurs 111.
Wirtshausbesuch der Lehrer u. Kinder 135.
Wistritz 40.
Wittingau 44, 49, 190.
Witwen- und Waisen-Pension 130.
Wlaschim 178.
Wobrubetz 89.
Wodnian 190.
Wöhlen, Groß- 89.
Wohlau 65, 92.
Wohltäter der Schule 71—72, 101—103, 117—121, 144 149, 163, 169, 175 179, 187 ꝛc.
Wohnung d. Unterl. außer d. Sch. 161.
Wotsch 47, 85, 91, 94, 99, 111, 115, 119, 140.
Wottitz 137.
Wranei 83.
Wrchaben 70.
Würzburg 116.
Wüstolbersdorf 89.
Wustung 70.
Wyschehrad 4. 8.

Z

Zahorschan 70.
Zamost i. Polen 144.
Zasmuk 147.
Zbirov 82, 91.
Zdár 89.
Zeichnen 161, 162, 165, 181, 190.
Zeit d. Sch.-Beginnes 68, -Geist 105.
Zeitschriften 130, 131, 158, 183—185.
Zemlekau 178.
Zeßner, Baron von 130.
Zeugnis 112, 153, 168, Lehrer- 128, 129.
Zieberle 65, 92.
Zinnwald 71.
Zirkowitz 89.
Zlatnik, Böhm. 70.
Zlonic 137.
Zögling, Lehramts-, siehe Lehramt.
Zolleinnahme d. Lehr. 44, 69.
Züchtigung 37, 63, 64, Rutenpfennig 136.
Zuscha 71.
Zwang, Schul- 75, 107.
Zwickau 47, 66, 75, 135.
Zwitte 89, 111.

Druckfehlerberichtigung und Ergänzungen.

Seite 8 Fußnote 5 lies: Lehrbuch statt Lesebuch.
„ 9 Zeile 20 von oben ist zu ergänzen: Und der bereits genannte Franz Palacky geht noch weiter und behauptet geradezu, daß es beim Vorhandensein der vielen Schulen an Gelegenheiten, sich zeitgemäß zu unterrichten, für Reiche und Arme im Mittelalter fast ebensowenig fehlte, wie im gegenwärtigen Jahrhunderte. Gesch. von Böhmen. III., 1, 186.
„ 17 Zeile 20 von unten lies: Schwereren statt Schweren.
„ 18 „ 7 „ oben „ in der zweiten statt in zweiten.
„ 27 „ 13 „ unten „ d. D. XL. statt XI.
„ 30 „ 13 „ oben „ heiligen statt hohen.
„ 31 in der Mitte ist einzuschalten: In der alten Reichsstadt **Eger** wurden im J. 1562 lutherische Bücher, namentlich der lutherische Katechismus in der Lateinschule gelesen, was zu einer Beschwerde seitens eines Dominikaners bei K. Ferdinand I. gelegentlich dessen Anwesenheit in Eger 1562 Veranlassung gab. Der Rat befiehlt deshalb dem Rektor Johann Goldammer (Goldhammer), daß der Katechismus und „andere lectiones umb der Erkundigung willen" vorzulegen seien und verfügt (21. Oktober 1562), daß jener Katechismus bis Weihnachten „aufzuheben" sei. Der Rat neigt aber bereits der evangelischen Lehre zu, denn er gibt sich in derselben Verfügung der Hoffnung hin, daß bis dahin der Anzeiger „wieder von dannen mit Fug gebracht und man seiner los werden" könnte, „alsdann könndt dieser got wohlgefellige und christliche Catechismus wieder gelesen werden". (Dr. Karl Siegl a. a. O. 33, 126—127.) Was man in Eger wollte, vollzog sich gar bald.
„ 32 Zeile 8 von oben lies: Kinderlehre statt Kinderhetze.
„ 35 „ 4 „ unten fehlt die Belegstelle: Dr. Stöckl a. a. O. 219.
„ 43 nach Zeile 4 von oben ist zu ergänzen: Im J. 1537 wird in Kaaden der Schulmeister Wilhelmus, der in der untern Vorstadt ein Haus kaufte, genannt. Urbanstadt a. a. O. V, 117.
„ 43 Zeile 15 von unten lies: zutragen statt tragen.
„ 43 „ 8 „ „ „ (buck) statt (back).
„ 50 „ 7 „ oben „ 1532 statt 1552.
„ 50 „ 17 „ „ „ einen Brief statt ein Beruf.
„ 50 „ 17 „ unten „ 1563 statt 1653.
„ 53 „ 8 von unten lies: Rektor statt Doktor.
„ 55 „ 6 (Krima) von unten fehlt die Belegstelle: Heimatskunde des polit. Bez. Komotau. 781.
„ 56 „ 7 von oben beizusetzen: sich.
„ 63 „ 17 „ unten wegzulassen: Pf.
„ 65: das 1542 von Kaaden Gesagte gehört zu Abschnitt II, Seite 39, nur hat „Protestantischen" wegzubleiben.
„ 65 Zeile 20 von unten lies: Sonnenberg statt Sonneberg.
„ 66 „ 8 „ „ „ Nebeneinkommen statt Uebereinkommen.
„ 71 „ 4 „ „ „ ein statt eine.
„ 72 „ 6 „ „ „ Rechenbuch statt Ruhmbuch.
„ 75 „ 12 „ „ „ noch statt auch.
„ 76 „ 11 „ oben „ diese statt die.
„ 79 „ 6 „ unten „ Meßmer statt Meßner.
„ 90 „ 3 „ oben „ Waldbach statt Waldbuch.
„ „ „ 8 „ „ „ Bernau statt Cernau.
„ „ „ 19 „ unten „ niedere statt mindere.
„ 97 „ 17 „ „ nach Rechenkunst lies: 1. Teil.

Seite 100 Zeile 5 von oben lies: Sprache statt Sprachen.
„ 104 „ 10 „ unten „ müßte statt mußte.
„ 110 „ 6 „ „ (Note) lies: 1796 statt 1596.
„ 111 „ 2 „ oben zu streichen: den.
„ 113 „ 1 „ unten (Note) zu streichen: Siehe S. 109.
„ 116 „ 3 „ „ (Note) lies: Aigner statt Aigener.
„ 117 „ 9 „ „ lies: ihm statt ihn.
„ 124 „ 10 „ „ nach Schulwesen ist zu ergänzen: von der Bildung künftiger Katecheten und Lehrer.
„ 127 „ 1 „ oben lies: 1816 statt 1861.
„ „ „ 3 „ unten „ 1819 „ 1891.
„ „ „ 2 „ „ „ Vernehmung statt Wahrnehmung.
„ 135 „ 1 „ oben „ 1813 statt 1803.
„ 139 Fußnote 4 Zeile 5 ist nach „jene" zu ergänzen: an den akatholischen Schulen . . . (bedacht) wurden.
„ 140 Zeile 9 von oben lies: 14324/4179 statt 14324, 41791.
„ 146 „ 19 „ „ „ Veriand statt Veriaud.
„ 148 Fußnote 1 lies: Lev statt Leo.
„ 157 Zeile 12 von oben lies: Unterr.-Minister statt Unter-Ministerium.
„ 167 „ 20 „ „ „ „der" k. k. statt das k. k.
„ 171 „ 4 „ unten (Note) lies: 1860 statt 1760.
„ 172 „ 13 „ „ lies: Denkschrift statt Druckschrift.
„ 177 „ 18 „ oben „ 1000 fl. statt 100 fl.
„ 181 „ 15 „ unten „ dem geographischen Unterrichte statt Naturgeschichte.
„ 183 „ 9 „ „ „ Heß statt Huß.
„ 188 „ 17 „ „ „ 1852 (Elbogen) statt 1855.
„ 190 „ 11 „ oben ist einzuschalten: Prag, Schule der englischen Fräulein 1747. Prof. Dr. Schindler a. a. O. 375.
„ 194 Note 1 ist pag. zu durchstreichen.
„ 196 Zeile 9 von oben ist nach dem Schlagworte „an" zu ergänzen: das (Herz.)
„ „ „ 4 von unten lies: Hrobitsch (Bezirk Auscha) statt Robitsch.
„ 197 „ 8 „ „ ist zu ergänzen: Davon entfallen auf die Diözese Budweis 70 (Prof. Dr. Ladenbauer a. a. O. S. 195 u. f.) und auf die Diözese Leitmeritz 53 mit 101 Stiftungsplätzen (Prof. Dr. Endler, Soziales Wirken der kath. Kirche in der Diözese Leitmeritz. Wien 1903. S. 133.)
„ 197 Zeile 3 von unten lies: 609.198 statt 609.108.
„ 199 im alphabet. Register fehlt: Barau 7.
„ 200 „ „ „ bei „Budweis Diözese" anzufügen: 211.
„ „ „ „ „ lies: (Personenname) Bernau statt Cernau.
„ 201 „ „ „ bei Eger anzureihen: 210.
„ „ „ „ „ ist „englische Fräulein 190" einzuschalten.
„ 202 „ „ „ bei Hrobitsch beizufügen: „siehe Robitsch".
„ „ „ „ „ fehlt: Gojau 72 (? 93).
„ 203 „ „ „ bei Kaaden zu ergänzen: 210.
„ „ „ „ „ „ Katechismus zu ergänzen: 210.
„ 204 „ „ „ „ Kurau lies: 103 statt 100.
„ „ „ „ „ „ Leitmeritz Diözese anzuschließen: 211.
„ „ „ „ „ lies: Lobeditz statt Lobietitz.
„ „ „ „ „ bei Matrikenschreiben ist „50" zu streichen.
„ 205 „ „ „ lies: Niklasdorf statt Nikolausdorf.
„ 207 „ „ „ bei Stiftungen ist am Schluße 211 beizusetzen.

Mit kirchlicher Druckgenehmigung.

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
BOOK DUE
CANCELLED
AUG 1 0 1987

Educ 1258.8
Geschichte der volksschule Bohmens
Widener Library 005698158
3 2044 079 703 310